14.P
Paed. Th. 6740 a

Portfolio

oder

Beiträge zur Beleuchtung ungariſcher Zeitfragen.

Von

Eduard Glatz.

Leipzig,
Druck von J. B. Hirſchfeld.
1844.

A/67/122

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Seite

I. Der Geſetzvorſchlag über Volkserziehung 1

II. National- und Unterrichtsſprache 185

III. Ueber deutſche Einwanderung in Ungarn 221

I.

Der Geſetzvorſchlag

über

Volkserziehung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

In der neunten Kreisſitzung vom 1. Juni 1843 hielt der Abgeordnete für **Zemplén, Gabriel Lónyay,** folgenden Vortrag, der gewiſſermaßen als die Inauguralrede des durch eine Reichsdeputation zu verfaſſenden Geſetzvorſchlages über die Volkserziehung betrachtet werden kann und in der Ueberſetzung, welche wir der Vierteljahrsſchrift aus und für Ungarn entlehnen, alſo lautet:

„Wie viele andere Comitate, hat auch das meinige eine hochwichtige Angelegenheit an den erſten Platz geſtellt, als die wichtigſte, als die am meiſten Heil verſprechende, und dieſe iſt die Volkserziehung. Es wurde hier bereits bemerkt, wie zeitgemäß, wie vortheilhaft die königlichen Propoſitionen für die Nation ſeien, weil ſie, alle anderen Fragen beſeitigend, unſere materiellen Intereſſen ſich zum Ziele nehmen. Ich aber finde eben hierin die Einſeitigkeit der Propoſitionen und rechne dieſe zu ihrem Hauptfehler; denn es wurde bereits öfter an dieſem Orte ausgeſprochen, wie ſchwankend, ja wie unmöglich der Fortſchritt der Nation ſei,

wenn dieſer nicht durch die geiſtige Entwickelung des Volkes hervorgerufen und von Stufe zu Stufe befördert wird. — Als eine Deputation in der Angelegenheit der königl. Freiſtädte in Vorſchlag gebracht wurde, ward ſehr richtig bemerkt, daß wir die Städte je früher deſto beſſer in die Staatsmaſchine einzufügen hätten, weil ſie die Wiſſenſchaft, den Handel, die Induſtrie, Kunſt und Civiliſation u. dergl. vertreten. Wohl vertreten ſie dieſe bei anderen Nationen, bei uns jedoch kann man dies leider von ihnen nicht durchgängig behaupten, und wir werden dahin nur dann gelangen, wenn wir unſer Erziehungsſyſtem vom Grunde aus verbeſſern. Gehen wir in den Propoſitionen weiter, ſo finden wir, daß darin einer Bank erwähnt wird. Das Bedürfniß einer ſolchen iſt zwar ſehr groß, ja unumgänglich, — aber das Geſetz wird noch keine Bank zu gründen vermögen, denn eine Bank wird blos durch Induſtrie zu Wege gebracht, dieſe aber hängt wieder von vielen Momenten, die bei uns noch fehlen, ab, nämlich von der Sicherheit des Eigenthums und der Perſon, von Intelligenz, Nüchternheit, Klugheit, die wieder blos durch eine zweckmäßige Erziehung entwickelt werden können. Wohl können wir eine Bank gründen, wo ſind aber die nothwendigen Financiers und Banquiers zu finden, welche die Maſchine in Bewegung zu ſetzen und mit Kenntniß zu leiten vermögen? — Ein anderer Punct der Propoſitionen bezieht ſich auf den Handel, indem er von Straßen ſpricht; iſt jedoch ein Handel ohne Kaufleute denkbar? Trachten wir vor Allem eine ſelbſtſtändige, vermögliche, geſchickte, vernünftige, nationale Handelscorporation zu begründen! Hierzu aber iſt Viel erforderlich, vorzüglich aber gute Real-Commercialſchulen. Im zweiten Puncte wird mit

Bedauern auf jene Ausſchweifungen hingewieſen, welche in neueſter Zeit bei den Wahlen und Berathungen der Comitate vorgekommen. — Was aber wird auch hier am zweckmäßigſten abhelfen? — Etwa die Berathung über Veränderung der Wahlformen? Oder ein neues Geſetz? — Alles das bleibt ein leerer Buchſtabe, und wenn irgendwo wird hier allein die Volkserziehung Abhilfe leiſten. Unſer Volk iſt gut geartet, ehrlich und zu allem Guten geneigt, zugleich aber ungebildet, leidenſchaftlich und zügellos. Trachten wir dieſes alſo ſittlicher zu machen! Dies werden wir aber wieder blos durch eine zweckmäßige und allgemeine Volkserziehung zu leiſten vermögen."

„Der Wahlſpruch unſerer Zeit iſt Volkserziehung; er werde auch zum unſerigen, nachdem es ſchon vor Alters anerkannt wurde, „„wie die Unwiſſenheit Quelle alles Elends ſei."" Die Nothwendigkeit der Erziehung der ärmeren Kinder iſt ſo allgemein anerkannt, daß es der Sache blos ſchaden dürfte, wollte man näher auf ein theoretiſches Auseinanderſetzen jener Gründe eingehen, welche bereits ſo oft von einzelnen für das Wohl der Menſchheit Glühenden ausgeſprochen wurden. Nach Volkserziehung iſt das Streben aller Inſtitutionen der aufgeklärten Regierungen gerichtet; denn die Erfahrung lehrt, daß, obwohl in der Vergangenheit und Gegenwart in dieſer Hinſicht ſehr Viel durch den Eifer und die Humanität ſowohl Einzelner als ganzer Gemeinden und Vereine geleiſtet ward und wird, die Einmiſchung des Staates dort von größtem Nutzen ſei, wo es der Aneiferung, der Regelung, der Leitung und des Anhaltens zur Erziehung bedarf; ja, daß ſie dort ſogar unumgänglich nothwendig ſei, wo wegen der gegenſeitigen Verhältniſſe der verſchiede-

nen Religionen keine allgemeinen Inſtitute entſtehen können.“

„Wenn in den vereinten Staaten Nordamerika's eine Gemeinde zuſammentritt, bildet den erſten Kern zum Dorfe das Schulhaus. Der freie Brite fördert denſelben Zweck durch Vereine, und ihr Reſultat ſind Sonntagsſchulen, Kleinkinderbewahranſtalten u. dergl. Frankreich iſt hingegen auch heut zu Tage noch in der Volkserziehung bedeutend zurück. Mehreren Millionen dieſer freien Nation mangelt es auch gegenwärtig noch an Schulbildung; und doch vermag der freie Bürger ſeine Freiheit nur dann ſowohl zu ſeinem eigenen Genuſſe, als zum Fortſchritte und zum Gemeinwohle ſeiner Mitbürger zu benutzen, wenn er der Unwiſſenheit entriſſen wird, wenn ihm die Sittlichkeit bereits im zarteſten Alter eingeflößt, wenn ihm Gelegenheit verſchafft wird, die nothwendigſten Kenntniſſe, welche das tägliche Leben fordert, ſich eigen zu machen. Nur auf dieſem Wege laſſen ſich die ſchlummernden Kräfte entwickeln, welche jetzt zum Nachtheile des Ganzen in Millionen brach und uncultivirt darnieder liegen, die aber, geſucht, geweckt und entwickelt, nicht nur zum allgemeinen Wohle der Nation, ſondern zum Wohle der geſammten Menſchheit, zu ihrem Glücke und zu ihrer kaum vorſtellbaren Blüthe mitwirken könnten. Die Ueberzeugung hiervon veranlaßte vor Kurzem die franzöſiſche Regierung, einen ausgezeichneten Staatsmann nach Deutſchland zu ſchicken, um dort den Zuſtand der Schulen und der Volkserziehung zu unterſuchen. Deutſchland nimmt in dieſer Beziehung den glänzendſten Standpunct ein und kann hierin als zur Nachfolge aufmunterndes Beiſpiel allen Nationen, mithin auch uns, dienen.“

„Was ſollen aber wir in dieſer Beziehung von unſerem Vaterlande ſagen? Daß wir zurück ſind, erkennt Jedermann an; daß unſer Schul- und Lehrſyſtem ein falſches, ein unzweckmäßiges ſei, iſt eine allgemeine Klage; daß aber die Volkserziehung ganz brach liege, und daß, wenn wir dem geiſtigen und materiellen Fortſchritte wahrhaft geneigt ſind, wir jene in die erſte Reihe des nothwendig zu Unternehmenden ſtellen müſſen, iſt ein unbeſtreitbares Axiom."

„Die Herzählung der Fehler unſeres Schulſyſtems will ich bis zu jenem Zeitpuncte verſchieben, in dem dieſes in ſeiner Geſammtheit zur Berathung kommen wird; für jetzt aber ſei es mir erlaubt, einige Bemerkungen über den gegenwärtigen Zuſtand der Volkslehrer zu machen."

„Warum beſitzen wir für unſere Elementarſchulen keine tauglichen Lehrer? Erſtens, weil Niemand für dieſe Laufbahn vorbereitet und gebildet wird; zweitens, weil die Lehrer ſchlecht bezahlt werden. In meinem Comitate giebt es kaum einen Lehrer, deſſen jährlicher Gehalt 100 bis 120 Fl. C. M. beträgt, im Gegentheile viele, die bei einem Einkommen von 8 bis 10 Kübel Frucht zu vegetiren gezwungen ſind. Drittens, weil das Lehramt noch nicht zu jenem Gewichte, zu jener allgemeinen Achtung gelangen konnte, welche ihm zuſtehen müßte, falls ſich hierzu ausgezeichnete Individuen zu verwenden Luſt bekämen. Die Erfahrung beweiſt, daß blos ſolche dieſe Lebensbahn antreten, die wenig Hoffnung haben, auf der der Kirche, oder auch der politiſchen, vorwärts zu kommen, oder welche nicht die Mittel haben, fort zu ſtudiren; dieſe ergreifen dann das Lehramt, um Brod zu bekommen, aber nicht aus innerem Beruf. Es mögen demnach Schullehrerſemi-

narien errichtet werden, die Schulen und die Stellung der Volkslehrer möge reichstäglich ſyſtematiſirt werden, dieſen werde ein anſtändiger Gehalt geſichert, und wenn ihre materielle Stellung begründet iſt, dann mag man auch auf die geiſtige Seite derſelben reflectiren: demnach ſollen die Lehrer ohne Unterſchied der Religion mit allen bürgerlichen und politiſchen Rechten bekleidet werden, d. h. ſie ſollen, damit ich mich ungariſch ausdrücke, den Honoratioren angereiht werden; dieſen aber werde durch das Geſetz das Wahlrecht, die Wählbarkeit und die Fähigkeit, Aemter zu bekleiden, ertheilt. Mit einem Worte, ſie mögen, wenn es einer privilegirten Claſſe im Vaterlande durchaus bedarf, in dieſe aufgenommen werden. Dies ſteht nicht im Widerſpruche mit dem Geiſte der Ariſtokratie, ſomit auch nicht mit den Inſtitutionen unſeres Vaterlandes; denn wenn wir die Entſtehung der Ariſtokratie anderen Momenten, als dem Raube, der Gewalt, der Willkühr, der Intoleranz und der Abſchließung zuſchreiben wollen; wenn wir ſie aus anderen Urquellen herleiten wollen: ſo müſſen wir annehmen, daß in jenem Zeitalter, in dem Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften ruhten, und welches allein durch den Krieg und die Geſchicklichkeit in Führung der Waffen charakteriſirt wurde, es ganz natürlich war, daß die in letzteren Künſten Ausgezeichneten, demnach die Beſſeren der Nation, die Tapferen, der Wohlthaten der Conſtitution genoſſen, und daß blos dieſe für würdig und fähig erachtet wurden, bürgerliche und politiſche Rechte auszuüben. Im Gegentheile ſind in unſerem der Wiſſenſchaft, der Induſtrie und den Künſten zugethanen milderen Jahrhunderte, wo man behaupten kann, daß blos die ſich in dieſen Auszeichnenden als die Beſſeren und Kräftigeren der

Nation, mit einem Worte, als Ariſtokraten anerkannt werden können, auch nur dieſe mit der Ausübung der Rechte zu bekleiden; daher wird diejenige Nation zweckmäßig und weiſe handeln, welche die Claſſe der Lehrer, von der der berühmte Brougham behauptet, daß ſie die wichtigſten Perſonen des Staates in ſich faſſe, die Claſſe der Lehrer, welche die Ausgezeichnetſten, die Beſten der Nation, die edelſten Ariſtokraten umfaßt, mit politiſchen Rechten begabt. — Zweifeln wir nicht daran, daß, wenn das geſchieht, die Lehrer zum Gegenſtande der allgemeinen Achtung, und die ausgezeichnetſten unſerer Jünglinge ſich zu dieſer Laufbahn entſchließen werden, auf welcher ſie eben ſo viel, wo nicht mehr, Ruhm, Lohn und zugleich materieller Wohlſtand erwartet, als auf der Bahn der Kirche oder des politiſchen Lebens. Es iſt meine innigſte Ueberzeugung, daß nur dann ein heilſames Ziel erreicht werden könne, wenn man dieſen Rückſichten die gehörige Aufmerkſamkeit ſchenkt. — Ich bitte daher, daß die Ausarbeitung des Syſtems der Volkserziehung einer eigenen zu dieſem Zwecke zu wählenden Deputation aufgetragen werde.“

Es giebt kaum ein dankbareres Gebiet für den Redner, als das der Erziehung. Die höchſten Intereſſen des Individuums ſowohl als der Gattung münden hier ein: hier iſt der Angelpunct, in welchem Vergangenheit und Zukunft in einander greifen und das Zeitliche in das geheimnißvolle Jenſeits hinüber reicht.

Erziehen iſt göttlich — die Weltgeſchichte ſelbſt erſcheint denen, die auf Verklärungsbergen über den Gewittern der Gegenwart ſtehen, als die Erziehung des Menſchengeſchlechts.

Aber ſo dankbar auch das Thema an ſich, die Art und Weiſe, in welcher der Sprecher ſeiner Aufgabe ſich entledigt, nöthigt uns die wärmſten Sympathieen für ihn ab, und dieſer Eindruck ſteigert ſich mächtig, wenn wir bedenken, daß dieſe begeiſterten Worte, inmitten der geſetzgebenden Verſammlung unſeres Vaterlandes geſprochen, einen eben ſo begeiſterten Widerhall fanden; daß dieſer erlauchte Körper mit ſolchem Eifer eine Frage erfaßt, die der Politiker ſo gern über den Parteikämpfen und Intereſſen des Tages vergißt; endlich, daß hier nicht Cicero pro domo ſpricht, und man nicht für das nächſteigene Familien- und Standesintereſſe ſich erwärmt und zu freudigen Opfern bereit erklärt, ſondern daß es das Volk iſt, dem man eine alte, heilige Schuld heimzahlt, das man zu erhöhtem Selbſtbewußtſein, zu edler Menſchenwürde heranziehen, und ſo die Kluft, welche die misera contribuens plebs von den bevorrechteten Ständen trennte, allmählig immer mehr ausfüllen will. Wo es ſich um die Erreichung ſo preiswürdiger Zwecke handelt, da erſcheint eine gewiſſe oratoriſche Einſeitigkeit und Uebertreibung verzeihlich und muß dem Redner eher als Vorzug, denn als Fehler angerechnet werden. Er darf es hier nicht verſchmähen, auf den Effect hinzuarbeiten und dem Maler es nachzuthun, der die Hauptfigur in den Vordergrund und in die hellſte Beleuchtung verſetzt, während die Nebenfiguren in das Helldunkel und den Hintergrund zurückgedrängt erſcheinen; wogegen die kältere theoretiſche Betrachtungsweiſe mehr dem Verfahren der

géometrie descriptive gleicht, welche, die Verſchiebungen künſtlicher Perſpective verſchmähend, die Objecte nach ihren wirklichen Dimenſionen und nach ihrem wahren Größenverhältniſſe nebeneinander ſtellt. — Von der erſteren Weiſe iſt auch der Eingang der ſoeben belobten Rede nicht ganz frei zu ſprechen, indem derſelbe die Angelegenheit der Volkserziehung anderen Poſtulaten unſerer Zeit nicht bei-, ſondern überordnet und unbedingt in den Vordergrund ſtellt. Bis auf einen gewiſſen Grad werden wir dem Redner zwar Recht geben müſſen, doch drängt ſich uns unwillkührlich bei einem unbefangenen Eingehen in den Gegenſtand die Bemerkung auf, wie eben in jedem Organismus, im leiblichen wie im geiſtigen und ſo auch im Staatsorganismus, alle Glieder und Functionen in innigſter Wechſelbeziehung ſtehen, wie ihr Wachsthum nur ein gleichmäßiges ſein kann und wie nur aus ihrer Harmonie Geſundheit und Vollkraft des Ganzen wie der Theile hervorgehen. Für ſich betrachtet, erſcheint die Schule als ein weit edleres und nothwendigeres Organ des Staates, als die Gliederung einer ſtädtiſchen Commune, als eine Hypothekenbank, als Vicinalwege, Handelsſtraßen, Eiſenbahnen und Canäle, oder als die Berathungsform einer Comitatsjurisdiction. Ja, es erſcheint die Schule oder, wenn man lieber will, das Erziehungsweſen als die Baſis und Grundbedingung, von welcher das Zuſtandekommen und Gedeihen der letzteren allein abhängig iſt, weßhalb man denn auf den Urſprung zurückgehen und die verſtopften und eingedämmten Quellen öffnen müſſe, damit der Strom ſich frei und voll ergieße. Und doch, wird die Sache bei Lichte betrachtet, findet hier keineswegs das reine Verhältniß zwiſchen Urſache und Wirkung ſtatt, ſondern ein viel-

verſchlungenes Wechſel= und Rückwirken, in welchem der Schluß wieder zur Prämiſſe ſeiner erſten Voraus=ſetzung wird, der er ſich als ein neues Moment ein=bildet — ein ewiges Bedingen und Auseinandergebären. So wie eine politiſche Form eine todtgeborene iſt, wenn es an einem Culturzuſtande fehlt, der ſie mit Einſicht und Verſtand zu handhaben weiß; ſo wird dagegen auch das aus ſeiner Gebundenheit befreite Leben der ſtädtiſchen Municipien auf die Hebung und Förderung des Unterrichtsweſens ſich in mehr als einer Beziehung wirkſam erweiſen. Handel, Induſtrie und ihre mechaniſchen Hebel, die Communicationswege, ſetzen, wo ſie beſtehen oder ſich entfalten ſollen, bereits einen gewiſſen Grad von Bildung voraus — die Schienenwege und die Anwendung der Dampfkraft ſelbſt mußten erſt durch die Wiſſenſchaft angebahnt werden; — allein je reicher, geldkräftiger eine Nation durch Han=del und Induſtrie geworden, deſto mehr wird ſie zu=gleich im Stande ſein, für Pflege der Wiſſenſchaft, für Errichtung und Dotirung guter Schulen zu leiſten: denn auch hier bedarf es, wie auch ausdrücklich darauf hingewieſen worden, des nervus rerum gerendarum. Man wird aber das Eine thun müſſen, ohne das Andere zu laſſen, und es wäre gefehlt, mit den Erd=aufwürfen zu Eiſenbahnen warten zu wollen, bis die neuen Schulgebäude fertig ſein werden, oder mit Ab=ſchaffung des Cortesunfuges, bis ihm die Erziehung an die Wurzel gegangen ſein wird, wenn die Verwil=derung, welche jener hervorruft, die zarte Ausſaat dieſer ſelbſt zu überwuchern droht.

Noch kann ich eine Bemerkung hier nicht unter=drücken. Man kann, wenn man von der Erziehung, ihrer Wichtigkeit, ihrem Einfluſſe ſpricht, nie genug

ſagen. Es iſt kaum möglich, ſie zu überſchätzen. Nur hüte man ſich dabei vor dem Irrthume, die Schule mit der Erziehung zu identificiren, dieſer alle Lobſprüche zuzuwenden, welche in ihrem ganzen Umfange nur auf jene anwendbar ſind, und von der Schule Alles das zu erwarten, was eigentlich nur von der Erziehung, dieſe in ihrem weiteſten Sinne gefaßt, geleiſtet werden kann. Allerdings darf die Schule ſich nicht auf den Unterricht beſchränken wollen und die Mittheilung von Kenntniſſen und Fertigkeiten als ihre alleinige Aufgabe betrachten, wie dies mitunter von Lehrern, freilich zu ihrer nicht geringen Bequemlichkeit, aber auch zum großen Nachtheile des Schulzweckes, geſchieht; ſie darf dies um ſo weniger, je tiefer ſie zu den unteren Lebensſtufen hinabſteigt. Die Schule ſoll erziehen, ſie ſoll Bildungsanſtalt ſein, nicht blos Lehranſtalt, und zwar bildend nicht nur in einſeitiger Richtung auf das Denk=, ſondern auch auf das Willensvermögen, auf Empfindung, Geſittung, Charakter; ſie muß den werdenden Menſchen in ſeiner Totalität erfaſſen. Indem ſie auf dieſe Weiſe ein Factor, und zwar ein bedeutender Factor, der Erziehung wird, bleibt ſie doch nicht der alleinige, ausſchließende; ſchon darum nicht, weil mit der Schule, und nun gar mit der Volksſchule, die Bildung, der Entwickelungsproceß, die Kryſtalliſirung des Charakters, der Individualität nicht abſchließt, ſondern nach den Lern= erſt die oft entſchieden wichtigeren und einflußreicheren Lehr= und Wanderjahre eintreten, die praktiſche Berufs= und Standesbildung; ja, ſelbſt wenn ſchon jene Periode eingetreten, in welcher die Individualität ſich in feſte Formen ausgeprägt, und die wachsähnliche Bildſamkeit und Empfänglichkeit der

Jugend verloren hat, feilt und meißelt noch immer das Leben an den ſcharfen Kanten: das Leben, das man nicht mit Unrecht die beſte Schule nennt, das uns durch eine Reihe von Semeſtral- und Wochenprüfungen und Rigoroſen führt, bis es uns in der Form eines Leichenſcheines das Maturitätszeugniß und Abſolutorium ertheilt. Aber auch ſo lange noch die Schule auf den Zögling Einfluß übt, theilt ſie denſelben mit dem elterlichen Hauſe, der Familie, dem geſelligen Verkehre, der ganzen Erſcheinungswelt, welche die Umgebung des Kindes bildet, was Alles ihm tauſend Eindrücke zuführt, die oft mächtiger wirken und von nachhaltigeren Folgen ſind, als dasjenige, was das Kind in der Schule lernt und erfährt, es verſchiedenartig für den Schulunterricht präparirt und dieſem bald vor-, bald entgegenarbeitet. Ich würde dies, was eigentlich Jeder an ſich ſelbſt empfunden und erfahren, nicht für nöthig finden, hier auszuſprechen, wenn es nicht ſo gewöhnlich wäre, von der Schule mehr zu fordern und zu erwarten, als man, der Natur der Dinge nach, berechtigt iſt, und wenn dies nicht wieder zu einem anderen Mißgriffe führte: daß man Dinge in ſie verweiſt und durch ſie abthun läßt, die gar nicht in ihren Bereich gehören und daher auch nur als opus operatum von ihr abgemacht werden. Weil ferner jede menſchliche Thätigkeit in unſerer theoretiſirenden Zeit ihre Doctrin beſitzt, die, zu einem Syſteme, einer Disciplin ausgebildet und in Lehr- und Lernform gebracht, in Handbüchern und Katechismen codificirt iſt; ſo glauben Manche nichts Eiligeres thun zu können, als das Alles in den Schulplan hineinzuziehen, was einſt dem Kinde in einem beſtimmten Berufe irgend zu wiſſen nöthig oder för-

derlich ſein dürfte; und wenn nicht das natürliche Schicklichkeitsgefühl zu laut dagegen ſpräche, ſollte es uns gar nicht Wunder nehmen, für Mädchen die Verhaltungsregeln in der Schwangerſchaft und bei der Geburt als etwas durchaus Weſentliches und Unentbehrliches in den Unterrichtsplan aufgenommen zu ſehen, wie es denn auch nicht ſchaden könnte, ihnen die Anwendung eines gewiſſen in der Diätetik ſo überaus wichtigen Inſtrumentes praktiſch einzuüben, wenn es nur irgend mit Anſtand geſchehen könnte. Was ſind aber die Folgen dieſes Mißgriffes, wenn man dem Kinde Alles das ſchon in der Schule mitgeben will, was es dereinſt im Leben möglicher Weiſe für beſtimmte bürgerliche Verhältniſſe und Berufskreiſe wird brauchen können? Wenn man, um dies thun zu können, die Lehrgegenſtände in's Unendliche vermehrt und darum auch, weil man doch in einem beſtimmten Zeitraume damit fertig werden ſoll, die Penſa homöopathiſch zu verdünnen genöthigt iſt? Wenn man über Dinge belehren will, die noch gar nicht in die concrete Anſchauung des Kindes getreten ſind, und für welche das praktiſche Intereſſe noch nicht erwachen konnte? Was erreicht man auf dieſem Wege? Nichts als todtes oder Scheinwiſſen, das unverdaut wieder abgeht oder geiſtige Indigeſtionen verurſacht, dünkelhaft aufbläht, die jugendliche Unbefangenheit zerſtört und die lebendige Friſche, die Spontaneität des Geiſtes abſchwächt. Daß das Treibhaus der Schule nicht der alleinige Boden iſt, auf welchem Charakter, Thatkraft, Intelligenz und praktiſches Geſchick ſich aufſchließen und reifen; daß ſie mit ihrer ſorgfältigſten Gärtnerpflege nicht entfernt ausreiche, wenn nicht andere günſtige telluriſche und ſideriſche Einflüſſe hinzukommen:

dafür ſpricht nicht nur die Lebensgeſchichte, der Bildungsgang und Zuſtand einzelner Individuen, ſondern auch ganzer Völker. Es iſt wahr, der Volksunterricht in Frankreich iſt noch mangelhaft organiſirt, in manchen Gegenden ſogar verwahrloſt; jedenfalls iſt man dort hinter anderen Ländern in dieſer Beziehung noch weit zurück. Und dennoch, welche Nation! Welche Findigkeit, Gewandtheit, welches Ehrgefühl, welche Empfänglichkeit für große Ideen, welcher Patriotismus, welcher richtige politiſche Inſtinct ſelbſt bei dem an ſeiner Schulbildung ſo ſehr vernachläſſigten gemeinen Manne! Allein hier iſt (abgeſehen von den natürlichen Anlagen der Race und abgeſehen von dem wichtigen Umſtande, daß Frankreich ein uraltes Culturland iſt) die Nation durch die große Schule mächtiger welterſchütternder Ereigniſſe gegangen, und ſelbſt der kleine Corporal, dünkt uns, iſt kein übler Schulmeiſter geweſen! Das britiſche Reich — Schottland ausgenommen — hat vor Frankreich, was die Unterrichtsanſtalten betrifft, nicht ſogar Viel voraus; die Hochſchulen ſind noch ganz auf mittelalterlichem Fuße eingerichtet; der niedere Unterricht iſt zum großen Theile in Händen von Privaten ohne genügende Controle von Seiten des Staates und der Kirche, die dort Wichtigeres zu thun hat. Und doch, welche Rührigkeit, welche Selbſtſtändigkeit, welche Thatkraft in allen Claſſen und Ständen dieſes Inſelvolkes, das ſeinen Dreizack über alle Meere und Welttheile ſchwingt. Deutſchland dagegen, dies gelobte Land für Schulmeiſter und Magiſter, wo jedes Stückchen Culturboden auf das Emſigſte bebaut wird, fühlt ſelbſt, daß ihm zu ſeiner Macht, ſeinem Ruhme und ſeiner Ehre noch Mancherlei abgeht, was nicht gerade in den

Schulſtuben zu holen iſt. Nicht als ſollte hiermit die Bedeutſamkeit und der Werth der Schule herabgeſetzt oder die Nothwendigkeit guter, möglichſt vortrefflicher Lehr- und Bildungsanſtalten im Entfernteſten geläugnet werden für jeden Staat, der es zur höchſten Blüthe bringen will, oder als erblickten wir nicht in dem Lehrſtande, dieſem ehrenvollſten, wenn auch nicht geehrteſten aller Stände, die Pfleger und Träger der Nationalität und wahren Humanität. Nur vor Ueberſchätzung und Einſeitigkeit wollen wir warnen, die, wenn ſie ſich getäuſcht ſehen in ihren Erwartungen, leicht in Ungerechtigkeit und Verſtimmung umſchlagen; denn ſo wäre es zum Beiſpiel leicht möglich, ja es erſcheint uns ſogar wahrſcheinlich, daß das Volksſchulweſen in unſerem Vaterlande, wenn es auch im Sinne des Geſetzvorſchlages organiſirt und durch die Nation materiell unterſtützt werden ſollte, den überſpannten Hoffnungen und Erwartungen nicht entſprechen werde, welche ſo Manche ſich davon machen mögen, und daß dann der Eifer für dieſe heilige Sache bei ſolchen erkalten könnte. Warnen wollten wir nur vor einer Ueberſchätzung, die ihren Grund in der Verkennung der natürlichen Grenzen hat, in welche die Wirkſamkeit der Schule gebannt iſt, und darum Ungehöriges in dieſes Gebiet hineintragen will, was jene Wirkſamkeit nur lähmen und erſchweren kann. Und hierdurch dürften die obigen allgemeinen Betrachtungen wohl genugſam gerechtfertigt ſein, zu welchen, was wir noch beſonders zu bemerken für nothwendig finden, die treffliche Rede des Zempliner Deputirten nur die Veranlaſſung, nicht den Vorwurf abgab.

Nach einer kurzen Converſation, welche der Rede **Lónyay's** folgte, wurde zur Ernennung einer Depu-

tation geſchritten, welcher die Ausarbeitung eines Geſetzentwurfes übertragen wurde, und deren Elaborat bereits gedruckt vorliegt. Nachdem daſſelbe auch dem größeren Publicum zugänglicher geworden, — durch eine minder voluminöſe und weniger koſtſpielige deutſche Ueberſetzung, welche der Herausgeber und Redacteur der Vierteljahrsſchrift, Dr. Heßlmann, der in dieſer Beziehung eine dankenswerthe Thätigkeit entfaltet, veranſtaltet hat, — ſei es mir vergönnt, einige Bemerkungen und pia desideria, die ſich mir bei Durchleſung des Entwurfes aufdrängten, hier auszuſprechen: Bemerkungen, die nichts weiter ſein wollen, als beſcheidene Fragezeichen und Gedankenſtriche zu einem und dem anderen der **216** Paragraphen des Elaborats, in der Hoffnung allerdings — denn ſonſt wäre Schweigen räthlicher geweſen — daß vielleicht eines und das andere dieſer Setzerzeichen bei der neuen Interpunction, die in den meiſten Fällen ein Geſetzvorſchlag in den Kammern erleidet — zu verwenden ſein dürfte.

Es liegt in der Natur eines Geſetzentwurfes, daß er ſeine Beſtimmungen in kategoriſcher Nacktheit hinſtellt, ohne ſie zu motiviren nach ihrer inneren oder äußeren Nothwendigkeit, ein Geſchäft, welches den Auseinanderſetzungen der Redaction in der ſpäteren reichstäglichen Verhandlung überlaſſen bleibt. Wer daher mit der Entſtehungsgeſchichte eines derartigen Operats unbekannt iſt, für den wird das Verſtändniß und die Beurtheilung eines ſolchen nicht wenig erſchwert ſein; zu Vielem wird ihm der Schlüſſel fehlen, und er wird Einwürfe machen, Bedenklichkeiten erheben, die im Schooße der ausarbeitenden Deputation längſt ihre Beſeitigung gefunden. Dies zu mei-

ner Entſchuldigung, wenn es mir begegnet ſein ſollte, in den nachſtehenden Randgloſſen hier und da von einer unrichtigen Interpretation des Textes ausgegangen zu ſein.

Nach einer kurzen vorausgeſchickten Erklärung über das Weſen und den Zweck aller Volkserziehung geht der Entwurf unmittelbar zu den Beſtimmungen über die Seminare über, wodurch ſtillſchweigend ausgeſprochen wird — ſo ſcheint es uns wenigſtens — daß Alles, was zur Verbeſſerung der äußeren Lage des Schullehrers und der inneren Organiſation der Volksſchule geſchehen würde, ein opus operatum oder doch Stückwerk bleiben müßte, ſo lange nicht die nöthigen Anſtalten zur Bildung tüchtiger Schullehrer getroffen ſind. Jedermann wird dieſe Vorausſetzung als richtig anerkennen und der löblichen Abſicht des Comité's ſeinen vollen Beifall dafür zollen. Doch fühlt man ſich gedrungen, noch um einen Schritt weiter zu gehen und zu fragen: woher aber ſollen die Männer gewonnen werden, die als Lehrer und Vorſteher von Schullehrer-Seminaren der Aufgabe gewachſen ſind, tüchtige Lehramtscandidaten heranzuziehen und eine beſſere Methode des Volksunterrichts in unſer Vaterland zu verpflanzen? Die Theorie iſt allenfalls aus Büchern zu holen, allein es gilt auch hier:

„Grau, Freund, iſt alle Theorie,
Grün iſt des Lebens goldner Baum."

Ohne lebendige Anſchauung eines guten Schulunterrichts wird Alles, was darüber geſchrieben iſt, nur verwirren und zu ſchwankenden, darum auch ſchädlichen Experimenten führen, nicht viel beſſer, als wenn Jemand, der Mechanik und Technologie aus Büchern ſtudirt hat, nun daran gehen wollte, eine Fabrik an-

zulegen oder ein Gewerbe zu betreiben. Der Elementarunterricht iſt eben auch eine Kunſt, die praktiſch erlernt ſein will. Wer die Sache ſo anſieht, dem wird es wohl als die erſte Nothwendigkeit erſcheinen, dafür zu ſorgen, daß wir zu Seminarlehrern geeignete Individuen in hinlänglicher Anzahl erhalten. Dies könnte wohl auf keinem Wege beſſer und ſchneller erreicht werden, als indem man eine entſprechende Anzahl von Stipendien auf eine Reihe von Jahren ausſetzte für junge Leute, die an irgend einer der renommirteſten deutſchen Seminare, unter der Leitung eines Dieſterweg, Harniſch 2c., ſich praktiſch heranbilden würden, und mit welchen dann vorzugsweiſe die zu errichtenden inländiſchen Seminare zu beſetzen wären. Unter den hierzu ſich Meldenden müßte natürlich den Talentvollſten und mit den relativ beſten Sitten- und Studienzeugniſſen Ausgeſtatteten der Vorzug eingeräumt werden, ſo wie einige dieſer Stipendien eigens für ſolche zu beſtimmen wären, die ſich zu Muſiklehrern an den Seminaren bilden wollen. Für dieſe letzteren fänden wir einen Aufenthalt im Auslande nicht ſowohl deßhalb nöthig, um ſich in der Muſik auszubilden — ſie müßten bereits im Orgelſpiel und Geſang etwas Namhaftes leiſten, um auf ein Stipendium Anſpruch machen zu können — ſondern um ſich eine elementariſche Unterrichtsmethode anzueignen und das richtige Verhältniß, in welches die Muſik zur Volksſchule zu ſetzen iſt, aus eigener Anſchauung kennen zu lernen. Die Muſiklehrer in Abſchlag gebracht, würde man für 18 Seminare, auf jedes 2 gerechnet, 36 Seminarprofeſſoren brauchen. Um dieſe heranzubilden, würden wir, mit Berückſichtigung der Confeſſionen, unter den jungen Leuten, die

ſich mit Einwilligung ihrer Eltern dazu meldeten, ſechs und dreißig der Geeignetſten auswählen, (ſie hätten etwa in dem Alter von 14—16 Jahren zu ſein) und je 12 derſelben einen jungen Mann beigeben, der das Oekonomiſche führen, mit ihnen wohnen, ſie beaufſichtigen, ihre Studien leiten und überwachen, ſowie auch von Zeit zu Zeit über ihre Fortſchritte und ihre Conduite Bericht erſtatten würde. Dieſe drei Hetärieen hätten nun an drei der vorzüglichſten deutſchen höheren Bürgerſchulen einen vierjährigen Curs zu machen und die nöthige Vorbildung für das Seminar ſich anzueignen; damit ſie aber zugleich in der ungariſchen Sprache keine Rückſchritte machen, ſondern vielmehr in derſelben weiter gebildet werden, hätte ihr Mentor ihnen Unterricht in der ungariſchen Sprache und Literatur, vielleicht auch in Allem, was zur Vaterlandskunde gehört, zu ertheilen, ungariſch mit ihnen zu converſiren, überhaupt der Träger und Vermittler des Nationellen zu ſein. Hierauf würden wir ſie an einem Seminare — jeden Cötus an einem anderen — durch zwei Jahre prakticiren laſſen, doch ſo, daß Jeder ſich einige Fächer wählte, für die er ſich vorzugsweiſe vorzubereiten hätte. Die ihnen beigegebenen jungen Männer würden natürlich die Zeit ihres Draußenſeins gleichfalls pädagogiſchen Studien zu widmen haben und in der Folge zu Seminardirectoren zu verwenden ſein. Andere fünfzehn, die bereits abſolvirte Philoſophen ſein müßten — auf proteſtantiſcher Seite auch Candidaten der Theologie ſein könnten — würden wir in der gleichen Abſicht, nämlich um tüchtige Seminardirectoren aus ihnen heranzuziehen, durch 2 Jahre eine deutſche Univerſität beziehen laſſen, um ſich dort vollſtändiger auszubilden; hierauf müßten ſie durch

zwei oder drei Semeſter an einem Seminare einen praktiſchen Curs machen; ſchließlich aber würden ſie, als im Auftrage des Landes und mit Empfehlungen von der Regierung verſehen, etwa zu Dreien Deutſchland in verſchiedenen Richtungen zu bereiſen haben (einige würden wir auch in die Schweiz ſchicken, wo für Volkserziehung ſo Ausgezeichnetes geleiſtet wird, und wo der Samen, den Peſtalozzi, Fellenberg u. A. ausgeſtreut, in ſchönſter Blüthe ſteht), um die vorzüglichſten Seminare, Volks- und Induſtrieſchulen, Blinden-, Taubſtummen- und Bewahranſtalten, ſowohl was Methode, Lehrplan, als auch die ökonomiſche Einrichtung derſelben betrifft, und die verſchiedenen Schulverfaſſungen kennen zu lernen und zugleich mit den vorzüglichſten Pädagogen Bekanntſchaft zu machen und mit ihnen Verbindungen anzuknüpfen. Es verſteht ſich, daß dieſe Reiſe nicht mit der Eilfertigkeit eines Touriſten vorgenommen werden dürfte, ſondern daß ſie, nach Umſtänden, auch einen längeren Aufenthalt zu nehmen hätten. Es könnte auch jeder auf einen beſonderen Zweig des Volksſchulweſens ſein Augenmerk gerichtet haben, der Eine auf die politiſche Schulordnung, der Andere auf das Oekonomiſche u. ſ. w.; auch dürften ſie nicht unterlaſſen, Tagebücher zu führen, in welche ſie ihre Reiſeerfahrungen einzutragen hätten, und aus denen dann ein öffentlicher Bericht auszuarbeiten wäre. In einer ſolchen Miſſion reiſend und gehörig darauf vorbereitet, würden ſie zugleich eine weit zuvorkommendere Aufnahme finden und weit mehr Gelegenheit haben, ſich überall Eintritt und die umfaſſendſten und genaueſten Aufſchlüſſe zu verſchaffen, als jeder Andere, der nur in der Eigenſchaft eines wißbegierigen Reiſenden ſein

Entrée macht. Frankreich hat es in ſeinem Intereſſe und nicht unter ſeiner Würde gefunden, Deutſchland durch einen ſeiner vorzüglichſten Gelehrten und Staatsmänner bereiſen zu laſſen, um die Vorzüge des deutſchen Schulſyſtems zu ſtudiren und ſeine Bildungsanſtalten in Augenſchein zu nehmen. Auch Ungarn würde durch eine ähnliche Huldigung, die es dem pädagogiſchen Deutſchland darbrächte, nur ſich ſelbſt ehren; es würde darthun, daß es eiferſüchtig darauf ſei, ſich das Beſſere, wo es immer zu finden, anzueignen, und daß es gerade in intellectueller Beziehung hinter keinem Lande zurückzubleiben wünſcht.

Ich wiederhole es nochmals, übereilen wir uns in unſerem lobenswerthen Eifer und errichten wir die Seminare, um ſie nur je eher, je beſſer fertig zu haben, aus dem rohen Material, wie es im Lande vorhanden; ſo werden wir vergeblich auf die goldenen Berge warten, die wir uns von dieſer Improviſation verſprechen. Wir würden dem Manne gleichen, der, in der Grube ſteckend, ſich ſelbſt beim Zopfe herausſchnellen wollte. Warten wir mit Errichtung der Seminare noch ſechs Jahre und verwenden wir höchſtens ein Viertheil von dem, was in dieſer Zeit die Unterhaltung der Seminare gekoſtet haben würde, auf die Heranbildung eines tüchtigen Lehrperſonales; ſo werden wir mit Erſparniß nahebei einer halben Million Gulden in zehn Jahren weiter ſein und für die Volkserziehung mehr geleiſtet haben, als widrigenfalls vielleicht in zwanzig.

Aber eben weil man, um Zeit zu gewinnen und einen raſchen, durchgreifenden Erfolg zu erzielen, zu einer Friſtung ſich verſtehen und die Jahre, welche zur Heranbildung des Seminar-Lehrperſonales erforder-

lich ſind, in die Schanze ſchlagen muß: eben darum ſollte man nicht ſäumen, die Präliminarien in's Werk zu ſetzen. Wäre es möglich, daß Regierung und Stände ſich noch auf dem gegenwärtigen Landtage über die Mittel und Wege der in Anregung gebrachten vorläufigen Maßregel verſtändigten, ſo wäre, dünkt uns, für den Augenblick das Dringendſte gethan, und man könnte ſich darüber tröſten, daß das Geſetz über Volkserziehung, wie es den Anſchein hat, auf dieſem Reichstage noch nicht zu Stande kommen wird. Es läge in dieſer Vorkehrung, die an und für ſich als unerläßlich erſcheint, zugleich eine moraliſche Nöthigung für Land und Regierung, wenn es einer ſolchen überhaupt noch bedarf, dieſe hochwichtige Frage in kürzeſter Friſt wieder aufzunehmen und zu erledigen. Geſetzt aber auch, was wir jedoch nicht befürchten wollen, daß an irgend einem Steine des Anſtoßes das ganze Geſetz ſcheiterte; ſo wären doch, wie es beim erſten Anblicke ſcheinen möchte, dieſe Vorauslagen keine vergeblichen; denn die alſo auf Landesunkoſten Gebildeten würden dann oder mittlerweile — denn die Reorganiſation des Volksſchulweſens wird doch nicht ausbleiben können — als Lehrer für unſere Elementar- und Bürgerſchulen, die nach einem ſolchen Succurſe ſeufzen, ganz gut zu verwenden und unterzubringen ſein, und die Reform des Schulweſens hätte einen Anfang genommen; denn dieſe hat ebenſowohl von den Lehrern ſelbſt, als von dem Staate oder den Gemeinden, welche die äußeren Verhältniſſe der Schule regeln, auszugehen. Aber auch die jungen Leute ſelbſt würden dabei keine Gefahr laufen, da ihnen eine anderweitige Verwendung in Ausſicht ſtände.

Ein weiteres Bedürfniß, — das jedoch erſt bei der definitiv beſchloſſenen Errichtung von Schullehrerſeminaren und nach Genehmigung eines vollſtändig ausgearbeiteten Lehrplans ſowohl für dieſe, als auch für die Volksſchulen ſich geltend machen würde, und das, als von ſelbſt mitverſtanden, im Entwurfe nicht ausdrücklich zur Sprache kommt, — ſind die Lehr- und Hilfsbücher für Seminariſten, Schullehrer und die Zöglinge der Volksſchule. Da es nöthig iſt, den Ankauf dieſer Bücher durch einen niedrig geſtellten Preis möglichſt zu erleichtern, dies aber nur dann geſchehen kann, wenn dieſe Bücher allgemein, oder für größere Diſtricte eingeführt werden; da ferner, je weiter verbreitet ein Schulbuch iſt, um ſo ängſtlicher über ſeine Zweckmäßigkeit und ſeinen inneren Werth gewacht werden muß: ſo müßte nicht nur die Einführung ſolcher Bücher unter der Controle eines oberſten, aus Sachkundigen zuſammengeſetzten Collegiums oder Comité's ſtehen, ſondern es müßten auch zu geeigneter Zeit Preiſe und Acceſſit's für die beſten einlaufenden Arbeiten ausgeſetzt werden. Um aber nicht ſtationär zu werden und die Mängel, mit welchen erſte Verſuche immer behaftet ſind, länger als nöthig mit ſich fortzuſchleppen, müßte ein ſtehender Ausſchuß in Thätigkeit bleiben, welcher neu eingelaufene Arbeiten prüfte, Antiquirtes durch Neues und Beſſeres erſetzte und zur Einſendung von Berichtigungen, Ergänzungen und Verbeſſerungen aufforderte, die ſich bei der Anordnung der vorgeſchriebenen Schulbücher mit der Zeit herausſtellen dürften, um darauf bei einer nöthig gewordenen neuen Auflage Rückſicht zu nehmen. Es verſteht ſich, daß dabei die fehlerhafte und oft gerügte Einrichtung, dieſe ohne Namen des Verfaſſers erſcheinen

zu laſſen, zu vermeiden wäre. Ehre dem Ehre gebührt! Es bedarf des Spornes öffentlicher Anerkennung, um alle Kräfte zur Hervorbringung von etwas Vorzüglichem anzuſpannen. Ein noch ſo glänzendes Honorar für die Belohnung einer verdienſtvollen Arbeit wird die moraliſchen Springfedern, die in dem öffentlichen Beifalle liegen, nicht erſetzen können. Dagegen ſoll auch der Verfaſſer für die Mängel ſeines Werkes eintreten; die Kritik, welche er zu befürchten hat, wird ihm, ſobald er nicht durch den Rhinozerospanzer der Anonymität ſich gedeckt ſieht, der wirkſamſte Antrieb ſein, ſich von Nachläſſigkeit und geiſtloſer Compilation fern zu halten.

Es war oben von einem vollſtändig ausgearbeiteten Lehrplane ſowohl für die Seminare, als für die Elementarſchulen die Rede. Der Entwurf ſcheint deſſen Ausarbeitung und Feſtſtellung den Kreiscommiſſionen der einzelnen Schuldiſtricte, die er aus ſehr heterogenen Beſtandtheilen zuſammenſetzt, überlaſſen zu wollen. Allein erſtens iſt vorauszuſehen, daß wir dann eben ſo viele von einander in weſentlichen Beſtimmungen abweichende Lehr- und Organiſationsplane erhalten werden: eine Buntſcheckigkeit ohne Gleichen, während es doch ſo wünſchenswerth iſt, Einheit und Uebereinſtimmung in das Syſtem zu bringen. Dann iſt auch nicht abzuſehen, wie auf dieſem Wege einer vielköpfigen, collegialen Berathung, wo die verſchiedenartigſten Anſichten und Meinungen ſich befehden, und in welche ſich vielleicht anderweitige Antipathieen und Rivalitäten, welche der Sache fremd bleiben ſollten, einſchleichen würden, ein erfreuliches Reſultat hervorgehen ſoll. Es wird Intelligenz genug in dieſen berathenden Verſammlungen ſich einfinden, allein eine Intelligenz, die auf einem anderen Felde einheimiſch iſt, als auf dem, wel-

ches angebaut werden ſoll; keine Kenntniß von dem, worauf es im Einzelnen ankommt, von der Beſchaffenheit des Elementarunterrichts da, wo er bereits eine hohe Stufe erreicht hat, keine oder wenig Specialitäten, von denen es noch zweifelhaft, ob ihre Stimme durchdringen würde. Wäre es dagegen nicht räthlicher, den Schulplan für die Geſammtheit des Landes zu entwerfen, wobei, nebenbei bemerkt, der Unterſchied zwiſchen Elementarſchulen auf dem Lande und zwiſchen Stadtſchulen, welchen der Entwurf unbeachtet läßt, nicht zu ignoriren wäre? Auf die verſchiedenen quantitativ und qualitativ abweichenden Anforderungen an den Dorf- und an den ſtädtiſchen Lehrer ſollte unſeres Ermeſſens auch bei der Einrichtung unſerer Seminare gedacht werden, und will man für beide Kategorieen nicht beſondere Bildungsanſtalten errichten, — was unbedingt das Zweckmäßigſte wäre, vielleicht aber aus äußeren Gründen nicht ganz zuläſſig iſt, — ſo erſchiene es doch rathſam, einen eigenen Curs für die Aſpiranten ſtädtiſcher Lehranſtalten, wenn auch nicht an allen, doch an einigen Seminaren, zu errichten und auch bei den vorgeſchriebenen Prüfungen die Anforderungen demgemäß höher zu ſtellen. Die Ausarbeitung aber eines ſolchen Organiſationsplanes, ſowohl für die Schullehrerſeminare, als auch für die Elementarſchulen, wem würde ſie wohl beſſer übertragen, als einem Comité, zuſammengeſetzt aus Männern von Fach, aus Schulmännern alſo von anerkanntem Geſchicke und reifer Erfahrung? Wobei nur zu erinnern, daß dies nicht gerade diejenigen ſein werden, welche auf akademiſchen und philoſophiſchen Kathedern ſich des Rufs hoher Gelehrſamkeit erfreuen, während ſie unbeſchadet ihrer Fachgelehrſamkeit und gerade darum in Theorie und

Praxis des Elementarunterrichtes eben ſolche Ignoranten ſein können, als mancher Schulmeiſter im römiſchen Recht oder der Exegeſe. Hat man — auf welche Weiſe auch immer — dafür Sorge getragen, ſich tüchtige Seminardirectoren und Lehrer heranzubilden, hat man wenigſtens einige derſelben die auswärtigen Bildungsanſtalten beſuchen laſſen; ſo würden natürlich unter dieſen die geeignetſten Individuen ſich finden, um ſowohl für die Seminare, als für die Volksſchulen einen zweckmäßigen Organiſationsplan zu entwerfen.

Das Ideal einer beſſer organiſirten Schulverfaſſung, als ſie derzeit in unſerem Vaterlande beſteht, kann nicht daheim, es muß auswärts geſucht werden, wo es bereits ſich verwirklicht hat. Eine Anerkennung dieſes Grundſatzes hat ſich ſchon darin kund gegeben, daß in den Berathungen der Deputirten beſonders häufig auf die preußiſche Schulordnung hingewieſen wurde. Allein die Verwirklichung eines Ideals, ſei es nun fremden Zuſtänden entnommen oder aprioriſtiſch conſtruirt, wird immer nur durch eine Transaction mit den beſtehenden localen Verhältniſſen, denen es angepaßt werden ſoll, zu Stande kommen. Das anerkannte Beſſere wird oft dem Unvollkommneren, minder Guten, das aber für gegebene Verhältniſſe das Zeit- und Ortgemäßere iſt, weichen müſſen; wobei natürlich das ideale Ziel nicht aufgegeben, nicht aus den Augen verloren werden darf, ſondern beſtändig der Gegenſtand weiterer, annähernder Beſtrebungen bleiben muß, die allmählig auf dem Boden des ſchon Erreichten ſich Bahn brechen werden, etwa wie ein Coloniſt, mit beſchränkten Arbeitskräften und Betriebscapital beginnend, nach und nach, mit der Zunahme beider, ſeine Pflanzungen erweitert und amelioirt. Die Erhebungen und Vorarbeiten des Comité's,

welches wir beantragt haben, müßten daher ebenſowohl auf den Zuſtand der ungariſchen, als auf den der deutſchen Schulen ſich erſtrecken; ſein Augenmerk müßte beſtändig nach zwei Seiten hin gerichtet ſein: auf das Original, welches man copiren will, und auf den Rahmen, in welchen die Copie eingepaßt werden ſoll, damit es uns nicht ſo ergehe, wie dem ehrenwerthen Prediger von Wakefield, Mr. Primroſe, mit ſeinem Familiengemälde, das, nachdem es von einem reiſenden Malergenie angefertigt war, in der Küche hängen bleiben mußte, weil es durch die niedere Zimmerthür nicht durchzubringen war. Man könnte in dieſer Abſicht das ſtändiſche Elaborat durch die Oberſchuldirectoren und Superintendenten, oder, wenn man lieber will, durch die Jurisdictionen, bei den Predigern und Schulmeiſtern currendiren laſſen und ein Verzeichniß darauf bezüglicher Fragen beifügen, deren Beantwortung gewünſcht wird *). Die Redaction dieſer einlaufenden

*) Hier nur einige der Puncte, auf welche dieſe Fragen ſich zu beziehen hätten:

1. Wie viele Volksſchulen beſtehen in der Ortſchaft N?

2. Wie groß iſt die Anzahl der Schüler durchſchnittlich ſeit 10 Jahren? Iſt eine Ab- oder Zunahme der Frequenz bemerkbar? — Höchſter und niedrigſter Stand mit Angabe des Schuljahres.

3. Wie verhält ſich, ſoweit dies ermittelt werden kann, die Zahl der ſchulpflichtigen zur Ziffer der ſchulbeſuchenden Kinder?

4. In welchem Alter empfängt, und in welchem pflegt die Schule die Zöglinge zu entlaſſen?

5. Wie viele Schulverſäumniſſe ſind in einem Jahre vorgekommen? Auf welche Zeit des Jahres fallen die meiſten? Was ſind die vorzüglichſten Urſachen derſelben, und welche Wirkung läßt ſich von den Vorkehrungen des Geſetzes (§. 117—127) dagegen erwarten?

Berichte wäre dann in jedem Schuldiſtricte einem ge= eigneten Individuum gegen Vergütung ſeiner Mühe= waltung zu übertragen. Die Reſultate einer ſolchen Umfrage, überſichtlich und mit Geiſt redigirt und durch den Druck veröffentlicht, würden nicht nur dem mit der Ausarbeitung des Lehr= und Organiſationsplanes be= auftragten Ausſchuſſe hinlängliche Materialien an die Hand geben, jene Terrainkenntniß, ohne welche kein Bauplan entworfen werden ſollte, ſondern auch bei der Berathung des Entwurfes und Abfaſſung des Geſetzes ſich von weſentlichem Nutzen erweiſen.

Nr. 3. 4. und 5. wäre auch in Bezug auf die Geſchlechts= verſchiedenheit der Kinder zu beantworten.

6. Welche Verſchiedenheit findet unter den Kindern der= ſelben Schulanſtalt a) nach dem Geſchlechte, b) nach der Re= ligion, c) nach Sprache und Nationalität ſtatt?

7. Wie ſtark iſt das Lehrperſonal, und durch wen wird der Religionsunterricht ertheilt?

8. Lebens= und Dienſtalter des Schulmeiſters oder Ge= hilfen. Wieviel Schulen hat er abſolvirt? Welchen Gehalt bezieht er, und welcher Art ſind dieſe Bezüge? Welche Neben= dienſte verſieht er außer dem Lehramte?

9. In welchem Zuſtande befindet ſich das Schulgebäude und die Lehrerwohnung?

10. Welches iſt der Vermögensſtand der Gemeinde, und welchen Fonds beſitzt die Schule an Capitalien und Realitäten?

11. Beſteht in demſelben Orte eine Bewahranſtalt, und welcher Einfluß derſelben auf die Schule hat ſich bisher be= merkbar gemacht?

12. Wieviel Stunden wöchentlich wird Schule gehalten, wie lange dauert die Ferienzeit und in welche Monate fällt ſie?

13. Wie weit werden die Kinder in den einzelnen Unter= richtsgegenſtänden gebracht und namentlich in der Erlernung der ungariſchen Sprache?

14. Wie ſind die Kinder mit Schulgeräthen und Schul= requiſiten verſehen?

Vielleicht findet man, daß wir uns die Sache ſchwerer machen, als ſie iſt. Uns dagegen will bedünken, daß ſie nicht ſo leicht iſt, als man ſie zu nehmen ſcheint. Man ſpart, wenn es die Beſtimmung einer Eiſenbahntrace gilt, die Unkoſten einer Vermeſſung nicht, weil dieſe Unkoſten, ſo beträchtlich ſie an ſich ſein mögen, gegen den Nachtheil, welchen eine ſchlecht gewählte Linie nach ſich ziehen würde, in gar keinen Betracht kommen. Sollte man bei einer Unternehmung, wie es die beabſichtigte Reorganiſation des Volksſchulweſens iſt, welche für die Entwickelung und Zukunft unſerer Nation anerkannt von dem vitalſten Einfluſſe ſein wird, mit geringerer Vorſicht und mit geringerer Liberalität, die ſich in einem ſolchen Falle eben nur als kluge Berechnung erweiſt, zu Werke gehen? Wird man, wo es ſich um Millionen handelt, welche für den Aufbau eines in großartigem Style neu aufzuführenden Gebäudes der Volkserziehung verwendet werden ſollen, mit den Koſten eines guten Bauplanes knickern wollen? Zwar iſt dem Entwurfe kein Ueberſchlag beigelegt, wie hoch dieſe Dotation des Erziehungsbudgets ſich belaufen würde, wenn Alles, was der Entwurf vorſchlägt, in Ausführung gebracht wird. Nur für die Seminare iſt eine beſtimmte Summe von 100,000 Fl. C. M. ausgeſetzt, welche Seitens des Landes 10 Jahre hindurch alljährig angeboten werden (§. 4.). (Warum nur auf 10 Jahre? Sollten bis dahin die Seminare überflüſſig werden, oder ihre Erhaltung den nicht adeligen Contribuenten anheimfallen, und wenn nicht, warum dieſe Zeitclauſel?) Schreiber dieſes beſitzt nicht die Materialien zu einem derartigen Ueberſchlage, zu welchem unſere ſtatiſtiſchen Hülfsbücher keinesweges ausreichen. Nimmt man jedoch mit Fényes die Geſammt-

zahl der Lehrer, welche gegenwärtig dem Volksunterrichte in Ungarn und den Nebenländern ſammt Militairgrenze vorſtehen, annähernd auf 8410 an (wovon in ziemlich genauem Verhältniſſe zu der für die verſchiedenen Confeſſionen beantragten Zahl von Seminaren auf die römiſch und griechiſch Katholiſchen 3697 und 470, zuſammen 4167; auf die Evangeliſchen 1000, auf die Reformirten 2078, auf die nicht unirten Griechen 909, auf die Militairgrenze 256 fallen); berechnet man die fixe Beſoldung des Lehrers, die nach fünf Claſſen auf 300, 250, 200, 150 und 100 Fl. C. M. angeſetzt iſt, mit 200 Fl. C. M., was das Mittel aus dieſen Anſätzen bildet; ferner das Schulgeld, welches monatlich auf 4 Kr. feſtgeſtellt und für arme Schulkinder aus der Gemeindecaſſe gezahlt werden ſoll, bei einer Durchſchnittszahl von 45 Schulkindern auf je einen Lehrer mit 30 Fl. C. M.; endlich den Reinertrag von einer halben Seſſion, die nach §. 75 von allen Steuern und öffentlichen Laſten ausgenommen wird, mit 60 Fl. C. M.: ſo ergiebt ſich hieraus, mit Hinzuziehung der für die Seminare ausgeworfenen Summen, eine Jahresrente von 2,438,900 Fl. C. M., welche die Nation dem Lehrperſonale auswirft, die ſonſtigen Auslagen für den Penſionsfonds, für Errichtung und Inſtandhaltung der Schulgebäude nicht gerechnet. Nach einer Combination, von der weiter unten die Rede ſein wird und von der die Reichsdeputation ausgegangen zu ſein ſcheint, wäre das Einkommen eines Schullehrers ohne Schulgeld auf 325 Fl. anzunehmen, mit Schulgeld alſo auf circa 355 Fl. Dies würde für 8410 Lehrer 2,985,550, mit Einſchluß der Seminar-Competenz alſo über drei Millionen Gulden betragen. Nach den Beſtimmungen des Geſetzvorſchlages,

welcher Trennung der Geſchlechter, ſtrenge Maßregeln gegen jedes Schulverſäumniß, ferner ein bedeutendes Quantum von Lehrgegenſtänden vorſchreibt, in einer Lehrſprache, die von deutſchen und ſlaviſchen Kindern erſt zu erlernen wäre, würde jedoch höchſt wahrſcheinlich eine weit größere Anzahl von Lehrern erfordert werden und demgemäß auch der Koſtenüberſchlag ſich höher ſtellen; ſelbſt wenn zu dieſem Behufe die Lehrgehilfen, welche man einführen will, ausreichen ſollten, da auch ſie nicht leer ausgehen oder Honorar-Dienſte verſehen können, indem es nicht gerade die Bemittelteren zu ſein pflegen, und — wenn man ſich keine Illuſion machen will — auch in Zukunft nicht ſein werden, welche ſich dem Schullehrerſtande widmen. In Rückſicht auf die Wichtigkeit des beabſichtigten National-unternehmens ſelbſt und den nicht unbeträchtlichen Koſtenaufwand, den es erheiſchen würde, glauben wir daher, wird nichts ungethan bleiben, was einen raſchen und günſtigen Erfolg deſſelben im Voraus zu bedingen geeignet ſcheint. Ob dahin die in Vorſchlag gebrachte Ausſendung einer Miſſion in das Ausland, die Ausarbeitung eines detaillirten Lehr- und Organiſationsplanes durch eine ſachkundige Deputation, die Ausſetzung von Prämien für die brauchbarſten Schul- und Lehrbücher, endlich die Heranbildung künftiger Seminarlehrer auf öffentliche Unkoſten, zu rechnen ſind, müſſen wir dem Urtheile des geneigten Leſers überlaſſen, überzeugt, daß, wenn ſie als zweckmäßig erſcheinen ſollten, der Koſtenpunct hier kaum in Anſchlag zu bringen wäre.

So lange jedoch dieſe hier angeregten Wünſche nicht in Erfüllung gegangen, ſollten die inländiſchen Blätter, inſonderheit unſere Kirchen- und Schulzeitungen,

der Erörterung dieſes Gegenſtandes ihre Aufmerkſamkeit zuwenden, und gleichſam eine enquête darüber einleiten. Es handelt ſich dabei nicht ſowohl um eine Kritik des Geſetzvorſchlages nach ſeinem ganzen Umfange, als um die Beleuchtung einzelner Puncte deſſelben, um Mittheilung von einzelnen Daten, Thatſachen, Bemerkungen, welche bei der Feſtſtellung eines organiſchen Geſetzes in Betracht gezogen zu werden verdienen, durch Schulmänner oder ſolche, welche mit der Schule in näherer Berührung ſtehen. In dieſem Sinne bitten wir denn auch vorliegenden Verſuch aufnehmen und beurtheilen zu wollen.

Was nun insbeſondere die Schullehrerſeminare betrifft, ſo ſind der Richtpuncte im Entwurfe zu wenig angegeben, als daß Jemand, der von der divinatoriſchen Zeichenkunſt nicht mehr weg hat, als Schreiber dieſes, ſich darnach eine Configuration von dem, was nach der Abſicht des Entwurfes die Seminare werden ſollen, zu bilden im Stande ſein dürfte, oder, beſſer verſtanden, der Entwurf beabſichtigt gar nicht, einen ausgeführten Bauriß zu geben, da er die detaillirte Ausführung deſſelben den einzelnen Kreiscommiſſionen und Superintendenten vorbehält.

Die Einrichtung, die man den Seminaren geben will, hängt von der Vorſtellung ab, die man ſich von der Aufgabe macht, welche dieſe Anſtalten zu löſen beſtimmt ſind. Es wird daher nöthig ſein, ſich vorher über dieſe Aufgabe, welche von Verſchiedenen ſehr verſchieden gefaßt werden kann, zu verſtändigen. So viel iſt zwar auf den erſten Blick klar, daß aus dieſen Pflanzſchulen tüchtige Elementar- und Volksſchullehrer hervorgehen ſollen; ſo allgemein gedacht, kann daher über die Aufgabe derſelben kaum eine Meinungsver-

ſchiedenheit obwalten; es entſteht aber dann die weitere Frage, was und wieviel muß man wiſſen und können, um einen brauchbaren Elementar- und Volksſchullehrer abzugeben? Und zweitens, in wie weit ſoll und kann dieſes Wiſſen und Können durch das Seminar vermittelt werden?

Wer bilden will, muß ſelbſt ein Gebildeter ſein; wer lehren will, ein Wiſſender. Das allein genügt aber nicht. Wer Anderen das mittheilen will, was er ſelbſt weiß, muß auch die Gabe des Lehrens beſitzen; er muß ſich zu der Faſſungsgabe des Kindes herablaſſen können; er muß einen geeigneten Stufengang einhalten, vom Leichteren zum Schwereren fortſchreiten, oder, mit einem Worte, er muß methodiſch zu Werke gehen. Iſt dies dem einzelnen Kinde gegenüber nothwendig, ſo wird die Aufgabe noch unendlich verwickelter in einer Schule, und dies um ſo mehr, je größer die Anzahl der Schüler und je verſchiedener dieſe an Jahren und Fähigkeiten. Um eine ſo heterogene Maſſe zu lenken, in Ordnung und Zucht zu erhalten, zu beſchäftigen und zweckmäßig zu unterrichten, dazu gehört ein Geſchick, zu welchem man nicht blos natürliche Befähigung, Luſt und Liebe mitbringen muß, ſondern das auch durch vieljährige Uebung erlangt werden will.

Dieſes Geſchick wird zunächſt durch das Lehren ſelbſt erworben: docendo discimus. Auf dieſem Wege haben es die meiſten unſerer Lehrer erlangt — ſie ſind zum guten Theile Autodidakten. Allein es leuchtet ein, daß nicht Viel dabei herauskommen, daß die Kunſt ewig in ihren Anfängen ſtecken bleiben würde, wenn Jeder, der ſie ausüben ſoll, von vorn anfängt, erfindet, was längſt Andere erfunden, ſich mit Schwierigkeiten abmüht, die bereits durch Andere glücklich überwunden

ſind, ſtatt daß Einer von dem Anderen lernen, ſeine Erfahrungen ſich zu Nutzen machen und zu dem, was er von dem Vorgänger überliefert erhalten, Neues hinzufügen ſollte. Eben ſo muß gewünſcht werden, daß der Lehrer nicht auf Koſten einiger Schülergenerationen erſt im Amte ſelbſt ſein Tirocinium mache, ſondern daß eine Anleitung, eine Vorbereitung vorausgehe, damit er, wenn auch nicht als Meiſter, doch ſchon als Geſelle oder Adept in die Schule eintrete.

Dieſe Anleitung zu geben iſt nun ein Hauptzweck der Seminare. Es kann aber dieſe Anleitung entweder eine theoretiſche, oder eine praktiſche ſein. Bisher glaubte man mit der erſteren ausreichen zu können, und begnügte ſich in unſeren höheren Lehranſtalten, Lyceen, Clerikalſeminaren Methodik und Pädagogik vorzutragen. Dies Studium, wenn es glücklicher Weiſe in guten Händen iſt, und wenn der Lehrer, dem es anvertraut wird, ſich nicht damit begnügt, ſeine dürftig erklärten Hefte von den Studirenden auswendig lernen zu laſſen, kann wohlthätig anregend auf den künftigen Erzieher und Lehrer einwirken; das iſt aber auch Alles. Durch ein Semeſter zwei höchſtens drei Stunden wöchentlich vorgetragen, kann es nur die allgemeinen Grundſätze, eine Iſagoge geben; an eine Geſchichte der Pädagogik, an eine gründliche und erſchöpfende Auseinanderſetzung der neueren Elementarmethoden insbeſondere iſt nicht zu denken; auch wäre in einem Auditorium, deſſen größter Theil nicht daran denkt, ſich dem Lehrfache zu widmen, am wenigſten dem Berufe eines Volksſchullehrers, nicht der paſſende Ort dazu. Anders verhielte es ſich damit im Seminare. Hier iſt die Pädagogik Fachſtudium, und die Elementarmethoden- und Volkserziehungslehre könnten hier, als beſondere

Zweige derſelben, mit gebührender Ausführlichkeit behandelt werden.

Erwägt man jedoch das Verhältniß, in welchem die Theorie zur Praxis, die Wiſſenſchaft zur Kunſt ſteht, ſo wird man ſich keine Illuſionen darüber machen, als ob man durch die erſtere auch ſchon in den Beſitz der letzteren geſetzt würde. Der Theologe hat ſeine homiletiſchen Uebungen, der Mediciner ſeinen praktiſchen Curs, ſein Klinikum, der Juriſt ſeine Patwarin. Durch den Generalbaß allein iſt noch Niemand ein Orgelſpieler geworden. So wird auch die beſtvorgetragene Methodik noch keinen Methodiker bilden, und wer Niemeyer's oder Schwarzen's Pädagogik ganz inne hätte, wäre darum noch kein tüchtiger Erzieher. Es muß daher das Schullehrerſeminar ſeinen Zöglingen auch eine praktiſche Anleitung geben, und zwar muß dieſe praktiſche Anleitung die Hauptſache, die ganze Einrichtung des Seminars vorzugsweiſe darauf berechnet ſein. Es ſind daher alle Unterrichtsgegenſtände ſchon in Bezug auf deren methodiſche Behandlung in der Schule vorzutragen; es muß dem Zöglinge Gelegenheit gegeben werden, einen guten Unterricht aus eigener Anſchauung kennen zu lernen, und ſich unter Anleitung und Aufſicht des Seminarlehrers ſelbſt darin zu verſuchen und zu üben. Im Einklange damit verordnet der Entwurf, daß mit jedem Seminare eine Muſterſchule und eine Bewahranſtalt verbunden werde.

Mit dieſer doppelten Anleitung, der theoretiſchen und vorzugsweiſe der praktiſchen, ſollte man glauben, ſei eigentlich die Aufgabe des Seminars erſchöpft; denn die Kenntniſſe und Fertigkeiten, deren methodiſche Mittheilung er im Seminare erlernen ſoll, hätte der Seminariſt ſchon mitzubringen. Dem iſt jedoch nicht ganz

alſo. Allerdings muß das Seminar ſchon gewiſſe Vorkenntniſſe bei ſeinen Zöglingen vorausſetzen; allein dieſe Vorbildung, welche der Seminariſt in den Elementar- und Gymnaſialſchulen erhalten, wird meiſt eine ungenügende ſein; er hat Manches gelernt, was ihm als Schulmeiſter zu wiſſen nicht nöthig iſt, Anderes dagegen, was ihm zu verſtehen und zu wiſſen nöthig, iſt verabſäumt worden. Hier hat alſo das Seminar nachzuholen, zu ergänzen und überhaupt dafür zu ſorgen, daß das ſchon Gelernte nicht vergeſſen werde, ſondern vielmehr den Zöglingen Gelegenheit geboten ſei, ihre erworbenen Kenntniſſe zu erweitern, zu vermehren und zu berichtigen. Es wird jedoch dieſe Rückſicht immer nur eine untergeordnete bleiben dürfen und es wird das Seminar für die Heranbildung tüchtiger Lehramtscandidaten um ſo mehr zu leiſten im Stande ſein, je zweckmäßiger der vorhergegangene Schulunterricht war, und je weniger es die Lücken desſelben auszufüllen ſich bemüßigt ſieht.

Von dieſem dreifachen Geſichtspuncte aus wollen wir den 38. §., „Lehrgegenſtände,“ mit einigen Noten beleuchten. „In allen durch den Staat unterſtützten derlei Seminaren werden in ungariſcher Sprache und mit beſonderer Rückſicht und Anwendung auf das Vaterland als Minimum folgende Gegenſtände durch tüchtige, an Zahl genügende Lehrer volksthümlich vorgetragen werden.“

Volksthümlich, alſo wohl ſo, wie es ſich für die Volksſchule eignet; man hat nur einen Schritt weiter zu gehen und zu ergänzen: mit ſteter Rückſicht auf die methodiſche Behandlung dieſer Gegenſtände in der Volksſchule. Die „beſondere Rückſicht und Anwendung auf das Vaterland“ wird wohl nicht bei je-

dem einzelnen Gegenſtande zu urgiren ſein, wie z. B. beim Leſen und Schreiben, bei der Zeichenkunſt u. ſ. w.; bei anderen findet ſie ſich von ſelbſt, z. B. beim Rechnen und in der Feldmeßkunſt, inſofern Maß, Gewicht, Münze zu Grunde gelegt werden. Wir bemerken dies nur ſcherzweiſe für einen oder den anderen Schulmeiſter, der bei allzuängſtlicher Application in Verlegenheit gerathen dürfte. Wohl aber wird er, an die Heimath anknüpfend, dieſe dem Kinde allmählig zum Vaterlande erweitern und des Kindes Seele damit erfüllen; nur hüte er ſich, bitten wir ihn, dabei vor Oſtentation und patriotiſcher Declamation. Tief im Gemüthe ſoll das heilige Gewächs der Vaterlandsliebe wachſen und blühen, daß es einſt Früchte trage, und nicht als Kirmeßſtrauß auf den Hut geſteckt werde.

Die vorzutragenden Gegenſtände ſind nun folgende:

1. „Glaubens- und Sittenlehre.“

2. „Herz und Geiſt bildende, Sitten und Geſchmack veredelnde Erzählungen, Denkſprüche, Geſänge und Begebenheiten, und eine aus dieſen abſtrahirte praktiſche vernünftige Denkart.“ (sic!)

Dieſer Gegenſtand iſt neu und ſollte, wenn er ſich in den Seminaren bewährt, in allen Landesſchulen eingeführt werden.

3. „Leſen und Richtigſchreiben, wie auch Kalligraphie.“

Sollte eigentlich im Seminare nicht mehr nöthig ſein; da jedoch in den unteren Schulen ſo wenig dafür geſchieht, werden Uebungen im Schönleſen und im Schön- und Rechtſchreiben nicht überflüſſig ſein; der Unterricht in der Leſe- (Lautir-) und Schreibmethode, der jedenfalls nicht fehlen darf, iſt wohl mit einverſtanden.

4. „Ungariſche Sprachlehre und Uebungen im mündlichen Vortrage und ſchriftlichen Aufſätzen in dieſer Sprache.“

Für diejenigen, welche ſich zu Lehrern in Schulen, in welchen die deutſche, ſlaviſche, wallachiſche die Mutterſprache der Schüler iſt, qualificiren wollen, wird derſelbe Sprachunterricht auch in dieſen Sprachen ertheilt werden müſſen, welche das Mittel zur Erlernung der ungariſchen ſind, da der methodiſche Unterricht einer fremden Sprache auf die Analogieen dieſer mit der Mutterſprache ſich baſiren muß. Nur ſo kann ein ſchneller Erfolg erzielt werden. Eine ungariſche Sprachlehre für Slaven muß einen ganz anderen Gang einhalten, ſowohl in den grammatiſchen Regeln, als auch in den Leſe- und Ueberſetzungsſtücken, als eine, die für Deutſche beſtimmt iſt. Wer aber in den grammatiſchen Verhältniſſen der eigenen Sprache nicht zu Hauſe iſt, wird in jeder fremden einen ſchlechten Methodiker abgeben.

5. „Kosmologie, namentlich

a. Lehre über die Beſtandtheile des Weltgebäudes.

b. Naturlehre.

c. Naturgeſchichte, mit beſonderer Beziehung auf Anthropologie.

d. Erdbeſchreibung.

e. Geſchichte.“

Volksthümlich, in der oben gegebenen Erklärung, mit Zugrundelegung des Leſebuches in der Volksſchule, welches commentirt und worüber mit den Seminariſten katechiſirt wird.

6. „Statiſtik.“

Wäre Luxus. Das Nöthige daraus muß ſchon in der Geographie enthaltęn ſein.

7. „Vaterländiſche Geſetzkunde über die Urbarial-,

feldpolizeilichen und anderen ſtaatlichen Verhältniſſe des Volkes."

Sehr zweckmäßig, wenn in zweckmäßiger Auswahl und Kürze. Ein politiſcher Volkskatechismus müßte zu Grunde liegen, der aber — eben keine leichte Aufgabe — erſt zu ſchreiben iſt.

8. „Geometrie (hierher gehört das Kopf- und Schriftrechnen und die Körperlehre)."

Wir überlaſſen die Beurtheilung dieſer Subordination den Mathematikern (für einen Laien iſt das zu hoch und zu wunderlich). Wahrſcheinlich waltet hier ein Ueberſetzungsſchnitzer ob, indem die auf deutſchen Lectionsplänen figurirende Größenlehre (das deutſche Wort für Mathematik, obwohl hier eine eigens für den Elementarunterricht präparirte Mathematik verſtanden wird) durch mértan und in der deutſchen Uebertragung durch Geometrie wiedergegeben wurde. Das Kopfrechnen verdiente beſondere Berückſichtigung, da es in den Schulen viel zu wenig betrieben wird und dem gemeinen Manne gerade am nöthigſten iſt.

9. „Elemente der vernünftigen Feldwirthſchaft, beſonders Obſt- und Seidenbau."

10. „Kleinkinderbewahrung."

11. „Erziehungs- und Lehrmethode."

Der ganze Unterricht im Seminare ſollte eine angewandte Methodik ſein, und iſt er das, ſo würde es ſogar wenig auf ſich haben, wenn die Pädagogik als ſelbſtſtändige Disciplin ganz wegfiele.

12. „Muſik, beſonders Geſang und Orgelſpiel."

Jedenfalls eine der wichtigſten Nummern unter den 16 des Katalogs, die ſo viel Zeit und Sorgfalt beanſprucht, als drei, vier andere zuſammengenommen. Ein Schulmeiſter, der nicht muſikaliſch, iſt ein Bild

ohne Gnaden, eine Glocke ohne Klöppel — es fehlt ihm das Grüne. Von dem Aufſeher einer Bewahranſtalt gilt das vielleicht noch mehr. Die heilige Muſika iſt die Schutzpatronin, der gute Engel jeder Kinderſchule, wie ſie dem Lehrer ſelbſt in ſeinem ländlichen Stillleben eine holde Tröſterin und Veredlerin iſt. Darum ſollte man bei den Seminarzöglingen einige muſikaliſche Vorkenntniſſe zur Bedingung machen und bei ihrer Aufnahme auch auf ihre muſikaliſchen Fähigkeiten Rückſicht nehmen.

13. „In Bezug auf die Römiſch- und Griechiſch-katholiſchen der Dienſt in der Kirche und bei anderen kirchlichen Ceremonieen.“

14. „Regeln zur unmittelbaren Hilfe in lebensgefährlichen und in Fällen des Scheintodes, bis der Arzt kommt.“

15. „Zeichenkunſt.“

16. „Gymnaſtik.“

„Außer dieſen Gegenſtänden ſteht es den Lehrern frei, auch andere nützliche Wiſſenſchaften zu lehren.“

Ein gefährliches Codicill, in welches leicht das Kuckucksei einer verderblichen Polymathie hineingelegt werden kann. So wie aus dem obigen Verzeichniſſe recht wohl einer oder der andere Gegenſtand wegbleiben könnte, unbeſchadet der Vortrefflichkeit des Seminars, ebenſo ließe ſich daſſelbe durch eine oder die andere Nummer noch vermehren, obwohl es eher zu Viel, als zu Wenig giebt für einen zweijährigen Curſus. Nur darf es unſeres Dafürhaltens dem Lehrer nicht freigeſtellt ſein, über den Lehrplan hinauszugehen ohne Genehmigung des Directors und der Aufſichtsbehörde — ſchon um der Ordnung willen nicht, und weil auch in Bildungsanſtalten die diätetiſche Regel gilt: Allzuviel

iſt ungeſund. Man iſt freilich gewohnt, daß die meiſten Menſchen eher weniger leiſten, als von ihnen gefordert wird. Es giebt aber auch Lehrer, bei welchen das Dociren zur Leidenſchaft geworden; ſie können nichts an ſich halten, es iſt eine Art pädagogiſcher Diarrhöe, und vor ſolchen muß die Jugend geſchützt werden.

---

§. 39. Die Zeit, in welcher die betreffenden Lehrer in allen Schulſeminaren die im 38. §. angegebenen Gegenſtände durchzumachen haben, wird auf zwei Jahre feſtgeſetzt in dieſen aber die Monate September und October zur Ferienzeit beſtimmt.

§. 39. „In die Seminare dürfen als ordentliche Schüler blos unbeſcholtene ſittliche Leute und ſolche aufgenommen werden, die ein öffentlich gültiges Zeugniß dafür, daß ſie entweder den ſyſtematiſchen Gymnaſialcurs beendigt, oder ſich einer öffentlichen Prüfung aus den in dieſem Curs vorgetragenen Gegenſtänden unterzogen, und bei den Prüfungen wenigſtens die erſte Claſſe verdient, aufzuweiſen haben."

§. 41. „Die Seminare ſtehen zur Frequentation, ohne Bezahlung eines Schulgeldes, Jedermann offen, und es ſteht Jedermann frei, ſich zum Schullehrerberufe in welchem immer derſelben auszubilden."

Die Seminariſten ſollen den Gymnaſialcurs öffentlich oder privatim durchgemacht haben, beſtimmt der 39. §. Schwerlich iſt man bei dieſer Beſtimmung von der Vorausſetzung ausgegangen, das Gymnaſium ſei die geeignetſte Vorſchule für das Seminar. Der

künftige Seminariſt lernt darin zu Viel und zu Wenig. Die meiſte Zeit iſt den claſſiſchen Studien gewidmet, und mit Recht, denn das Gymnaſium iſt Gelehrtenſchule. Philologiſche Bildung, Kenntniß des Alterthums, Rhetorik und Poetik ſind nun zwar ſehr hübſche Dinge, allein der Volksſchullehrer braucht ſie nicht, wird auch ſchwerlich in ſeinem Berufe Zeit finden, ſich damit aus Neigung fernerhin zu beſchäftigen. Man wird alſo gerade in den Studien, auf welche das Gymnaſium das meiſte Gewicht legt, von dem eintretenden Seminarzöglinge am wenigſten verlangen; er wird ſie daher auch mit keinem beſonderen Eifer betreiben und in der Regel nur dahin trachten, die obligate Prima zu erhalten. Dies läſſige und Nebenherbetreiben übt aber auf einen Schüler immer einen üblen Einfluß aus, es gewöhnt ihn an Halbheit und Oberflächlichkeit. Andererſeits wird in den Gymnaſien Vieles gar nicht oder doch nur nebenbei betrieben, was zur Vorbereitung in's Seminar weſentlich iſt: ſchöne Handſchrift, praktiſches Rechnen, Muſik, Realien. Dies Alles iſt, wie geſagt, der Redaction des Elaborats gewiß nicht entgangen. Allein das Seminar kann bei einem zweijährigen Curſe ſeine Zöglinge nicht vor dem 16. oder 17. Jahre aufnehmen; gut eingerichtete Volksſchulen, die ihre Zöglinge bis zum 14., 15. Jahre behalten, giebt es nicht, ebenſowenig höhere Bürger- und Realſchulen. Der aus den Normalclaſſen austretende Schüler kann doch, bis er das gehörige Alter erreicht, nicht ſich ſelbſt überlaſſen bleiben. Es blieb alſo nichts übrig, als das Gymnaſium (die ſechs lateiniſchen Schulen). Um nun den nachtheiligen Folgen dieſes Uebelſtandes einigermaßen zu begegnen, möchten wir vorſchlagen, der Aufnahme in das Seminar eine Prüfung

aus denjenigen Gegenſtänden vorausgehen zu laſſen, in welchen eine gute Vorbereitung beſonders wünſchenswerth iſt; was dann zur Folge haben würde, daß ſie genöthigt wären, ſich ſchon während des Gymnaſialcurſes mit beſonderem Eifer darauf zu verlegen. Es hätten ſonach diejenigen, welche ſich zu Volksſchullehrern bilden wollen, ſich zwei Jahre vor ihrem Eintritte in's Seminar bei dem Seminardirector zu melden. Dieſer hätte dann (wie es z. B. im Badenſchen Reglement vorgeſchrieben iſt) darauf zu ſehen: daß der Aufzunehmende 1) einen geſunden, gebrechenfreien Körper habe (nicht engbrüſtig, kurzſichtig, übelhörig u. ſ. w. ſei); 2) daß die Stimme gut und biegſam, die Sprache deutlich und nicht ſtammelnd ſei; 3) der Director überzeugt ſich mittelſt einer kurzen Prüfung über des Aſpiranten Kenntniſſe im Leſen, Schreiben und Rechnen, der Religionslehre, Geſchichte, Geographie und Naturlehre; auch läßt er ihn einen freien Aufſatz verfertigen. Findet der Director, daß ein Zögling dieſe Kenntniſſe und Eigenſchaften beſitzt, ſo trägt er denſelben in die Aſpirantenliſte ein, ertheilt die nöthigen Rathſchläge, auf welche Weiſe er ſeine vorbereitende Bildung zur Aufnahme in's Schulſeminar machen ſolle, und was ſpäter bei der Prüfung vor dem Eintritte in das Schulſeminar von ihm (außer der Vervollkommnung in allen bisherigen Gegenſtänden) wird gefordert werden. Das Badenſche Reglement verlangt, a) daß er die bibliſche Geſchichte des alten und neuen Teſtamentes wohl verſtehe, und den Inhalt deſſelben ſeinem Gedächtniſſe bis zur geläufigen, ſprachrichtigen Wiedererzählung eingeprägt habe; b) daß er gründliche Einſichten in die gewöhnlichen Lehrgegenſtände der oberſten Claſſen und Gewandtheit in ſchriftlichen Aufſätzen zeige; c) daß er

hinſichtlich der Muſik die Tonleiter in Dur und Moll ohne Anſtoß auf- und abwärts ſingen, die üblichen Kirchengeſänge gehörig vortragen und leichte Sätze rhythmiſch darſtellen könne; daß er, als Vorbereitung zum Orgelſpiele, die in einer guten Klavierſchule enthaltenen Uebungsſtücke gelernt, die Tonleitern aller 24 Tonarten auf- und abſteigend mit beiden Händen fertig eingeübt und leichte Choralmelodieen und Präludien richtig aufgefaßt habe, ſowie auch, daß er nicht blos mit dem f und g Schlüſſel, ſondern auch mit dem c Schlüſſel vertraut ſei.

Ein noch genügenderes Reſultat ſtände zu erwarten, wenn man ſich entſchließen könnte, ſtatt dieſe Vorbereitung den Aſpiranten zu überlaſſen, für dieſelben — etwa nach ihrem Austritte aus der vierten lateiniſchen Schule — Präparandien mit einem zweijährigen Curſe zu errichten, und dieſe mit den Seminaren in Verbindung zu ſetzen. Dem eigentlichen Seminare könnte dadurch Manches abgenommen werden, was beſſer in die Präparandenſchule zu verlegen wäre, und dadurch, daß die Seminarlehrer am Seminare, die Claſſenlehrer an der Muſterſchule und die älteſten Seminariſten ſich in die Ertheilung des Unterrichts und die Beaufſichtigung der Präparanden theilen würden, wäre nicht einmal eine Vermehrung des Lehrperſonales erforderlich, ſo daß die Unterhaltung dieſer Präparandien nur geringe Koſten verurſachen würde, welche von den ausgeſetzten 5000 fl. C. M. für jedes Seminar wohl getragen werden könnten.

Welche Einrichtung man den Seminaren in Beziehung auf die Unterkunft der Zöglinge geben werde, ſagt der Entwurf nicht, und ſpricht nur von Frequentation ohne Bezahlung eines Schulgeldes. Wahr-

ſcheinlich iſt jedoch, daß man die Form von Convicten als die zweckmäßigſte wählen wird, in welchen die Seminariſten zuſammen wohnen und auch beköſtigt werden. Dies macht nicht nur eine beſſere Beaufſichtigung derſelben möglich, ſondern erleichtert auch, bei gemeinſchaftlicher Menage, dem Einzelnen ſeine Alimentationskoſten. Ob es die Mittel der Anſtalt auch erlauben werden, eine Anzahl von Seminariſten mit Freitiſchen und freier Wohnung, oder mit Stipendien zu bedenken, kann hier natürlich nicht beurtheilt werden. Zieht man jedoch die Armuth unſerer Studirenden und die Erleichterung, die ihnen andere Bildungsanſtalten durch Alumneen, Convicte und Stipendien bieten, in Erwägung, ſo muß ſehr gewünſcht werden, daß auch das Seminar den unbemittelten Zöglingen eine ähnliche Aushilfe zu leiſten im Stande ſein möchte.

Ueber die Localdirection der Seminare verfügt der 16. §. „Die unmittelbare Leitung und betreffend die Direction eines jeden Schullehrerſeminars ſteht den Locallehrern deſſelben und einem aus ihrer Mitte zu wählenden Director zu. Sie treten unter dem Vorſitze des Directors, und im Falle dieſer verhindert wäre, unter dem Vorſitze des ſeiner Ernennung nach älteſten Lehrers ordentlicher Weiſe am erſten Montage eines jeden Monats, in außerordentlichen Fällen aber an Tagen, die der Vorſitzer beſtimmt, zu berathenden Verſammlungen zuſammen und faſſen in ihrem Wirkungskreiſe Beſchlüſſe durch Stimmenmehrheit. Darüber, daß die Beſchlüſſe der Körperſchaft und die durch die Diſtrictscommiſſion in Bezug auf die Seminare gefaßten Anordnungen in's Leben treten, haben die Directoren zu wachen.“

Die Ernennung der Lehrer und Directoren, deren Anſtellung und Entlaſſung im geſetzlichen Falle ſteht, nach §. 18, den Diſtrictsdeputationen zu.

Hier erlauben wir uns, in Bezug auf die Localdirection, eine von der des Entwurfes in Etwas abweichende Anſicht zu entwickeln. Wir glauben nämlich, der Director dürfe nicht zugleich Lehrer, wie die Anderen ſein; ſoll er durchaus unterrichten, ſo würden wir ihn höchſtens zu Vorträgen über „Erziehungs- und Lehrmethode" verpflichten. Seine eigentliche Aufgabe, ſein Hauptgeſchäft wäre die Leitung und Beaufſichtigung des Seminars und der mit demſelben in Verbindung ſtehenden Anſtalten (der Präparandenſchule), der Muſterſchule und Bewahranſtalten. Alle Lehrer, des Seminars ſowohl, als ſeiner Appertinenzen, müßten ihm untergeordnet und verantwortlich ſein, wie er ſelbſt der Kreiscommiſſion und der Statthalterei verantwortlich iſt. Welchen Einfluß auf die Adminiſtration der Volksſchulen wir überdem ihm eingeräumt wünſchen, ſoll weiter unten, wenn von dieſer die Rede ſein wird, entwickelt werden. Er müßte daher auch ſowohl ſeinem Range, als ſeinem Einkommen nach, beſſer geſtellt ſein als die Uebrigen; auch würde zu dieſem wichtigen Poſten ein Mann von höherer, wiſſenſchaftlicher Bildung und tiefer pädagogiſcher Einſicht erfordert werden. Will man einen ſolchen Director, ſo kann er auch nicht aus der Mitte der Lehrer, er muß eigens zu dieſem Poſten geſucht, gewählt oder ernannt werden. Beſchlüſſe und Anordnungen hätten daher nur von ihm auszugehen; er iſt der dirigens. Doch hindert deßhalb nichts, daß von Zeit zu Zeit auch regelmäßige und außerordentliche Conferenzen, nach Umſtänden auch mit Zuziehung des Lehr-

perſonals an der Muſterſchule, ſtattfänden, in wel-
chen referirt, berathſchlagt und ſchließlich durch den Director disponirt würde; nur ſehen wir den Grund nicht ein, warum dieſe Schulconferenzen ordentlicher Weiſe immer am erſten Montage jedes Monats ſich verſammeln ſollen. Man denkt unwillkührlich an den blauen Montag; es iſt dies jedoch nicht das einzige Kalenderräthſel im Entwurfe. — Werden die Seminare als Convicte organiſirt, ſo verſteht es ſich, daß Einer der Lehrer, gewiſſermaßen der Hauptlehrer, die Verpflichtung übernehme, in dem Seminargebäude zu wohnen und das Oekonomiſche der Anſtalt zu verwalten, wie auch die Hausinſpection über die Seminariſten zu führen.

Daß wir eigentlich zweierlei Seminare brauchten, — die einen, um Dorfſchullehrer, die anderen, um Lehrer an ſtädtiſchen Elementar- und Bürgerſchulen heranzubilden, — iſt bereits oben nebenbei bemerkt worden. Die geiſtreiche Kritik des preußiſchen Syſtems, das vorzugsweiſe der Redaction des Entwurfes zur Richtſchnur gedient haben mag, von Mayer, in deſſen pädagogiſcher Revue, Märzheft **1841**, enthält in dieſer Beziehung Beherzigenswerthes; wir laſſen ſie daher folgen, die Anwendung auf unſere Verhältniſſe dem eigenen Urtheile des Leſers anheimſtellend. „Um uns von vorn herein gegen den Vorwurf der Phantaſterei zu ſichern, wollen wir zugeben, daß es vor der Hand (wie lange, ob für eine, oder zwei, oder mehrere Generationen, iſt hier gleichgültig) in Preußen Provinzen und Diſtricte giebt, in denen die Elementar- und die Volksſchule dem Principe der älteren Zeit gemäß eingerichtet ſein und bleiben muß. Wie das Volk, ſo die Schulen, wie die Schulen, ſo die Lehrer. Eins muß ſich nach dem Anderen richten.

Dafür wird man uns hoffentlich zugeben, daß in den Städten durchgehends und in einigen Provinzen (z. B. am Rhein) auch auf dem Lande das moderne Princip faſt die Totalität der Bevölkerung bis zur Sättigung durchdrungen hat. Und hier heißt es wieder: Wie das Volk, ſo die Schule, wie die Schule, ſo der Lehrer.

Jede dieſer beiden Arten von Lehrern verlangt eine eigenthümliche Bildung.

Die Lehrer der erſten Kategorie ſollen mit den Bauern Bauern, ſie ſollen vielleicht auch Küſter ſein, jedenfalls vor dem Herrn Pfarrer einen Reſpect von ganz anderer Natur haben, als die Lehrer der zweiten Art.

Es entſteht nun die Frage: Wie hat man es anzuſtellen, aus einem Bauerjungen einen Schulmeiſter zu machen, der einmal in ſeine Lage paßt und dabei doch dem allmähligen Fortſchritte kein Hinderniß iſt?

Die preußiſchen Seminare ſind nicht darnach eingerichtet, um dieſe Aufgabe zu löſen. In Oeſterreich, in Holland und im thurgauiſchen Seminare nähert man ſich der Löſung, aber man nähert ſich ihr auch nur.

Das Erſte, was zu bedenken, iſt dieſes, daß Schulmeiſter dieſer Art der Theorie völlig unzugänglich ſind, durch ſie nur verwirrt werden können. Wir haben das im Auge, was der Sprachgebrauch Theorie nennt, nämlich eine Sammlung von aus Principien abgeleiteten Lehrſätzen und Aufgaben. Damit der Menſch dahin komme, eine ſolche Theorie verſtehen und wieder in Praxis umſetzen zu können, iſt eine Bildung vonnöthen, wie ſie nur höhere Lehranſtalten (Gymnaſien und höhere Bürgerſchulen) in ihren Schülern erzeugen; der Schüler der

Elementar= und Volksſchule gelangt nur ausnahms=weiſe dahin. Und es wäre auch nicht gut, wenn die Schulmeiſter der erſten Art zu dieſer Stufe der Re=flexion gelangten; ſie würden einerſeits durch eine zu tiefe Kluft von den Bauern getrennt, andererſeits gei=ſtig krank ſein: denn ihre geiſtige Verdauungskraft wäre nicht im Verhältniß zu dem Stoffe (den Kennt=niſſen), den ſie zu erwerben Gelegenheit haben.

Und doch brauchen auch dieſe Schulmeiſter eine Theorie. Aber was für eine? Die Anſchauung und Uebung des Lehrens und Erziehens. Man muß ſie, haben ſie als vierzehnjährige Knaben die Volksſchule verlaſſen, in eine Anſtalt bringen, die ſelbſt wieder Elementar= und Volksſchule und neben=bei Erziehungshaus und ſo nach den Principien ächter Pädagogik und Didaktik eingerichtet iſt, daß derjenige, welcher drei bis vier Jahre in ihr verweilt, die Theorie der Erziehung und des Unterrichts als Thatſache an=geſchaut und ſich das Geſchäft nach dem Muſter des=jenigen, was er täglich ſieht, als Fertigkeit angeeignet hat. Solche Anſtalten — und nur in ihnen laſſen ſich gute Schulmeiſter der erſten Art bilden — kön=nen nur in Waiſenhäuſern beſtehen. Man mache die Seminare zu Waiſenhäuſern, oder die Waiſenhäuſer zu Seminaren. Die Schulamts=Aſpiranten müſſen in der Schule des Waiſenhauſes erſt Auſcultanten, dann Helfer, dann Lehrer ſein unter Anleitung der Claſſen=lehrer. Sie müſſen in Bezug auf Erziehung ebenfalls von der Pike auf dienen. Sie müſſen in dem, was das Geſchäft ihres Lebens ſein ſoll, heranreifen, und das können ſie nur, wenn ſie zu Kindern in die na=türliche Stellung gebracht werden. So zeigt ſich auch bald, wer ein guter Lehrer wird, und wer nicht, und

4*

darum entfernt werden muß. Entfernt und vom Lehrfache abgehalten werden muß aber Jeder, der zu dem in der Anſtalt herrſchenden Erziehungs= und Unterrichtsgeiſte nicht in ein inneres Verhältniß zu treten, der ſich nicht mit der Anſtalt zu identificiren vermag, in dem der Geiſt der Anſtalt nicht perſönliche Geſinnung wird. — Da Waiſenkinder wohl anſtändig, aber nicht vornehm eſſen und wohnen, ſo gewöhnt ſich der künftige Dorfſchulmeiſter bei ihnen keine Bedürfniſſe an, die er ſpäter nicht befriedigen kann. — Da Waiſenhäuſer, ſind ſie anders gut eingerichtet, Garten und Feld haben und ihr Gemüſe, Obſt u. ſ. w. ſelbſt ziehen, da die Knaben das nöthige Brennholz hacken und einthun u. ſ. w., ſo lernt der Schulaſpirant hier auch ſo viel arbeiten, als er ſpäter braucht. — Iſt der Schulaſpirant ein ausgezeichneter Kopf, hat er Trieb und Fähigkeit, ſich aus der Erziehungs= und Unterrichtspraxis, die er täglich ſieht und treibt, die Principien zu abſtrahiren, welche dieſer Praxis zu Grunde liegen, ſo iſt der Director da, der — nicht in ſyſtematiſchen Vorträgen — ſondern geſprächsweiſe Hebammendienſte leiſte. Verläßt ein ſolcher Candidat die Anſtalt, ſo mag man ihm einige theoretiſche Schriften empfehlen; mit dieſen mag er ſich ein paar Jahre herumſchlagen, damit er einmal mit ſich ſelbſt entzweit und ſo genöthigt werde, ſich aus dem, was er in der Anſtalt geſehen und ſeitdem geleſen, die ihm als Individuum zuſagende Manier zu bilden. Mittelmäßige Köpfe macht man mit gar keinen theoretiſchen Schriften bekannt; man giebt ihnen nur Lehrgänge, die ſie zu ſtudiren haben. Einige Bücher hiſtoriſchen, geographiſchen, naturgeſchichtlichen und ſonſtigen Inhalts ſind nebenbei nöthig.

Natürlich können auch Candidaten der Theologie ſolche Seminarwaiſenhäuſer oder Waiſenhaus=Seminare mit Vortheil beſuchen. Da ein gewöhnlicher Theolog — er weiß von Hauſe aus ſchon Alles — wenn es ſich von Pädagogik und Didaktik handelt, etwas hartköpfig iſt, ſo müßten die Herren ein ganzes Jahr verweilen und in dieſem alle Stationen des pädagogiſchen und didaktiſchen Dienſtes durchmachen. Ihnen wäre der Director im letzten Vierteljahre eine ſyſtematiſche Theorie ſchuldig; Auskunft über Einzelnheiten natürlich vom erſten Tage an. Solche Candidaten des Predigtamtes, in denen Stoff, wird der Director, der hoffentlich ein Meiſter iſt, als Jünger behandeln; er wird ſie individuell zu Pädagogen bilden; ſie zu einzelnen Kindern der Anſtalt in ein ſolches Verhältniß ſetzen, daß ſie Pädagogen werden müſſen.

Kommen wir nun zu den Bildungsanſtalten für Schullehrer der zweiten Art. Sind die gegenwärtigen Seminare für die Schulmeiſter, die wir oben gezeichnet, unbrauchbar, ſo ſind ſie es noch viel mehr für die Schullehrer in Städten und ſolchen Landgemeinden, wo das Leben ſtädtiſch geworden iſt.

Ich leſe im Brandenburgiſchen Schulblatte (1840, IV, S. 500–501): „Das preußiſche Syſtem (Hr. Dr. Eiſenlohr nennt es alſo, nicht als ob es ausſchließlich in Preußen gefunden würde, ſondern weil kein anderer Staat den Gedanken einer durchgreifenden Seminarbildung ſo klar aufgefaßt, dieſe ſo entſchieden nach feſten Grundſätzen geregelt und ſo conſequent die Ausbildung dieſes Syſtems im Ganzen verfolgt habe) geht von dem Grundſatze aus: das Schulehalten iſt nicht blos ein techniſches, ſondern ein wiſſenſchaftliches Geſchäft. Die gehörige wiſſenſchaft=

liche Bildung läßt ſich aber im Allgemeinen blos in tüchtigen beſonderen Bildungsanſtalten für Schullehrerzöglinge erreichen."

Ich bitte tauſendmal um Entſchuldigung; aber dieſes Raiſonnement hinkt auf beiden Füßen. Es ſteckt ein ganzes Neſt logiſcher Fehler darin.

Natürlich beſtreite ich nicht, ich behaupte vielmehr ſelber, daß der gedeihliche Betrieb des Elementar- und Volksſchullehrer-Berufs in den Schulen, die nach den Anforderungen des modernen Princips eingerichtet ſind, in dem Lehrer wiſſenſchaftliche Bildung vorausſetzt, daß er ohne dieſe wiſſenſchaftliche Bildung die techniſche gar nicht erwerben kann. Eben ſo wenig beſtreite ich, ich behaupte vielmehr, daß es Lehrbildungsanſtalten geben muß. Ich läugne nur, 1) daß die nöthige wiſſenſchaftliche Bildung der Elementar- und Volksſchullehrer in unſeren Seminaren gewonnen werden kann; 2) daß es überhaupt wohlgethan iſt, die wiſſenſchaftliche Bildung den Lehrern durch Seminare geben zu laſſen; 3) daß unſere jetzigen Seminare ihren Zöglingen eben ſo wenig die nöthige techniſche Bildung geben können.

Ich halte die Seminare, wie ſie jetzt ſind, für eine Halbheit. Männer wie Dieſterweg, Harniſch, Kawerau und Aehnliche thun bei den mangelhafteſten Einrichtungen Wunderdinge; vielleicht haben ſie ſich ſo ſehr in den Zuſtand der gegenwärtigen Seminare hineingelebt, vielleicht hat der Unterricht in den Schulwiſſenſchaften, den ſie ihren Zöglingen geben müſſen, ſo großen Reiz für ſie, daß ſie meiner Anſicht nimmer beitreten können. Sie wiſſen, wie hoch ich ihr Thun ehre. Aber es iſt halbe Danaidenarbeit; ſie füllen das Sieb und brüten den Stein aus.

Raiſonniren wir einmal nach dem obigen Schema.

Das Predigen, das Heilen, das Advociren, die verſchiedenen Fächer der höheren Technik ſind nicht blos techniſche, ſondern auch wiſſenſchaftliche Geſchäfte: die gehörige wiſſenſchaftliche Bildung läßt ſich aber im Allgemeinen blos in tüchtigen beſonderen Bildungsanſtalten für Predigerzöglinge, Arztzöglinge, Rechtszöglinge, Bauzöglinge, Kaufmannszöglinge, Oekonomiezöglinge, Apothekerzöglinge u. ſ. w. erreichen.

Nicht wahr? Das Raiſonnement iſt abſurd. Man iſt längſt zur Einſicht gekommen, daß die wiſſenſchaftliche Vorbereitung für Theologen, Mediciner, Juriſten u. ſ. w. in der Gelehrtenſchule erworben werden muß; man hat angefangen, für die wiſſenſchaftliche Vorbereitung der Uebrigen höhere Bürger- oder Realſchulen zu gründen, und nun frage ich: Giebt es auf Erden einen Grund, warum künftige Schullehrer unſerer zweiten Kategorie ihre wiſſenſchaftliche Bildung nicht ebenfalls in den höheren Bürgerſchulen erwerben; warum ſie, nachdem ſie die Elementarſchule verlaſſen, nicht von 10—16 Jahren eine höhere Bürgerſchule beſuchen und ſich von ihr erſt ein Zeugniß der Reife verſchaffen ſollen?

Allerdings giebt es einen ſolchen Grund, aber einen ſolchen, den der Staat allmählig hinwegräumen wird und muß, wenn die heutigen Elementar- und Volksſchulen ihre Pflicht thun ſollen. Und die werden ſie thun ſollen. So lange die Elementar- und Volksſchule unentſchieden zwiſchen dem alten und dem neuen Principe ſchwankt; ſo lange die Einnahme vieler Schullehrer gar zu kümmerlich iſt, und einiges andere Hemmende, wovon oben die Rede war, beſteht: ſo lange mußte es dem Staate an wirklich vorbereiteten

Schulamtsaſpiranten fehlen; er mußte ſie nehmen, wie ſie kamen. So ſteckte er ſie auf zwei oder drei Jahre in die Seminare. Ich wiederhole, die Seminare haben Wunderdinge verrichtet; ſie haben aber das Unmögliche nicht möglich machen können, noch werden ſie es in Zukunft möglich machen. Qui trop embrasse, mal étreint. Nun aber iſt es platterdings unmöglich, einen jungen Menſchen, der aus der Volksſchule kommt, in drei Jahren zu einem ordentlichen Lehrer auszubilden. — Wenn ſich die Mängel unſeres Syſtems nicht ſo grell geltend machen, ſo hat man das zwei Umſtänden zu danken: der Begeiſterung und didaktiſchen Virtuoſität mancher Seminardirectoren, und dem unendlichen Bildungsdrange der meiſten Seminariſten. Wer ſie kennt, hat Reſpect vor ihnen; ihr Lerneifer kann den theilnehmenden Beobachter manchmal zu Thränen rühren.

So weit ich ſehe, müßten auch die Seminare für die Lehrer der zweiten Kategorie, welche aus der höheren Bürgerſchule in's Seminar kämen, total reorganiſirt und in Waiſenhäuſer verlegt werden. Die Lehr- und Erziehungskunſt wird nicht vorgelehrt, ſondern vorgelebt. Schwimmen lernt man allein im Waſſer. Die Seminariſten müßten alle Stationen des pädagogiſchen und didaktiſchen kleinen und großen Dienſtes durchmachen; indem ſie aber durch den in der höheren Bürgerſchule genoſſenen Unterricht eine genügende Bildung der Reflexion erlangt hätten, um ſich zu einer Theorie als ſolcher in's richtige Verhältniß zu ſetzen, ſo wäre ihnen im zweiten Jahre eine Theorie zu geben. Dieſe Theorie hätte aber ganz analytiſcher Natur zu ſein; ſie dürfte ſich nicht auf allgemeine Begriffe, die etwa der Director im Kopfe hat, ſie müßte ſich auf

dasjenige ſtützen, was der Seminariſt in den Claſſen geſehen und geübt, was er an den Mutterlehrern und an den Kindern beobachtet hat. — Zwei Jahre würden hinreichen; mit dem neunzehnten Jahre könnte der Seminariſt ausſcheiden und ſein Probe-Biennium irgendwo antreten. Auch ſollte man die Schulamtscandidaten ein Jahr zum Regiment ſchicken. Ein Jahr Kriegsdienſt iſt, wie die Gottſeligkeit, zu allen Dingen nütze.

Wenn ich wiederholt daran erinnere, daß nur in Anſtalten, die zugleich Erziehungsanſtalten ſind, Seminare beſtehen können, ſo kommt das daher, weil ich alles Ernſtes dafür halte, daß kein Lehrer als Lehrer ſegensreich wirken kann, wenn er nicht zugleich Erzieher iſt. Das Lehren lernt ſich aber viel leichter, als das Erziehen."

Die §§. 42—47. handeln über die Prüfungen, welchen ſich die Lehramtscandidaten bis zu ihrer definitiven Anſtellung zu unterwerfen haben. „Alle diejenigen, die als Volksſchullehrer angeſtellt zu werden wünſchen, ſind gehalten, ſich vor dem Director und Lehrercorps eines der Seminare einer mündlichen, ſchriftlichen und praktiſchen Prüfung aus den in §. 38. feſtgeſetzten Studien zu unterziehen. Im Falle ein ſich der Prüfung Unterziehender nicht zur Religion der Prüfenden gehört, hat er die Prüfung aus der Religion und Religionslehre vor einem Director und Lehrercorps eines Seminars ſeines eigenen Glaubens zu beſtehen." (§. 42.)

Dieſe Vorprüfung erſcheint uns nur für diejenigen Schulamtscandidaten unerläßlich, welche nicht auf einem Seminare, ſondern unter Anleitung eines Schullehrers ihre Studien gemacht haben. Die Seminariſten werden ohnehin Jahresprüfungen abzulegen haben

und von dort aus ihr Abſolutorium erhalten. Man ſieht nicht ein, warum es ihnen geſtattet ſein ſollte, ihre Prüfung in einem anderen Seminare, als demjenigen, deſſen Zöglinge ſie waren und wo ihre Fähigkeiten, Fortſchritte und ihre Conduite am ſicherſten beurtheilt werden konnten, abzulegen. Es hieße dies nur der Faulheit eine Eſelsbrücke bauen; denn die meiſten Prüfungscandidaten würden demjenigen Seminare zuſtrömen, wo in den Prüfungen die laxeſte Obſervanz herrſcht, und dies Uebel könnte dann anſteckend werden.

„Entſcheidende Prüfung. Zur Prüfung, um ein Schullehrerdiplom zu erhalten, kann nur derjenige zugelaſſen werden, der, nachdem er die Vorprüfung im Sinne des §. 42. beſtanden, nach Anordnung der Direction eines Seminars von ſeinem eigenen Glaubensbekenntniſſe während eines Jahres neben einem regelmäßigen Volksſchullehrer als Gehilfe ſich fleißig und tüchtig erwieſen und hierüber ein Zeugniß vom Localinſpectorate beigebracht. (§. 44). Die entſcheidende Prüfung hat mit vollkommener Oeffentlichkeit ſtattzufinden. Bei ihr haben außer dem Director und Lehrercorps der Anſtalt, als ordentlichen Examinatoren, auch die Abgeordneten der betreffenden Commiſſionen oder Superintendenzen zugegen zu ſein; letztere haben auch das Recht und die Pflicht, zu veranſtalten, daß Volksſchullehrer in je größerer Anzahl bei derlei öffentlichen Prüfungen gegenwärtig ſeien; auf jeden Fall aber, daß ein Volksſchullehrer aus jedem Seniorate abgeordnet werde. Aus dieſer Rückſicht ſind die Prüfungen zu einer ſolchen Zeit abzuhalten, in welcher die Schulzeit der Volksſchulen die Lehrer an ihrem Erſcheinen nicht hindert.“

Die Zweckmäßigkeit dieſes Probejahres und einer Nachprüfung, damit der Schulamtscandidat nach ſeinem Austritte aus dem Seminare ſeine wiſſenſchaftliche Fortbildung nicht vernachläſſige, wird Jedermann anerkennen; ob aber die Anweſenheit der angeſtellten Schullehrer für dieſe ſelbſt von ſo weſentlichem Nutzen, ob ſie die Koſten einer weiteren Reiſe lohnen würde, und ob daher ein förmliches Aufgebot der Schullehrer, um dieſen Prüfungen zu aſſiſtiren, eben nöthig ſei, könnte wenigſtens in Frage geſtellt werden.

Das zweite Capitel, §. 55—65, bezieht ſich auf die Anſtellung der Volksſchullehrer. „Wenn in einem Orte ein Volksſchullehrer nothwendig iſt, hat die Localdirection dies dem betreffenden ſtabilen Ausſchuſſe der Kreiscommiſſion oder Superintendenz höchſtens binnen acht Tagen anzuzeigen und zugleich nach Umſtänden vier zu dieſem Amte taugliche Individuen vorzuſchlagen; der betreffende Ausſchuß candidirt dieſe vier Individuen, wenn kein genügender Grund dawider vorhanden iſt, binnen drei Wochen von der Zeit an, in der ſie vorgeſchlagen wurden, gerechnet; hat jedoch das Recht, zwei von den Vorgeſchlagenen hinwegzulaſſen und zwei andere zu ſubſtituiren. Von den dergeſtalt Candidirten wählen alle diejenigen Ortsmitglieder der betreffenden Religion, welche die Laſten der Volkserziehung tragen und den auf ſie fallenden Antheil im letzten Jahre ohne richterliche Execution abgetragen, — und zwar mit abſoluter Stim-

mennmehrheit. Geſchieht die Wahl nicht binnen acht Tagen nach erfolgter Candidation, ſo ernennt der Ausſchuß; doch darf die Ernennung auf keinen der früheren Candidaten fallen."

Welche Modalität bei Stellenbeſetzungen man auch wähle, keine ſtellt vor Parteilichkeit, Nepotismus und Mißgriffen in der zu wählenden Perſon vollkommen ſicher. Wenn bei der einen z. B. Servilität dem Verdienſte leichter den Rang abläuft, ſo wird auf der anderen der ambitus vielleicht mehr begünſtigt; zu Klagen — begründeten oder unbegründeten, — über unverdiente Zurückſetzungen wird hüben und drüben es an Veranlaſſung nicht fehlen. Eine Wahlform, die vollkommene Garanticen gäbe, müßte erſt erfunden werden. So könnte z. B. an dem Vorſchlage der Deputation ausgeſetzt werden, daß das Recht, welches dem Ausſchuſſe zugeſtanden wird, zwei der Präſentirten aus der Candidation hinweg zu laſſen und durch zwei Candidaten der eigenen Wahl zu erſetzen, als ein Eingriff in das unbeſchränkte Wahlrecht derjenigen Gemeinden erſcheinen, die es bisher ausgeübt. Will man dadurch dem Ausſchuſſe gewiſſermaßen ein Patronat, einen Antheil an der Stellenvergebung vindiciren, ſo wäre es in mancher Beziehung räthlicher geweſen, geradezu darauf anzutragen, daß bei jeder Vacanz das Candidationsrecht zwiſchen Localdirection und Ausſchuß getheilt und die Eine wie der Andere zwei Candidaten in die Wahl zu bringen befugt ſei. Trifft es ſich aber nach der obigen Einrichtung, daß der Ausſchuß zwei Candidaten verwirft, die gerade von der Gemeinde vorzugsweiſe gewünſcht wurden, ſo iſt, da die Wahl denn doch in die Hände der Gemeinde gelegt iſt, in den meiſten Fällen als wahrſcheinlich

anzunehmen: daß die Candidaten des Ausſchuſſes durchfallen werden. Wollte man aber, wie auch in den Worten des 60. §. angedeutet iſt: „Im Falle der candidirende Ausſchuß ſich bei dem Vorſchlage, wie er gethan worden, nicht beruhigt,“ verhindern, daß nicht untaugliche oder minder geeignete Individuen in die Candidation kommen, ſo iſt die vorgeſchlagene Maßregel nicht radical genug; denn es müßte dann für den freilich ſeltenen Fall, daß alle vier präſentirte Individuen den Anforderungen nicht entſprächen, das veto des Ausſchuſſes ſich nicht blos auf zwei, ſondern auf alle vier erſtrecken dürfen. Genug, in dieſer Weiſe wird das Beſeitigungsrecht des Ausſchuſſes nicht blos geeignet ſein, Reibungen und Rivalitäten zwiſchen dieſem und der Gemeinde hervorzurufen, ſondern die Hinweglaſſung eines Namens aus der Candidatenliſte wird auch den Charakter einer Cenſur annehmen und demjenigen, den ſie trifft, mehr oder minder einen Makel aufdrücken — präjudiciös ſein. In der Faſſung des Paragraph's iſt aber — wenn auch nicht der Intention, ſo doch dem Wortlaute nach — zwiſchen der Beſeitigung einer mißliebigen Perſon und der Vorſchiebung einer persona grata einerſeits, und zwiſchen einem rein meritoriſchen Verfahren andererſeits keine ſcharfe Grenzlinie gezogen; dieſe Grenze k a n n überſchritten werden — auch einem Erziehungsausſchuſſe kann etwas Menſchliches begegnen — und in dieſem Sinne könnte man auch ſagen: ſie w i r d überſchritten werden; und iſt einmal das Mißtrauen geweckt, ſo wird dann noch häufiger dasjenige als ein Act der willkührlichen Bevorzugung nach perſönlichem Gefallen oder Mißfallen ausgelegt werden, was in der That nur ein Act einer gerechten

und einſichtsvollen, durchaus objectiven Würdigung war. Dem würde, glauben wir, vorgebeugt, wenn der Ausſchuß, ſobald ihm das Verwerfungsrecht in der beſagten Form belaſſen wird, gehalten wäre, die Hinweglaſſung eines Präſentirten durch genügende und thatſächlich nachweisbare Gründe zu motiviren, und wenn dem Betheiligten oder denen, die ihn in Vorſchlag gebracht, der Weg der Appellation offen gelaſſen würde.

Ich will hier noch eine andere Combination erwähnen, die mir von einem praktiſchen Schulmanne entwickelt wurde, die ich dem Leſer im Laufe dieſer Abhandlung noch einige Male vorzuführen Gelegenheit haben werde. Sobald, meinte er, durch Altersſchwäche, ſchwere Erkrankung, Siechthum des ordentlichen Schullehrers ein Supplent nöthig geworden, macht das Localinſpectorat davon Anzeige an den Director des Seminars, zu deſſen Sprengel, um mich ſo auszudrücken, die betreffende Schule gehört. Der Director ſchickt ihr einen ſolchen in der Perſon eines abſolvirten und zur Verfügung ſtehenden Seminariſten. Dieſer hat, damit in dem Schulunterrichte keine längere Unterbrechung geſchehe, bis der Ordinarius wieder ſein Amt zu verwalten im Stande, oder bis nach ſeinem etwa erfolgten Ableben ſeine Stelle wieder beſetzt und der Nachfolger eingerückt iſt, die Schule zu verſehen. Die Seminariſten hätten zu dieſem Behufe bei ihrem Eintritte in die Anſtalt einen Revers auszuſtellen, jeder derartigen Verfügung des Directors Folge zu leiſten; doch würde ihnen die Zeit, in welcher ſie als Vertreter beſchäftigt ſind, vor dem Probejahre, falls ſie es noch nicht gehalten, in Abrechnung zu bringen ſein. Wird die Stelle durch Ableben oder

Penſionirung des Vertretenen vacant, ſo ſchreibt der Seminardirector, welcher unverzüglich davon in Kenntniß zu ſetzen iſt, einen Concurs aus; die Bewerber haben binnen vier, längſtens ſechs Wochen ihre Geſuche einzureichen und der Director candidirt dann aus den Concurrenten drei, und zwar nach ihrer Würdigkeit primo, secundo, tertio loco. Hier trennen ſich die Wege — datur optio. Entweder wählt nun unter den Candidirten die Gemeinde (im Sinne des 61. §.) oder der Commiſſionsausſchuß, oder die Regierung. Wenn Sie mir einwenden, daß im erſten Falle die Wahlfreiheit der Gemeinde weſentlich dadurch alterirt wird, daß der Vorſchlag oder die Candidation nicht von ihr ausgeht, daß ſie aber in den beiden anderen Fällen alles Einfluſſes auf die Lehrerwahl verluſtig geht, ſo habe ich, die Richtigkeit dieſer Behauptung einräumend, nur Zweierlei dagegen zu bemerken. Erſtens muß angenommen werden, daß in der Regel der Director des Seminars die Würdigkeit und Competenz der Aſpiranten beſſer zu beurtheilen im Stande ſein wird, als die Gemeinde. Zweitens, der Bewerber tritt dadurch, daß er von der Gemeinde wählbar iſt, in ein abhängiges Verhältniß zu ſeinen Wählern; es liegt darin eine Aufforderung für ihn, ſich um die Gunſt der Wähler zu bewerben, ſich eine Partei zu bilden — er wird mehr oder minder in die Wahlumtriebe hineingezogen. Wird er gewählt, ſo hat er Verpflichtungen gegen die Partei, welche ihn begünſtigte, oder dieſe macht doch auf Dankbarkeit Anſpruch; mit der gegneriſchen Partei wird er dagegen auf geſpanntem Fuße ſtehen; ſie kann es ihm leicht empfinden laſſen, daß er nicht der Mann ihrer Wahl iſt. Die Analogie der wählbaren Municipalbeamten

würde hier nicht paſſend angezogen; denn der einmal Gewählte tritt ſofort zu den Wählern in ein obrigkeitliches Verhältniß und hat Mittel genug in Händen, ſeine Superiorität geltend zu machen und eine unabhängige Stellung zu behaupten. Ich läugne nicht, daß auch die Anſicht, zu der ich mich hinneige, ihre Schattenſeite hat; ich ſagte darum auch: datur optio. Was Ihren Einwurf betrifft, daß auch bei meiner Combination, wenn nämlich der Seminardirector candidirt, für die Durchfallenden eine präjudiciöſe Zurückſetzung liegt, ſo iſt das nicht ganz richtig. Es iſt nicht einerlei, ob von vier Vorgeſchlagenen zwei rejecirt, oder ob aus der Zahl der Concurrenten drei herausgenommen werden. Denn wenn auch unter mehreren Concurrenten alle gleich würdig wären, ſo können doch nicht mehr als drei in die Candidation kommen; die Außenbleibenden ſind dadurch noch keinesweges compromittirt.

Im dritten Capitel wird die Stellung der Schullehrer feſtgeſetzt. A. In perſönlicher Hinſicht. §. 66. Jeder öffentliche Schullehrer iſt öffentlicher Staatsbeamter. §. 67. Jedem amtirenden oder penſionirten ordentlichen öffentlichen Schullehrer ſtehen in Bezug auf ſeine Perſon alle jene perſönlichen und Eigenthumsgarantieen und Rechte zu, welche die Adeligen des Reiches genießen, jedoch ſo, daß (§. 68) die durch vorliegendes Geſetz ſyſtematiſirten Schullehrer kein anderes Amt verſehen dürfen.

In Bezug auf den letzten dieſer Paragraphen muß gefragt werden, ob man beabſichtige, auch die Küſter- und Organiſtenſtellen von der eines Schulmeiſters zu trennen? Erſteres iſt zu wünſchen; nicht ſo das letztere. Die Functionen eines Organiſten und Cantors laſſen ſich mit denen eines Dorfſchulmeiſters ſehr wohl

vereinigen. Für beide beſondere Individuen anzuſtellen, wäre Luxus und würde den Gemeinden unnöthige Ausgaben aufbürden. Da unter den Lehrgegenſtänden der Seminariſten auch „Muſik, beſonders Geſang und Orgelſpiel" (§. 38, 11) aufgeführt werden, ſo ſcheint man auch nicht an eine ſolche Trennung zu denken. Ueber die ökonomiſche Stellung der Schullehrer haben wir die weſentlichſten Beſtimmungen des Entwurfes ſchon oben berührt. Wer die ärmlichen Verhältniſſe, die gedrückte Lage, die abhängige und untergeordnete bürgerliche Stellung der Lehrer, denen die Volkserziehung anvertraut iſt, nur einigermaßen kennt und die Nachtheile, welche daraus für den Volksunterricht ſelbſt entſpringen, zu würdigen weiß, den kann die Munificenz, mit welcher die Lehrergehalte in dem Entwurfe feſtgeſetzt werden, nur mit aufrichtiger Freude erfüllen, ſo wie er denjenigen Beſtimmungen des Entwurfes, durch welche der Lehrerſtand in die Kategorie der Staatsbeamten und Honoratioren erhoben wird, ſeinen vollen Beifall nicht wird verſagen können. Dieſe Munificenz iſt um ſo mehr anzuerkennen, da ſie nur unter der Vorausſetzung möglich war, daß auch der Adel für die Bedürfniſſe der Schulen gleichmäßig mitſteuert, welchen Grundſatz der §. 165 des Entwurfes aufſtellt, worin es heißt: „Sämmtliche regelmäßige Gebühren eines jeden Volksſchullehrers, der an einer Schule angeſtellt iſt, welche die betreffende Gerichtsbarkeit im Sinne des 133. §. als Gemeinde-Volksſchule erklärt und als ſolche zu errichten angeordnet, ſo wie auch die zur Errichtung und Erhaltung einer ſolchen Gemeindeſchule erforderlichen anderen Koſten ſind als Gemeindelaſten auf alle ſtabilen Einwohner der betreffenden Gemeinde und auf alle in ihrem Gebiete befindlichen

grundherrlichen Urbarial- und was immer für andere Beſitzthümer verhältnißmäßig zu vertheilen.“

So ſehr nun die preiswürdige Intention der Redaction des Geſetzvorſchlages anzuerkennen iſt, können wir doch an dieſem Orte einige Bemerkungen nicht unterdrücken. Sit venia verbo! Die Volksſchule des Entwurfes iſt Gemeindeſchule, inſofern die Unterhaltungskoſten von der Gemeide individuell zu tragen ſind. Das Geſetz, indem es die Gehalte der Lehrer, die Höhe der Schulgelder, überhaupt die äußere Oekonomie und den fundus instructus der Schule regelt, beſtimmt aber dadurch zugleich die Größe der zu tragenden Laſt; die Repartition dieſer Steuerlaſt hat nach §. 166 durch die Vorſteher der betreffenden Gemeinde, auf Anzeige der Localinſpection, unter Aufſicht der betreffenden Gerichtsbarkeiten zu geſchehen. Nun iſt nicht zu läugnen, daß eine möglichſt gleichmäßige Dotirung der Schulen, als die Vorausſetzung einer gleichmäßig guten Volkserziehung, im höchſten Intereſſe des Landes gelegen iſt, und daß dadurch das Einſchreiten der Geſetzgebung hinlänglich gerechtfertigt erſcheint. Zugleich darf aber auch nicht verkannt werden, daß die im Allgemeinen für jede Schule ausgeſetzte Competenz eine Laſt bildet, die, nach der verſchiedenen Zahlungsfähigkeit der Gemeinden, von den einen leichter, von den anderen drückender empfunden werden wird und die Kräfte mancher ſogar überſteigen dürfte. Einige Beſtimmungen des Geſetzes über die Lehrergehalte würden dies Mißverhältniß noch greller hervortreten laſſen. Außer der halben Seſſion wird nämlich für jeden Gemeindeſchullehrer als ordentliche Gebühr eine durch die Gemeinde zu leiſtende Bezahlung verordnet. Zu dieſem Behufe theilen die betreffenden Comitate, Freiſtädte

und freien Diſtricte durch ihre Volkserziehungsausſchüſſe die Volksſchulen in fünf Claſſen. Wo der Werth des Bodens geringer iſt, iſt der hieraus entſpringende Einkommenabgang durch Erhöhung der Claſſen und ſo durch verhältnißmäßige Erhöhung der Beſoldung zu erſetzen. Für Orte der erſten Claſſe werden 300, der zweiten 250, der dritten 200, der vierten 150, der fünften 100 Fl. C. M. in Baarem oder Naturalien im halben Werthe — nach einem Diametralpreiſe von 10 Jahren — beſtimmt. Es ſcheint alſo, daß man die fünf Gehaltsclaſſen mit den fünf Claſſen der Bauernſeſſionen zu combiniren die Abſicht hegt, ſo etwa, daß auf eine halbe Seſſion erſter Claſſe ein Gehalt letzter Claſſe oder von 100 Fl., auf eine zweiter Claſſe ein Gehalt von 200 Fl. u. ſ. w. fiele. Ob die Claſſenwerthe der Seſſionen ſo ziemlich dieſelbe arithmetiſche Progreſſion bilden, wie die Gehaltsanſätze, ob alſo z. B. eine halbe Seſſion erſter Claſſe um 50 Fl. C. M. mehr einträgt, als eine zweite Claſſe u. ſ. f., darüber waren wir nicht im Stande uns zu unterrichten, müſſen es aber bezweifeln, weil, das Erträgniß einer halben Seſſion fünfter Claſſe nur zu 25 Fl. angenommen, daſſelbe für eine erſter Claſſe mit 225 Fl. ſich berechnen würde. Worauf wir aber aufmerkſam machen wollten, iſt dies: daß gerade in den ärmeren Diſtricten, in denen die Beſchaffenheit des Bodens eine ſchlechte iſt, die Gemeinden durch das Geſetz genöthigt wären, die größte Baarbezahlung für ihre Schullehrer aufzubringen. Man ſieht in der That nicht ein, warum den ärmeren nördlichen Diſtricten ihre Schulmeiſter höher zu ſtehen kommen ſollen, als den von Boden

und Klima begünſtigten ſüdlichen. Sollte man ſich daher nicht entſchließen, aus dem anerkannten Principe von der Nothwendigkeit einer möglichſt gleichmäßigen Dotirung der Volksſchulen noch eine weitere Folgerung zu ziehen, die gleichfalls darin enthalten? Wir wollen es verſuchen, uns beiſpielsweiſe deutlich zu machen. Wenn man ein Straßenbauſyſtem für das ganze Land in Ausführung zu bringen beabſichtigte, wäre es offenbar gefehlt und würde gewiß Niemand daran denken, die hierzu erforderliche Summe in der Weiſe aufzubringen, daß man dieſelbe nach einer einfachen Diviſion, in welcher die Geſammtziffer der Comitate oder Gemeinden des Landes den Theiler abgäbe, unter die letzteren repartirte. Vielmehr würden die ärmeren Gemeinden im Verhältniß zu ihren Kräften alſo weniger contribuiren, als die vermöglicheren, und dennoch der Wohlthat eben ſo guter Straßen theilhaftig werden: einer Wohlthat, die nicht allein ihnen, ſondern dem ganzen Lande zu Statten käme. Aehnliches gilt auch von dem einzuführenden Volkserziehungsſyſteme. Es ſollte, ſo zu ſagen, eine allgemeine, wechſelſeitige Aſſecuranz eingeführt werden; die Schulgemeinden des Landes ſollten ſich gegenſeitig unter die Arme greifen; auch der ärmſten Gemeinde muß, ohne daß ſie ſich über ihre Kräfte anſtrengt, Gelegenheit gegeben ſein, in den Beſitz einer Schule in gutem Beſtande zu gelangen. Am vollſtändigſten würde dieſer Zweck erreicht werden durch die Errichtung einer allgemeinen Landes- oder Nationalcaſſe für die Volksſchulen, zu welcher Landescaſſe alle Contribuenten nach ihrer individuellen Zahlungsfähigkeit beizuſteuern hätten, und aus der die Gehalte oder Gehaltszubeſſerungen der Lehrer und Lehrgehilfen fließen würden, wie auch die Zuſchüſſe zur

Errichtung oder Erweiterung der Schulgebäude u. ſ. w. Dieſe Landescaſſe denken wir uns durch eine Regierungsbehörde verwaltet, jedoch unter reichstäglicher Controle und ſo, daß über den Finanzetat und die Verwendung der Gelder jährliche Berichte veröffentlicht würden.

Was übrigens die Gleichmäßigkeit der Beſoldungen betrifft, von der wiederholt die Rede war, ſo werde ich mich darüber noch deutlicher erklären müſſen. Das Einkommen der Schullehrer kann natürlich nicht ſo bemeſſen werden, daß jede Stelle genau ſo Viel abwerfe, als die andere. Selbſt wenn es möglich und angemeſſen wäre, die Lehrer ausſchließlich auf einen fixen Gehalt zu ſtellen, wäre die hierdurch erzielte Gleichheit des Einkommens nur eine ſcheinbare; denn da der Werth des Geldes in den verſchiedenen Theilen des Landes nicht gleich iſt, und an einem Orte 100 Fl. vielleicht ſo viel oder mehr gelten, als an einem anderen 150, ſo würde ein und derſelbe Gehalt, je nach der Oertlichkeit, ein ſehr verſchiedenes Einkommen bilden. Es iſt aber dieſe Gleichheit des Einkommens nicht einmal nöthig. Wo die Gemeinde arm, wird es nichts auf ſich haben, wenn auch der Schullehrer ſich ſpärlicher behelfen muß, während da, wo er ſich von Wohlhäbigkeit umgeben ſieht, ihm die Entbehrungen, die er ſich dort gefallen läßt, weit empfindlicher ſein müßten. Es ſoll eben hier und dort kein Mißverhältniß, kein greller Abſtand ſtattfinden. Auch hat es ſogar in anderer Beziehung ſein Gutes, wenn es mehr und minder einträgliche Stellen giebt, damit dem Amtseifer, der Tüchtigkeit, der Selbſtbildung und Strebſamkeit eine lohnende Perſpective eröffnet ſei. Endlich hätte es auch ſein Bedenkliches, wenn die Gehalte der

Schullehrer ſo ſyſtematiſirt würden, daß in vielen Gemeinden (namentlich lutheriſchen) der Schulmeiſter beſſer geſtellt wäre, als der Geiſtliche. Im Ganzen waltet freilich ein arges Mißverhältniß ob zwiſchen der Beſoldung des geiſtlichen und des Lehrſtandes, zum Nachtheile des letzteren; allein dieſes Mißverhältniß wurzelt in einer tauſendjährigen Geſchichte, oder beſſer, es fängt erſt an hervorzutreten, ſeitdem die Schule mehr und mehr von der Kirche ſich ablöſt — äußerlich nämlich — und der Lehrſtand ein weltlicher geworden iſt; es iſt zwar ein objectives, aber noch nicht in die ſubjective Betrachtungsweiſe des Volkes eingegangen; wir finden es endlich, wohin wir auch blicken mögen, in allen Ländern. Eine naturgemäße, völlige Ausgleichung dürfte daher erſt ſpäteren Zeiten vorbehalten ſein und nur da in Ausführung kommen, wo die ſouveraine Gewalt, der Staat, die Verhältniſſe beider, der Kirche und der Schule, regeln wird. In dem ſpeciellen Falle, von dem wir ſprechen, erſchiene es uns jedenfalls als Inconvenienz, wenn der Schullehrer beſſer bedacht wäre, als der Geiſtliche; es würde böſes Blut machen, wie man zu ſagen pflegt, bei dem Prediger ſowohl wie bei der Gemeinde. Eine Inconvenienz aber wäre es auch an ſich, weil der Prediger immer noch als über die Schule und den Lehrer geſetzt gedacht wird; weil ferner der Geiſtliche dem Schullehrer an Bildung überlegen ſein ſoll (wenn auch nicht an didaktiſchem Geſchick) und in Wirklichkeit auch auf einer höheren Stufe der Bildung ſteht (ein Abſtand, den auch unſere Seminare zwar vermindern aber nicht aufheben werden), und weil endlich derjenige Beruf, zu welchem eine längere und koſtſpieligere Vorbereitung verlangt wird, auch billiger Weiſe auf eine beſſere Dotirung Anſpruch ma=

chen kann. Wenn man es um der Schule und des Lehrers willen für nöthig findet, dieſen beſſer zu ſtellen, als hier und da der Geiſtliche des Ortes geſtellt iſt, ſo möge man zugleich auf Mittel bedacht ſein, die äußere Lage des letzteren zu verbeſſern. Die Schlußfolgerung, die wir aus dem Bisherigen ziehen, iſt aber dieſe: die Syſtematiſirung der Gehalte hat von einem Minimum auszugehen, unter deſſen Niveau das Einkommen nicht fallen darf, und welches ſo zu bemeſſen iſt, daß der Schullehrer ſein, wenn auch nicht reichliches, doch hinreichendes Auskommen finde, daß er nicht mit drückenden Nahrungsſorgen zu kämpfen habe, daß er nicht auf Nebenerwerb, auf zuſammengebettelte Accidenzien angewieſen ſei. Dieſes Minimum ſei aber gewährleiſtet durch den fixen Gehalt; den beweglichen Theil des Einkommens bilde das Schulgeld, welches ſich nach der Menge der Schulkinder richtet, mit denen der Lehrer ſich zu beſchäftigen hat, und die halbe Seſſion, deren ungleiche Größe und Qualität eine den örtlichen Verhältniſſen entſprechende Verſchiedenheit in dem Einkommen der einzelnen Schullehrer begründen würde.

Uebrigens wäre vielleicht das neue Beſoldungsſyſtem nicht mit einem Schlage einzuführen; man würde ſich Anfangs mit Errichtung neuer Schulen, da wo ſie fehlen, und mit beſſerer Dotirung der ärmlichſten Stellen begnügen können. Mit dem Eintritte neuer, an den Seminaren gebildeter Schullehrer könnte dann auch eine Gehaltserhöhung eintreten. Dadurch allein, daß man ſie beſſer bezahlt, wird man ohnehin aus den ſchon angeſtellten Schulmeiſtern keine tüchtigeren Lehrer bilden. Nach einer Reihe von Dienſtjahren — etwa von 10 zu 10 Jahren — könnte man auch die Lehrer

im Gehalte vorrücken laſſen; bei beſonders verdienten Lehrern könnte dieſes Gehaltsavancement ausnahmsweiſe ſchon früher eintreten. Auch würden wir keinen Schullehrer vor einem erreichten Normalalter — etwa vor dem drei- oder vierundzwanzigſten Lebensjahre — in den vollen Gehalt ſetzen; namentlich dürfte er uns bis dahin ſeinen halben Bauerngrund nicht bearbeiten, um Anfangs ausſchließlich ſeine Kräfte der Schule zu widmen und ſich in ſeinen Beruf einzuarbeiten. Den Grund würden wir ſo lange in Pacht geben und den Pachtſchilling in die Schulcaſſe fließen laſſen. Vor dieſem Alter würden wir auch keinem geſtatten, ſich zu verehelichen. — Durch ähnliche Maßregeln würde verhindert werden, daß der Schuletat die Bezüge der Schulcaſſe nicht alljährlich abſorbire, und die gemachten Erſparniſſe könnten zur Gründung eines Schulfonds capitaliſirt werden. Wie wünſchenswerth es ſei, daß ein öffentliches Inſtitut, wie es die Volksſchule iſt, nicht von der Hand in den Mund zehre, ſondern einen Sparpfennig im Rückhalt habe, braucht nicht erſt erinnert zu werden.

Die ſtädtiſchen Schulen müßten einen geſonderten Finanzetat haben, ſo wie ſie auch auf einem anderen Fuße einzurichten wären, als die Dorfſchulen. Hier wäre vorzüglich auf Bürgerſchulen hinzuarbeiten; in größeren Städten auf Gewerbs- und Handelsſchulen. Dieſe Schulen — wie auch die für dieſelben zu errichtenden Lehrerſeminare — könnten ſehr wohl Simultanſchulen ſein, in Bezug auf die Confeſſion der Lehrer ſowohl, als der Zöglinge.

In dem zweiten und den nächſtfolgenden Abſchnitten haben wir es nun mit den Schülern und der Schule zu thun. §. 117—127 beſtimmt die geſetzlichen Vorkehrungen gegen Schulverſäumniſſe. Das Kind, welches auf eigene Fauſt die Schule ſchwänzt, verfällt in Disciplinarſtrafe; Eltern aber, die ohne hinlänglichen Grund die Kinder vom Beſuche der Schule zurückhalten, werden für den erſten halben Tag mit 3, für den zweiten mit 6, für den dritten und jeden folgenden mit 9 Kr. geſtraft — haben ſie die Kinder zu Tagelohn vermiethet, mit dem Doppelten des Tagelohnes; wenn aber die Beſtrafung erfolglos bliebe, mit 5 Fl. C. M. oder einem Tage Arreſt. Für verſäumte Anzeige iſt der Lehrer verantwortlich. Die Strenge dieſes Schulzwanges wird hauptſächlich von der Interpretation des hinlänglichen Grundes abhängen; würde es damit ſcrupulös genommen, ſo dürfte es hier und da ohne Militairaſſiſtenz nicht ablaufen. Allzuſcharf macht ſchartig. In den Erbländern gilt, meines Wiſſens, in allen Provinzen die öſterreichiſche Schulordnung, und doch ergiebt ſich eine auffallende Verſchiedenheit. Nach Becher kamen nämlich im Jahre 1839 auf 100 ſchulpflichtige Kinder durchſchnittlich

in Oeſterreich unter der Ens	98	ſchulbeſuchende,
in Oeſterreich ob der Ens	95	=
in Mähren und Schleſien	94	=
in Böhmen	93	=
in Steiermark	74	=
in Siebenbürgen	61	=
in der Lombardei	53	=
in der Militairgrenze	53	=
in Kärnthen und Krain	32	=

im Venetianiſchen	30	ſchulbeſuchende,
in Dalmatien	24	”
im Küſtenlande	16	”
in Galizien	11	”

Tyrol aber zählte 105,232 ſchulpflichtige und 196,053 ſchulbeſuchende Kinder. Es müſſen alſo über 90,000 Schüler den Schulbeſuch über das Normalalter fortgeſetzt haben. Es wäre ſehr intereſſant, den Urſachen dieſer auffallenden Verſchiedenheit auf den Grund zu kommen. Wie mag wohl in unſerem Vaterlande in den einzelnen Gemeinden und Schuldiſtricten ſich das Verhältniß der Schulpflichtigen zu den Schulbeſuchenden ſtellen und wie weit wird es der neuen politiſchen Schulverfaſſung gelingen, die Hinderniſſe des Schulbeſuches zu bewältigen?

Ueber die Oekonomie der Volksſchule erhalten wir in den §§. 128—132 einigen Aufſchluß. „Die Zöglinge der Volksſchule werden überall in drei Claſſen getheilt; in die erſte gehören die Anfänger, in die zweite die Vorgeſchrittenen, in die dritte die Endigenden." Aus §. 156 ff. erfahren wir, daß die Knaben die beiden erſten Claſſen jede in zwei Jahren, die dritte in einem Jahre beendigen. Die Mädchen aber die erſte in zwei Jahren, die zweite und dritte Claſſe jede in einem Jahre. Die Ferienzeit wird auf zwei Monate beſchränkt. Durchgängig ſoll der Auguſt Ferienzeit ſein. Die noch übrige Ferienzeit von einem Monate, oder deren Vertheilung, hat nach Umſtänden die Localdirection zu beſtimmen. Mittwochs und Sonnabends iſt wöchentlich der Nachmittag frei zu geben. Dagegen vermiſſen wir die weſentlichere Beſtimmung, durch wieviel Stunden des Tages die Schüler in der Schule zu halten ſind, und wieviel Stunden wöchent-

lich der Lehrer Unterricht zu ertheilen verpflichtet iſt. Doch beſtimmt der §. 116, daß für die Zöglinge in den letzten zwei Schuljahren der Unterricht ſo einzurichten ſei, daß ſie dabei auch ihrem Alter entſprechende Arbeiten zu verrichten im Stande ſeien. Aus dieſer Rückſicht iſt die Schulzeit auf die von der Arbeit freieſte Tageszeit zu verlegen. Die Anordnungen deßhalb ſtehen der Localinſpection zu, doch ſo, daß auch derlei Schüler verpflichtet ſeien, täglich wenigſtens zwei Stunden in der Schule zuzubringen. Auch darüber werden wir in Ungewißheit gelaſſen, ob für ein und dieſelbe Dorfſchule nur ein ordentlicher Gemeindeſchullehrer zuläſſig ſei oder nicht, und ob überall, wo ſeine Kräfte nicht ausreichen, nur ein oder nach Umſtänden mehrere Gehilfen einzutreten haben. Nach §. 129 iſt es nämlich „bei Strafe des Amtsverluſtes verboten, die Zöglinge verſchiedenen Geſchlechtes in derſelben Schule und zur ſelben Zeit zu unterrichten. In dieſer Rückſicht ſind ſowohl für die Knaben als für die Mädchen abgeſonderte Stuben anzuweiſen. Wo dieſe Abſonderung nicht ſtattfinden kann, dürfen die Knaben und Mädchen nur zu verſchiedenen Stunden dieſelbe Schule beſuchen.“ In Folge dieſer Maßregel dürfte in jeder Schule, auch wenn ſie eine ſo geringe Schüleranzahl hätte, daß der Lehrer alle drei Claſſen zu verſehen im Stande wäre, ein Gehilfe erfordert werden; denn die Zahl der täglichen Schulſtunden kann doch nicht nach der Zahl der Schüler beſtimmt werden; ſie wird auch für Knaben und Mädchen ſo ziemlich dieſelbe ſein. Werden 20 Stunden wöchentlich für eine Schule angenommen, was gewiß, wenn zwei oder gar drei Abtheilungen zu unterrichten ſind, nicht zu viel iſt, ſo verdoppelt ſich dieſe Stundenanzahl durch die Trennung der Geſchlechter.

Vierzig Stunden die Woche überſteigen aber für die Dauer auch die Kräfte des rüſtigſten Lehrers; denn es würden dann auf den Mittwoch und Sonnabend je vier, auf die übrigen Schultage je acht Lehrſtunden fallen, und überdem ſoll noch Sonntagsſchule gehalten werden. Ueberhaupt ſcheint die Deputation in Betreff der Simultanſchulen für Kinder beiderlei Geſchlechts übertriebene Beſorgniſſe zu hegen. Weder braucht in dem Alter von 6 bis 11 Jahren der Unterricht für Knaben und Mädchen ein nach Umfang und Gehalt verſchiedener zu ſein, noch iſt auch in dieſem Alter auf dem Lande von der Vereinigung beider Geſchlechter in einer Claſſe eine nachtheilige Einwirkung auf die Sittlichkeit zu befürchten, wie in den Städten, wo unſere Lebensweiſe und Erziehung von der Natur mehr abgewichen iſt, und mit der früheren geiſtigen, nicht ſelten treibhausartigen Entwickelung auch die geſchlechtlichen Regungen ſich zeitiger einfinden. Vor dem Muthwillen und den Neckereien der Knaben (denn in dieſen Jahren leben die beiden Geſchlechter in der Regel mehr auf dem Kriegsfuße, als auf dem Fuße einer beſorgnißerregenden Vertraulichkeit) werden die Mädchen außer der Schule darum nicht mehr und nicht weniger geſchützt ſein, in der Schule aber wird es Sache des Lehrers ſein, den Gottesfrieden aufrecht zu erhalten. Wo Gemeinden zahlreich und geldkräftig genug ſind, beſondere Mädchenſchulen zu errichten, bleibt das allerdings das Beſte; ſonſt aber halten wir, wo durch Ueberfüllung eine Trennung nöthig erſcheint, es für das Gedeihen des Unterrichts immer noch für erſprießlicher, wenn die Trennung vielmehr nach den Claſſen und dem Alter, als nach den Geſchlechtern vor ſich geht. Funfzig Kinder beiderlei Geſchlechts in derſelben Alters-

claſſe ſind eine viel homogenere Maſſe und darum auch leichter zu behandeln und weiter zu bringen, als funfzig Zöglinge deſſelben Geſchlechts in drei verſchiedenen Abtheilungen.

Als ich dieſe Bemerkungen niedergeſchrieben hatte, fiel mir ein Aufſatz in der Allgemeinen Schulzeitung, 1838, Nr. 122 ff.: „Ueber die Trennung der Geſchlechter in Volksſchulen, ein Gutachten von J. B. Spieß“ in die Hände, welcher dieſes Thema ſehr ausführlich beſpricht und ſich entſchieden gegen die von manchen Schulbehörden decretirte Trennung der Geſchlechter ausſpricht. Die Sache iſt viel belangreicher, als ſie auf den erſten Blick ſich darſtellt. Die nachtheiligen Folgen einer Maßregel, welche ſo tief in die Oekonomie der Volksſchulen eingreift und die der Entwurf allgemein einzuführen beabſichtigt, würden im ganzen Lande ſich fühlbar machen und dürften leicht einen guten Theil desjenigen, was zur Förderung der Volkserziehung vorgekehrt werden ſoll, paralyſiren, in manchen Fällen ſogar einen Rückſchritt zur Folge haben. Dieſe Behauptung, ſchlechthin ausgeſprochen, muß parador erſcheinen. Allein es iſt mit derſelben keinesweges ſo gemeint, als ob die beabſichtigte Trennung an ſich eine abſolut ſchädliche wäre; auch würde man mit Recht auf die Erfahrung, auf diejenigen Städte in unſerem Vaterlande verweiſen, wo für beide Geſchlechter geſonderte Schulen beſtehen. Wir haben nur die Schulen in kleineren Ortſchaften, namentlich die Landſchulen, im Auge, und die Beſchränktheit der vorhandenen Mittel, die wahrſcheinlichen Grenzen der Opfer, zu welchen das Land geneigt ſein dürfte ſich herbeizulaſſen. Hätte man darnach nicht zu fragen, ſtänden ſechs bis acht Millionen jährlich für die Egenzen der Volkserziehung

zu Gebote, oder wäre man im Beſitze eines financiellen „Tiſchlein deck' dich!" — dann wäre gegen die vorgeſchlagene Maßregel kaum Etwas zu erinnern. So aber bildet der Koſtenpunct bei allen großartigen Unternehmungen noch immer eine der Schwierigkeiten, welche am ſchwerſten zu beſeitigen ſind, einen gordiſchen Knoten, der noch ſeines Alexanders harrt, oder doch einen bleiernen Hemmſchuh; und da Ungarn anerkannter Maßen nicht zu den reichen und geldkräftigen Ländern gehört, ſo darf dies eben nicht Wunder nehmen. Auch was bisher an Bereitwilligkeit des Adels zu freiwilligen Spenden oder zur Uebernahme von regelmäßigen Steuern ſich gezeigt hat, iſt, ſo preiswürdig es jedenfalls iſt, doch nicht ſo exorbitant, daß man deßhalb über den Koſtenpunct leicht hinweggehen und einer rückſichtsvollen und klug berechnenden Sparſamkeit ſich entſchlagen könnte. Die Anſtalten, welche man zur Hebung der Volkserziehung in unſerem Vaterlande treffen will, ſind nun meiſt der Art, daß ſie einen nicht unbedeutenden Koſtenaufwand erheiſchen werden. Es handelt ſich darum, Schulen da in's Leben zu rufen, wo bisher keine beſtanden; die Schulgebäude an vielen Orten geräumiger herzuſtellen und mit einem vollſtändigeren Apparate, mit Gärten und Spielplätzen zu verſehen; dann das Einkommen der Lehrer namhaft zu erhöhen, endlich das Lehrperſonale an den einzelnen Schulen zu vervielfältigen, damit den geſteigerten Anforderungen genügt werden könne. Wo nun eine Verſtärkung des Lehrperſonales eintreten ſoll, entſteht die Frage, was zweckmäßiger ſei: ſie der Abſonderung der Geſchlechter oder der Altersclaſſen zu Gute kommen zu laſſen. Das Erſtere würde nothwendig bereits jetzt und überall — wie wir oben angedeutet — die Anſtellung

von zwei Lehrern an jeder Schule nothwendig machen. Will man ſeine Zuflucht blos zu Lehrgehilfen nehmen und ihnen etwa die Mädchenſchule zuweiſen (denn dem ordentlichen und ſomit Hauptlehrer wird wohl die Knabenſchule, die wegen des längeren Schulcurſus und auch in manchem anderen Betrachte dann als Hauptſchule erſcheinen würde, verbleiben müſſen), ſo wird, weil die Gehilfen weiter trachten und häufiger wechſeln, die Mädchenſchule einem beſtändigen und nachtheiligen Wechſel ausgeſetzt. Dieſer Wechſel tritt wohl auch dann ein, wenn der Gehilfe bei einer Claſſeneintheilung nach den Entwickelungsſtufen die unterſte Abtheilung zugewieſen erhält; allein es iſt offenbar, daß derſelbe in einem zweijährigen Curſe weniger Nachtheile mit ſich führt, als in einem vierjährigen, wie er in der Mädchenſchule ſtattfinden ſoll. Weiter geht dadurch der wohlthätige Einfluß, den, wie vorausgeſetzt wird, die an den Seminaren gebildeten und beſſer vorbereiteten Gehilfen ausüben ſollen, für die Knabenſchule, wenn nicht ganz, ſo doch zum größten Theile verloren. Gegen die Trennung der Geſchlechter, bevor nicht dem dringenderen Bedürfniſſe einer Trennung nach Altersclaſſen abgeholfen iſt, ſprechen ſich die erfahrenſten Schulmänner, die gewichtigſten pädagogiſchen Autoritäten aus. Der oben belobte Aufſatz der Schulzeitung dürfte den wenigſten unſerer Leſer zur Hand ſein; und noch wenigere dürften ſich die Mühe nehmen wollen, ſich den Jahrgang von 1838 zu verſchaffen, um ihn darin nachzuleſen. Die Verſuchung war daher groß, ihn ganz dieſer Brochüre einzuverleiben, um nicht unſere individuelle Anſicht allein ſprechen zu laſſen; da ſich jedoch der Aufſatz etwas weitſchweifig durch 7 Nummern ergeht, ſo ſei es erlaubt, ihn nur per apices hier mitzutheilen.

— „Während die meiſten Schulmänner, welche die Schule nicht blos aus Büchern und vom Hörenſagen kennen, von einer Trennung der Knaben und Mädchen in der Volksſchule nichts wiſſen wollen und dieſelbe im Gegentheile in gar vielen Beziehungen für nachtheilig erklären; fangen mehrere Schulbehörden an, mit ganzer Entſchiedenheit überall, wo es nur irgend thunlich iſt, eine Trennung zu fordern. — Die Schulkunde hat nach und nach zu einer ſehr ausgedehnten Wiſſenſchaft ſich geſtaltet, in welcher man nur mit einem gründlichen Studium einheimiſch werden kann, und zugleich zu einer Kunſt, die nur mit Fleiß und Anſtrengung zu erlernen iſt. Dabei erfordert ſie eine reiche Erfahrung; wer dieſe nicht beſitzt, dem wird bei allem Wiſſen und Können doch immer etwas Weſentliches abgehen. Dennoch hält man es für gar nicht ſchwer, den Schulaufſeher zu machen. Der erſte beſte Geiſtliche, glaubt man häufig, könne Schulinſpector und Schulrath werden, und folglich ohne Weiteres Schulanordnungen aller Art treffen. Es iſt darum die Pflicht Aller, die das Schulweſen kennen, nicht zu ſchweigen, wo Verkehrtheiten angeordnet werden u. ſ. w.“ „Da bei einer fehlerhaften Claſſeneintheilung der Schüler ganz unmöglich ein guter, ein zweckmäßiger Unterricht ertheilt werden kann, ſo iſt es gewiß Pflicht eines Jeden, der für das Wohl der Schüler zu wirken hat, gegen eine Einrichtung zu ſprechen, die ſo offenbaren Nachtheil bringt. Die Claſſeneintheilung der Schulen, bei welcher für die Unterrichtsgegenſtände eine richtige Methode angewendet werden kann, geſtattet in den meiſten Fällen keine Trennung der Geſchlechter. Die zweckmäßigſte Eintheilung iſt unſtreitig diejenige, wenn jedes Kind nur

ein Jahr in jeder Claſſe bleibt; ſie iſt jedoch nur an wenigen Orten, gewöhnlich nur in größeren Städten zu bewerkſtelligen; man wird ſich zufrieden ſtellen müſſen, wenn jedes Kind zwei Jahre in jeder Claſſe zu verweilen hat. Da hiernach die Schüler von ſelbſt ſich in zwei Abtheilungen in jeder Claſſe ſcheiden, nämlich in ſolche, welche den Curs ſchon einmal durchgemacht haben, und ſolche, welche ihn zum erſten Male durchmachen, ſo wird es leicht ſein, ſie beide ganz zweckmäßig mit einander zu beſchäftigen. — Dieſe zweifache Art der Claſſeneintheilung muß bei allen unſeren Schulen das Hauptziel ſein, das wir erreichen müſſen, wenn uns daran gelegen iſt, einen guten, wahrhaft bildenden Unterricht in denſelben zu ertheilen. Je mehr man ſich von derſelben entfernt, je mehr die Kinder an Alter und Kenntniſſen in einer und derſelben Claſſe verſchieden ſind, deſto nachtheiliger muß dies offenbar für den Unterricht wirken.“ Es werden nun die Schulen mit einem, zwei, drei bis fünf Lehrern (für einen achtjährigen Curs) durchgenommen, und gezeigt, daß in allen dieſen Schulen, wenn bei der Abtheilung auf die Geſchlechtsſonderung Rückſicht genommen iſt, nirgends Claſſen mit einem blos zweijährigen Curſe möglich werden, ſondern im beſten Falle, wo fünf Lehrer angeſtellt ſind, jedes Kind drei Jahre dieſelbe Claſſe zu beſuchen hat. (Bei uns, wo die Schulzeit nur 5, für Mädchen nur 4 Jahre dauern ſoll, würden, um die nach dem Geſchlechte getrennten Kinder in Altersclaſſen zu unterrichten, mindeſtens drei bis vier Lehrer nöthig ſein.) „Dadurch, daß die Geſchlechter in den Schulen getrennt werden, verlieren ſehr viele Kinder offenbar die Hälfte ihrer Bildungszeit, ſehr viele ſogar noch mehr.“

Zweitens: „Die Lehrgegenſtände, ſowie die ſämmtlichen Bildungsmittel einer Volksſchule ſind für beide Geſchlechter dieſelben; auch darum alſo bedarf es keiner Trennung derſelben. Es liegen die Schulpläne von mehreren deutſchen Ländern vor mir; in keinem einzigen finde ich die Lehrgegenſtände für Knaben und Mädchen verſchieden aufgeſtellt — unſere beſten Leſebücher über alle Lehrzweige der Volksſchule machen durchaus keinen Unterſchied, ſondern das, was ſie enthalten, iſt für Knaben und für Mädchen beſtimmt, nach Materie und nach Form. Und wo finden denn unſere angehenden Lehrer eine Anweiſung, wie ſie die Knaben, und wie ſie die Mädchen auf eine unterſchiedliche Weiſe unterrichten und behandeln ſollen? Etwa auf unſeren Schullehrerſeminaren? Es iſt mir keines derſelben bekannt (und ich kenne ihrer viele), wo dieſes geſchähe. Es iſt dies auch ganz natürlich. Die Knaben und die Mädchen haben dieſelben geiſtigen Anlagen, die in der Schule ausgebildet werden ſollen; beide bedürfen im Allgemeinen dieſelben Kenntniſſe und Fertigkeiten; auch macht hier die methodiſche Behandlung keinen Unterſchied. Einzelnes giebt es, was die Knaben beſonders treiben können, z. B. das Feldmeſſen; doch wer hindert denn den Lehrer, zuweilen ein Geſchlecht beſonders herzunehmen, und ſich vorzugsweiſe mit ihm zu beſchäftigen? Iſt die Schule nur ſonſt ſachgemäß eingetheilt, ſo veranlaßt dies durchaus keine Störung." Drittens wird der Satz ausgeführt: die allgemeine Menſchenbildung geſtatte auf keine Weiſe eine Trennung der Geſchlechter in unſeren Volksſchulen, denn ein Geſchlecht wird in gar mancher Beziehung durch das andere gebildet. Viertens: es iſt keine Gefahr vorhanden, wenn die Ge=

ſchlechter in der Schule vereinigt werden, ſie wird im Gegentheile erſt durch die Trennung erzeugt; das Zuſammenſein der beiden Geſchlechter in der Schule, wo ſie eine regelmäßige Beſchäftigung haben und unter beſtändiger Aufſicht ſich befinden, iſt auf jeden Fall gegen alles übrige Zuſammenkommen im Leben (in den Häuſern, bei den Spielen, auf dem Felde, im Walde, auf Jahrmärkten, Tanzböden, den Viehweiden ꝛc.), das doch nicht vermieden werden kann, ganz harmlos zu nennen und bei Weitem weniger gefährlich. Nur wer nie in eine Schule geblickt hat, in welcher Knaben und Mädchen gemeinſchaftlich unterrichtet werden, oder wer nie das eigentliche Leben in einer ſolchen Schule genau und ohne vorgefaßte Meinung beobachtet, kann eine ſolche Furcht hegen. Vielmehr mache man die Kinder durch die Trennung auf Etwas aufmerkſam, woran ſie früher vielleicht nicht einmal gedacht haben. Später werde der Confirmandenunterricht doch gemeinſchaftlich ertheilt. Es ſei gewiß ein widerſprechendes Verhalten, die Geſchlechter in einem zarten Alter ganz zu trennen, und nun, wenn das Alter der Gefahr erſt eintritt, die Wiedervereinigung eintreten zu laſſen. Es komme nun auch der Reiz der Neuheit hinzu, welche der erwachenden Sinnlichkeit Vorſchub leiſte, während, was man von Jugend auf gewohnt, nichts Auffallendes haben kann. Fünftens: die Trennung der Geſchlechter in der Schule ſchade dem geſelligen Leben der Erwachſenen. Es wird namentlich hervorgehoben, daß man nur da, wo Knaben und Mädchen in einer Schule beiſammen ſind, einen guten Volksgeſang bilden könne, weil Knaben- und Mädchenſtimmen vereinigt, erſt den ſchönen, ergreifenden, kräftigen Ton hervorzubringen vermögen,

und weil nur die Eintheilung in Altersclaſſen einen guten, methodiſch fortſchreitenden Geſangsunterricht zulaſſe. Daſſelbe wird dann auch in Bezug auf den Kirchengeſang, der auf das kirchliche Leben von ſo wichtigem Einfluſſe, geltend gemacht. Endlich verlange das Volk ſelbſt dieſe Trennung nicht; ſie habe von jeher in den kleineren Städten und auf Dörfern nicht ſtattgefunden — mit Ausnahme der lateiniſchen Stadtſchulen — erſt in der neueren Zeit, wo eine kranke Gemüthsständelei und Empfindelei ſich einfand, habe man angefangen, zu trennen, was bisher nach dem Wege der Natur nicht getrennt geweſen *). Schließlich werden Stimmen der berühmteſten, der erfahrenſten Schulmänner, eines Salzmann, Peſtalozzi, Niemeyer, Dinter, Natorp, Zerrenner, Harniſch, Krummacher u. A. als Belege für die verfochtene Anſicht angeführt. Ich hebe nur eine Stelle aus Peſtalozzi heraus: „Das zarte und anmuthsvolle Daſein, ſagt er Bd. 11, S. 224, eines, der Größe eines Erziehungshauſes verhältnißmäßigen, weiblichen Erziehungs- und Verſorgungsperſonales füllt in einem wohlregierten Knabeninſtitute eine Bildungslücke aus, die nach meiner Anſicht auf keine andere Weiſe ausgefüllt werden kann. Ich habe die Möglichkeit der Ausfüllung dieſer Lücke auf eine entſcheidende Weiſe erfahren. Ich ſah das Daſein der in die Anſtalt eingetretenen Mädchen auffallend dahin wirken, die Zöglinge des Hau-

*) In Sachſen-Weimar waren in mehreren Orten die Knaben von den Mädchen getrennt worden. Nach einiger Zeit kamen viele dieſer Gemeinden bei dem großherzoglichen Conſiſtorium ein und baten dringend um Wiedervereinigung beider Geſchlechter in ihren Schulen.

ſes zu einem in Unſchuld erheiterten, lieblich milden und anſtandsvollen Benehmen hinzulenken, über deſſen Mangel vorher ſo viele wahre und falſche Bemerkungen gemacht wurden. Ich darf mit Beſtimmtheit ſagen: ich habe mit meinen eigenen Augen geſehen, daß dieſes, freilich mit Kraft und Kunſt belebte, Beiſammenſein von Mädchen und Knaben in meinem Hauſe keine andere Wirkung hatte, als diejenige, die das Beieinanderſein von Schweſtern und Brüdern, und allfällig einem Paar verwandten Kindern beiderlei Geſchlechts in jedem Privathauſe auch hat, und beſtimmt die nämlichen ſegensreichen Folgen herbeizuführen geeignet iſt, welche es in wohlbeſorgten Privathäuſern allgemein herbeiführt, und der Erziehung beider Geſchlechter eine freiere, kraftvollere, ungezwungenere und, ich darf ſagen, innerlich unſchuldiger belebte Richtung giebt, als dieſes in Erziehungsanſtalten möglich iſt, in denen Knaben und Mädchen unbedingt geſchieden ſind, und noch viel weniger in ſolchen, in welchen ſie bei gewaltſamer, allgemeiner, anderweitiger Abgeſchiedenheit zu gewiſſen Zeiten ſich einander nähern dürfen.“ So auch Harniſch: „Ich bin nach meinen Erfahrungen der Meinung, daß gerade durch ein Zuſammenſein von Knaben und Mädchen ein Grund zur Sittlichkeit gelegt wird, daß die Einbildungskraft der Mädchen durch die Wirklichkeit ſich weit eher bei gehöriger Schulaufſicht erhalten wird, als wenn beide Theile getrennt ſind. Die Knaben, welche am wenigſten mit Mädchen zuſammen kommen, und Mädchen, welche am wenigſten Knaben ſehen, ſind der Verführung am erſten ausgeſetzt. — Will man in Städten (denn auf dem Lande dürfte es weniger ausführbar ſein) die Knaben von den Mädchen trennen, ſo muß

dieſe Trennung bedeutender werden, als dies gewöhnlich der Fall iſt. Beide Schulen dürfen nicht in einem Hauſe ſein, ſelbſt nicht einmal in einer allzugroßen Nähe, weil ſonſt beim Ein- und Ausgange, auf dem Hin- und Heimwege mancherlei Berührungen ſtattfinden, die gerade durch die anderweitige Abſperrung gefährlich werden.“ Auch jenes geiſt- und körpertödtende Laſter, welches nicht ſelten in unſeren Tagen in den Schulen gefunden wird, behauptet Roſſel (in der rheiniſch-weſtphäliſchen Monatsſchrift für Erziehung und Volksunterricht) mehr in ſolchen Schulen, welche die Kinder nach dem Geſchlechte trennen, angetroffen zu haben, als in denen, welche ſie vereinigen. — Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß Mädchen und Knaben in der Schule ihre geſonderten Sitzplätze haben müſſen.

Wir glaubten über dieſen Gegenſtand etwas ausführlicher ſein zu müſſen, weil der Vorſchlag, die Geſchlechter in der Schule getrennt zu unterrichten, dem Laien ſich auf den erſten Blick als etwas unbedingt Zweckmäßiges anempfehlen muß; die Wenigſten dürften auch daran gedacht haben, daß aus der Vereinigung beider Geſchlechter ein umſichtiger und geſchickter Lehrer in pädagogiſcher Hinſicht ſogar Nutzen ziehen könne. Wir wollen jedoch auf das Letztere weniger Gewicht legen, ſondern mit Denzel (Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Schulen) nur das Eine urgiren, daß eine Abtheilung der Kinder nach dem Geſchlechte in der Volksſchule nie auf Koſten der Claſſeneintheilung nach den Entwickelungsſtufen ſtattfinden dürfe. Geſtatten unſere Mittel die Anſtellung mehrerer Individuen wenigſtens bei einem Theile unſerer

Landſchulen, ſo wäre es zu wünſchen, daß die Schulzeit von 4 und 5 Jahren (wie im Entwurfe) auf 6 bis 7 Jahre ausgedehnt werde. Kann man auch dann noch ein Uebriges thun, ſo trenne man die Geſchlechter, und wohl nicht früher wird auch von der Anſtellung von Lehrerinnen an den Elementarſchulen die Rede ſein können, für welche der Entwurf eigene Seminare zu errichten gewillt iſt. Ob mit Ausnahme der Anleitung zu weiblichen Arbeiten die Uebertragung des Unterrichtes in den Lehrgegenſtänden an weibliche Individuen zweckmäßig ſei, iſt ohnehin noch auf dem Gebiete der Pädagogik eine ſtreitige Frage. Die individuelle Befähigung dazu wollen wir dem ſchönen Geſchlechte nicht geradezu abſprechen; auch iſt von Einzelnen auf dieſem Felde ſchon Ausgezeichnetes geleiſtet worden. Allein die natürliche Beſtimmung des Weibes iſt, Gattin und Mutter zu ſein, es fühlt ſich erſt dann wahrhaft glücklich, mit ſich und dem Leben im Einklange, wenn es dieſe Beſtimmung erreicht hat; dies Ziel iſt der Pol, nach welchem hin das weibliche Herz bewußt oder unbewußt oscillirt; dies Ziel werden auch die Eltern zunächſt für ihre Töchter im Auge behalten. Daher wird es immer ſchwer halten, eine hinreichende Anzahl weiblicher Individuen, welchen noch ein häusliches Glück in Ausſicht ſteht, zu finden, die ſich zu einem ſpeciellen Berufe, wie dem der Lehrerinnen, heranbilden werden. Dazu iſt die iſolirte Stellung eines (jüngeren) unverheiratheten Frauenzimmers in mancher Beziehung immer eine mißliche. Bei verheiratheten aber — wenn wir auch dieſen Fall annehmen, der ja bei dem Zuſammentreffen mit den Amtscollegen nicht ſo unwahrſcheinlich iſt — werden immer gewiſſe Störungen und Abhaltungen eintreten, die aus

derſelben Quelle entſpringen, welche Gräfin Hahn-Hahn als Grund gegen die Möglichkeit einer Emancipirung des Weibes im Sinne des jungen Europa's geltend macht. Aeltere Frauenzimmer aber, die bereits ihre Reſignation bei dem Schickſale eingereicht, oder Wittwen, wenn ſie erſt in ſpäteren Jahren dieſen Ausweg ergreifen, dürften nicht immer die Bildungsfähigkeit in die Vorbereitungsanſtalten mitbringen, die gewünſcht werden muß. Mit Freude jedoch wird es gewiß jeden Menſchenfreund erfüllen, wenn einſt die Volksſchule denen, die es bedürfen, ein neues Aſyl eröffnen ſollte, das zugleich freundlicher, natur- und zeitgemäßer, als die Zellen eines Nonnenkloſters. Nöthiger, als ein Seminar für Lehrerinnen zum Behufe des öffentlichen Unterrichtes (am allerwenigſten in der Volksſchule), wäre eine zweckmäßig eingerichtete und mit einem Mädcheninſtitute zu verbindende Bildungsanſtalt von Erzieherinnen (Gouvernanten), um den wohlhabenderen adeligen und bürgerlichen Mittelſtand damit zu verſehen; denn die vornehme Welt wird wohl nach wie vor dieſen Luxusartikel aus dem Auslande beziehen.

Der vierte Abſchnitt handelt von den Lehrgegenſtänden.

§. 147. Jede Volksſchule hat die leibliche und geiſtige Geſundheit und die Entwickelung der Fähigkeiten der Zöglinge zu bezwecken.

§. 148. Es wird verordnet, daß in allen Volksſchulen, als dem Zwecke der Volkserziehung entſprechend, wenigſtens folgende Gegenſtände in ihren erſten Elementen volksthümlich und der Faſſungsgabe und dem Bedürfniſſe der Zöglinge entſprechend jedenfalls gelehrt werden.

1. Glaubens- und Sittenlehre; letztere beſonders auch durch das gute Beiſpiel des Lehrers.

2. Leſen und Schreiben.

3. Kopf- und Zahlenrechnung.

4. Ungariſche Sprachlehre, mit Hilfe der Mutterſprache der Zöglinge; hierher gehört auch Orthographie und Concept.

5. Formenlehre und Linearzeichnung.

6. Naturgeſchichte; mit beſonderer Rückſicht auf die Erklärung natürlicher Phänomene, die zu Aberglauben und Vorurtheilen Veranlaſſung geben.

7. Naturbeſchreibung; und hier beſonders Kenntniß der wichtigen Pflanzen und Mineralien, Hauptgrundſätze der vernünftigen Landwirthſchaft, beſonders Gärtnerei und Seidenzucht, auch praktiſch vorgetragen.

8. Geſchichte; mit beſonderer Rückſicht auf die vaterländiſche Geſchichte.

9. Geographie; mit beſonderer Rückſicht auf das Vaterland.

10. Anthropologie; mit beſonderer Rückſicht auf Geſundheitslehre.

11. Kenntniß der ungariſchen bürgerlichen Verhältniſſe, beſonders die Urbarial- und Feldpolizei in ihrem Hauptumriſſe.

12. Geſang.

13. Den Verſtand bildende und das Gefühl und den Geſchmack veredelnde Erzählungen und Leſe- und Geſangsübungen, die ſo zu lenken ſind, daß durch ſie zugleich in den Zöglingen das Selbſtdenken geweckt werde und ihnen als Richtſchnur zur vernünftigen Behandlungsart der Menſchen, beſonders aber der Kinder diene.

14. Sowohl die Knaben als Mädchen ſollen zu Handarbeiten, die ihrer Lage entſprechen, tauglich gemacht werden.

15. Leibesübung.

Der vierte Abſchnitt beſteht alſo aus zwei Paragraphen; einem kurzen und einem langen. Wenn von dem erſteren geſagt werden kann: kurz und gut, ſo gilt von dem letzteren gerade das Gegentheil. Wir wollen es verſuchen, das Urtheil näher zu begründen.

Der Unterricht in der Elementarſchule ſoll ein formaler ſein; er ſoll, wie ſich der Entwurf gemeinverſtändlich ausdrückt, „die Entwickelung der Fähigkeiten der Zöglinge bezwecken.“ Die Denkkraft ſoll geweckt, das Anſchauungsvermögen geübt, auf das Gefühl ſoll wohlthätig eingewirkt werden; dazu ſollen diejenigen mechaniſchen Fertigkeiten, welche die künſtlichen Communicationsmittel der Belehrung und Gedankenmittheilung ſind, als das Leſen und Schreiben, zur Geläufigkeit gebracht werden. Das Stoffliche der Lehrgegenſtände ſpielt dabei eine nur untergeordnete Rolle; was davon aufgenommen wird, dient nur als Turngerüſte für dieſe geiſtige Gymnaſtik, als Gegenſtand der Kraftentwickelung, und iſt in dieſem Sinne zu verarbeiten. Was ſo nicht verarbeitet, gleichſam chemiſch aufgelöſt und aſſimilirt werden kann, bleibt als caput mortuum zurück; das zu Viel aber und zu Vielerlei kann dieſem pſychiſchen Verdauungsgeſchäfte bei noch zarten Organen nur ſchädlich ſein. Der eigentliche Realunterricht, bei dem es ſich um Aufnahme eines Gegebenen, um Mittheilung von Kenntniſſen handelt, gehört in eine höhere Altersſtufe und nicht in die Elementarſchule. So wenigſtens haben

wir uns die obige Stelle des Operats zu paraphraſiren geſucht.

Das Folgende jedoch ſteht damit in ſchlechtem Einklange. Wir ſind wahrhaft erſchrocken, als wir das lange Regiſter von 15 Lehrgegenſtänden überlieſen, welche der lieben Schuljugend vom ſechſten bis zum zwölften Jahre ordinirt ſind — wie Viel, ob Alles davon auch den Töchtern Eva's beizubringen, iſt nicht bemerkt, jedenfalls ſollen ſie in 4 Jahren damit fertig werden! Und doch finden wir nirgends eines Dampftrichters Erwähnung gethan! Das iſt freilich Sache des Lehrers; und doch iſt es geiſtige und leibliche Geſundheit, auf welche der Schulunterricht ausgehen ſoll. Das Ungebührliche der Zumuthung wird erſt recht einleuchtend, wenn man ſich vergegenwärtigt, was für Schulen und Kinder man vor ſich hat.

Nicht nur hat jedes Alter im Allgemeinen ſein Normalmaß, ſeine beſtimmte Trag= und Sehweite, über welche man nicht hinausgehen kann, weil die Entwickelung des menſchlichen Geiſtes an unabänderliche Geſetze gebunden iſt; ſondern dieſe Entwickelung erfolgt auch raſcher oder langſamer, und der allgemeine Horizont einer gewiſſen Altersperiode erweitert oder verengert ſich je nach der natürlichen Begabung des Individuums (auf welche die Schule jedoch weniger Rückſicht nehmen kann) und je nach den günſtigeren oder ungünſtigeren äußeren Einflüſſen, unter deren Einwirkung die Entwickelung des Individuums ſteht. Kinder aus höher gebildeten Ständen entwickeln ſich in der Regel weit raſcher und erlangen eine frühere — um nicht zu ſagen eine Früh=Reife. Es liegt das in der geiſtigen Atmoſphäre, die ſie einathmen; Alles, was ſie umgiebt, was ſie hören und ſehen, wirkt bil=

dend auf ſie ein, führt ihnen einen Reichthum von Anſchauungen und Ideen zu. Hier hat der Lehrer ein leichtes Spiel; es iſt ihm ſchon mächtig vorgearbeitet; das Kind mit ſeiner geweckten Geiſtesthätigkeit, ſeiner raſchen Auffaſſungsgabe kommt ihm auf halbem Wege entgegen; er hat ſchon ein Bedeutendes voraus, und weil jene Einwirkung günſtiger Einflüſſe fortdauert, kann er auch raſcheren Schrittes fortſchreiten. Unter ſolchen Bedingungen wird auch der Lehrplan ſowohl qualitativ als quantitativ nach einem höheren Maßſtabe bemeſſen werden können. Dennoch, fürchten wir, dürfte auch für ſolche Kinder das im Entwurfe ausgeſetzte Penſum das richtige Maß überſchreiten, ſobald man ſich nicht begnügen will, wie es freilich in der Regel geſchieht, die Lehrgegenſtände, welche der Plan vorſchreibt, äußerlich an das Kind heranzubringen, um eben ſo äußerlich von dem Kinde durch mechaniſches Auswendiglernen aufgenommen zu werden; denn auf dieſe Weiſe, über die eine geſunde Pädagogik längſt den Stab gebrochen, läßt ſich freilich das Alles und, wenn man will, noch viel Mehr eingießen und einſtampfen. Oder wo ſind die neunjährigen Mädchen ſelbſt in den gebildeten Ständen, bei welchen ein Geſchichtsunterricht beginnen könnte, der etwas mehr wäre, als ein lächerliches quid pro quo, mit dem man ſich und Andere zum Beſten hält? Die Knaben, von denen ſich in einem Alter von zehn Jahren vorausſetzen läßt, daß ſie ſich für die bürgerlichen Verhältniſſe, für Urbarial= und Feldpolizeigeſetze, oder — je nach Standesverſchiedenheit — für etwas dem Analoges intereſſiren werden und denen dasjenige, was ſie davon in dieſem Alter in der Schule gelernt, für die Zukunft wirklich von Nutzen ſein wird? Denn

wofür in dem jugendlichen Geiſte kein Intereſſe erwacht oder zu erwecken iſt, das wirkt auch auf ihn nimmermehr befruchtend, das haftet nicht, ſondern wird, ſobald der äußere Druck aufhört, als ein Widerſtrebendes wieder ausgeſtoßen und nicht einmal als ein ſchlummerndes Samenkorn für den ſpäteren Gebrauch aufbewahrt. Und nun denke man ſich Bauernkinder, unſere Bauernkinder, wie ſie jetzt noch ſind und durch lange Zeit noch ſein werden, die in ihrem ſechſten Jahre geiſtig noch weniger entwickelt ſind, als Stadtkinder es vielleicht ſchon in ihrem vierten; deren Erſcheinungswelt eine ſo beſchränkte iſt; die in den einfachſten Lebensverhältniſſen aufwachſen; welche durch häusliche Erziehung und geſelligen Umgang ſo wenig gefördert werden, vielmehr häufig von Unwiſſenheit, Geiſtesträgheit, Dummheit und Roheit umgeben ſind; deren Armuth an Anſchauungen, Vorſtellungen und Begriffen dem Lehrer ſo wenig Anknüpfungspuncte bietet; deren Schwerfälligkeit und Ungeübtheit im Aufmerken und Denken erſt mühſam überwunden werden muß; bei denen ſelbſt die Fortſchritte in dem mechaniſchen Leſen und Schreiben viel langſamer vor ſich zu gehen pflegen: und man wird einräumen müſſen, daß es leichter ſein dürfte, Einen, der Holzſchuhe zu tragen gewohnt war, das Tanzen zu lehren, oder einen Ackergaul für den gymnaſtiſchen Circus abzurichten, als mit den Zöglingen einer Dorfſchule das vorgeſchriebene Penſum in der vorgeſchriebenen Zeit mit Erfolg zu abſolviren, ſelbſt wenn es möglich ſein ſollte, jeder Abtheilung einen beſonderen Lehrer zu geben, und wenn der Unterricht durchaus nur in der Mutterſprache ertheilt würde. Hier iſt es beſonders, wo die nirgends feſtgehaltene Unterſcheidung zwiſchen

Land- und Stadtſchule, welcher letzteren weit eher eine ausgedehntere ſtoffliche Baſis gegeben werden könnte, — obwohl die Behandlung auch hier in den Elementarclaſſen durchaus eine formale ſein müßte, — ſich recht fühlbar macht, obwohl andererſeits dem Ausſchuſſe vorzugsweiſe die Dorfſchule vorgeſchwebt zu haben ſcheint, wie aus den Beſtimmungen über Landwirthſchaft, Feldpolizei u. ſ. w. deutlich hervorgeht. Unverkennbar ſucht nämlich der Plan ein Doppeltes zu bezwecken. Die Volksſchule ſoll einmal Elementarſchule und dann auch Standesſchule ſein. Auch iſt im Allgemeinen gegen dieſe Anſicht nichts einzuwenden; die Schule und die Erziehung hat in der That ein Doppeltes: die allgemein menſchliche und dann die Bildung der Zöglinge für einen beſtimmten Stand, anzuſtreben. Die erſtere nun hat die Elementarſchule zu vermitteln. „Was iſt das Kind," ſagt Mager, „bis zur Elementarſchule? Zuerſt iſt es ein kleines Thier, das Speiſe und Trank, Wartung und Pflege u. ſ. w. nöthig hat. Mit dem erſten Lallen tritt das ſpecifiſch Menſchliche hervor, und nun hat innerhalb der Familie — Bewahranſtalten ſind nur ein pis-aller, obzwar ein abſolut nothwendiges — die intellectuelle und die ethiſche Bildung des Kindes zu beginnen. Aug' und Ohr vermitteln jene, Beiſpiel und Gewöhnung dieſe. Mit vollendetem ſechſten Jahre iſt ungefähr die Zeit da, wo die Familie und das Haus nicht mehr ausreicht, um dem Kinde die angemeſſene intellectuelle Bildung zu geben; nun tritt der Staat in's Mittel und öffnet dem Bedürfniſſe die Elementarſchule." — „Sehen wir nun zu, auf welcher Stufe pſychiſcher Entwickelung das Kind die Schule betritt, denn auf dieſer müſſen wir es faſſen. Zunächſt bemerken wir, daß es noch

herrſchend im Gefühle lebt — dies hat die Schule und mit ihr die häusliche Erziehung zu benutzen, es zu reinigen, zu bilden, mit wahrhaftem Gehalte zu erfüllen. Alles, was Beſtimmtheit des Willens und der Intelligenz werden ſoll, muß zuerſt in's Gefühl; dieſes iſt der dunkele Schoos, wo die Saat alles Wahren und Guten keimen muß. Der Wille des Kindes iſt in dieſem Alter noch unfreier Wille: Trieb und Begehren, d. h. Gefühl; die Elementarſchule muß dieſes Factum acceptiren (vom Kinde nicht verlangen, was des Mannes iſt); ſie kann das Kind nicht plötzlich auf eine höhere Stufe heben; ſie kann das Begehren nicht zu einem freien Wollen machen; ſie kann nur durch Beiſpiel und Gewöhnung, durch Liebe und Strenge, durch Belohnung und Strafe dafür ſorgen, daß das Löbliche zu begehren Gewohnheit wird; ſie muß im Kinde Neigungen und Abneigungen — ein Stehendes — erzeugen: die Elemente des Charakters. Wie der Wille, iſt auch die Intelligenz des Kindes Gefühl, und ihr Inhalt, wird er zum Bewußtſein gebracht, Anſchauung. Auch die Intelligenz muß die Schule nehmen, wie ſie iſt; was nicht im Gefühle und in der Anſchauung des Kindes präſent iſt, was das Kind nicht ſelbſt erfährt, davon darf in der Schule keine Rede ſein; keine Geiſtesoperation höherer Art darf dem Elementarſchüler zugemuthet werden. Aller Unterricht der Elementarſchule muß demnach zuerſt ein anſchaulicher ſein — nicht etwa nur Anſchauungsunterricht, Uebung der Anſchauung, ein gewöhnliches Mißverſtändniß, — das Kind muß Alles erleben, erfahren. — Weil aber das Kind noch im Gefühle lebt, von Luſt und Unluſt beſtimmt wird, ſo muß der Unterricht zweitens intereſ=

ſant (nicht aber ſpielend) ſein, was er dadurch wird, wenn er an Bekanntes anknüpft und überhaupt nur ſolches giebt, was das Kind mit ſeinem dermaligen Leben ſchon in Beziehung ſetzen, wobei es die Luſt der eigenen Thätigkeit genießen kann. — Weil die Hingabe an eine Mittheilung aus fremdem Munde an ſich ein Zwang iſt, den am wenigſten Kinder lange aushalten, und weil auch die Mittheilung wohl unverdaute Kenntniſſe, aber nicht Bildung geben kann, ſo muß drittens der Elementarunterricht nie ein Dociren, er muß überall nur eine Anleitung ſein, welche das Kind dahin bringt, ſich ſelbſt zu unterrichten. Das Kind muß ſeine eigenen Erfahrungen ausſprechen; es muß dahin kommen, nicht nur Anſchauungen zu haben, ſondern auch zu wiſſen, daß es ſie hat. — Viertens muß der Elementarunterricht die reinen Elemente der humanen Bildung geben, dieſe Anfänge der humanen Bildung aber vollſtändig (mit Leſen, Schreiben und Rechnen iſt's nicht gethan) und zwar muß die Schule, indem ſie zu den anſchaulichen Kenntniſſen, die das Kind bereits in ſeinem Vorſchulleben erworben, die nöthigen neuen hinzutreten läßt, dieſe Anſchauungen nicht, wie es das Leben thut, bunt durcheinander liegen laſſen, ſondern ſie nach Rückſicht der Sache ordnen und organiſiren." Der Elementarunterricht, muß daher zugegeben werden, bedarf allerdings einer ſtofflichen Unterlage; die Behandlung aber muß eine formale ſein, oder noch genauer: der reale und formale Unterricht müſſen ſich gegenſeitig durchdringen und in einander aufgehen, was nur dann möglich iſt, wenn von dem Stoffe nur ſo Viel und nicht Mehr aufgenommen wird, als von der geiſtigen Thätigkeit des Schülers verarbeitet werden kann. Dieſen

zu verarbeitenden Stoff wird der Lehrer ferner allerdings der äußeren Körper- und Erſcheinungswelt und der inneren ſeeliſchen des Menſchen entnehmen; er wird daher für ſeinen Theil aus der Natur- und Erdkunde, der Anthropologie u. ſ. w. zu ſchöpfen haben, nur wird er ſich hüten müſſen, dieſe als ſelbſtſtändige Lehrgegenſtände zu behandeln und jene Disciplinen, wenn auch in dem gedrängteſten und populärſten Abriſſe, miniatur-ſyſtematiſch dem Schüler beibringen zu wollen.

Die Worte des 148. §., „in ihren erſten Elementen volksthümlich und der Faſſungsgabe und dem Bedürfniſſe der Zöglinge entſprechend," laſſen ſich wohl auch in dem von uns geforderten Sinne auslegen; dem widerſpricht jedoch wieder die Aufführung der einzelnen Lehrgegenſtände; jedenfalls liegt die Gefahr ſehr nahe, daß, wenn nun plötzlich der neue Lehrplan eingeführt würde, die Mehrzahl der Lehrer, die noch dem alten Schlendrian anhängen und die Kunſt des Elementarunterrichtes nicht inne haben, die Sache ganz äußerlich und handwerksmäßig auffaſſen und anpacken werden, indem ſie ein Vielerlei von Elementarwiſſenſchaften, eine Elementar-Naturgeſchichte; Naturlehre, Geographie u. ſ. w. recht unelementariſch dociren und auswendig lernen laſſen. Das iſt auch das Leichteſte und Bequemſte, und endlich: ſie verſtehen es nicht anders. Man wird freilich ſagen: dafür iſt dann die Aufſicht durch die Localdirection und den Ausſchuß der Kreiscommiſſion. Allein Waſſer allein thut's nicht, und der Inſpicient vermag nicht den Geiſt da zu geben, wo er fehlt, und aus einem ſchlechten einen guten Lehrer zu machen. Dann iſt auch gerade dies handwerksmäßige Verfahren, an das wir ohnehin gewöhnt ſind, viel leichter zu controliren und macht Etwas her. Es

Bayerische
Staatsbibliothek
München

mußte wenigſtens erlaubt ſein, auf die Möglichkeit dieſer Gefahr hinzuweiſen; überhaupt aber befindet man ſich in Beurtheilung des Lehrplanes auf einem ſchwankenden Boden, da die Lehrgegenſtände nur in Pauſch und Bogen aufgezählt werden, ohne daß ihre Vertheilung in die einzelnen Claſſenabtheilungen angegeben iſt, und doch kommt auf die Reihenfolge, auf das Früher und Später in dieſem Falle ſo Viel an. Es iſt daher bloße Vorausſetzung, wenn wir den Elementarcurſus, dem (auch in Deutſchland) herrſchenden Gebrauche gemäß, auf 4 Jahre annehmen, was überdem bei der geringen Culturſtufe, welche bei uns annoch das Volk einnimmt, als ein ſehr niedriger Anſatz betrachtet werden muß. Alles Uebrige, was ſich in dieſen Curs nicht fügen will, muß daher in die oberſte Claſſe verwieſen werden. Von da an (nach beendigtem Elementarcurſus) tritt nämlich der Volksunterricht in ein neues Stadium; die Claſſen, in welchen er fortgeſetzt wird, von einem beſonderen Lehrperſonale, nennt Mager die Volksſchule, zum Unterſchiede von den unteren Claſſen — der Elementarſchule. Hören wir ihn ſelbſt darüber.

„Beſtimmen wir den Begriff dieſer Schule, welche ihre Zöglinge von 10—14 Jahren behält, äußerlich, ſo kommt uns zuerſt dies entgegen, daß ſie eine Standesſchule (nicht Berufsſchule) iſt, ſo gut wie Gymnaſium und höhere Bürger- (Real-) Schule. Das Gymnaſium wird ganz richtig auch Gelehrtenſchule oder auch Studienanſtalt genannt, denn es iſt für die, welche als Männer zu dem Stande der Studirten (litterati, lettrés) gehören werden. Der Schüler der höheren Bürgerſchule beſtimmt ſich einem anderen Stande, er wird, will's Gott, ein höher Gebildeter, aber kein lit-

teratus ſein. Diejenigen Elementarſchüler in Land und Stadt, welche erwachſen mit den Händen arbeiten müſſen, alſo „gemeiner Mann" ſein werden, haben in der Volks- oder deutſchen Schule — denn ſie lernen keine fremde Sprache — ihre Standesbildung zu empfangen, und wenn die Gelehrtenſchüler ihren Schüler acht, die höhere Bürgerſchule den ihrigen ſechs Jahre behält, ſo behält die Volksſchule den ihrigen vier. Mit der Gelehrten- und der höheren Bürgerſchule hat die Volksſchule das gemein, daß ihr nicht mehr blos die abſtractere Beſtimmung „„Bildung zur Humanität"" Ziel iſt; die Aufgabe wird concreter, die Bildung erhält neue Attribute, indem die humane Bildung nun, ohne daß ſie humane Bildung zu ſein aufhörte, Bildung zum tüchtigen Gemeinde- und Staatsbürger, Bildung zum anhänglichen Mitgliede der Kirche, welcher das Individuum angehören wird, Bildung zum treuen Volksgenoſſen, alſo in Deutſchland zum Deutſchen werden muß. Von der Gelehrten- und höheren Bürgerſchule unterſcheidet ſich die Volksſchule dadurch, daß dieſe Beſtimmtheiten der Bildung durch die fernere Beſtimmtheit, Bildung für den gemeinen Mann zu ſein, qualificativ und quantitativ ermäßigt werden. Denn für jede der drei Standesſchulen giebt es ein eigenes Maß.

Faſſen wir nun das Weſen der Volksſchule mehr innerlich. Sie hat ihr Woher — die Elementarſchule; ſie hat ihr Wohin — die Lehrlingſchaft. Wie die Blüthe im Kelche noch an der Natur des Blattes Theil hat, ſo kann man das erſte Biennium der Volksſchule, was Methode des Unterrichtes betrifft, noch Elementarſchule nennen; erſt im zweiten Biennium ſteht der Zögling in einem Alter, das eine der dog-

matiſchen genäherte Lehrweiſe verträgt. Was in der Elementarſchule Anſchauungs- und zugleich Denk-, Gedächtniß- und Sprechübung geweſen war, das fällt hier in Weltkunde und Mutterſprachunterricht auseinander. Das Rechnen und Meſſen wird hier ein angewandtes. Der Religionsunterricht wird ein confeſſioneller. Der ganze Unterricht nimmt die Richtung auf das künftige Leben der Schüler, ohne aufzuhören, ein humaner Unterricht zu ſein. Richtig verſtanden, hätte aller Unterricht in der Volksſchule ein religiöſer zu ſein, auch das ſogenannte Weltliche müßte gegen das Religiöſe convergiren, die Religion müßte Centrum ſein. Denn es muß für jede Art der Bildung ein ſolches Centrum, ein Feſtes und Letztes geben, einen Kern im Bewußtſein, an den Alles anſchließt. Dieſer Kern, die göttlichen Ideen, kann für den gemeinen Mann nur diejenige Darſtellung dieſer Ideen ſein, welche ſeine Confeſſion ihm als Gottes Wort und Offenbarung giebt. Nennt man dieſen Kern die Philoſophie eines jeden Menſchen, ſo muß man ſagen, die Philoſophie des gemeinen Mannes ſei die Religion, die Bibel ſein Organon."

Daß nun für alles dieſes und einiges Andere die dritte Claſſe unſerer Volksſchule nicht ausreiche mit ihrem einjährigen Curs; daß weder der Lehrer, auch der geſchickteſte, noch die Schüler, auch die fleißigſten und talentvollſten, das Penſum, welches nach Abzug der Elementargegenſtände auf die letzte Claſſe fällt, in ſo kurzer Zeit beſtreiten können, iſt augenſcheinlich. Man wird alſo von dem Lernbudget einige Poſten ſtreichen, andere Anſätze bedeutend ermäßigen müſſen. Das Mehr oder Weniger von Bildung und Geſittung, welches in den einzelnen Gemeinden ſich vorfindet, wird

dabei immer als maßgebend zu betrachten ſein, wobei nicht zu vergeſſen, daß eben jenes Mehr oder Weniger nicht allein auf Rechnung des Zuſtandes, in welchem ſich früher der Schulunterricht befand, zu ſetzen iſt, ſondern durch viele andere Einflüſſe, — confeſſionelle, ſtammliche, — durch die Lage — ob in der Nähe einer Landſtraße oder größeren Stadt, in einer mehr oder weniger bevölkerten Gegend —, durch den verſchiedenartigen Betrieb der Landwirthſchaft und die vorherrſchenden Erwerbsquellen und Beſchäftigungen, durch den politiſchen und Rechts-Zuſtand, durch den größeren oder geringeren Grad von Wohlhäbigkeit u. dgl. m. mannigfach und weſentlich bedingt wird. Da, wo ein freier, vermöglicher Bauernſtand beſteht; wo die ländliche Bevölkerung in Tracht, Sitten, Lebensweiſe ſich mehr der ſtädtiſchen genähert hat; wo man in vielen Bauernhäuſern ein Clavier, in jedem eine kleine Bibliothek findet — in Fabrikbezirken namentlich: — da iſt auch das Bildungsbedürfniß ein größeres, ſind auch die Mittel, es zu befriedigen, genügender; da herrſcht auch mehr Bereitwilligkeit, größere Opfer zu bringen und von den vorhandenen Bildungsmitteln Gebrauch zu machen; da werden endlich auch an die Schule höhere Anforderungen geſtellt werden können. „Da und dort in der Schweiz, in Mecklenburg, in Pommern — ſagt Mager — ſteht das Landvolk noch ganz in der Lebensanſchauung der Reformationszeit; es begreift die Schule nur als Succurſale der Kirche, den Pfarrer als den natürlichen Vorgeſetzten des Schulmeiſters. In ſolchen Gegenden plötzlich reformiren wollen, das iſt vollſtändigſter Unſinn, wenn es Unſinn genannt zu werden verdient, wo Jemand das Verhältniß von Wirkung und Urſache nicht verſteht. Jede Reform iſt

ſchädlich und verwerflich, wenn ſie nicht einem guten Theile der Bürger als Bedürfniß im Bewußtſein ſteht. Keine Regierung darf die Maſſe an ſich irre machen.“ Auch wir werden an das Vorhandene anknüpfen und uns den gegebenen Verhältniſſen anbequemen müſſen, wenn es überhaupt zu etwas Rechtem kommen ſoll. Auch denkt ja Niemand daran, am allerwenigſten die Deputation, wie aus ihrem Entwurfe ſelbſt ſtellenweiſe hervorleuchtet, die Sache durch einen — wenn auch noch ſo energiſchen — Act der Geſetzgebung ein für alle Mal abzuthun und dann ſich ſelbſt zu überlaſſen. Vielmehr wird das Land, nachdem ihm die Wichtigkeit der Volkserziehung eingeleuchtet und es dieſem Gegenſtande ſeine Aufmerkſamkeit zugewandt, dieſe Nationalangelegenheit nicht mehr aus dem Auge verlieren und nicht aufhören, für dieſelbe thätig zu ſein. Wo durch den (wenn auch Anfangs nur qualitativ) beſſeren Schulunterricht und durch anderweitige günſtige Einflüſſe, die ja nicht ausbleiben können, wenn Ungarn auf der eingeſchlagenen Bahn der Reform beharrlich fortſchreitet, Bildung und Geſittung auf eine höhere Stufe gehoben ſein wird; da wird auch die Schule, gleichen Schritt haltend, mit Erfolg weiter gehen können und entſprechend reorganiſirt werden müſſen. Es wird hierin der Einſicht und der genauen Localkenntniß des Lehrers — den guten Willen darf man vorausſetzen — Vieles überlaſſen bleiben. Sorgen wir nur dafür, die Lehrer ſo zu ſtellen, daß ſie nicht, durch Nahrungsſorgen gedrückt, verkümmern; trachten wir, einen tüchtigen Lehrſtand heranzubilden; ſorgen wir endlich für eine gute Adminiſtration und techniſche Ueberwachung der Schulen — von welcher ſpäter noch die Rede ſein ſoll — ſo iſt ſchon der erſte wichtige Schritt gethan. Es wird

ſchon Viel erlangt und wahrlich kein Unglück ſein, wenn wir da, wo noch die Grundlage zu etwas Beſſerem fehlt (und das dürfte an gar vielen Orten der Fall ſein), vor der Hand in unſeren Bildungsanſtalten für das Volk nur gute Elementarſchulen erhalten; dieſe werden dann mit der Zeit die Volksſchule — im Sinne Mager's — ſchon aus ſich herausgebären. Es handelt ſich jetzt noch — wenn wir recht ſehen — in den meiſten Fällen darum, das Erdreich aufzulockern und die Empfänglichkeit des Volkes für Bildung zu wecken. Ein guter Religionsunterricht — freilich ein ſelten Ding, und nicht blos bei uns — in welchem Sittenlehre und bibliſche Geſchichte ſchon einbegriffen ſind; Fertigkeit im Leſen, im Schön- und Rechtſchreiben; im Rechnen, beſonders im Kopfrechnen; Gedächtniß-, Sprech- und Denkübungen; Anſchauungslehre, von welcher die Formenlehre einen Beſtandtheil bildet; Geſangunterricht (von den Leibesübungen ſoll weiter unten die Rede ſein): das dürfte für unſere Schulen, oder doch die Mehrzahl derſelben, zur Zeit vollkommen ausreichen. Sehr Viel wird auf ein zweckmäßig eingerichtetes Leſebuch ankommen. Was von dem in das Leſebuch aus der Naturgeſchichte, Naturlehre, Erdbeſchreibung, Anthropologie und vaterländiſchen Geſchichte Aufgenommenen als Material für den Unterricht zu gebrauchen ſein wird, wird der Lehrer nach den Fähigkeiten ſeiner Zöglinge und dem Stande der Schule zu bemeſſen haben. Auf den Geſang glauben wir nicht genug Nachdruck legen zu können; er iſt uns ein vorzügliches Mittel zur Gefühlsveredelung des Volkes. Wie jedoch „die Geſangsübungen ſo zu leiten ſind, daß durch ſie zugleich in den Zöglingen das Selbſtdenken geweckt werde und ihnen als Richtſchnur zur vernünftigen Be-

handlungsart der Menſchen, beſonders aber der Kinder diene" (§. 148, 13), geſtehen wir mit Beſchämung, nicht recht einſehen zu können; auch nimmt ſich das gute Beiſpiel des Lehrers, das ſich am Rande verſteht, wenn der Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre fruchten ſoll, als Lehrgegenſtand etwas ſonderbar aus. Eine gänzliche Verkennung des Schulzweckes erſcheint uns aber, wenn der 148. §. unter 7 verlangt, daß neben der Naturgeſchichte die Hauptgrundſätze der vernünftigen Landwirthſchaft, beſonders Gärtnerei und Seidenbau, auch praktiſch vorzutragen ſind; ferner, unter 11, die Kenntniß der ungariſchen bürgerlichen Verhältniſſe, beſonders die Urbarial- und Feldpolizeigeſetze, und unter 14, daß Knaben ſowohl als Mädchen zu Handarbeiten, die ihrer Lage entſprechen, tauglich gemacht werden ſollen. Es iſt dies jenes bereits früher angedeutete Mißverſtändniß, als ob mit der Schule die ganze Bildung abſchließe; als müſſe daher in den Kreis des Schulunterrichtes alles dasjenige gezogen werden, was ſpäter in einem beſtimmten Berufe von praktiſchem Nutzen ſein kann, und als müſſe die Schule, wenigſtens zum Theil, jene Handgriffe, Fertigkeiten und Kenntniſſe mittheilen, welche in der Lehrlingſchaft — auch der künftige Landwirth hat ſo gut wie der Gewerbsmann nach den Schulſeine Lehrjahre — erlangt werden. Das führt dann in der Regel nur zu einem quid pro quo, zu Spielereien, und entfremdet die Schule ihrem eigentlichen Zwecke, für welchen ihr die Zeit doch ſo kurz zugemeſſen iſt. Was ſollen zehn-, elfjährigen Kindern die Hauptgrundſätze der vernünftigen Landwirthſchaft, vorausgeſetzt auch, daß der Herr Schulmeiſter ſelbſt von der rationellen Oekonomie Etwas weg hat? Denn mit

ſeiner theoretiſchen Weisheit, die er allenfalls aus dem Seminare mitgebracht, bleibe er vorerſt weislich zu Hauſe. Er wird ſelbſt erſt, wenn er dazu kommt, eine Feldwirthſchaft zu haben, von den Bauern, dem Wirthſchaftsbeamten zu lernen haben; denn ſeine papierenen Grundſätze, wenn es auch die vernünftigſten ſind, werden ihn oft genug im Stiche laſſen. Hat er ſich nun eine geraume Zeit praktiſch mit der Oekonomie befaßt, ſich eingearbeitet; erweitert und berichtigt er außerdem ſeine Einſicht durch gute Lectüre und eigenes Nachdenken, und hat er überhaupt Geſchick, Luſt und Liebe zum Geſchäft, ſo befindet er ſich dann wohl auf dem Standpuncte, wo er durch Belehrung und Beiſpiel für die Einführung zweckmäßiger Neuerungen und Ausrottung ſchädlicher Vorurtheile in ſeiner Gemeinde wirken kann; er wird es vielleicht auch in der Schule an gelegentlichen Winken und Aufklärungen nicht fehlen laſſen, die mit den Hauptgrundſätzen der vernünftigen Landwirthſchaft im Einklange ſtehen; mit dieſen ſelbſt aber, ſo er bei Troſt iſt, wird er ſeine Schuljugend gewiß nicht behelligen, ſo wenig, wie mit den Urbarial- und Feldpolizeigeſetzen. Wenn wir auch einen politiſchen Katechismus, worin hauptſächlich die bäuerlichen Verhältniſſe, Rechte und Pflichten in populärer Faſſung enthalten ſein müßten, als etwas ſehr Erſprießliches für das Volk anſehen, ſo gehört er doch keinesweges noch in eine Volksſchule, die nur einen fünfjährigen Curs hat (bei dreizehn-, vierzehnjährigen Knaben könnte man ſich ihn eher gefallen laſſen). Aber zu welchem Behufe lernen denn die Kinder leſen, als um in ſpäteren Jahren durch fortgeſetzte Lectüre von Volksbüchern und Zeitungen ſich geiſtige Nahrung zuzuführen? — Endlich iſt nicht abzuſehen, wo die Zeit herkommen

ſoll, um neben dem Elementarunterrichte die Kinder auch noch in Gärtnerei und Seidenbau (warum nicht auch Bienenzucht?) praktiſch zu unterweiſen und ſie zu Handarbeiten, die ihrer Lage entſprechen, tauglich zu machen. Das Letztere iſt ohnehin Sache der häuslichen Erziehung und kann dem Lehrer nicht wohl zugemuthet werden, obſchon ich mich erinnere, in Dinter's Selbſtbiographie geleſen zu haben, daß dieſer Schulmeiſter-Patriarch auf ſeiner Dorfpfarre mit ſeinen Koſtſchülern den Winter über wollene Strümpfe ſtrickte. Wenn aber die Frau Schulmeiſterin — und die Hageſtolze ſind ja in dieſem Stande ſo ſelten — auf eigene Fauſt eine Strick-, Näh- und Spinnſtube für die kleinen Dirnen eröffnet, ſo wird das nur verdienſtlich ſein und alles Lob verdienen.

Wenn wir uns auch gedrungen fühlten, die Ueberzeugung auszuſprechen, daß der Lehrtarif des Entwurfes an Ueberladung leide und daher von denjenigen, welche das **multum, non multa** urgiren, unter die **monstra per excessum** verwieſen werden dürfte; ſo wünſchen wir doch Vieles, ja das Meiſte von dem, was der Entwurf beantragt und das nach unſerer unmaßgeblichen Meinung ſich nicht wohl mit der Oekonomie eines fünf-, reſpective vierjährigen Elementarcurſus verträgt, in Ausführung gebracht. Allein wie und wann? Der ſechſte Abſchnitt giebt eine Andeutung. §. 160: „Nach Beendigung der Elementarſchulzeit ſind die Zöglinge beiderlei Geſchlechts noch gehalten, ein Jahr lang an Sonn- und Feſttagen Nachmittags zu beſonderen Stunden den wiederholenden Unterricht des Geiſtlichen und Elementarſchullehrers zu beſuchen. Es iſt die Pflicht der Geiſtlichen, zu dieſem Zwecke alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel aufzubieten, und hier-

in werden ihnen auch die Gerichtsbarkeiten Hilfe leiſten." §. 161: „Jene Zöglinge, die ohne Erlaubniß von der Sonntagsſchule wegbleiben, ſind mit Disciplinarſtrafe zu belegen. Die Eltern aber und Vormünder, welche ihre Kinder oder Mündel vom Beſuche derſelben zurückhalten, ſind zuerſt durch den Geiſtlichen, dann durch die Localinſpection zu ermahnen. Bleiben dieſe Ermahnungen erfolglos, ſo werden jene durch die Ortsvorſteher toties, quoties mit einer Geldſtrafe von 6 Kr., findet aber die Zurückhaltung unter erſchwerenden Umſtänden ſtatt, eben ſo oft mit einer Geldſtrafe von 30 Kr., die in die Volkserziehungscaſſe der Gemeinde zu zahlen ſind, belegt." Sonntagsſchulen alſo! der Gedanke iſt richtig und trägt fruchtbare Keime in ſich. Es bedarf eines ſolchen Inſtitutes, um das Syſtem der Volkserziehung vollſtändig zu machen. Omne trinum perfectum. Wie die Bewahranſtalt der Schule vorausgehen muß, muß die Sonntagsſchule nachfolgen; beide müſſen, um die Symmetrie des Gebäudes herzuſtellen, als Seitenflügel an die Mittelfronte der Elementarſchule angebaut werden. Nur wird es nöthig ſein, ſich genauer über Zweck und Einrichtung dieſer zu einem Ganzen zu verbindenden Theile zu verſtändigen; ſie ſind nicht nur dem Namen nach verſchieden, ſondern es hat jeder ſeine beſondere Beſtimmung und muß dieſer gemäß eingerichtet werden. Der Entwurf will nur einen wiederholenden, einjährigen Unterricht der Kinder, welche den Elementarcurs beendigt haben, durch den Geiſtlichen und Lehrer an beſonderen Stunden (alſo wohl für Knaben und Mädchen beſonders) der Sonn- und Feiertage. Wir erlauben uns, zu bemerken, daß ein einjähriger Beſuch der Sonntagsſchule — wie man im gemeinen Leben ſich auszudrücken pflegt

— das Kraut eben nicht fett machen wird. In einer Sonntagsſchule iſt der conſequente Gang, das Durch- und Ineinandergreifen, das ſtraffe Zuſammenhalten, wie in der Werkeltagsſchule, nicht wohl möglich, ſchon darum, weil von einer Unterrichtsſtunde zur anderen ſechs volle Tage und andere Beſchäftigungen, die nun als Hauptbeſchäftigung gelten, ſich einſchalten — die Schüler gehen nicht im Geſchirre. Auch wird die Sonntagsſchule, weil ſie auf einen Erholungstag fällt, der Wochenſchule gegenüber, von den Beſuchenden ganz anders im Bewußtſein aufgefaßt werden. Das Lernen hat hier aufgehört, ein Tagewerk, ein Penſum für die ſechs Tage zu ſein, welche der Herr zur Arbeit beſtimmt hat; es erſcheint vielmehr als freie Beſchäftigung zur Befriedigung des Wiſſenstriebes, des Lerneifers, als ein Feſttag des Geiſtes nach den angeſtrengten körperlichen Arbeiten der Werkeltage: die Sonntagsſchule iſt ein Analogon des ſonntäglichen Gottesdienſtes. Die Sonntagsſchule wird weniger raſche Fortſchritte aufzuweiſen haben, als jene, aber dieſe werden mehr aus der Selbſtthätigkeit des Zöglings hervorgegangen ſein. Wir können uns dafür weder mit der kurzen Dauer der Sonntagsſchulzeit, noch auch mit dem Zwange, durch welchen die Kinder zum fleißigen Beſuche derſelben angehalten werden ſollen, mit dieſen Disciplinarſtrafen, Geldbußen und Zwangsanlehen für den Erziehungsfonds, einverſtanden erklären. Dieſer letztere — der Schulzwang nämlich — widerſtrebt durchaus der Natur des Inſtituts. Statt der 50 Sonntagsſchultage, welche man dem fünfjährigen Curſe als Zuwage beizugeben für nöthig fand, würden wir es lieber ſehen, wenn die Elementarſchule ihre Zöglinge um ein Jahr (oder Semeſter wenigſtens) länger behielte, ohne daß

für dieſe Ueberzähligen noch eine eigene Claſſe hinzugefügt würde und der Lehrplan, der auf ein Quinquennium berechnet iſt, eine Veränderung erlitte. Repetita placent und Uebung macht den Meiſter. Auch die Schule würde im Ganzen dabei nur gewinnen. Dieſe Veteranen, die über die Schulcapitulation hinaus ihren Schulbeſuch fortſetzen, werden für die übrige junge Mannſchaft wenn auch keine Inſtructoren, doch tüchtige Vorturner und Flügelmänner abgeben. Würde man zur feſten Norm aufſtellen und nicht davon abgehen, kein Kind vor dem erreichten zwölften Jahre zum Confirmandenunterrichte zuzulaſſen, — eine Maßregel, die auch aus inneren Gründen ſich empfiehlt — ſo würde man — in proteſtantiſchen Gemeinden — das Gewünſchte auf indirectem Wege in den meiſten Fällen durchſetzen, da die Eltern gewohnt ſind, die Confirmation als den Schlußſtein des Schulunterrichtes zu betrachten, und dieſen ohne Noth nicht gern früher abbrechen. Nichtsdeſtoweniger ſoll aber für diejenigen, welche aus der Schule austreten, eine eigene Bildungsanſtalt beſtehen, die man nun Sonntagsſchule, Jugendcaſino, oder wie immer taufen mag. Wie dieſe Anſtalt einzurichten wäre, darüber entwickelt Mager eine Anſicht, die wir dem Leſer nicht vorenthalten wollen. „Auf dem Lande,“ ſagt er, „beſonders in den Ackerbaugegenden, ſollte für die jungen Burſche von 15—20 Jahren, wo ſie zum Regiment gehen (der Leſer erinnert ſich wohl, daß die Schulzeit dort bis zum funfzehnten Jahre dauert) eine Gelegenheit beſtehen, die einerſeits davor ſchützte, daß die in der Jugend erworbenen Kenntniſſe und Fertigkeiten verloren gehen, und die andererſeits neue Kenntniſſe gäbe, den Schatz ihrer geiſtigen und ſittlichen Bildung vermehrte. Soll etwas der Art

zu Stande kommen, ſo werden für's Erſte die Culturträger des Dorfes, der Prediger, der Schulmeiſter, der Verwaltungsbeamte, der Rittergutsbeſitzer oder der Fabrikbeſitzer, wo ſie vorhanden, einträchtig zuſammenwirken, jeder wird etwas von der Mühe auf ſich nehmen müſſen. Es iſt bequem, von Regierungswegen zu decretiren, der Schulmeiſter ſolle (ohne oder für Vergütung) Sonntags- und Abendſchule halten: nur kommt nicht Viel dabei heraus. Soll die Sache gelingen, und zwar auf die Dauer, ſo muß die Form der Geſellſchaft — ſo zu ſagen des Muſeums oder der Akademie — gewählt werden; die Culturträger müſſen ſich im Winter an ein Paar Abenden, im Sommer an den Sonntagsnachmittagen verſammeln, einige der willigſten jungen Leute und auch ältere hinzuziehen und ein Paar Stunden leſen, ſingen und converſiren. Mit 50 Thalern, ja mit 25, läßt ſich eine hübſche Volksbibliothek anſchaffen; für wenige Thaler hat man auch eine anſehnliche Sammlung drei- und vierſtimmiger Lieder. Bringt man einen ſolchen Leſe-, Geſang- und Sprechverein in Gang und benimmt man ſich nicht geradezu dumm, ſo werden alle junge Burſchen, die etwas auf ſich halten, von ſelbſt dazu gehören wollen, und dann findet ſich auch das didaktiſche Element leicht ein. Nicht nur wird ſich Zeit und Luſt finden, das Leſen und Schreiben fortzuüben, die Lectüre wird Gelegenheit zur Mittheilung von mancherlei Kenntniſſen geben. Mit geſundem Menſchenverſtande, gutem Willen und einiger Liebe zum Volke käme man weit. Nur findet man leider dieſe drei Dinge nicht überall, wo man ſie ſollte vorausſetzen können.“ Es wäre gewiß von den wohlthätigſten Folgen, wenn dergleichen Vereine in unſeren Landgemeinden ſich bildeten. Ihre Errichtung kann

die Geſetzgebung freilich nicht befehlen — und es wäre gefehlt, wenn ſie es thun wollte; aber diejenigen, denen die Leitung und Beaufſichtigung der Volkserziehung übertragen iſt, ſollten es als ihre Obliegenheit betrachten und es ſich angelegen ſein laſſen, die Sache anzuregen und dahin zielende Bemühungen mit Rath und That zu unterſtützen. Die Bekanntmachung und Belobung derjenigen Gemeinden, in welchen dergleichen Vereine ſich gebildet, die Beſprechung ihrer Einrichtung und Leiſtungen durch die öffentlichen Blätter dürfte ſich gleichfalls als zweckmäßig erweiſen, um den Eifer der Betheiligten rege zu erhalten und in anderen Gemeinden Nachahmung zu erwecken. Den Schulmeiſtern wäre die Förderung ſolcher Vereine, ihre eifrige und erfolgreiche Mitwirkung an denſelben, als beſonderes Verdienſt anzurechnen und bei Gehaltszulagen und Penſionsertheilungen vorzugsweiſe darauf Bedacht zu nehmen. Um die jungen Leute zur Theilnahme an dem Vereine aufzumuntern — die jedenfalls eine freiwillige ſein müßte, wie es ſich von ſelbſt verſteht, daß der Verein ſich ſelbſt organiſirt und verwaltet, unter Vorbehalt der polizeilichen Controle durch den Staat — könnte man wohl auch angemeſſene Ehrengeſchenke für diejenigen ausſetzen, welche durch fleißigen mehrjährigen Beſuch der Anſtalt und durch muſterhaftes Verhalten ſich ausgezeichnet. Wie Vieles könnten dieſe Anſtalten leiſten, wozu die Schule noch nicht der Ort war, oder wozu es in ihr an der nöthigen Zeit gebrach. Da wird zur Gärtnerei, Seiden- und Bienenzucht theoretiſche und praktiſche Anleitung gegeben; der Schulmeiſter, oder wer ſonſt in der Geſellſchaft ſich am beſten darauf verſteht, lehrt die jungen Burſche das Pfropfen, Copuliren u. ſ. w.; eine Baumſchule wird

angelegt, deren Erträgniß in die Vereinscaſſe fließt. Da würde auch aus den neuen Geſetzen, den Zeitungen und gemeinnützigen Schriften das Zeit- und Ortgemäße vorgeleſen oder erzählt, gedollmetſcht und erklärt, und irren wir nicht, ſo würde von dem Zeitpuncte an, wo dieſes neue Inſtitut in Aufnahme käme, ein wohlthätiger Aufſchwung in unſerer Volks-Literatur und Journaliſtik, die zur Stunde noch ſo dürftig, ſich datiren. Der Verein würde zu Zeiten Geſang- und Turnfeſte veranſtalten, zu welchen abwechſelnd mehrere Vereine aus den nahegelegenen Ortſchaften zuſammentreten könnten. — Auch die weibliche Jugend brauchte nicht leer auszugehen; ſie hat natürlich ihr beſonderes Kränzchen, bei deſſen Leitung ſich die weiblichen Honoratioren betheiligen, unter zeitweiliger Mitwirkung des Geiſtlichen und des Lehrers. Auch hier wird geſungen, converſirt, geleſen, weibliche Arbeiten werden getrieben, und was ſonſt thunlich und zum Berufe des Weibes und der Dorfbewohnerin in näherer Beziehung ſteht, in den Kreis der Belehrung und Beſchäftigung hineingezogen. Ernſt und Spiel, Belehrung und Erholung würden Hand in Hand gehen, und ſo würden die der Schule entwachſenen Landmädchen, wenn diejenigen, welchen es zukommt, die Sache verſtehen und ſich angelegen ſein laſſen, hier einen praktiſchen Unterricht in der weiblichen Berufslehre erhalten, wie kein Buch und kein Schulmeiſter ihn zu geben im Stande wäre.

Das Ganze iſt freilich nur eine Phantaſie, deren Realiſirung mannigfaltige Hinderniſſe im Wege ſtehen. An vielen Orten iſt noch gar nicht daran zu denken; es fehlen die Elemente dazu. Die erſten Anfänge würden noch mangelhaft ſein und der Idee, welche man ſich gebildet, nicht entſprechen. Aber aus den

rohen und mangelhaften Anfängen würde das Beſſere allmählig herauswachſen, und die Sache verlohnt es wohl, daß man einen erſten Verſuch wage, ja man brauchte und ſollte damit nicht einmal ſo lange warten, bis ein Geſetz unſer Volksſchulweſen reformirt hat. —

Im Lehrplane finden wir ſchließlich auch Leibesübungen vorgeſchrieben, dem aufgeſtellten Grundſatze gemäß, daß die Volksſchule nicht blos die geiſtige, ſondern auch die leibliche Geſundheit der Zöglinge zu bezwecken habe. Dahin zielen auch die Paragraphen **141**: „Jedes Schulgebäude hat außer der Lehrerwohnung wenigſtens zwei geſunde, lichte und blos zum Unterrichte beſtimmte Stuben zu enthalten“; — **143**: „Zu jedem Schulgebäude iſt ein umzäunter geräumiger Hof hinzuzufügen, damit die Zöglinge von Zeit zu Zeit aus Rückſicht ihrer Geſundheit in's Freie gelaſſen werden können,“ und **144**: „Zu jedem Schulgebäude gehört auch ein Garten, in dem die Zöglinge Leibesübungen vornehmen und in dem Obſt- und Seidenbaue unterrichtet werden können.“

Mens sana in corpore sano. Wie unendlich Viel iſt mit dieſen wenigen Worten geſagt! Kann es eine ſchönere Wunſchformel geben, als dieſen Kernſpruch der alten Römer? Mit goldenen Lettern ſollte dieſe Deviſe über den Eingangspforten aller Tempel ſtehen, deren Cultus die Heranbildung der Jugend zur Menſchenwürde, zur Gottähnlichkeit iſt. Ein kräftiger,

geſunder Organismus, ſowohl geiſtiger als leiblicher, iſt die Vorausſetzung, unter welcher die Erziehung das Höchſte zu leiſten vermag. Geſundheit des Geiſtes und des Leibes bezeichnet den glücklichſten Zuſtand des Individuums; aus ihr geht das ſchönſte Ebenmaß hervor, die vollendetſte Menſchenbildung. Und ſo waren es auch die edelſten, die glücklichſten Völker, bei denen die geiſtige und phyſiſche Entwickelung gleichen Schritt hielt und im freien Spiele der Kräfte ſich harmoniſch durchdrang. Je künſtlicher ſich die modernen Culturzuſtände geſtaltet haben, deſto ſchwerer wird es, dieſe goldene Mittelſtraße einzuhalten, deſto näher liegt die Gefahr der Einſeitigkeit, der Verbildung, der Extreme. Je mehr das Gebiet der menſchlichen Thätigkeit ſich erweiterte, deſto nothwendiger wurde es, ſich auf einzelne Zweige derſelben zu beſchränken, ſich in einſeitige Richtungen zu werfen. Nun iſt zwar nicht zu läugnen, daß eben durch dieſe weitgeführte Arbeitstheilung die großartigſten Reſultate ſich erzielen laſſen, daß eben dieſe Einſeitigkeit und Beſchränkung, indem ſie auf einen Punct alle Kräfte concentrirt oder eine einzelne Fertigkeit vorzugsweiſe ausbildet, darin das Höchſte zu leiſten vermag; aber eben ſo gewiß iſt es, daß nur zu häufig der menſchliche Mikrokosmus darüber zum Maſchinenrade einſchrumpft, das treibend getrieben wird, ohne zu wiſſen, wohin und woher (wie wir der Zahlen-, Schreib-, Exercirmaſchinen genug aufzuweiſen haben), und daß der Zuſtand derjenigen Individuen, deren Virtuoſität auf Koſten harmoniſcher Bildung erzielt worden, nicht der beneidenswertheſte iſt. Dieſe Mißverhältniſſe beſtehen nun aber, ſie ſind eine Nothwendigkeit geworden, ſo wie der Culturfortſchritt ſelbſt; die Erziehung

kann ſie nicht beſeitigen und aufheben, vielmehr wird ſie ſelbſt in's Mitleid gezogen und ſieht ſich genöthigt, auf einſeitige Berufsbildung immer mehr Rückſicht zu nehmen. Verſteht ſie aber ihre Aufgabe recht, ſo wird ſie wenigſtens, ſo Viel an ihr iſt, zu den excentriſchen Bahnen, in welchen die moderne Cultur ſich bewegt, den rechten Mittelpunct zu finden und das geſtörte Gleichgewicht immer wieder herzuſtellen trachten; ſie wird das allgemein Menſchliche dem speciellen Berufsbedürfniſſe nicht aufopfern. Wie das Alles mit den Leibesübungen an der Volksſchule in Verbindung ſteht? fragſt du vielleicht, lieber Lehrer. Nun, das dürfte ſo ſchwer nicht nachzuweiſen ſein, aber wir müſſen dazu etwas weiter ausholen.

Bei den claſſiſchen Völkern des Alterthums hatte der Leib noch ſeine volle Berechtigung: — feierte er doch in den Göttergeſtalten, mit welchen die Phantaſie den Olymp, der bildende Künſtler die Tempel bevölkerte, ſeine Apotheoſe. Man glaubte den Körper nicht weniger üben zu müſſen, als den Geiſt; Körperkraft und Gewandtheit ſtand in höchſten Ehren und auf olympiſcher Bahn war der ſchönſte Kampfpreis damit zu erringen. — Der Spiritualismus des Chriſtenthums, obwohl auch ihm der Leib ein Tempel des Herrn, führte doch leicht aus Mißverſtand zur Mißachtung der ſinnlichen Natur des Menſchen; iſt doch in ihm aller böſen Lüſte Sitz; predigte man doch von Ertödtung des Fleiſches, — wie hätte man dem Leibe, den zu kaſteien für Pflicht galt, eine aufmerkſame und liebevolle Pflege zuwenden ſollen? Doch behält trotz Askeſe und Flagellanten der Leib noch immer ſein Recht, wie in den Zeiten des Mittelalters, bei deſſen kräftigen und kriegeriſchen Völkern ritterlicher Sinn, perſönliche

Tapferkeit, Waffengeſchick die nothwendigen Attribute des Adels waren. Die ganze Erziehung der Edlen geht vorzugsweiſe darauf hin, für das Kriegshandwerk tüchtig zu machen — die Turniere ſind die Renaissance der olympiſchen Feſtſpiele im Geiſte des Mittelalters. Die Kloſter- und Pfarrſchule freilich kümmerte ſich um dieſe weltlichen Allotria nicht. Warum hätte ſie es auch thun ſollen? War doch anderweitig dafür geſorgt! Ihr Gebiet iſt das geiſtige, das ſpärlich angebaute. Allein allmählig mit der hereinbrechenden Neuzeit ändern ſich um ſie herum die Lebensverhältniſſe. Die Kriegsführung, das Heerweſen, erleidet durch die Erfindung des Schießpulvers und der Feuerwaffen eine totale Umgeſtaltung; die ritterlichen Leibesübungen hören auf nothwendig zu ſein, nachdem Taktik und Kanonen das Loos der Schlachten entſcheiden; die Künſte des Friedens mehren ſich und gewinnen immer mehr die Oberhand; die edelſten Kräfte wenden ſich der Wiſſenſchaft zu. Da ſtrömt nun der Schule von allen Seiten neue Nahrung zu; ſie hat alle Hände voll zu thun, ſie gewinnt und überbaut immer mehr Terrain; ſie emancipirt ſich allmählig von der Kirche und wird eine ſelbſtſtändige Macht. Es dauert aber noch eine geraume Zeit, bis die Schule ſich in einem weiteren Sinne als dem einer Lern- und geiſtigen Dreſſuranſtalt begreift, und bis man zu ahnen anfängt, daß es ſo übel nicht wäre, wenn die alten Gymnaſien, von denen man wohl den Namen aber nicht die Sache beibehalten hatte, wieder in's Leben gerufen werden könnten. Die erſten Anfänge — in Deutſchland nämlich — gingen von Männern aus, die außerhalb der Schule ſtanden und in Oppoſition gegen den Schlendrian und Pedantismus

des herrſchenden Syſtems in Privatinſtituten, welche ſie gründeten, die Verwirklichung und praktiſche Einführung der neuen Ideen anſtrebten, welche in der Aufklärungsperiode des achtzehnten Jahrhunderts ſich der helldenkenden Köpfe zu bemeiſtern anfingen. Dieſe pädagogiſchen Sectirer waren es denn auch, denen es zuerſt einleuchtete, daß die Jugend von der Unnatur franzöſiſcher Mode (alten Regime's) zu emancipiren ſei; daß man der Verweichlichung, welche auf Schrecken erregende Weiſe unter den gebildeteren Ständen um ſich gegriffen hatte, kräftigſt entgegen wirken müſſe; daß auch der pſychiſche Menſch verkrüppele und nicht aufathmen könne, wenn der leibliche in Corſetten und ſpaniſche Stiefel eingeſchnürt ſei; daß die geiſtige Friſche und Geſundheit nur auf dem Boden körperlicher Geſundheit erſprieße; — und ſie glaubten die Reagentien dazu in der Gymnaſtik gefunden zu haben, die ſie aus der Vergeſſenheit hervorzogen und neu zu Ehren brachten. In Schnepfenthal, wo binnen 50 Jahren von nahe 3000 Zöglingen der Tod kein einziges Opfer abgefordert hat, was gewiß nicht allein als glücklicher Zufall betrachtet werden kann, war es der treffliche Gutsmuths, welchem das Verdienſt zuerkannt werden muß, in That und Schrift der Gründer der deutſchen Gymnaſtik geworden zu ſein. In den Jahren, welche den Befreiungskriegen vorangingen, erhielt die Gymnaſtik einen bedeutenden Umſchwung durch J a h n, dieſen patriotiſchen Kernmann, der ihr den Namen Turnkunſt gab und ſie, im Vereine mit Gleichgeſinnten, als ſolche ausbildete. „Die Turnkunſt ſoll nicht, wie bei der reinen Gymnaſtik ihren Zweck ganz allein in die Entwickelung leiblicher Fähigkeiten ſetzen, ſondern, bei jener Entwickelung, in Geſtalt und

Gehalt der Aufgaben immer den beſonderen Zweck des künftigen Vertheidigers feſthalten und dadurch zu einer Vorſchule der rein kriegeriſchen Uebungen werden." Als eine ſolche Vor- und Bildungsſchule der Wehrhaftigkeit aus dem vaterländiſchen Geſichtspuncte betrachtet, empfahl ſie ſich in jener Zeit Fürſten und Volk; ſie wurde Nationalſache. Turnvereine bildeten ſich allenthalben und wurden von den Regierungen, vornehmlich der preußiſchen, begünſtigt. Wie in einer traurigen Epoche, welche auf die Zeiten des ruhmvoll beendigten Befreiungskampfes folgte, auch gegen die Turnanſtalten ein Tendenzproceß eingeleitet wurde, der mit ihrer Schließung endigte, iſt bekannt. Auch die rein pädagogiſche Gymnaſtik verſpürte davon eine nachtheilige Rückwirkung, von der ſie jedoch allmählig ſich erholte. Sie hatte ſich bereits in der Praxis bewährt, und in der Theorie ſprach Alles zu ihren Gunſten; namentlich war es ihre diätetiſche Seite, welche an berühmten Aerzten gewichtige und beredte Fürſprecher gewann. Und ſo ſind denn neueſter Zeit in den meiſten Staaten Deutſchlands, Preußen voran, bei den öffentlichen Lehranſtalten gymnaſtiſche Uebungen eingeführt und erfreuen ſich des beſten Fortganges. — Auch in Ungarn hat bei denjenigen, die über Erziehung nachdenken, die Ueberzeugung von dem hohen Werthe der Gymnaſtik für die Jugendbildung ſich ſeit längerer Zeit Eingang verſchafft. In den Maſſen jedoch ſcheint uns das Bedürfniß dafür noch nicht gehörig gefühlt zu werden. Kennt man die Sache doch kaum von Hören-Sagen, und daß Vorurtheile genug dagegen herrſchen, konnte bis jetzt nur nicht zum Vorſchein kommen, wo von der Errichtung gymnaſtiſcher Schulen faſt nirgends die Rede war. Zu ihrem Fortkommen

brauchen es die Kinder nicht; die Mode hat dieſen Artikel auch noch nicht auf den Preiscourant derjenigen Fertigkeiten geſetzt, die im geſelligen Leben empfehlen, wie das Tanzen. Zwar in Peſth, das für Ungarn in ſo vielen Dingen die Initiative ergreift, beſtehen ſchon dergleichen Anſtalten; in Preßburg, das nicht gar zurück bleibt, wo es etwas Gemeinnütziges gilt, hat ſich gleichfalls in dieſem Jahre eine aufgethan; ob auch vielleicht anderwärts hin und wieder, iſt uns nicht bekannt. Jedenfalls ſind das noch weiße Raben, und auch der Zuſpruch, welchen dieſe Anſtalten haben, läßt noch Viel zu wünſchen übrig. Zwar kann man nicht in Abrede ſtellen, daß unſere Jugend, im Ganzen genommen, noch weniger verweichlicht iſt; daß ſie nicht den größeren Theil des Tages auf der Schulbank verſitzt und mit Lernen übermäßig angeſtrengt wird; daß ſie Zeit und Gelegenheit genug hat (letzteres beſonders in kleineren Städten), um ſich im Freien herumzutummeln, und daß es daher mit den Leibesübungen, als einem diätetiſchen Heilmittel, bei uns noch nicht ſo dringend Noth thut. Allein es iſt doch dabei zu bedenken, daß wir bald nicht mehr werden umhin können, bei den geſteigerten Anforderungen an wiſſenſchaftliche Bildung, die Zahl der Lernſtunden zu vermehren und die Schüler auch außerhalb der Schule mehr zu beſchäftigen, wie man es bereits für nöthig findet, ihnen zu Hauſe Muſik-, Zeichen-, Sprachlehrer zu halten. Damit dies möglich werde ohne Beeinträchtigung der Geſundheit und der körperlichen Entwickelung, wird man daher bei Zeiten bedacht ſein müſſen, durch intenſivere Mittel für die Kräftigung des Körpers zu ſorgen. Eine Stunde Reiten, Schwimmen, Turnen thut in dieſer Beziehung

Mehr, als ein ſechsſtündiges müßiges Herumſchlenkern und Herumliegen. Reitſchule und Fechtboden ſind für die Mehrzahl zu koſtſpielig; auch eignen ſie ſich nur für das reifere Lebensalter; zum Schwimmen iſt nicht überall Gelegenheit gegeben, und wo keine Schwimmſchulen beſtehen, iſt es mit zu vielen Gefahren verbunden; auch iſt es zu ſehr auf die wärmere Jahreszeit und gute Witterung beſchränkt; das Turnen kann im Freien wie im geſchloſſenen Raume vorgenommen werden, wenn es Jahreszeit und Witterung erheiſchen; es genügt, wenn ökonomiſche Rückſichten eintreten, ein wenig koſtſpieliger Apparat; ein Lehrer vermag die Uebungen einer verhältnißmäßig großen Anzahl von Turnſchülern zu leiten, beſonders wenn die Sache einmal im Gange iſt und geſchickte Vorturner herangebildet ſind. Daß dieſe Uebungen zur Erhaltung der Geſundheit weſentlich beitragen; daß ſie die Körperkraft ſtählen, Muskeln und Glieder geſchmeidig und zu gewandten und verläſſigen Dienern des Willens machen; daß ſie die Sinne ſchärfen, die das Stubenleben ſchwächt und abſtumpft; daß ſie zugleich durch das Gefühl der Kraft, Sicherheit und Gewandtheit, das durch ſie erlangt wird, Muth und Entſchloſſenheit und, bei ihrer geſelligen Natur, auch einen fröhlichen Sinn erzeugen, in beider Hinſicht aber auch auf Gemüth und Charakter einen wohlthätigen Einfluß ausüben: wer möchte das läugnen? Was ſie aber ſelbſt bei ängſtlichen oder prüden Eltern dringend und unbedingt empfehlen muß, iſt, daß ſie anerkannt das ſicherſte, vielleicht das einzige Schutzmittel gegen ein Laſter bilden, das, aller Vorſicht und Ueberwachung, ja ſelbſt einer kaum möglichen Iſolirung von Altersgenoſſen, Geſinde u. ſ. w. ſpottend, von einer Genera-

tion auf die andere ſich forterbt und, eine verheerende Seuche, die Körper- und Geisteskraft im Keime, in der erſten Blüthe knickt, tauſend und abertauſend hoffnungsvollen Sprößlingen ein frühes Siechthum, ein vorzeitiges Grab bereitet. „Man kann,“ ſagt der berühmte franzöſiſche Arzt Lallemand, wo er von den Verirrungen des erwachenden Geſchlechtstriebes ſpricht, „ohne Zweifel aus einer beſtändigen Wachſamkeit, aus der Geiſtesbildung, ſo wie aus den Grundſätzen der Moral und Religion einen mächtigen Beiſtand ziehen; aber was vermögen dieſe Mittel gegen Praktiken, die ſo leicht zu verheimlichen und demjenigen, der ſie anwenden will, beſtändig zu Gebote ſtehen? Man muß alſo Mehr thun; man muß, ſo viel als möglich, das Verlangen darnach durch abwechſelnde Beſchäftigung, vor Allem aber durch körperliche Ermüdung zu benehmen ſuchen. Die Wirkungen regelmäßiger, fortgeſetzter, energiſcher Leibesübung ſind ſo mächtig und ſo wenig gewürdigt, daß ich nicht genug auf der Nothwendigkeit beſtehen kann, die gymnaſtiſche Erziehung wieder in Aufnahme zu bringen, auf die man ſo wenig giebt ſeit Erfindung der Feuerwaffen. Die freiwillige Enthaltſamkeit der Athleten (des Alterthums) im Gegenſatze zu der beinahe unvermeidlichen Entartung der Schäfer hätte hinreichen ſollen, um darüber die Augen zu öffnen; was aber auf eine ſchlagende Weiſe bezeugt, daß Unthätigkeit und das müßige Leben die wahrhafte Urſache der Verheerungen ſind, welche die Onanie unter den Schäfern anrichtet, das iſt die geringe Anzahl der Opfer unter den Feldarbeitern, welche ungefähr in denſelben Zuſtänden leben, deren Kräfte aber zu härteren Arbeiten verwendet werden. Ich muß dieſelbe Bemerkung in Bezug auf die Arbeitsclaſſen großer

Städte machen, welche ſich frühzeitig mühſamen Handthierungen widmen. Ich will nicht behaupten, daß dieſe Strapazen ſie völlig vor ſchlechten Angewöhnungen ſicher ſtellen; aber ſie können ſich ihrer nicht anhaltend und mit Leidenſchaft überlaſſen, wie die Kinder weniger arbeitſamer Claſſen. Alles vereinigt ſich, um die Wichtigkeit der Leibesübungen zu beweiſen, nicht nur als das ſicherſte Mittel, um die Geſundheit zu kräftigen, die Muskelkraft, die Schönheit der Formen, die Gewandtheit der Bewegungen zu entwickeln; ſondern vor Allem als das ſicherſte und zugleich ſittlichſte Präſervativ, das man gegen dies Laſter anwenden kann.

Ich bin ſo durchdrungen von dieſer Wahrheit, daß, wenn es von mir abhinge, keine Lehranſtalt ſich aufthun dürfte, ohne einen vollſtändigen gymnaſtiſchen Curs zu beſitzen; dieſe Maßregel wäre vielleicht noch nützlicher für Mädcheninſtitute, wie es die Anzahl der jungen Frauenzimmer beweiſt, welche die orthopädiſchen Anſtalten füllen; ſie ſind darin durchwegs in dem Verhältniſſe von fünf Sechsteln."

Es iſt daher alles Preiſes würdig, daß die Deputation auf die Einführung der Gymnaſtik in den Volksſchulen anträgt, und es iſt nur zu wünſchen, daß auch die übrigen Bildungsanſtalten, unſere Gymnaſien, Lyceen, Akademieen, Realſchulen nicht zurückbleiben, da gerade bei ihnen noch weit mehr Gründe für die Nothwendigkeit der gymnaſtiſchen Uebungen ſprechen, während dieſe, wenn es ſein müßte, an Dorfſchulen, wo die Landjugend in weit einfacheren Lebensverhältniſſen aufwächſt, ſich viel im Freien herumtummelt, frühzeitig abgehärtet und zu körperlichen

Arbeiten verwendet wird, am leichteſten und ohne erheblichen Nachtheil entbehrt werden könnten. Wir wollen damit nicht geſagt haben, als ſeien ſie geradezu überflüſſig, ſelbſt auf dem Lande; gelingt es, ſie auf dem beabſichtigten Wege im Volke einheimiſch zu machen, ich möchte ſagen, ſie zu nationaliſiren, ſo könnte man ſich davon einen höchſt wohlthätigen Einfluß ſowohl auf den phyſiſchen als auf den ſittlichen Zuſtand des Volkes verſprechen. Natürlich käme es hier nicht darauf an, gymnaſtiſche Künſtler zu bilden und die Turnkunſt, wie ſie bereits in Anſtalten ex professo ſich ausgebildet, nach ihrem ganzen Umfange in Anwendung zu bringen. Man wähle das Paſſendſte, leicht Ausführbare. Ein einfacher, roher Apparat, der mit geringen Koſten beſchafft werden kann, wird genügen — ein Kletterbaum, ein Reck und Barren, allenfalls noch ein Schwungbalken. Dieſe Uebungen können und ſollten auch fortgeſetzt werden nach abgelaufener Schulzeit. An Sonn- und Feiertagen verſammeln ſich die rüſtigen Burſchen des Dorfes zu luſtigem Wettkampf, und bald werden auch die Erwachſenen ſich einfinden, um als Zuſeher an dem ergötzlichen Schauſpiele Theil zu nehmen und durch ihren Beifall die Turner anzufeuern: — ſo wird durch ein unſchuldiges Vergnügen in das einförmige Leben Abwechſelung gebracht; aus den Turnübungen werden Volksbeluſtigungen, Volksfeſte, an welchen unſer Landvolk ſo arm iſt. Dieſe neue Einrichtung gewinnt aber auch für den Staat an Bedeutung, wenn man ſie in ihrer Beziehung zur Wehrhaftigkeit betrachtet, da ſich das Heer zu ſieben Achteln aus den unteren Volksclaſſen rekrutirt. Daß die ländliche Turnſchule der Armee weit brauchbarere, gelehrigere Individuen liefern würde,

als dies bisher der Fall war, iſt augenſcheinlich; ebenſo, daß hierdurch eine abgekürztere Capitulationszeit weniger bedenklich und ausführbarer würde, durch welche letztere, indem ſie den Einzelnen zu Statten kommt und die Laſt des Kriegsdienſtes gleichmäßiger vertheilt, zugleich ein größerer Theil der Nation waffenfähig gemacht werden kann. Daß dies aber geſchehe, daß Ungarn eine größere Militairkraft entwickele, gegenüber einer nachbarlichen Macht, die an ſeinen Grenzen immer gewaltiger ſich ausdehnt, das, meinen wir, läge nicht blos in unſerem eigenen, ſondern auch im europäiſchen Intereſſe. „Streng iſt die Kinderzucht des Landmanns,“ ſagt Gutsmuths, in der Einleitung zu ſeinem Turnbuche für die Söhne des Vaterlandes. „In Kälte und Hitze, bei ſpärlicher und grober Koſt wächſt ſeine Nachkommenſchaft auf. Der Knabe erlangt einige Kraft und neben die Schule tritt Arbeit im Hauſe und Felde. Allein alle dieſe einfachen, oft ſchweren, immer wiederholten und oft lange anhaltenden Arbeiten können zwar Stärke und Dauer geben, aber Gewandtheit weder geben noch laſſen. Vielmehr gewöhnt ſich dadurch der Körper an gewiſſe Bewegungen, er erſtarret darin durch lange Wiederholung, er wird darin ſteif, ſchwerfällig und zu jeder raſchen, flinken Bewegung ungeſchickt und unaufgelegt, er erhält, möchte ich ſagen, die Langſamkeit des ſchwerbelaſteten, knarrenden Wagenrades. Daher ſchon der auszeichnende Gang dieſer Menſchen, wenn ſie weiter emporwachſen. Mit einem Worte, im zwanzigſten, ja oft ſchon mit dem achtzehnten Jahre ſind dieſe braven Menſchen in ihrer Geiſtes- und Körpergewöhnung mehr oder weniger ſteif und ſtarr. Sie jetzt von Neuem umzuſchaffen, iſt ſchwer, am ſchwer-

ſten für ſie ſelbſt; das wiſſen alle die, welche ſie zu den Waffenübungen abzurichten haben.

Die Leibeserziehung des Städters jeder Claſſe ſteht merklich unter der des Landmannes, in ſofern ſie mehr als dieſe ſehr ſchädlichen Einflüſſen ausgeſetzt iſt. Weit mehr eingeſchloſſen, häufig ſogar in dumpfen Wohnungen, erwächſt die Stadtjugend; ſie wechſelt täglich die Schulluft mit der Luft der Werkſtatt und Kinderſtube. Zum Herumtummeln im Freien fehlt es mehrentheils am Raume, und in die freie Natur gelangt der Knabe ſchon aus Städten von 1000 und mehr Häuſern ſo leicht nicht. Je ſorgfältiger überdem die Eltern in ſittlicher Beziehung wachen, um der Straßenerziehung auszuweichen, um deſto weniger bleibt das Herumtummeln im Freien möglich. Wie wenig aber iſt bei der Stubenerziehung an Kraftentwickelung des Leibes zu denken! Die Bleichheit dieſer Stubenpflanzen verkündigt nur gar zu oft die Ungeſundheit des Aufenthaltes und die erſchlaffende Lebensart. Nach den Schuljahren iſt der größte Theil in den Werkſtätten aller Art beſchäftigt. Da gewinnen ſelbſt bei den raſcheren und ſchwereren Gewerben nur diejenigen Glieder, die zur Arbeit gehören, an Kraft; dieſe erſtarren nach und nach in der gewohnten Bewegung; die übrigen werden wenig gebraucht, ihre Muskeln erſtarken nie durch Uebung, ſie erſchlaffen. So ſchwindet das Gleichgewicht, das bei dem vollkommenen Menſchen zwiſchen allen Gliedern und Muskeln ſtattfinden ſollte, dahin, und vor der Zeit tritt eine körperliche Unbehilflichkeit ein, die den raſchen Gebrauch des Körpers unmöglich macht. Wie ganz anders könnte das ſein, wenn dies beſchränkende Einerlei durch mannigfaltige Uebungen in ſeiner ſchädlichen

Wirkung unterbrochen würde! Nur wenige ſtädtiſche Gewerbe gewähren eine raſchere und etwas mannigfaltigere Bewegung im Freien; ihre Arbeiter zeichnen ſich eben darum vortheilhaft aus. Der große Reſt treibt nur eine für den Körper gar nicht fördernde leichte Hand- oder Kopfarbeit. Bei ihr gewinnt die Sitzkraft außerordentlich, aber jede übrige erſchlafft; eben ſo ſehr und vor dem zwanzigſten Jahre iſt oft ſchon die Fülle der Geſundheit und mit dieſer die Wehrhaftigkeit deutlich verſiegt.

Freier ſteht da, wie es ſcheint, der Reiche und ſogenannte Vornehme; ungebundener wäre er allerdings in der Leibeserziehung der Seinigen, gäbe es überall Anſtalten zu ihrer Bildung. Aber ſo wie die Sache ſteht, iſt Stubenerziehung mehrentheils nur zu Gebote; dicht unter den Fenſtern liegt die Gaſſenerziehung und jene iſt, wenn die Klippen des Reichthums — Schwelgerei, Genußgier, Weichlichkeit und die faſt angeborene Sucht der Bequemlichkeit und des ſinnlichen Wohlbehagens — nicht durch Erziehungsmeiſterſchaft vermieden werden, von noch weit ſchädlicherem Einfluſſe nicht blos für die leibliche, ſondern ſelbſt für die geiſtige Stärke, als bei den ärmeren Ständen.“

Es wäre daher zu wünſchen, daß gerade in denjenigen Schulanſtalten, welche ſich in Städten befinden und zum großen Theile aus der ſtädtiſchen Bevölkerung und den gebildeteren Ständen ſich rekrutiren, durch gymnaſtiſchen Unterricht für die körperliche Ausbildung der Zöglinge geſorgt würde. Jede Bürgerſchule, jedes Gymnaſium ſollte einen Turnplatz, einen Turnlehrer beſitzen — an den Hörſaal ſollte die Paläſtra ſtoßen. Bis dies jedoch durch den Staat, be-

züglich durch die Communen, in's Werk geſetzt wird, ſollten Privatkräfte ſich der Sache annehmen und der allgemeinen und officiellen Einführung der Gymnaſtik in unſerem Schulſyſteme vorzuarbeiten bemüht ſein. Der Aſſociationsgeiſt, dem wir in unſerem Vaterlande des Guten ſchon ſo Viel zu verdanken haben, fände hier ein neues Feld erſprießlicher Wirkſamkeit. Auch ſteht nur auf dieſem Wege — durch vereintes Wirken — ein erkleckliches Reſultat zu erwarten. Die Sache iſt noch zu neu, die Heilſamkeit und Nothwendigkeit gymnaſtiſcher Uebungen noch nicht allgemein genug anerkannt, die Vorauslage für Gewinnung eines Turnplatzes und des nöthigen Apparates iſt zu bedeutend, als daß Einzelne auf ihr Riſiko ſich auf ein derartiges Unternehmen einlaſſen könnten. Nur in größeren Städten iſt auf eine hinlängliche Unterſtützung durch den wohlhabenden Theil der Bevölkerung mit einiger Gewißheit zu rechnen, was aber zur Folge hat, daß der Unternehmer es in ſeinem Intereſſe findet, die Anſätze des Honorars auch darnach zu bemeſſen und Preiſe zu machen, durch welche die Mehrzahl der minder Wohlhabenden zurückgeſchreckt wird. Und doch iſt es ſo wünſchenswerth, daß der Beſuch dieſer Anſtalten einer ſo großen Anzahl, als nur möglich, zugänglich gemacht werde. Möchten ſich deßhalb recht bald Turnvereine in allen Theilen des Landes bilden! Möchten die wohlhabenderen und bevölkerteren Städte mit aneiferndem Beiſpiele vorangehen! Hier kommen keine confeſſionellen Unterſchiede, keine beſonderen Stammes- und Standesintereſſen in's Spiel, und es wäre ein Vereinigungspunct mehr gewonnen. Dem Chriſten wie dem Iſraeliten, dem Magyaren, wie dem Deutſchen und Slaven, dem Edelmanne wie dem Bürger muß

gleich Viel an dem phyſiſchen und moraliſchen Gedeihen derer, die ſeinem Herzen die nächſten ſind, und darum auch an dem Zuſtandekommen einer Unternehmung, die jenes Gedeihen fördert, gelegen ſein. Dieſe Vereine würden einen geeigneten Platz durch Kauf oder Pachtung acquiriren, das nöthige Turngeräthe anſchaffen und einen Turnlehrer mit entſprechendem Gehalte anſtellen, wogegen ſie ſich vorbehalten würden, das Honorar, welches von den Turnſchülern zu zahlen wäre, zu beſtimmen und ſo zu limitiren, daß auch der Minderbemittelte es leicht erſchwingen könnte. Die Actien dieſer Vereine würden freilich keine Procente, keine Dividenden abwerfen. Aber es ſteht etwas Höheres dabei zu gewinnen: die Reinheit, Jugendkraft und rüſtige Geſundheit der jungen Nachkommenſchaft, die ſich noch in einem ſpäten Lebensalter, zu welchem ſie ſich hinauf geturnt, der Gründer und Pfleger dieſer Geſundheitsconſervatorien dankbar erinnern und ihr Andenken ſegnen wird. Lehrer, Erzieher, Seelſorger finden in ihrem Berufe eine innere Nöthigung, in ihrem Wirkungskreiſe Veranlaſſung genug, um die Bildung ſolcher Vereine anzuregen und zu betreiben, die öffentliche Meinung über dieſen Gegenſtand aufzuklären und dafür zu gewinnen. Beſonders aber die Aerzte könnten Viel thun, der Sache Eingang zu verſchaffen, indem ſie ihre diätetiſche Wichtigkeit gebührend hervorheben. Auch die Tagespreſſe würde gewiß mit Freuden ihren wirkſamen Beiſtand dazu leihen: — ſie weiß, was ihres Amtes iſt.

Der ſiebente Abſchnitt des Entwurfes befaßt ſich mit den Strafen und deren Stufen in den Elementarſchulen. „Die Strafen, welche einzig in den Elementarſchulen anwendbar ſind, ſind folgende:

1. Privatverweis.
2. Oeffentlicher Verweis.
3. Abgeſonderter Sitzplatz.
4. Aufzeichnung in das Buch der Vergehungen.
5. Das durch den Lehrer dieſen Stufen gemäß beſtrafte, jedoch nicht gebeſſerte Kind iſt dem Geiſtlichen anzuzeigen, damit es durch dieſen ermahnt werde.
6. Zurückhaltung des Kindes durch 3 Stunden bei Tage in der Schulſtube, welche Strafe jedoch blos mit Zuſtimmung des Geiſtlichen angewendet und durch nichts als Entbehrung des Mittagsmahles erſchwert werden darf.
7. Bleibt all' dies erfolglos, ſo wird die Localinſpection ein ſolches Kind ſammt ſeinen Eltern oder Vormund vor ſich rufen und das Nöthige zu ſeiner Beſſerung anordnen.
8. Im Falle größerer Vergehungen iſt das Kind ſeinen Eltern oder ſeinem Vormunde zur Beſtrafung zu übergeben. Damit die Strafe jedoch nicht ausbleibe, hat die betreffende bürgerliche Behörde das Recht und die Pflicht darüber zu wachen."

In Verbindung damit iſt zu bringen, daß §. 108, c. unter die zur Entfernung vom Amte genügenden Gründe auch die Anwendung von Strafen, mit welchen gegenwärtiges Geſetz die Schüler zu belegen nicht geſtattet, ſo wie jedes grauſame Verfahren gegen dieſelben gerechnet wird.

Haſt Du dieſe Paragraphen aufmerkſam durchgeleſen, lieber Freund und College, der Du die Wildlinge ziehſt im Garten des Herrn? Wohl, aber Du trauſt Deinen Augen nicht und überfliegſt ſie noch einmal, denn es fehlt in dem Receptbuche ein ſpecificum

aus Deiner Hausapotheke, und Du ſchüttelſt bedenklich den Kopf, denn Du kennſt das Mittelchen als probat; Du warſt gewohnt, es in gewiſſen Fällen unfehlbar zu ordiniren, und die Surrogate, welche das ärztliche Collegium dafür in Vorſchlag bringt, ſcheinen Dir nicht officinell genug. Du denkſt wohl auch, die dort im hohen Rathe haben leicht reden, aber mir, der ich am Krankenbette ſitze, ſind nun die Hände gebunden, und wo ich mir früher ganz leicht allein zu helfen wußte, werde ich hinführo ein Conſilium berufen müſſen. Das mag dann freilich zuſehen, wie es daraus kommt; aber mein ärztlicher Credit, auf den doch in der Praxis ſo Viel ankommt und der oft die halbe Cur iſt, wie wird es fürderhin um den ſtehen?!

Lieber Freund, ich kann Dir nicht helfen, und abgeſetzt willſt Du doch nicht werden, überhaupt nicht und am wenigſten, wenn eine ſo reſpectable Beſtallung mit einem Gehalte von zwei- bis dreihundert Silbergulden, einer halben Seſſion und einer Penſion für Frau und Kinder auf dem Spiele ſteht. Auch wenn Du ein Quackſalber biſt, der für Alles und Jedes Quaſſia und Birkenſaft zu verordnen pflegte, und zwar in Doſen, die eines Veterinärarztes würdig wären, ſo kann ich Dich, aufrichtig geſtanden, nicht nur nicht bemitleiden, ſondern ich fühle ſogar eine heimliche Schadenfreude dabei. Ich ſelbſt bin ſieben Jahre ehrlich durchgekommen, ohne von Deinem vielgeprieſenen Mittelchen Gebrauch zu machen; aber — was ich zur Steuer der Wahrheit hinzuſetzen muß — es waren auch die Patienten darnach. Doch Du ſcheinſt mir ein denkender, wohlmeinender und beſonnener Mann, dem es um die Sache nicht weniger zu thun iſt, als um die eigene Perſon, und der es ernſt nimmt mit ſeiner

Pflicht, erkläre Dich alſo, wenn es Dir das Herz erleichtert!

Es mochte ungefähr Folgendes ſein, was Freund Bakel zu ſeiner Rechtfertigung vorbrachte. Vorerſt aber zog er ein Büchlein hervor — es war von Dieſterweg, einem Gewährsmanne, den ich mir wohl gefallen laſſen mußte, und betitelte ſich: „über Erziehung im Allgemeinen und Schulerziehung im Beſonderen" — und ließ mich darin folgende Stellen nachleſen, die er mit rothem Stift angeſtrichen hatte.

„Ohne gute Disciplin mag eine Schule einigermaßen eine Lernanſtalt, eine Lancaſter'ſche Schule ſein, aber auf die Würde einer Erziehungsanſtalt muß ſie verzichten. Dagegen findet alle intellectuelle Bildung in geregelter Disciplin ihren Ruhepunct und ihre Stütze. Gute Disciplin fördert mehr alle Zwecke der Schule, wie gute Methode. Sie macht die moraliſche und ſittliche Ausbildung der Schüler allein möglich und muß daher für die Vorſteher der Schulen, für Eltern und Lehrer das wichtigſte Augenmerk ſein.

Gehorſam unter dem Geſetze iſt in der Schule erſtes Geſetz. Muß die Schule, wie das doch Niemand läugnen wird, angeſehen werden als der Zwiſchenzuſtand des Unmündigen, der zwiſchen Familien- und Staatsleben mitten inne liegt; angeſehen werden als eine Vorbereitungsanſtalt für das Leben im Staate durch ſtrenge Gewöhnung an Ordnung und Geſetz; angeſehen werden als eine Vorſchule für's Leben überhaupt: ſo darf die Schulordnung den Charakter ernſter Nothwendigkeit nicht verläugnen, den Charakter einer Naturnothwendigkeit, mit welcher die Elemente das Treiben der Menſchen beherrſchen, und welche ſich im äußeren Staatsverhältniſſe, wie in den Geſetzen des

Menſchenlebens und des Univerſums wiederfindet. Dadurch, daß der Menſch möglichſt frühe geſetzmäßig, nicht geſetzwidrig zu handeln lernt; dadurch, daß dieſes Verhalten von Jugend auf ihm zur Gewohnheit wird: dadurch wird die Schule die wichtigſte Vorbereitungsanſtalt für den Staat, mit welchem ſie eben ſo natürlich, als mit dem Leben der Familie, zu paralleliſiren iſt.

Je mehr negative Qualitäten an einem Subjecte hangen, d. h. je ungezogener und verzogener das Kind in die Schule tritt, deſto häufiger wird der Erzieher Seelenarzt. — Gewöhnlich liegt für die Seele, wie für den Körper, in der bitteren Arznei die meiſte Heilkraft; ein Trank, der nicht bitter und nicht ſüß ſchmeckt, gleicht in der Wirkung einer Strafe, die nicht ſchmerzt, aber auch nicht heilt. — Freilich ſoll der gewiſſenhafte Lehrer mehr darauf ſinnen, Vergehen zu verhüten, als Strafen zu verhängen; aber nicht in allen Fällen gelingt das in einer Schule, die mehr als ein Dutzend Schüler zählt. „Wer ſeiner Ruthen ſchonet, der haſſet ſeinen Sohn: wer ihn aber lieb hat, der züchtigt ihn bald.“

Das Vergehen bedingt und beſtimmt die Art der Strafe. Beide treten in das Cauſalverhältniß des Grundes zur Folge, der Urſache zur Wirkung. Hierin liegt das Geſetz der Nothwendigkeit — und Nothwendigkeit, ſtrenge Nothwendigkeit herrſche zwiſchen That und Folge — — und ſo wie mit der Handlung auch die Folgen gegeben ſind, ſo fühle der Knabe auch mit der That augenblicklich die natürlichen Folgen derſelben; nicht hinterher nach zwei, drei und mehr Tagen, ſondern alsbald, ſo wie es die übrigen Pflichten des Lehrers, die er ſtets gegen das Ganze hat, nur er-

lauben. Wer ſeine körperlichen Kräfte zur Unterdrückung und Beſchädigung der Schwächeren mißbraucht und ihnen leiblichen Schmerz muthwilliger Weiſe verurſacht, dem werde ſogleich durch körperlichen Schmerz bemerklich gemacht, was er that. Schlägt er, ſo werde er geſchlagen. — Dem Mißbrauche der Freiheit in toller Ausgelaſſenheit folge Beſchränkung oder Verluſt derſelben — dem Starrſinne und Trotzkopfe ſetze man unbiegſame Feſtigkeit des Willens und phyſiſchen Zwang entgegen u. ſ. w.

Die Summe der Erziehungsmittel könnte ich hier in ein Dreifaches zerſpalten, das da heißet:

das Leben des Erziehers;
das durch's Wort ausgedrückte und vorgehaltene Geſetz;
der dem Leibe zugefügte Schmerz.

In der genannten Reihenfolge laſſe dieſe Antriebe zum Guten auf den Zögling wirken! Je edler die Natur deſſelben, deſto weniger bedarf es des zweiten und dritten Factors. — — Dem gutgearteten Kinde braucht man oft nicht einmal das Geſetz vorzuhalten. Wirkt aber das Beiſpiel nicht tief genug, ſo weiſe ihm mit Ernſt und Liebe die Nothwendigkeit des Vernunftgebotes nach und ſtelle dieſes als abſolute Richtſchnur des Handelns auf. Gebiete! Und wenn auch das ohne Wirkung bleibt, ſo wende körperlichen Zwang an, weil die Sinnlichkeit nicht herrſchen darf. Böſes muß nicht geduldet werden und den Verwahrloſeten, Bösartigen zu züchtigen, darfſt Du nicht verſchmähen. Ihn nöthige ein eiſerner Drang zur Achtung des Geſetzes, und Dein auch in dieſer Hinſicht geſetzmäßiges Handeln vergegenwärtige ihm ſtets das vernunftgemäße Lebensprincip.

Ich kann nicht umhin, nochmals die Berückſichtigung des Knabenſinnes und ſeiner Natur zu empfehlen. Verlanget nicht von Kindern das, wozu ſich Erwachſene von ſelbſt bequemen, und nennet nicht gleich das laute, freilich oft die Ruhe ſtörende Betragen Roheit und ſtrafbare Ungezogenheit, und fürchtet nichts Schlimmes von Handlungen, die nur einzig aus einem kräftigen, an Allem ſich verſuchenden Knabenſinne hervorgehen und einen eigenen Sinn und ſelbſteigenen Willen beurkunden, welcher, wenn er nicht in Eigenſinn ausartet, zu allem Guten tüchtig macht; welcher ſelbſteigene, ſich ſelbſt beſtimmende, verſuchende Wille übrigens mit roher Raufluſt und frecher Schonungsloſigkeit ſelten gepaart iſt. Nur in Allem, lieben Leute, eine vernünftige Strenge, und wenn es nicht anders ſein könnte, lieber eine Derbheit, die hier und da niederdrückt und bricht, als eine Schlaffheit, die Alles verfaulen läßt. Eine ſtrenge Disciplin in der Jugend, welche dem jungen Menſchen Entbehrungen und Kampf auflegt, hat die größten Männer gebildet, welche oft leichter über die Pyrenäen und Alpen ſchritten, als Andere, denen in der Jugend nur auf weichen Flaumen gebettet wurde, einen geebneten Spaziergang zurücklegten.

Mit Verwunderung und Staunen haben Sie vielleicht, hochz. Anweſende, im Widerſtreite mit bekannten ſogenannten philanthropiſchen Maximen, die Empfehlung körperlicher Züchtigung vernommen. Wie? fragen Sie entrüſtet, Ihr wollt zur Freiheit freigeborene Menſchen erziehen, wie man die unvernünftigen Thiere zügelt, und Ihr redet von Selbſtbeſtimmung des Willens, von Selbſtgeſetzgebung, von Erziehung zur Vernünftigkeit — durch den Stock? Ihr verſchmähet in

despotiſcher Verſtocktheit die ſchönſte Frucht, welche auf dem Felde neuerer, gereifter Erziehungsanſichten gewachſen iſt? Ihr wollt die Barbarei des Mittelalters wieder zurückführen? Zürnet nicht, ihr Menſchenfreunde! aber bedenket, daß faſt alle möglichen Unarten hier an's Licht treten; bedenket, daß nicht Alles auf Alle wirkt; bedenket, daß Alle gut und brav werden ſollen. Nicht für Alle ſind körperliche Strafen gut, vielleicht nur gut für Wenige, aber für Einige gewiß. Körperliche Züchtigungen verwirft unbedingt derjenige, welcher nie eine große Schaar wilder Knaben um ſich hatte, heute, morgen und übermorgen und alle kommende Tage; verwirft unbedingt derjenige Lehrer, dem es um knechtiſche Berückſichtigung nichtiger Vorurtheile, der elterlichen Launen, um Erhaltung des zweideutigen Rufes gutmüthiger Sanftheit, oder um perſönliche Bequemlichkeit mehr zu thun iſt, als darum, daß ein jedes Glied der Familie und der Schule den höchſt möglichen Grad der Tüchtigkeit erlange; verwirft unbedingt derjenige, der nie erfahren hat, daß ein einfacher Ritterſchlag zu guter Stunde ſchneller und tiefer und bleibender auf's Gefühl wirkt, als eine zeitraubende, ſalbungsreiche, moraliſche Epiſtel; verwirft unbedingt derjenige, welcher nicht weiß, was eine Schule iſt, ſein ſoll (das wiſſen wenige Menſchen), und der nie empfunden hat die tiefe Bedeutung des ſchweren (in mancher Hinſicht ſchweren) Wortes Amtstreue.

Wem es ein tiefer Ernſt iſt mit ſeinem Amte, durchdrungen von der hohen Wichtigkeit einer guten Benutzung der Jugendzeit für's bürgerliche Leben, wie für den Charakter: der wird im Beſitze anderweiliger Eigenſchaften, die Gott ihm zur Führung des Lehr-

amtes verlieh, in der Regel die für ihn, ſeine Schule und ſeine Schüler paſſendſten Correctionsmittel wählen. Doch ſind wir alle Menſchen, und der, der nie irrte, werfe den erſten Stein auf den Lehrer, der irrte und irren konnte, weil er ein Menſch iſt. Gott richtet nach dem Willen, nicht nach dem Vollbringen; warum denn die Menſchen umgekehrt? Doch fürwahr bin ich nicht geſonnen, hiermit dem Stockregimente, ohne welches in früherer Zeit die Schulmaſchine, wie die Wanduhr ohne Perpendikel, alsbald ſtill ſtand oder rückläufig wurde, das Wort zu reden; ich wollte keineswegs eine Apologie des Birkenzepters ſchreiben. Mag derſelbe nach dem Wunſche neuerlich ausgeſprochener philanthropiſcher Geſinnungen auch in Correctionsanſtalten, wo Mündige moraliſch gebeſſert werden ſollen, bald zu den veralteten Dingen gehören, ſo wie er aufgehört hat, die Corporals-Flanke zu zieren; nur für manche Kinder und manche Unarten vindicire ich die Ruthe und ſehe ſie mit Hebel gerne als Attribut des Chriſtbaumes, dieſem Baume der Erkenntniß des Guten und des Böſen an Kindern. Luther nannte in ſeiner kräftigen, derben Sprache, die mit der beliebten, frömmelnden und chriſtelnden Sprache heutiger Myſtiker einen merkwürdigen Contraſt bildet, als wichtigſte Erziehungsmittel: „Pfeffernüſſe und Lungenhiebe.“ — „Man muß dem Böſen wehren mit harter Strafe und mit ernſten Schlägen, die man fühlet.“

—Machen wir die Vorausſetzung, eine Knabe habe die Unart der Schwätzluſt an ſich. Indem der Kleine eines Tages ſeinen lieben Nachbarn in der Schule nur ein einziges Sterbenswörtchen zuflüſtert, vielleicht gar, um ſich die nöthige Erläuterung eines nicht verſtande-

nen Wortes auszubitten, ergreift der darüber höchſt unwillige Lehrer den Stock oder die Ruthe und giebt der Plaudertaſche damit ein Derbes mit. Kaum iſt die Schule zu Ende, ſo eilt der, ſeiner Meinung nach, mißhandelte Kleine in's elterliche Haus, weint, ſchreit und klagt über die entſetzlichſte Mißhandlung. Augenblicklich tritt die weiche, mitfühlende Mutter auf ſeine Seite und ſetzt ſich in entſchiedene Oppoſition mit dem abſcheulichen Lehrer. — — Dieſe entſetzliche Strafe, zuſammengehalten mit jenem Sterbenswörtchen, über welches hinaus nichts vorgefallen, wie der als wahrheitsliebend bekannte Knabe verſichert, und indem er hier auch wirklich nichts als die reine, nackte Wahrheit erzählt, documentirt den Lehrer bei Vater, Mutter, Brüdern, Schweſtern, Vettern, Baſen u. ſ. w. als einen launiſchen, tyranniſchen, racheſchnaubenden, vielleicht teufliſchen Menſchen. — — Und all' dieſes bejammernswerthen, um des Schülers willen bejammernswerthen Geſchreies ungeachtet, konnte der ſtrafende, der derb ſtrafende Lehrer ein Werk der Gerechtigkeit, ein Werk der Liebe zu üben glauben und wirklich üben. So überſah man es in der leidenſchaftlichen Aufwallung und ohne alle Kenntniß der beſtimmenden Motive (denn der kleine Schwätzer war vielleicht Wochen und Monate lang täglich, ja ſtündlich, wie es manche Knaben wirklich nöthig machen, vorher ermahnt, erinnert, bedroht worden); man überſah alſo, daß dieſe leidige Schwätzluſt den Zweck der Schule für den Schwätzer und für ſeine Nachbarn in's Unerreichbare entrückt — denn unſere Schüler ſind keine Cäſaren, welche mit den Lippen plappern, mit dem Ohre zugleich hören und mit dem Kopfe denken können. Man vergaß es, daß dieſe weibiſche Schwätzluſt Zeugniß ablegt

von läppiſchem Charakter, und den, an dem ſie geduldet wird, total verflacht; und dennoch glaubte man ſich berechtigt, über den Erzieher in zermalmendem Urtheile herzufallen. — Und ſo mag man es ahnen, daß die Unbill, welche man in den gewöhnlichen Verhältniſſen des bürgerlichen Nebeneinanderlebens mit dem Namen der Beleidigung bezeichnet, faſt jedesmal, wenn ſie den Lehrer trifft, zur wahren Mißhandlung ſich ſteigert.“

Vergleichen Sie nun, ſprach Freund Bakel, als ich geleſen hatte, damit die Disciplinarordnung, welche der Geſetzentwurf vorſchreibt. Körperliche Züchtigungen ſind darin dem Lehrer gänzlich unterſagt, unterſagt bei Verluſt ſeines Amtes. Das, fürcht' ich, wird Manchem die Stelle koſten, und nicht gerade der Schlimmſten Einem. **Male docet, qui non iracunde docet**, ſagt irgendwo Seneca, glaub' ich. Da könnte es leicht geſchehen, daß ein ſolcher im Zorneifer des Lehrens die Hand nicht zügelt — denn den Stock laſſen wir dann Alle wohlweislich zu Hauſe — und unter die wilde Rotte darein fährt. Den Mann bedaure ich, wenn nicht etwa die Localdirection in ſolch' einem Falle fünf grade ſein läßt und durch die Finger ſieht — denn auch in England läßt man die Diebe gern laufen, weil eines lumpigen Schillings wegen man doch ein armes Menſchenkind nicht an den Galgen bringen möchte (in Ungarn wird man künftig eines Schillings wegen um ſein Amt kommen können und ſo hätten wir nun eine Parallele mehr!) — oder wenn nicht die Schulkinder, das geſtrafte nicht ausgenommen, ſelber ein Einſehen haben und reinen Mund halten, damit, wo kein Kläger, auch kein Richter ſei. Aber ärgerlich bleibt's immer doch, ſo von fremder Gnade abhängen zu müſſen, dort und hier,

und ich für meinen Theil reſignirte lieber gleich. Ich kann mir auch dieſe Härte des Geſetzgebers gegen den Lehrer nicht wohl vereinigen mit dem philanthropiſchen Geiſte, aus welchem das Geſetz offenbar hervorgegangen — ich möchte das die Grauſamkeit der Philanthropie nennen, wenn es nicht gar zu ſonderbar klänge! Noch dazu einer übel angebrachten Mildherzigkeit und Schonung, wenn anders nur halb wahr iſt, was Dieſterweg zu Gunſten der körperlichen Strafen vorbringt — und ich könnte noch hundert Andere citiren, die ihm darin Recht geben; denn ſelbſt in den Philanthropien der weiland Baſedow'ſchen Zeit, in der es allerdings Noth that, gegen den Mißbrauch des Prügelns zu Felde zu ziehen, war man zuweilen genöthiget, zu den **argumentis a posteriori** ſeine Zuflucht zu nehmen, und wenn über dieſe ganze Schule einer der geiſtreichſten Pädagogen Deutſchlands das Urtheil fällte: „Sie hat viel geirrt, doch es wird ihr viel verziehen werden, weil ſie viel geliebt hat,“ ſo wird man doch zugeſtehen müſſen, daß auch liebenswürdige Irrthümer beſſer vermieden werden, zumal von der Geſetzgebung. Wenn nun in Deutſchland ſelbſt eine Reaction eingetreten, in Deutſchland, „wo die Cultur, die alle Welt beleckt, auch auf den Bauer ſich erſtreckt,“ und man dort zur Aufrechterhaltung der Schuldisciplin des Stockes und der Ruthe nicht entrathen zu können meint; ſo — aber ich verſtehe, das kann ſich Jeder ſelbſt ergänzen.

Ja, fuhr er nach einer Pauſe fort, wenn ich ein Lehrbuch der Pädagogik ſchreibe, oder als Seminarlehrer vor den Schulamts-Candidaten Vorträge halte, oder endlich als Schulinſpector meinen Bezirk bereiſe und die Lehrer coram nehme (der gute Mann will höher hinaus, wird der Leſer mit mir bemerkt haben,

doch kann's eben nicht ſchaden, wenn endlich auch unter die Schulmeiſter etwas mehr Ambition fährt): dann verſteht es ſich, daß ich mit Schrift und Wort und allen Mitteln, die mir zu Gebote ſtehen, der ſyſtematiſchen Prügelwuth entgegenwirke und gegen unpädagogiſche und unwürdige Behandlung der Schüler eifere. Ein ſchlechter Reiter das, werde ich ihnen ſagen, der ſein Roß nur mit den Sporen und der Reitgerte anzutreiben und zu regieren weiß. Ein kunſtgerechter Schulmann läßt zwar den Stock als Damoklesſchwert über den Häuptern der Jugend ſchweben, aber deſto ſeltener gebraucht er ihn. Er iſt erfinderiſch in Strafen, aber im guten Sinne. So wie er ſich immer neue Praktiken erſinnt, um den Wetteifer der Schüler wach zu erhalten, ſo improviſirt er ſich auch eine Menge von Hausmittelchen, von denen der Strafcodex nichts weiß, ſo wie er ſie eben für einen beſonderen Fall brauchen kann. Ich werde ſie dann — die Seminariſten nämlich — in die Muſterſchule führen und werde ihnen da zeigen, wie man auch ohne häufige Anwendung von Zucht- und Marterinſtrumenten ſich Reſpect verſchafft und Ordnung erhält in der Schule, während die empfindlichſten Strafen, allzuhäufig angewandt, zuletzt Unempfindlichkeit und Roheit erzeugen und ohne Wirkung bleiben, wie denn in der Regel in denjenigen Schulen, in welchen am meiſten geprügelt wird, die wenigſte Zucht herrſcht. Der Bildner von Jugendlehrern alſo, ſo wie der Schuleninſpector, welcher die Amtsthätigkeit der Lehrer controlirt, muß äußerſte Vorſicht und Mäßigung in der Anwendung körperlicher Strafen empfehlen; er muß durch vernünftige Anleitung ſo viel als möglich trachten, dieſelbe dem Lehrer entbehrlich zu machen; er muß da, wo durch Roheit,

Leidenſchaftlichkeit, Unverſtand des Schul- oder dann beſſer Zuchtmeiſters die Gewohnheit des Prügelns eingeriſſen iſt und jedes billige und vernünftige Maß überſchreitet, es an ſtrenger Rüge und amtlichen Verweiſen nicht fehlen laſſen; wenn dieſe Ermahnungen nicht fruchten wollen, wird er auf theilweiſe Sperrung des Gehaltes und zuletzt auf Entfernung des unverbeſſerlichen Wüthrichs antragen. Allein damit Baſta! Was darüber, iſt vom Uebel. Wenn die Schüler nicht geſchlagen werden dürfen, ſo werden die Lehrer dafür geſchlagene Leute ſein, und wenn darüber die Disciplin lax wird, wenn es in der Schule bunt durcheinander geht und die liebe, unbändige Jugend dem ſchwachen Lehrer — und deren giebt es ja genug und wird es immer geben — auf dem Kopfe herumtanzt: wer leidet zuletzt darunter am meiſten? Guter Gott, iſt es denn ein Unglück, und nicht vielmehr eine Wohlthat, wenn ein ungezogener, ſtörriſcher, boshafter Junge, ein Faullenzer, ein Raufbold, ein Lügner, ein angehender Dieb einen derben Schilling empfängt, den er verdient hat? Das Ehrgefühl, ſagt man, der Freiheitsſinn ſträubt ſich gegen Schläge als eine infamirende und knechtiſche Strafe. Ich aber meine, das wahre Ehrgefühl beſtehe darin, kein Unrecht zu thun; das Vergehen ſelbſt iſt das wahrhaft Infamirende, und frei kann nur der ſein, — wenn man Freiheit und Zügelloſigkeit nicht für gleichbedeutend nimmt, — der gelernt hat den Geſetzen zu gehorchen. Soll ich an die freien Griechen und Römer erinnern? Die Söhne der britiſchen Lords ſtehen unter dem Stocke, und auch unſere jungen Cavaliere wiſſen wenigſtens von Jagd- und Reithieben zu erzählen. Und wie weit reicht denn der salvus conductus, den das Geſetz dem Schüler in die Schulſtube mitgiebt und

womit es ihn zur unantaſtbaren, unverletzlichen Perſon macht? Er hat aufgehört, ſobald der Knabe über die Schwelle des Schulaſyls tritt. Zu Hauſe prügeln ihn Vater, Mutter und die älteren Geſchwiſter; auf der Gaſſe die Spielgenoſſen; ſpäter der Meiſter und die Geſellen, oder der Corporal, oder der Heiduck. Nur da, wo er die heilſamſten Schläge empfangen würde, ſoll er leer ausgehen, — in der Schule. Warum ich gerade die Merkſe und Notabene's, die von der Hand des Lehrers ertheilt werden, die heilſamſten nenne? Weil ſie nicht von Roheit, perſönlicher Rache und wilden Ausbrüchen des Zornes dictirt und gehandhabt ſind; weil ein guter oder gut controlirter Lehrer ſie mit Maß, Gerechtigkeit und als pädagogiſches Heilmittel anwendet, und weil ſie unter dieſer Vorausſetzung dem Schüler, den ſie beſſern, hundert und hundert ſchmerzlichere Schläge erſparen, die ihm das Leben, dieſe unerbittliche Zuchtmeiſterin, ſicherlich nicht vorenthalten würde. *Οὐδεὶς παιδεύεται ἀδαρείς*, heißt es nicht ſo?

Aber, mein Theurer, entgegnete ich unſerem Freunde Bakel, der ſich ganz in Zorneifer hineingeſprochen hatte, Sie überſehen die anderen Auskunftsmittel, welche das Operat vorgeſehen hat! Ach, war ſeine Antwort, laſſen Sie mich in Ruhe damit — die taugen eben nicht viel! Was ſoll einmal dieſer vorgezeichnete Stufengang? Wenn die Kinder noch als tabula rasa und unverzogen in die Schule träten, könnte man's etwa gelten laſſen; ſo bringen ſie aber ſchon tiefgewurzelte Fehler und Unarten mit, in der Stadt nicht minder, als auf dem Lande. Es können und werden daher Vergehungen vorfallen, die ſogleich nachdrücklich zu ſtrafen ſind, um von ihrer Wiederholung abzuſchrecken, und für welche die erſten Anſätze der vorgeſchriebenen

Stufenfolge viel zu gelinde wären. Soll ich erſt jedesmal bei a anfangen und das Alphabet von unten durchbuchſtabiren, bis ich bei dem Buchſtaben anlange, der das richtige Strafmaß enthält? Hieße das nicht dem Uebel Zeit laſſen, ſich recht feſt einzuwurzeln und eine Wunde mit lauem Waſſer waſchen, die mit Salz gerieben werden ſollte? Wird eine ſolche Langmuth von den Kindern nicht mißverſtanden werden und in ihren Augen als Ungerechtigkeit erſcheinen, wenn ein Vergehen, das ſonſt weit ſtrenger geahndet zu werden pflegt, das erſte und zweite Mal mit einem bloßen Verweiſe davonkommt? Hier bemerkte ich dem guten Manne, daß es der Entwurf wohl nicht ſo meine, daß bei härteren Vergehungen, auch wenn ſie das erſte Mal vorkommen, die Reihenfolge der Strafbeſtimmungen nicht überſprungen werden dürfe, ſo daß Niemand z. B. eingeſperrt werden dürfte, wenn er nicht zuvor für ähnliche Uebertretungen einen Privat- und einen öffentlichen Verweis erhalten, dann im Wiederholungsfalle auf dem armen Sünderbänkchen geſeſſen, hierauf in das ſchwarze Buch eingetragen und endlich vom Geiſtlichen ermahnt worden ſei, obwohl man es dem Wortlaute nach beinahe ſo verſtehen könnte. Mag ſein, antwortete er; aber ſelbſt dann noch iſt der Individualität des Lehrers auf eine unverantwortliche Weiſe Gewalt angethan. Wenn er wirken ſoll mit Freuden und mit Erfolg, ſo muß er ſich auch frei bewegen können. Es iſt gewiß nachtheiliger für ſeine gedeihliche Wirkſamkeit, wenn ihm in dieſer Beziehung die Hände zugeſchnürt ſind, als wenn es ihm ſelbſt manchmal geſtattet iſt, über die Schnur zu hauen. Jugend hat Untugend! Sinnlichkeit, Muthwille, Uebermuth kämpfen beſtändig an gegen das Sittengeſetz. Das Geſetz aber erſcheint in

der Perſon des Lehrers verkörpert — und das Wort ward Fleiſch; — ſie können Beides nicht von einander trennen. So wird dieſer Kampf ein perſönlicher; jede Verletzung des Geſetzes erſcheint zugleich als ein Angriff auf den Lehrer. Dieſer befindet ſich daher in einem beſtändigen Guerillaskrieg mit den Fehlern, Unarten, Gebrechen der Schuljugend, die mit jedem Schuljahre einen Succurs friſcher Streitkräfte empfängt, und wird ſo beſtändig in Athem erhalten. Wehe ihm, wenn er für ſeine Kriegsoperationen nicht charte blanche, keine genügende Vollmacht hat, und dadurch gehindert iſt, ſeine Kenntniß des Terrains und der feindlichen Taktik ſich zu Nutzen zu machen, ſondern immer erſt an den Kriegsrath berichten ſoll, der, weiß Gott, wie viel Meilen vom Kampfſchauplatze entfernt iſt, und deſſen Befehle und Gutheißungen abwarten muß! Wie? Man ſchont auf der einen Seite nicht einen Aufwand von Millionen, um einen tüchtigen, gebildeten, pflichteifrigen Lehrſtand zu erhalten; man ertheilt ihm politiſche Rechte und Privilegien, und von der anderen Seite ſchenkt man ihm nicht ſo viel Vertrauen, daß er Beurtheilungskraft und Gewiſſenhaftigkeit genug haben werde, um nach Recht und Verdienſt zu ſtrafen, und erlaubt ihm nicht, ohne Zuziehung des Geiſtlichen einen Schularreſt und die Entziehung eines Mittagsbrotes zu verhängen? Muß das nicht jeden ehrliebenden Mann, der etwas auf ſich hält und ſich ſeines redlichen Strebens bewußt iſt, — und ſolche Männer wünſcht man doch für den Lehrſtand zu gewinnen! — verletzen und ihm ſeine Amtsthätigkeit verleiden, wohl gar von dieſer Laufbahn zurückſchrecken? Der Geiſtliche mag ein ganz würdiger Mann ſein; der Schulmeiſter wird auch ſeine Superiorität, — ſofern ſie nicht blos in

die äußere Stellung geſetzt wird — gern anerkennen und ſich ihr unterordnen. Ob er aber den Schulmeiſter in dem, was zu ſeinem Metier gehört, überſehen wird; ob es räthlich ſei, aus ihm ein richterliches Forum zu bilden, vor welchem Lehrer und Schüler nur als Parteien erſcheinen; ob er, der außerhalb des Schauplatzes des ſträflichen Begehens ſtand und den wahren Hergang ſich nicht vor ſeinen Augen entwickeln ſah, immer das richtigſte Urtheil fällen wird: das iſt eine andere Frage. Keine Frage iſt es dagegen, daß in vielen, ja vielleicht den meiſten Fällen die Autorität des Lehrers darunter leiden wird, wenn es die Kinder ihm abmerken — und das werden ſie bald weg haben, — daß er ſo zu ſagen nicht Herr im Hauſe ſei, und daß es ſogar möglich, wenn man nur dreiſt oder pfiffig genug, ihm bei dem Richter zweiter Inſtanz das Neujahr abzugewinnen. Wie viel Zeit darüber verloren gehen müſſe, wenn in einer zahlreichen Schule die Straffälle häufig ſind, in welcher die Zuziehung der geiſtlichen Aſſiſtenz, des eccleſiaſtiſchen Brachium's nöthig wird; daß häufig der Prediger oder Pfarrer über Land ſein dürfte, bei einem Kranken oder in der Kirche; wie oft es ihm nicht gelegen ſein dürfte, ſich mit derlei Proceſſen zu befaſſen, da er für ſeine Perſon weniger dabei betheiligt iſt, daß ſtrenge Juſtiz geübt werde in der Schule: das Alles will ich nicht einmal in Anſchlag bringen. Wie aber, wenn nun gar Mißhelligkeiten ſtattfinden zwiſchen ihm und dem Lehrer, wenn ſie nicht auf beſtem Fuße zu einander ſtehen und antipathiſche Naturen ſind? Dann zieht es vielleicht der letztere vor, — was freilich nicht zu billigen, aber doch menſchlich, — lieber die ganze Unterſuchung fallen zu laſſen, als ſich einer mißliebigen Confrontirung auszuſetzen.

Und was halten Sie von dieſem Strafmodus ſelbſt (von dem Einſperren nämlich in der Schule), der gewiſſermaßen das Ultimatum der von dem Lehrer und dem Geiſtlichen direct ausgeübten Strafgewalt anzuſehen iſt, und als das Surrogat für die verpönte körperliche Züchtigung? — Was ich davon halte? Ich verwerfe dieſe Strafart nicht geradezu, obwohl ich ſie in vielen Fällen für kein ſo wirkſames und expedites Mittel halte, wie die letztere. Dann leidet ihre Anwendung auch an manchen Schwierigkeiten. Sie entzieht die Kinder außer der Schulzeit den Eltern, wo dieſe jener manchmal zur Aushilfe bedürften. Doch darauf will ich noch das wenigſte Gewicht legen. Sie verliert aber auch ihren Stachel, wenn ſie mehrere kleine Delinquenten zugleich trifft, welche dann, ſich ſelbſt überlaſſen, — da man doch nicht verlangen wird, daß der Lehrer ſich mit einſperre, — Muthwillen und Kurzweil treiben; man müßte denn das Zellenſyſtem auch hier einführen wollen. Und doch iſt es immer noch das geringſte Uebel, das zu befürchten ſteht, wenn ſie in Geſellſchaft ſchäkern oder ausgelaſſen ſind. Das Eingeſchloſſenſein in einer Stube ohne Aufſicht und Ueberwachung, ohne einen Gegenſtand, der die Aufmerkſamkeit ablenkt und die Thätigkeit in Anſpruch nimmt, kann nämlich nur allzu leicht zu Verirrungen führen, die ich hier nur andeuten, nicht benennen will, und vor denen auch ein zu lernendes oder zu ſchreibendes Strafpenſum nicht ſichern würde. In vielen Schulen endlich bleiben die Kinder, die auf entlegenen Höfen wohnen, beſonders zur Winterszeit, ohnehin den Mittag über in der Schule, und dann hört die Haft von ſelbſt auf, Strafe zu ſein oder als ſolche empfunden zu werden. Was aber die Hunger-

cur betrifft, da weiß ſich ein findiger Kopf auch Rath; wenn er ſich nicht ſelbſt vorgeſehen, wird ihm der Michel oder der Peter ſchon Etwas zuſtecken. Sie haben ja Alle auswendig gelernt:

Du giebſt dem Armen heut dein Brod,
Der Arme wird dir's morgen geben.

Gewöhnlich wird ja auch bei den Landleuten die Hauptmahlzeit erſt des Abends gehalten. Ganz kleine Kinder aber hungern zu laſſen, halte ich für grauſam; für härter wenigſtens, als wenn man die Strafe von den Eingeweiden auf die äußeren Theile verlegte.

„Bleibt all' dies erfolglos, ſo wird die Localinſpection ein ſolches Kind ſammt ſeinen Eltern oder Vormund vor ſich rufen und das Nöthige zu ſeiner Beſſerung anordnen."

Die Localſchulinſpection beſteht aber, laut §. 175, 176, aus dem Geiſtlichen des betreffenden Glaubens und aus wenigſtens 2, höchſtens 4 weltlichen Mitgliedern deſſelben Glaubens, die von allen Einwohnern oder Beſitzern deſſelben, welche die Laſten der betreffenden Schulen tragen, frei gewählt werden. In gemeinſamen Schulen verſchiedener Glaubensgenoſſen aus den ordentlichen Geiſtlichen der Glaubensbekenntniſſe und aus wenigſtens 4, höchſtens 8 weltlichen Mitgliedern, welche im Verhältniſſe ihrer verſchiedenen Anzahl von der Geſammtheit der zahlenden Einwohner der verſchiedenen Glaubensgenoſſen gewählt werden.

Und nun ſagen Sie mir, nicht was Sie, ſondern was die Leute, die Bauern zu dieſem ſiebenten Puncte des ſiebenten Abſchnittes denken werden? — Ei nun, daß die Geſetzgebung auf die gewiſſenhafte Juſtizpflege in der Schule ein hohes Gewicht legen müſſe, da ſie die Ausübung derſelben mit einem ſolchen Bollwerke

von Umſtändlichkeiten und Inſtanzenzügen umgiebt. — Den Teufel auch! Sie kennen unſer Landvolk ſchlecht. Die Geſetzgebung laſſen ſie ganz aus dem Spiele, denken werden ſie vielmehr: na, der Herr Lehrer mitſammt dem geiſtlichen Herrn — Gott verzeih' mir die Sünde — können mir auch geſtohlen werden! Zu was haben ſie denn ſtudirt, wenn ſie nicht einmal die Nackers im Zaume halten können und erſt das halbe Dorf zuſammenrufen müſſen, um ſie unter ſich zu kriegen? Kreuz ſchwere Noth! Ich hab' mein Lebtag nicht ſtudirt, aber ich wollt's ihnen ſchon zeigen, wenn ich an des Herrn Rectors Stelle wäre. Warum müſſen ſie mir denn zu Hauſe pariren? Da hat's der Selige anders verſtanden; da war noch Ordnung — nicht muckſen durften ſie! Und nun geht es her über die neumodiſchen und neuerungsſüchtigen, fürnehm ſtolzen und theueren Schulmeiſter, die zuletzt das ganze Bad ausgießen müſſen.

Dem Lehrer wird Unrecht geſchehen, aber in der Sache ſelbſt, wenn ſie auch ihren Zuſammenhang nicht überblicken, haben die guten Leute ſo Unrecht nicht. Wenn irgendwo, ſo iſt in der Schule das ſummariſche Verfahren an ſeinem Platze. Die Deputation ſcheint aber die Schuldisciplin, welche doch rein polizeilicher Natur iſt, mehr aus dem Geſichtspuncte des Rechtsſtreites aufgefaßt zu haben, der allerdings der Garantieen eines vervielfältigten Inſtanzenzuges bedarf. Sie hat ſich überhaupt mehr auf den juridiſchen als auf den pädagogiſchen Standpunct geſtellt, und das mußte nothwendig zu Verkehrtheiten und Inconvenienzen führen. Man kann doch, um nur Eines hervorzuheben, der Schulinſpection nicht zumuthen, daß ſie tagtäglich zuſammentrete; ſie wird vielmehr ihre Sitzungen nur

zu gewiſſen Zeiten, höchſtens einmal in der Woche, etwa an Sonntagen, wo die wenigſten Abhaltungen ſind, halten können, obwohl an Sonntagen wieder der Geiſtliche, der darin eine Hauptrolle zu ſpielen hat, anderweitig ſtark in Anſpruch genommen und, erſchöpft und abgeſpannt, zu einem ſo odiöſen Geſchäfte wenig aufgelegt ſein dürfte. Bis dahin wird die Unterſuchung und Beſtrafung aller Fälle, welche in das Bereich dieſes neugeſchaffenen Gerichtshofes gehören und die im Laufe der Woche ſich angehäuft haben, ausgeſetzt bleiben müſſen. Nun erinnere ich Sie an das, was Dieſterweg über die Nothwendigkeit ſagt, daß die Strafe dem Vergehen wo möglich auf dem Fuße nachfolge, etwa wie der Donner dem Blitze — wenn es a tempo geſchieht, ſagen wir: es hat eingeſchlagen! Die moraliſche Wirkung der Strafe geht verloren, oder ſchwächt ſich in's Unberechenbare, wenn die Strafe — beſonders bei Kindern — erſt wie ein lahmer Bote nachgehinkt kommt, post festa sacerdos, oder wie der Senf nach dem Rindfleiſche. Weder der Lehrer, noch der Schüler befinden ſich mehr in jener Stimmung, die, aus der friſchen That hervorgehend, in dem Gemüthe des letzteren der Strafe den wirkſamſten Eingang verſchafft, das Erdreich gleichſam aufgelockert hat. Und nun ſollen Tage, vielleicht Wochen darüber verfließen! Und doch heißt es: du ſollſt die Sonne nicht untergehen laſſen über deinem Zorn. Die erſten Eindrücke, die näheren Umſtände, die mit in Betracht kamen, haben ſich aus dem Gedächtniſſe verwiſcht. Es iſt ſchon Gras darüber gewachſen, wie man zu ſagen pflegt, und nun ſoll Alles wieder hervorgeſucht, das abgeſtandene Gericht aufgewärmt werden! Der kleine Delinquent iſt vielleicht ſchon in ſich

gegangen, hat ſeinen Fehler bereut und ernſtliche Vorſätze der Beſſerung gefaßt; und nun erfolgt hinterher die Beſtrafung. „Mir iſt ein geſchickter Lehrer bekannt,“ ſagt Dieſterweg, „der die in der Woche begangenen Sünden ſeiner Zöglinge am Sonntage oder Montage beſtraft. Das begreiſe der, der es kann. In welcher Gemüthsſtimmung mögen die Zöglinge ſein in den Stunden und Tagen, welche zwiſchen Handlung und deren Folgen verfließen? Den Sonntag zu einem Executionstage auserſehen! Wenn dadurch der Zögling nicht liebeleer wird, ſo iſt die menſchliche Natur ſchlechthin gar nicht zu verderben.“ Und dieſer Mißgriff eines vielleicht geſchickten Lehrers, in dieſem Falle aber wenigſtens ungeſchickten Erziehers will der Entwurf zur geltenden Norm erheben. Man wird vielleicht zu Gunſten dieſer beabſichtigten Einrichtung anführen, daß ſie, eben weil die Sache ſchon mehrmals überwacht und überſchlafen iſt, und nicht in der erſten Aufwallung abgemacht wurde, jeder Leidenſchaftlichkeit und daraus entſpringenden Härte und Ungerechtigkeit von Seiten des Richters vorzubeugen geeignet ſei. Allein die anderweitigen Uebelſtände, die ich hervorhob, ſind durch dieſe Rückſicht gewiß nicht aufgewogen. Auch iſt gegen jene leidenſchaftloſe, kaltblütige und darum — dem Anſcheine nach wenigſtens — indifferente Beſtrafung der Kinder, welche man anzuſtreben ſcheint im Intereſſe der Unparteilichkeit, von pſychologiſcher und pädagogiſcher Seite noch ſo Manches zu erinnern. Ich berufe mich wieder auf meinen Gewährsmann. Er ſagt S. 69 ſeines trefflichen Büchleins: „Auch ſoll,“ ich ſpreche hier meine individuellen Anſichten und Ueberzeugungen aus, — „denn wer wahrhaftig iſt, ſaget frei, was wahr iſt“

— der Lehrer ganz und gar nicht mit kalter Beſonnenheit das Strafamt verwalten. Ihr Väter und Mütter, die ihr verſammelt ſeid, ſprecht aus eigener Erfahrung, ſtraft und züchtiget Ihr euer Kind mit ſtoiſcher Kälte und nüchterner Beſonnenheit? Was haltet Ihr von einem Vater, einer Mutter, die ihrem Kinde ohne alle innere Bewegung des Gemüthes, Einſperrung, Verluſt der Mahlzeit oder eines verſprochenen Vergnügens dictiren? Was haltet Ihr von denen, die mit gleichgültiger Miene über ihre Kinder körperlichen Schmerz verhängen können? Ja, wie beurtheilt Ihr den Richter, der als todte Maſchine den Verbrecher nach dem Buchſtaben des Geſetzes richtet und in ruhiger Verſteinerung zum Richtplatze begleitet? Und das Aehnliche wollet Ihr dem Lehrer, der mit ganzer Seele an ſeinem Amte, an ſeinen Schülern hängt, zumuthen? Einige berühmte Theoretiker ſtellen zwar als idealiſche Anſicht eines Pädagogen die innige Vereinigung einer enthuſiaſtiſchen, an's Leidenſchaftliche ſtreifenden Liebe zum Lehramte mit einer durchaus klaren, ſtets überlegenden, nie außer Faſſung zu bringenden Nüchternheit auf; aber mir will dieſe Forderung als ein pſychologiſcher Irrthum erſcheinen. Die Liebe entrüſtet ſich ſehr leicht, und das unveränderliche Einerlei der Miene zeugt von Pflegma, nicht aber von rein menſchlicher Natur, die haſſet und verabſcheuet, weil ſie liebt, und dann aufhören würde zu lieben, wenn ſie aufhörte zu verabſcheuen. Nein Freunde! laßt uns das Unmögliche nicht wollen, eben weil es nie möglich werden kann, nie möglich werden ſoll. Der vollkommene Lehrer, noch mehr, auch der liebende Lehrer überhaupt, wird die Strafe ohne innere Bewegung, die dem Aeußeren ſich mittheilt, nicht auferlegen kön-

nen; ſie beurkundet theils Unmuth, und wenn das Vergehen groß war, Entrüſtung, theils ein ſchönes menſchliches Mitgefühl, Wehmuth oder Trauer. Abſolute Gleichgültigkeit, die ſich nur als blindes, von Gott und Menſchen angeordnetes Werkzeug der Geſetze ſetzt, macht den Lehrer verhaßt; Kälte, die brennende Schmerzen auferlegt, entrüſtet den Büßenden, entzündet wohl gar in ſeinem Inneren die Gluth der Rache. — Belebende Wärme zeige ſich in allem Thun des Lehrers; warm ſei ſeine Lehre, warm die Beifall gebende oder warnende Stimme, warm die Auferlegung der Strafe."

Ich konnte meinem Freunde nur Recht geben; in Bezug auf das früher abgehandelte Thema von den zuläſſigen Strafarten glaubte ich jedoch ihm bemerkbar machen zu müſſen, daß ja die Localinſpection, nachdem ſie das Kind ſammt deſſen Eltern oder Vormunde vor ſich gerufen, das Nöthige zu ſeiner Beſſerung anzuordnen, im Falle größerer Vergehungen aber (dem achten Puncte zufolge) daſſelbe den Eltern, oder Vormunde zur Beſtrafung zu übergeben habe. Es bleibe daher der Localinſpection unverwehrt, wenn ſie es für nöthig und zweckdienlich erachte, auch körperliche Strafen zu verhängen. So leſe ich mir's wenigſtens unter den Zeilen heraus. Mein Freund aber wurde über dieſe Bemerkung ſchier unwillig. Wofür halten Sie mich? ſprach er. Für einen Prügelnarren, einen Fuchtelanbeter, der ſchon befriedigt iſt, wenn nur geprügelt wird, wie, wann und durch wen immer? Nein, da kennen Sie mich ſchlecht. Ich will nur Ordnung, ſtrenge Zucht, die ſich gar wohl verträgt mit chriſtlicher Liebe und Milde, vor Allem Aufrechthaltung der Autorität und Individualität des Leh-

rers, deren Gefährdung und Beeinträchtigung ich in dem ſiebenten Abſchnitte des Entwurfes erblicke und ohne welche ich kein Heil für die Schule mir verſprechen kann. Ich bin aus Ueberzeugung und guten Gründen für die Anwendung körperlicher Strafen, die, ſo lange Kinder Kinder ſind, beſonders aber bei dem gegenwärtigen Zuſtande der häuslichen Erziehung und der Jugend in unſerem Vaterlande, weder entbehrlich noch durch etwas Anderes zu erſetzen ſind. Eben weil mir körperliche Züchtigungen nur als ein nothwendiges Uebel, als ein Mittel zum Zwecke erſcheinen, wünſche ich ſie auf eine zweckmäßige Art angewendet zu ſehen, die zum Ziele führt. Eine umſtändliche, hinkende, ſchleppende Procedur, eine inconſequente Behandlung, wie ſie der Entwurf zwar nicht beabſichtigt aber doch herbeiführen würde, iſt mir ein Gräuel. Prügel aber — das könnte ich ihnen ſchriftlich geben — werden nicht fehlen. Dafür iſt geſorgt! Die kleinen Sträflinge werden den Eltern, bezüglich Vormündern, zur Beſtrafung überantwortet. Da werden Schläge genug fallen, und eben nicht die manierlichſten und von derberer Hand geführt; da wird nur zu oft blind zugeſchlagen werden, ohne Maß und Ziel, unter Verwünſchungen und Schimpfreden, und den Aerger über die Citation, über die öffentliche Beſchämung, wird der arme Schächer noch mit in den Kauf bekommen! Andere freilich wird dagegen die Schwäche, der Unverſtand oder Trotz der Eltern ungeſtraft durchſchlüpfen laſſen. Ich weiß, was Sie ſagen wollen — „die bürgerliche Behörde!" — die hat Dringenderes zu thun, als von Thüre zu Thüre den Eltern nachzuſehen und ſich die richtig verabfolgte Tracht Prügel, oder worin ſonſt die Züchtigung beſtehen mochte, quit-

tiren zu laſſen, beſonders, wenn keine Sporteln damit zu verdienen ſind. Gehen Sie mir damit — ich kenne das! Leben Sie wohl!

Der Mann gefiel mir, wenn er auch etwas mehr ſprach, als gerade nöthig, und nicht immer in der beſten Ordnung. Ich hielt ihn daher zurück, um ihn noch ſeine Meinung über die Beaufſichtigung der Volksſchulen abzufragen. Wo es ſein kann, gab er mir zur Antwort, laſſe ich gern Andere für mich ſprechen, die es beſſer verſtehen, als ich, und von denen ich ſelbſt gelernt habe. Da habe ich eben das Märzheft von Mager's pädagogiſcher Revue, einer Zeitſchrift, die in keinem Leſevereine von Lehrern und Predigern (welche letzteren ja auch mit der Schule und dem Erziehungsweſen in naher Berührung ſtehen, Viel nützen und Viel verderben können) fehlen ſollte. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen daraus Etwas vorleſe, und zwar aus einem Aufſatze des Herausgebers, in welchem des ehemaligen Staatsrathes von Hippel Sendſchreiben über einige Mängel der preußiſchen Schulverwaltung beleuchtet wird. Was da über das Capitelchen, welches Sie angeregt haben, geſagt wird, ſcheint mir ganz à propos und wir werden uns daraus Manches ad notam nehmen können. Hören Sie!

„Analyſiren wir den Begriff der Beaufſichtigung einmal; vielleicht kommen wir zu Diſtinctionen, die man hüben und drüben noch nicht geſehen hat. Wer nicht diſtinguirt, ſetzt ſich der Gefahr aus, das Kind mit dem Bade auszuſchütten.

Die Beaufſichtigung der Elementar- und Volksſchule kann zunächſt als eine ganz concrete, perſönliche gefaßt werden. Der regelmäßige Schulbeſuch der Kinder, das Vorhandenſein der nöthigen Lehr- und Lern-

mittel, die Erhaltung des Gebäudes, die Verwaltung des Schulvermögens, die Aufſicht über das Lehren und Schulehalten, über die Disciplin, über das Privatleben des Lehrers, die Vermittelung der Intereſſen des Lehrers und der Schule und der Intereſſen der Gemeinde u. ſ. w.; — alles dieſes iſt eine Seite der Aufſicht.

Nun giebt es auch eine techniſche Aufſicht, eine doctrinelle, kunſtverſtändige. Das Geſchäft des Lehrers iſt eine auf Theorie beruhende Praxis, eine Kunſt. Wie ſtark oder wie ſchwach die Schulmeiſter nun auch in dieſer Kunſt ſein mögen, den Glauben wird man den Meiſten nicht nehmen können, daß ſie Mehr von dieſer Kunſt verſtehen, als die Pfarrer qua Pfarrer. Ich für meine Perſon bin geneigt, zu glauben, daß viele Schulmeiſter von der Pädagogik und Didaktik ungefähr eben ſo Viel verſtehen, wie ihre Pfarrer, d. h. nicht Viel; ſei aber auch die gute Meinung der Lehrer von ſich ein Vorurtheil, man wird es nicht ausrotten, und der ächte Staatsmann wird es nicht ausrotten wollen. Etwas muß jeder Stand ſein eigen nennen, er muß ſeine Ehre haben, ſeinen esprit du corps, ſonſt verſinkt und verkommt er. Wäre der heutige Lehrſtand in der Lehrkunſt noch ſchwach, ſo hat der Staat an der Standesehre einen Punct, wo er den Hebel anſetzen und das Vorurtheil, man verſtehe die Lehrkunſt prächtig, zu einer Wahrheit machen kann. Die Standesehre der Prediger liegt auf einem anderen Flecke; nie wird man alle Prediger dahin bringen, daß ſie ſich ernſtlich, mit Neigung, Eifer, Leidenſchaft, Genuß und Erfolg auf das Lehrfach werfen. Sehe ich nun recht, ſo geht die Oppoſition der Schulmeiſter gegen die Beaufſichtigung ihres Wirkens durch Kirchenbeamte nur gegen dieſe Beaufſichtigung, weil

und in ſofern ſie zugleich eine techniſche, eine doctrinelle, eine kunſtverſtändige ſein will. Ich rede nicht von Schulmeiſternarren; ich rede nicht von Schulmeiſterdummköpfen; ich rede von vernünftigen Schulmeiſtern. Man lege den techniſchen Theil der Aufſicht in die Hände von Technikern, und ich glaube dem Staate verſprechen zu dürfen, daß die Aufregung unter den Schulmeiſtern verſchwinden wird.

Allerdings ſind die Schulräthe bei den Regierungen Techniker, und ſo könnte nur erwiedert werden, die techniſche Aufſicht ſei vorhanden. Nun iſt es gewiß, daß ein Regierungs-Schulrath noch etwas Mehr treibt als Adminiſtrationsgeſchäfte; er bekümmert ſich auch um das Doctrinelle, Techniſche, beſucht Schulen; eine wirkliche und durch Continuität wirkſame techniſche Beaufſichtigung der Schulen kann ihm aber nicht zugemuthet werden, weil ſie eine abſolute Unmöglichkeit iſt.

Man hat darum zwiſchen die Ortsbehörde und die Regierung die Schulinſpectoren oder Schulpfleger eingeſchoben; nämlich für die evangeliſchen Schulen meiſt die Superintendenten, für die katholiſchen (was ſchon beſſer) irgend einen Geiſtlichen, der am tauglichſten erſcheint. Wie wäre es nun, wenn man dieſes mittlere Rad entfernte und es aus einem beſſeren Stoffe wieder herſtellte?

Wir brauchen für circa 24,000 Elementar- und Volksſchulen techniſche Inſpectoren, die zugleich für das Adminiſtrative Mittelbehörden zwiſchen den Gemeinden und der Bezirksregierung ſein könnten. Setzen wir, um Niemanden zu erſchrecken, die ganze Ausgabe für dieſe Inſpectoren mit nur jährlichen 100,000 Thalern an, ſo daß, wird die Zahl der Inſpectoren

zu 100 angenommen, für jeden 700 Thaler Gehalt und 300 Thaler Diäten für jährlich 150 Inſpectionstage herauskommen. Von Bureaukoſten kann keine Rede ſein, da dieſe Inſpectoren ſo wenig als möglich ſchreiben ſollen; ſie ſollen perſönlich wirken. Gehen wir arithmetiſch zu Werke, ſo würden jedem Inſpector 240 Schulen zufallen, und hiernach ungefähr würde der Regierungsbezirk Königsberg 6—7, der Regierungsbezirk Düſſeldorf (mit circa 750 Schulen) 3 Inſpectoren brauchen. Man muß indeß hier noch andere Rückſichten geltend machen als arithmetiſche; Entfernung der Oerter=, Bevölkerungs= und Culturverhältniſſe kommen in Betracht. Ein Schulinſpector im Bergiſchen kann an einem Vormittage zu Fuße wenigſtens ein Dutzend Schulen erreichen; in Oberſchleſien, Poſen, Pommern ſind die Diſtanzen größer. Doch das ſind Nebenſachen. Die Hauptſache wäre, daß der Staat durch dieſe Inſpectoren eine wirkliche und thatſächliche Controle über das Elementar= und Volksſchulweſen, die Fortbildung der Lehrer u. ſ. w. ausüben würde, und zwar eine Controle, für die alle einigermaßen tüchtige Schullehrer dem Staate dankbar, über die ſie erfreut ſein würden. Sie würden ſtolz auf ihren Inſpector ſein, denn der wäre „Einer von unſeren Leuten.“ Es könnte nicht gar zu ſchwer ſein, unter den Predigern, den Seminarlehrern, den Gymnaſial= und höheren Bürgerſchullehrern Preußens etwa achtzig geeignete Männer zu dieſen Stellen zu finden; 20% müßten und könnten die Volksſchullehrer ſelbſt liefern.

Würde dieſe pädagogiſche Phantaſie verwirklicht, ſo ſtände jede Elementar= und Volksſchule unter einer dreifachen Controle: der localen, der techniſch=admini=

ſtrativen des Schulinſpectors und derjenigen der Bezirksregierung. Würden dann noch die Attribute der Local-Schulpflege ſachgemäß beſtimmt, ſo wäre das Beſte zu hoffen.

Jetzt ſcheint die Local-Schulpflege (Orts-Schulvorſtand) einigermaßen mangelhaft organiſirt zu ſein, und es iſt vielleicht für ein Glück zu halten, daß an vielen Orten der Schulmeiſter eben gar nicht controlirt wird. Stellen wir uns einmal vor, wir ſeien ſelbſt Schulmeiſter, was würden wir in Bezug auf die Local-Schulpflege wünſchen? Unſer erſter Wunſch würde dahin gehen, daß die Regierung entweder einen detaillirten Schul- und Lectionsplan ſendete, oder aber, daß es uns geſtattet wäre, einen ſolchen im Einverſtändniſſe mit dem techniſchen Inſpector auszuarbeiten, und daß ſomit die Beaufſichtigung des Unterrichts Seitens der Mitglieder der Local-Schulpflege ſich nur auf zwei Puncte erſtreckte: 1) Thut der Lehrer, was auf dem Plane ſteht? 2) Kommen die Kinder in allen Lehrgegenſtänden von Vierteljahr zu Vierteljahr zu den Kenntniſſen und Fertigkeiten, die der Plan als das Penſum eines gegebenen Zeitraumes aufſtellt? — Wird das Techniſche ausgeſchloſſen, ſo bleibt der Schulpflege noch genug zu thun übrig, und ſo würden wir zweitens wünſchen, daß die Mitglieder der Schulpflege — der Pfarrer, Bürgermeiſter oder doch eine Magiſtratsperſon, dazu drei bis ſechs gewählte Bürger — ſich recht um die Schule kümmern möchten. Drittens würden wir wünſchen, ebenfalls Mitglied der Local-Schulpflege zu ſein und in allen Fällen Sitz und Stimme zu haben, wo der Gegenſtand der Berathung nicht unſere eigene Perſon wäre. Wir würden uns ganz ernſthaft zutrauen, über ſämmtliche Angelegenheiten,

welche die Local=Schulpflege zu berathen hat, einen ſo guten Rath geben zu können, als Pfarrer und Bürgermeiſter, und dann liegt es ja in der Natur des Menſchen, daß er gern mit dabei iſt, wenn Dinge tractirt werden, die ihn ganz nahe angehen. Und ein Schulmeiſter iſt doch auch ein Menſch, ſo zu ſagen."

Sehen wir uns nun in dem Entwurfe um. Wir finden in dem neunten Abſchnitte erſtens eine Localſchulinſpection, unter dem Vorſitze des Geiſtlichen, mit zwei, höchſtens vier durch die Gemeinde gewählten weltlichen Mitgliedern, in gemeinſamen Schulen verſchiedener Glaubensgenoſſen mit wenigſtens vier, höchſtens acht ſolchen Beiſitzern und abwechſelndem Präſidium der im Orte wohnenden Geiſtlichen. Zweitens eine Appellationsaufſicht durch die Ausſchüſſe der betreffenden Kreiscommiſſionen oder Superintendenzen, über welchen die Kreiscommiſſion oder die Generalverſammlung der Superintendenz ſteht. Dieſe Kreiscommiſſionen, fünf an der Zahl, für die vier Kreiſe Ungarns und Kroatiens, in deren Reſſort auch die Anordnung und Ueberwachung der für die Römiſch= und Griechiſchkatholiſchen zu errichtenden Seminare fällt, ſollen folgendermaßen zuſammengeſetzt werden. Ihrem Berufe nach gehören dazu a) die römiſchen und griechiſchen Erzbiſchöfe und Diöceſanbiſchöfe des Kreiſes, wie auch der Oberabt vom pannoniſchen Berge. b) Jene Domherren, die zugleich Directoren der Klerikalſeminare jener Kreiſe, wie auch c) die ordentlichen Profeſſoren der Pädagogik jener Seminare. d) Jene Beamten, die im Beamtenchor der zu jenen Kreiſen gehörigen Comitats=, königlichen Freiſtädte und freien Diſtrictsgerichtsbarkeiten unter den römiſch= oder griechiſchkatholiſchen dem Range nach die erſten ſind. Durch

Wahl. e) Der Lehrſtand an jedem Gymnaſium und f) jede Gerichtsbarkeit des Kreiſes entſendet einen Abgeordneten, endlich g) ſämmtliche Parochieen des Kreiſes wählen Vertreter, und zwar in noch einmal ſo ſtarker Anzahl als die unter a—d Begriffenen, und zwar wenigſtens zur Hälfte aus nicht zur Gemeinde gehörigen Einwohnern und zu zwei Dritteln aus Laien. Die gewählten Mitglieder unterliegen alle ſechs Jahre zur Hälfte einer neuen Wahl. Die Commiſſion verſammelt ſich jährlich wenigſtens einmal, beſchließt durch Stimmenmehrheit und ſchickt alljährlich am 15. September einen Abgeordneten nach Peſth, welcher der Statthalterei zu rapportiren und mit ihr in Einvernehmen zu treten hat. Die Commiſſionen wählen aus ihrer Mitte durch geheime Abſtimmung Ausſchüſſe für die Dauer von drei Jahren, welche Ausſchüſſe unmittelbar mit den Gerichtsbarkeiten und der Statthalterei correſpondiren. Drittens werden die Volksſchulen unter gerichtsbarliche Aufſicht geſtellt, indem alle Comitate, Freiſtädte und freien Diſtricte von drei zu drei Jahren einen Volkserziehungsausſchuß frei wählen. Dieſe Ausſchüſſe wachen über die Ausführung der geſetzlichen Anordnungen, erſtatten über den Zuſtand der Volkserziehung alljährig einen ausführlichen Bericht an die Gerichtsbarkeit und ſind berechtigt, die Elementarvolksſchulen wann immer zu unterſuchen; ja es ſoll wenigſtens eines ihrer Mitglieder alljährig wenigſtens einmal alle Volksſchulen beſuchen und an einer Sitzung der Localinſpection Theil nehmen. Endlich übt Se. Majeſtät ſein Oberaufſichtsrecht über alle Volksſchulen mittelſt der königl. ungariſchen Statthalterei aus, zu welchem Zwecke dieſe durch Mitglieder, ohne hierbei auf ihre Religion oder ihren Stand Rückſicht zu

nehmen, vermehrt wird. Dieſe bilden eine Commiſſion, welche in der Regel ſich mit der Volkserziehung zu befaſſen und die Einführung des Schulgeſetzes zu überwachen verpflichtet iſt. Nun, fuhr Meiſter Bakel fort, nachdem er friſchen Athem geſchöpft, da hätten wir ja controlirte Controle und Aufſicht über Aufſicht — ein drei- und vierfacher Cordon, wie an der ruſſiſchen Zollgrenze! Wenn da das Süppchen der Volkserziehung nicht gar gekocht wird, ſo iſt's gewiß nicht die Schuld der Köche. — Lieber Herr Collega, unterbrach ich ihn, Sie ergehen ſich in Gleichniſſen, und ... Ja, wohl, Sie haben ganz Recht, und noch dazu in ſchlechten. Claudicat altero pede. Ich hätte, ſtatt von Garköchen (denn das ſind ja eigentlich wir, die Schulmeiſter, nur daß wir den Speiſezettel nicht ſelbſt entwerfen dürfen), von den Tafelgäſten und Koſtprüfern ſprechen ſollen. Werden wohl eitel Feinſchmecker ſein, nur leider, daß die Geſchmäcke ſo vielerlei ſind; der Eine wird Faſtenſpeiſe vorziehen, dem Anderen mundet Nichts als Braten; dem iſt der Paprika geſpart, und dem der Zucker; ein Dritter erinnert ſich, daſſelbe Gericht in einer fremden Reſtauration viel beſſer zubereitet gegeſſen zu haben. Es iſt ſchwerer, den Leuten nach dem Munde zu kochen, als zu reden. Item, de gustibus non est disputandum. Es kommt mir auch gar nicht in den Sinn, behaupten zu wollen, als verſtänden es die Herren an der Tafel nicht. Bewahre! Ob gut oder ſchlecht gekocht, ob hier Etwas angebrannt oder verſalzen, das ſchmeckt gewiß Jeder gleich heraus, ſelbſt wenn er kein Gourmand iſt; allein daß er nun aufſtehe und in die Küche gehe und dem Küchenmeiſter zeige, ſo hätteſt du's machen ſollen, da fehlen noch die und die Ingredienzen, das wird ſo lange über dem

Feuer gehalten — das wird Niemand von denen, ſo an der Tafel ſitzen, erwarten, noch ihnen zumuthen können; es iſt nicht ihres Amtes und Standes, denn ſie ſind wohl bei guter Koſt aufgewachſen, aber nicht in der Küche. Doch ich merke, Sie fangen an ungeduldig zu werden, und ſo will ich mir denn Gewalt anthun und nicht anders von der Sache ſprechen, als wenn Alles gedruckt werden ſollte und obendrein geleſen. Sie merken doch ſchon, wo ich hinaus will. Daß der Entwurf für eine gute und vielſeitige Inſpection beſorgt iſt, verdient alles Lob. Nur ſcheint mir, bei allen Vorkehrungen, die getroffen ſind, die eine Seite der Beaufſichtigung leer auszugehen, welche Mager die t e ch n i ſ ch e nennt. „Unſere Geiſtlichen, in deren Hände die Localaufſicht gelegt iſt, ſind — mit ſeltenen Ausnahmen — keine Techniker;“ das, werden Sie mir einräumen, hat Mager auch für uns geſchrieben, wenn er auch dabei nicht an uns gedacht. Vor der Hand, wie unſere Schulen und Schulmeiſter annoch beſchaffen waren, hatte das weniger auf ſich; aber es ſoll ja und wird zu Gott anders und beſſer werden damit, ſonſt thäte mir's wahrlich leid um das ſchöne runde Sümmchen, das für die Seminare ausgeſetzt werden ſoll. Es liegt auch kein Tadel und nichts Derogirendes für den geiſtlichen Stand in der oben ausgeſprochenen Behauptung; denn es kann Niemand zween Herren dienen, und von Niemandem verlangt werden, daß er in einem fremden Gebiete eben ſo einheimiſch ſei, wie auf dem eigenen. Hören Sie doch darüber einen quidam in der allgemeinen Schulzeitung. „An der Behauptung,“ ſagt dieſer, „nur Schullehrer können die Volksſchulen beurtheilen, iſt Wahres und Falſches beiſammen. Es erſchiene abſurd und im höch-

ſten Grade anmaßend, wiſſenſchaftlich gebildeten Männern, wie Dekanen und Staatsbeamten, die Urtheilsfähigkeit über die R e ſ u l t a t e einer Volksſchule abzuſprechen. Jeder geſcheidte Bauer und Bürger, wenn er Etwas gelernt hat, kann die Volksſchule beurtheilen, ob ſie gut oder ſchlecht iſt, ob und was die Kinder gelernt haben; aber augenfällig nachweiſen, wo der Pfuſcher gefehlt hat, wie er die Peſtalozzi'ſche, Graſer'ſche oder irgend eine andere Methode im Leſen, Schreiben, Rechnen, Singen u. ſ. w. falſch anwende, ob er zu kurz oder lang bei dem Einzelnen verweile, ob er in der Grundlage oder Ausführung gefehlt, wie er es anzuſtellen habe, um bei fünfzig Kindern das Leſen und Schreiben in einer beſtimmten Zeit zur Fertigkeit zu bringen, oder um achtzig oder hundert Kinder von ſechs bis vierzehn Jahren jedes nach ſeinem Alter im Rechnen zweckmäßig zu beſchäftigen, und hundert andere Fragen, auf welche es in der Praxis gerade am meiſten ankommt: das kann nur der erfahrene Meiſter. Wenn man uns hiergegen einwendet, daß es unter den Geiſtlichen viele ſolche Meiſter gebe, ſo ſteht doch feſt, daß man von dem vorzüglichſten Pfarrer a l s ſ o l c h e m im Allgemeinen weder die gründlichen Kenntniſſe, noch die aus der Praxis ſtammende tiefere Erkenntniß und Aneignung der Lehrmethoden fordern kann, die den Schul l e h r e r zum Schul m e i ſt e r machen. Den Sachverſtändigſten des Elementarunterrichtes iſt noch mehr als dies klar; ſie wiſſen, daß der größte Theolog, Sprachforſcher, Declamator, Kalligraph und Mathematiker als ſolcher am wenigſten zum elementirenden Religions-, Sprach-, Leſe-, Schreib- und Rechenunterricht paſſen würde, wenn er nicht ein ganz beſonderes Talent zum Elementarunterrichte mitbrächte. Die Erfah-

rung unſerer Tage beſtätigt dies ſchon auffallend, und die kommende Zeit wird es noch mehr thun; ſie wird zur Genüge nachweiſen, daß die originellſten und für die Praxis brauchbarſten Methodenbücher von Schulmeiſtern, d. h. von Meiſtern ihres Faches, von Seminar- und Schullehrern ausgehen, und daß der Geiſtlichen immer weniger werden dürften, welche als ſolche gleich Tüchtiges leiſten. Mehr und mehr wird aber auch dieſes Intereſſe bei dem Geiſtlichen abnehmen, je mehr es ihm einleuchtet, daß er als Geiſtlicher indeß etwas Wirkſameres und Segenvolleres für ſeinen Beruf thun könne, als Regeln ohne Lebensintereſſe und ohne dereinſtige Anwendung zu lernen, während das nachreifende Geſchlecht der Schullehrer bei gediegener Geiſtesbildung an Intereſſe zum Schulehalten, alſo auch an Liebe zur Methodik, gewinnen wird.

— Der Staat thut ganz recht, dem Geiſtlichen für die religiöſe Bildung und ſittliche Zucht der Schule durch die oberen Kirchenbehörden Rechenſchaft abzufordern und von ihm etwa als Schulinſpector in weiterem Sinne Berichte über die Leiſtungen ſeines Schullehrers zu verlangen; denn dazu wird beſonders auf dem Lande kein Mann paſſender ſein, als er. Wenn es aber dem Staate um die Leitung und Verbeſſerung aller Lehrgegenſtände der Schule im engſten Sinne Ernſt wird, — und darum handelt's ſich, falls die ungeübten und ungeſchickten Schullehrer in jedem Fache mit jedem Monate und Jahre tüchtiger werden ſollen, — dann iſt es nach meiner Anſicht einſt gerade für den tüchtigſten Geiſtlichen an der Zeit, redlich zu bekennen, daß er dies nicht wohl kann, ohne Nachtheil für ſein eigenes Studium und Amt; er wird ſich prüfen, in wie weit er ſeinen untergeordneten Schullehrern lebendiges Vorbild

und ein zuverläſſiger Prüfſtein werden könne, um an ihm der Lehrer Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit zu meſſen. Denn darum handelt es ſich in allen Kreiſen des Staatslebens; überall gilt im Staate die Regel: der untergeordnete Beamte findet in ſeinem übergeordneten ſein Muſter, ſeinen Meiſter und darum auch ſeinen vollſtändigen Beurtheiler. Nun giebt auch der Staat factiſch zu, daß der Schullehrerſtand Etwas könne, was Andere nicht können; denn er fordert vom Zöglinge eine ſpecielle Vorbereitung zu ſeinem Berufe, und wenn ein gewandter, tüchtiger Lehrer ſeinen ſechs- bis ſieben-jährigen Schülern z. B. das Leſen, Schreiben und Rechnen bis zu einer bedeutenden Fertigkeit, Sicherheit und Solidität für dieſes Alter nach Peſtalozzi'ſchen oder anderen Grundſätzen beibringt: dann erkennt doch gewiß jeder Geiſtliche oder Beamte, daß dies ein be-ſonderes Geſchäft ſei, welches beſonders gelernt, geübt und mit ganzer Seele gehandhabt werden müſſe. Dann folgt auch das Andere von ſelbſt, daß dieſer Meiſter, wenn er in eine andere Werkſtatt, d. h. in eine andere Schule kommt, eher als jeder Andere merkt, ob der ganze Zuſtand der Schule, die Mittel und Handgriffe des Lehrers zum ſicheren, ſoliden Bildungszwecke führen oder nicht. Darum ſind wir dafür, daß der tüch-tigſte und erfahrenſte Lehrer der Bezirks-ſchulbehörde als Berather und Gehilfe bei-gegeben werde; daß er als der erſte Lehrer mit der ihm nothwendigen Autorität beklei-det, und ein beſtimmter Einfluß auf die Schulen ſeines Bezirkes durch Controle ſei-ner Amtsbrüder in dem, was das rein Päda-gogiſche betrifft, ihm geſtattet werde."

Wenn nun ſchon, wie dies von competenten Be-

urtheilern geſchieht, die hinreichende Qualification der Geiſtlichen zu einer wirkſamen techniſchen Beaufſichtigung der Schulen in Zweifel gezogen werden kann, ohne daß hierin ein Tadel ausgeſprochen wäre; ſo wird er noch weit mehr erhoben werden müſſen gegen die weltlichen Mitglieder ſowohl der Localaufſicht, als auch der gerichtsbarlichen und Commiſſionsausſchüſſe, deren Beruf noch weit weniger Berührungspuncte mit dem Lehrſache darbietet, als der geiſtliche, und auch weniger geeignet iſt, ihnen ein lebhaftes Intereſſe für das Detailgeſchäft des Unterrichts einzuflößen. Bei der richtigſten Einſicht in das, was der Schulunterricht zu leiſten hat, bei der vollen Erkenntniß ſeiner Wichtigkeit, bei dem wärmſten Eifer für die Beförderung und Pflege der Volkserziehung — für welche in anderen Beziehungen wirkſam zu ſein noch genug Gelegenheit ſich findet — werden, mit ſeltenen Ausnahmen, dieſe Mitglieder durch ihre eigentlichen Berufsgeſchäfte, durch ihre politiſche Wirkſamkeit, durch ihre Privatangelegenheiten endlich zu ſehr in Anſpruch genommen ſein, ſowohl was Zeit als Aufgelegtheit des Geiſtes betrifft, um ſich mit dem Speciellen, den Minutien der Schulehaltung und des Elementarunterrichtes anhaltend zu beſchäftigen und es darin, nicht zur Meiſterſchaft, ſondern auch nur zu einigem leidlichen Dilettantismus zu bringen, obwohl dieſer mitunter mehr verdirbt als nützt, mit ſeiner Einſeitigkeit und dem Eigenſinne ſeiner Marotten. Denn, um wieder unſeren quidam zu citiren, „durch das bloße Leſen der Methodenbücher, und ohne an der eigenen Erfahrung ihre Haltbarkeit zu prüfen, lernt man eben ſo wenig eine wirkſame Methode, als man durch das Leſen ökonomiſcher, naturhiſtoriſcher, ärztlicher Bücher die Oekonomie, die Natur oder die

Arzneikunſt lernt. Steckenpferde gehören für Kinder, der Erwachſene kann ſie höchſtens noch in ſeinem Privatkreiſe unter ſeinen Kindern und Freunden brauchen; wer öffentlich damit ausreitet, der zieht ſich den Vorwurf zu, daß er kein Dienſtpferd habe, oder es nicht zu behandeln verſtehe. Ich, an meinem Theile, würde es dem Juriſten eben ſo verargen, wenn er Methodik lernte, wie wenn der Schullehrer Pandekten und Juſtinian ſtudirte; gleichviel, ob dieſer den Friedensrichter oder den Winkeladvocaten ſeiner Bauern agiren wollte. Aber der tüchtige Schulmeiſter hat auch nicht minder das Recht, die in's Einzelne des Schullehrerberufes eingreifenden pädagogiſchen Anſichten und Leiſtungen des Juriſten in demſelben Sinne zu prüfen, wie der Juriſt die juridiſchen Leiſtungen des Schullehrers als Winkeladvocaten. Nicht anders verhält es ſich, wenn von den pädagogiſchen Leiſtungen des Verwaltungsbeamten die Rede iſt. Dieſer kann immerhin das Verhältniß der Schule und ihrer Aufgabe im Verhältniſſe zu den übrigen Organen des Staatskörpers beſſer würdigen und eine freiere, unbefangenere Anſicht darüber haben, als der in ſeiner Welt befangene, tüchtige Schulmeiſter. Dieſe allgemeine Anſicht darf aber eben ſo wenig mit der Einſicht des tüchtigen Schulmannes verwechſelt werden, als das Schulfach in der Regiſtratur des Schulpolizeibeamten mit dem Schulfache des braven, in der Erfahrung ergrauten Schulmeiſters." Angenommen nun, daß die Schulreviſoren keine Techniker aber Männer von Takt ſind, ſo werden ſie, um ihren Untergebenen keine Blöße zu geben, ſich nicht in die Einzelnheiten des Faches einlaſſen; ſie werden zwar ihr Urtheil über die Leiſtungen der Schule abgeben, ihr Lob, ihren Tadel ausſprechen; ſie werden die tüch-

tigeren und ſchwächeren Individuen und den Zuſtand der Schulen in ihrem Bezirke kennen lernen; ſie werden aber nicht in dem, worin ſie ſelbſt Laien ſind, in der Methode, Disciplin u. ſ. w., den Schulmeiſter meiſtern und inſtruiren wollen. Dann wird aber die Inſpection eine mangelhafte bleiben, indem ſie nicht zugleich eine techniſche iſt. Der minder geübte und tüchtige Lehrer wird vielfach in's Gedränge kommen und endlich entmuthigt oder mißmuthig werden, wenn er ſich beſtändig getadelt und bemängelt ſieht in ſeinen Leiſtungen, ohne daß ihm gezeigt würde, worin der Fehler liegt und wie er denſelben vermeiden könne. Wenn andererſeits deßhalb in einem ſolchen Falle der Stand der Schule ſich nicht beſſert, wenn einzelne Schulen hinter anderen auffallend zurückbleiben werden, ohne daß doch eine abſolute Unfähigkeit oder Nachläſſigkeit in der Amtsführung von Seiten des Lehrers nachgewieſen werden könnte, welche genügend zu ſeiner Entfernung berechtigte; ſo ſteht zu befürchten, daß der Anfangs ſo warme Eifer des Inſpectionsperſonales erkalten wird, da Jedermann die Luſt verlieren muß, aus dem Faſſe der Danaiden zu ſchöpfen oder Mohren weiß zu waſchen, ſo daß man froh ſein wird, nach drei Jahren, wenn die Mitglieder der Ausſchüſſe unter eine neue Wahl fallen, der Plackerei wieder los zu ſein.

Wie wird nun aber dieſem Bedürfniſſe einer techniſchen Beaufſichtigung am beſten abzuhelfen ſein? Mager's Vorſchlag iſt jedenfalls der radicalſte. In dem mit Schulmeiſtern und Pädagogen geſegneten Deutſchland ſteht ſeiner Ausführbarkeit auch Nichts im Wege, ſobald man ſich an die Auslage, die damit verbunden, nicht ſtoßen will. In Ungarn würde man für etliche vierzig bis fünfzig Inſpectoren, die allenfalls

genügten, mit ungefähr 40,000 Fl. C. M. wohl aus⸗reichen. Ob man ſich zu dieſer Ausgabe herbeilaſſen würde, darüber wage ich keine Meinung auszuſprechen. Es entſteht aber noch die Frage, wo wir eine ſolche Anzahl praktiſch gebildeter Männer auftreiben ſollen, und, wenn ſie vorhanden, ob es räthlich, ſie dem un⸗mittelbaren Wirken an den Schulen und Seminaren, die ihrer ſo nothwendig bedürfen, zu entziehen? Das iſt freilich nur ein Bedenken für die erſte Zeit; ſpäter einmal — nach zwanzig Jahren etwa — dürfte man weniger verlegen ſein um taugliche Individuen. Aus⸗führbarer ſchon jetzt vielleicht wäre der andere Vor⸗ſchlag. Man bilde Schulbezirke von entſprechendem, nicht allzuausgedehntem Umfange (auf größere Comitate würden deren mehrere kommen) und übertrage die techniſche Aufſicht darin einem der anerkannt tüchtigſten Lehrer; für dieſe Mühewaltung und die damit verbun⸗denen Reiſeunkoſten bewillige man ihm eine entſpre⸗chende Gehaltszulage; damit aber unter dem Inſpections⸗geſchäfte die eigene Schule nicht leide, werde ihm ein Lehrgehilfe zugetheilt, ähnlich wie die als Superinten⸗denten fungirenden Prediger zu ihrer Aushilfe Capläne zu halten verpflichtet ſind. Damit jedoch in dieſe In⸗ſpection der einzelnen Bezirke mehr Einheit gebracht und die inſpicirenden Lehrer unter die Controle einer höheren Autorität und Einſicht geſtellt werden, erſchiene es zweckdienlich, die Directoren der Schulſeminare, welche höher gebildete Männer und zugleich Speciali⸗täten in der Elementarpädagogik ſein müſſen, mit der techniſchen Oberleitung und Aufſicht des zu ihrem Se⸗minare gehörigen Sprengels zu betrauen. Da für die Seminare zwei Monate Ferien ausgeſetzt ſind, und dieſe Ferien mit denen der Volksſchule nicht zuſam⸗

menfallen, ſo könnte in dieſer Zeit der Seminardirector in ſeiner Eigenſchaft als Kreisſchulinſpector einen Theil ſeines Sprengels bereiſen, und ſo in einem Turnus von einigen Jahren ſämmtliche Schulen inſpiciren. Weil ferner der Seminardirector ſchon im Seminare ſelbſt Gelegenheit hatte, einen Theil der unter ſeine Aufſicht geſtellten Lehrer genauer kennen zu lernen, und außerdem auf ſeinen Inſpectionsreiſen ſeine Perſonalkenntniß noch mehr vervollſtändigt; ſo würde ich es für das Angemeſſenſte halten, die Ernennung der Oberlehrer ſeines Diſtrictes von ihm ausgehen zu laſſen, wodurch dieſe ihren Collegen gegenüber zugleich eine unabhängigere Stellung erhalten, als wenn ſie von dieſen ſelbſt gewählt würden. In manchem Betracht dürfte es gut ſein, die Bezirksinſpection nur durch eine gewiſſe Anzahl von Jahren bei demſelben Individuum zu belaſſen, theils um einem größeren Theile von Schulmännern dies Avancement offen zu erhalten, theils um dem Amte ſelbſt häufiger friſche Kräfte zuzuführen. Ich dächte, dieſe Combination empföhle ſich auch dadurch, daß ſie mit weit geringeren Koſten ausführbar wäre. Nimmt man den Bedarf an Bezirksſchulinſpectoren zu 100 an, die Gehaltszulage mit 100 Fl. C. M., ferner die Geldremuneration für die Gehilfen mit 40 Fl. C. M., endlich die Gehaltszulagen von 20 Seminardirectoren für die Oberinſpection mit 200 Fl. C. M.: ſo würden ſich dieſe Auslagen auf 18,000 Fl. C. M. belaufen, ein Aufwand, der wenigſtens zu dem Nutzen, den ſeine derartige Verwendung bringen würde, in keinem Mißverhältniſſe ſteht. Was dieſe Einrichtung ferner noch empfiehlt, abgeſehen davon, daß für die techniſche Beaufſichtigung wirklich die Schulmänner von Fach ſich am meiſten eignen, iſt, daß durch die Aus-

ſicht auf den Ehrenpoſten eines Bezirksſchulinſpectors, der zugleich ein einträglicher wäre, die Aemulation geweckt, der Drang, ſich hervorzuthun, eine neue Triebfeder, einen äußeren Sporn erhalten würde, deſſen der Lehrſtand ſo gut wie jeder andere bedarf. Der Entwurf ſcheint mir überhaupt hierauf zu wenig Bedacht genommen zu haben. Mit einer durchwegs beſſeren Bezahlung allein iſt's nicht abgethan. Man gewöhnt ſich auch an das und läßt ſich gehen, oder thut gerade nur ſo Viel und nicht Mehr, als nöthig iſt, um mit Ehren durchzukommen. Ich ſage nicht, es ſoll ſo ſein; aber die Erfahrung, wohin wir blicken mögen, lehrt, daß es nur zu häufig ſo iſt. Jedenfalls reicht man damit nicht ſo weit, als wenn man dem Ehrgeize, dem Wetteifer einen Spielraum öffnet durch Rangſtufen, Avancement, Ausſicht auf Verbeſſerung der ökonomiſchen Lage, Auszeichnungen u. ſ. w. Der Geſetzgeber wird ſich auch dieſer Mittel zur Förderung ſeiner Zwecke mit Klugheit bedienen, und die vorgeſchlagene Einrichtung ſcheint mir ein ſolches abgeben zu können.

Ein anderes Poſtulat, welches eben ſo wohl die Billigkeit gegen den Lehrſtand, als auch der Vortheil der Schule erheiſcht, iſt dieſes: man räume dem Lehrſtande einen gebührenden Einfluß auf die Adminiſtration der Schulen ein. Der Schulmeiſter **loci** ſei alſo Mitglied der Localdirection. Zweitens: Die Oberlehrer oder Inſpectoren der Schulbezirke ſollen von den gerichtsbarlichen Erziehungsausſchüſſen vernommen werden bei allen Maßregeln, welche die innere Oekonomie der Schule betreffen. Drittens: Die Seminardirectoren hätten ſtehende Mitglieder von den Ausſchüſſen der Kreiscom-

miſſionen, bezüglich Superintendenzen zu ſein. Es iſt ganz ſchön und löblich, wenn man uns mit den Attributen von Staatsbeamten und Dienſtadel ausſtaffirt, uns eine Wahlſtimme zutheilt u. ſ. w.; um ſo ſchmerzlicher aber werden wir es dann bei erhöhtem Selbſtgefühle empfinden, wenn man uns die Stimmfähigkeit da entzieht, wo wir am meiſten Befähigung und Beruf haben, ein Wort mit zu ſprechen, wo es in unſerem eigenen und im Intereſſe der Geſammtheit liegt, daß wir auch gehört werden, und wenn man uns nicht ſo viel Adel der Geſinnung zutraut, daß wir von dieſem Rechte nicht zu unſerem Privatvortheile, ſondern zum Beſten der Schule Gebrauch machen würden. Gewiß wird auch jeder Lehrer, der an den Schulconferenzen Theil nimmt und eine berathende Stimme beſitzt, ſich viel bereitwilliger zeigen, Leiſtungen, zu welchen er durch ſeine Convention nicht verpflichtet iſt, deren Zweckdienlichkeit und Nothwendigkeit er jedoch einſieht, aus freiem Antriebe zu übernehmen, als wenn ihm dieſelben von dem Gemeindeausſchuſſe, ohne daß er befragt oder darum erſucht worden wäre, aufgebürdet werden. Wenn er ſich dagegen auflehnt, ſo iſt dies nicht Mangel an gutem Willen, es iſt Beharren bei ſeinem Rechte, Aufrechthalten des Princips, daß der Angeſtellte denen, durch welche er angeſtellt und bezahlt wird, nicht als Unberechtigter gegenüberſtehe. Iſt wohl ein ſolches Verfahren, eine ſolche Behandlungsweiſe geeignet, die Amtsfreudigkeit, auf welche ſo Viel ankommt, damit des Lehrers Wirken ein geſegnetes ſei, rege zu erhalten? Wird er ſich nicht in ſeiner Thätigkeit gelähmt fühlen, wenn e tripode Anordnungen erlaſſen werden, die nicht ſelten unpraktiſch, zweckwidrig ſind, und die vermieden werden konnten,

hätte man den mit den Eigenthümlichkeiten, Mitteln und Bedürfniſſen ſeiner Schule beſſer vertrauten Lehrer zu Rathe gezogen? Leidet nicht unter ſolchen verkehrten Anordnungen nicht blos die Schule und der Lehrer, ſondern auch die Autorität der Behörde, wenn ſolche Anordnungen dann nur halb oder zum Scheine in Ausführung kommen, oder ſpäter zurückgenommen werden müſſen? In abſolutiſtiſchen Staaten könnte eine derartige Praxis weniger auffallen; man iſt ſogar gewohnt, dies als ein herrſchendes Gebrechen des Syſtems zu betrachten; aber ich glaube, wir leben in einem conſtitutionellen Staate. So finde ich es unverantwortlich, daß in den proteſtantiſchen Gemeinden unſeres Vaterlandes — ich weiß nicht, ob in allen — die unteren Lehrer, mit Einſchluß der Gymnaſien, von den Conventen ausgeſchloſſen ſind und nicht einmal die Geiſtlichen und Profeſſoren mit wählen dürfen. Als ob ſie die Fähigkeit des Wahlcandidaten nicht ſo gut als mancher Andere zu beurtheilen verſtänden! Als ob ſie nicht Selbſtſtändigkeit des Urtheils genug beſäßen, um ſich nicht zu blinden Werkzeugen von Wahlumtrieben herzugeben! Als ob es ihnen gleichgiltig ſein könnte, welchen Collegen oder Seelſorger ſie erhalten werden! „Sie tragen aber nicht zu den Gemeindelaſten bei, ſondern zehren von denſelben.“ Um dieſen Preis, glaube ich, würden meine Amtsbrüder gern auf dieſe Immunität verzichten; was die mindeſt Steuernden beitragen, würde auch der ärmſte ſich gern abſparen. Doch müßten ja, wenn dieſer Grund gelten ſoll, conſequenter Maßen auch die Prediger und Profeſſoren höheren Ranges ausgeſchloſſen werden, und doch geſchähe dies nicht ohne Nachtheil für die Leitung der Gemeindeangelegenheiten. Daß die Lehrer in Dingen

mitſprechen würden, die ſie nicht verſtehen, iſt nicht zu befürchten, wohl aber iſt zu hoffen, daß ſie bei den Berathungen über die Schule ſehr oft Aufſchlüſſe und Rathſchläge ertheilen und ſo auf die Beſchlußnahme einen wohlthätigen Einfluß ausüben würden.

„Wenn aber des Lehrers eigene Leiſtungen beſprochen werden ſollen, wenn mißliebige Aeußerungen über ihn fallen?“ Daß er dieſer Gefahr ausgeſetzt iſt, wird gerade ein Beweggrund mehr für ihn ſein, ſich davor zu hüten, Veranlaſſung zu Klagen und Bemängelungen zu ſeiner öffentlichen Beſchämung zu geben. Iſt der Tadel, den er anzuhören bekommt, begründet, ſo hat er ſich's ſelbſt zuzuſchreiben und ſehe ſich künftighin eines Beſſeren vor. Sind aber die Ausſtellungen und Klagen, die über ihn erhoben werden, Klätſchereien, Verläumdungen, oder aus Mißverſtändniſſen entſprungen, ſo liegt es in ſeinem und der guten Sache Intereſſe, daß ihm Gelegenheit gegeben ſei, den falſchen Verdacht zu zerſtreuen, der Mißgunſt das Handwerk zu legen und ſeine angegriffene Ehre zu rechtfertigen. Ich kann mir überhaupt den Umſtand, daß die Lehrer, nicht nur bei uns, ſondern auch in vielen Theilen Deutſchlands, von den Conventen, Presbyterien u. ſ. w. ausgeſchloſſen ſind, nur dadurch erklären, daß in früherer Zeit wenig Bildung dazu gehörte, um ein Schullehrer zu werden; daß die erbärmlich bezahlten Stellen mit Leuten, die zur Noth leſen und ſchreiben konnten, mit Invaliden, ehemaligen Bedienten u. dergl. beſetzt wurden, und daß der ganze Stand darum wenig angeſehen war, beinahe in Mißachtung ſtand. Das hat ſich nun mit der Zeit Alles geändert; man macht höhere Anforderungen an die Lehrer, man hat ſie beſſer geſtellt; die meiſten von ihnen haben ſtudirt, wenigſtens

die Gymnaſialclaſſen durchgemacht; die Lehrer an den ſtädtiſchen Schulen zumal ſind meiſt Candidaten der Theologie und ſtehen in der Reihe der Gebildeten: da wäre es denn, dünkt mich, an der Zeit, ein Einſehen zu haben und ihnen auch in der Gemeindeverfaſſung die Stelle anzuweiſen, deren ſie ſich würdig gemacht haben, jene Gleichſtellung, die ſie bereits im geſelligen Leben einnehmen, — ſie nicht als indifferente Zuſchauer draußen ſtehen zu laſſen vor dem Berathungsſaale, damit ſie den kirchlichen Gemeindeangelegenheiten ſich nicht entfremden; ſondern ſie vielmehr in die Theilnahme hinein zu ziehen und einen regen Sinn für das gemeindliche Leben, den kirchlichen Verband in ihnen zu wecken und zu nähren. Wahrlich, das könnte nur von gutem Einfluſſe ſein auf die Lehrer und ſomit auch auf die Schule!

Doch, um auf mein Poſtulat zurück zu kommen: Der Entwurf pouſſirt zwar auf der einen Seite den Lehrerſtand in ſeiner bürgerlichen Stellung, er will ihn mit Achtung und Auszeichnung umgeben; dann, ſetzt er mit Recht voraus, wird er auch ſich ſelbſt achten, Etwas auf ſich halten; der Entwurf wünſcht ihn mit politiſchen Rechten zu bekleiden — dadurch ſoll ſeine Theilnahme für das öffentliche Leben geweckt, ſeine Anhänglichkeit an die Conſtitution befeſtigt werden; denn es gilt auch hier der Grundſatz, das lebhafteſte Intereſſe iſt nur da möglich, wo das Individuum ſelbſtthätig und mitbeſtimmend eingreift. Dagegen iſt Nichts einzuwenden und höchſtens beiläufig zu bemerken, daß eine der weſentlichſten Manifeſtationen des Patriotismus ſich darin zeigt, daß Jeder auf ſeinem Platze ganz das iſt, was er ſein ſoll, und bemüht ſei, den engeren, begrenzten Kreis, der ſeinem

Wirken zugefallen iſt, auszufüllen, ohne dabei das Ganze aus dem Auge zu verlieren; wie es denn auch, dem analog, nicht ſowohl darauf ankommt, daß Allen in Alles Einfluß zu nehmen geſtattet ſei, als daß der Einzelne in ſeiner Berufsſphäre ſich frei bewegen könne und den möglichſt weiten Spielraum habe, um die ganze Summe ſeiner Fähigkeiten, Kenntniſſe und Erfahrungen darin geltend zu machen und nicht einen Theil ſeines Pfundes vergraben zu müſſen. Dies nebenbei. Andererſeits nun aber unterläßt der Entwurf, den Lehrern irgend einen Einfluß auf die Leitung des Schulweſens, ſoweit dieſe nicht von der Lehrthätigkeit, ſondern von der Adminiſtration abhängt, einzuräumen. Er ſtellt den Grundſatz der Selbſtverwaltung auf, aber in keines der Organe, durch welche auf repräſentativem Wege dieſe Autonomie ausgeübt werden ſoll, iſt der Lehrerſtand zugelaſſen und vertreten. Die Schulgemeinde iſt zwar repräſentirt, aber nicht die Schule. Fälſchlich würde man einwenden, es handele ſich hier um die Inſpection, der zu Beaufſichtigende könne doch nicht zugleich ein Glied des beaufſichtigenden Körpers bilden: — in dieſen Fällen verſteht es ſich von ſelbſt, daß der Lehrer nicht Richter und Gegenſtand der Beurtheilung in einer Perſon ſein wird. Allein die verſchiedenen Aufſichtsbehörden, wenn man ſie ſchon ſo nennen will, haben es nicht lediglich mit der Inſpection zu thun und beaufſichtigen nicht allein die Perſon des Lehrers. Ihre Thätigkeit reicht viel weiter; ſie ſind auch Verwaltungsbehörden; ſie regeln den Lehrplan, erlaſſen Verordnungen, welche die äußere und innere Oekonomie der Schulen und Schullehrerſeminare betreffen, entſcheiden, wo eine Vermehrung des Lehrperſonales und in welcher Weiſe ſie vorge=

nommen werden ſolle, u. dergl. m. In allen ſolchen Fällen wird der adminiſtrative Körper viel beſſer berathen ſein, meine ich, wenn an ſeinen Berathungen ſachkundige Schulmänner Theil nehmen, und zwar nicht allein Individuen aus dem Lehrſtande anderer Branchen — denn ſonſt könnte man auf die Profeſſoren der Gymnaſien und Klerikalſeminare ſich berufen, die in die Kreiscommiſſionen als Mitglieder aufgenommen werden —; ſondern ſolche, die, zu dem Lehrperſonale der Volksſchulen und Schullehrerſeminare gehörig, ſowohl dieſen beſonderen Zweig der Pädagogik, als auch das Terrain der Volksſchule im Allgemeinen und die Bedürfniſſe, Beſchaffenheit, Eigenthümlichkeit der einzelnen betreffenden Schulanſtalten im Beſonderen, aus eigener Anſchauung und langjähriger Erfahrung genau kennen. Es genügt nicht, wenn man ſagt: wo man ihres Rathes oder Rapportes bedarf, wird man ohnehin ihnen Gutachten und Berichte abfordern. Einmal geſchieht es nicht, weil es zu umſtändlich wäre, dann tauchen oft im Gange der Verhandlung Fragen auf, in welchen es wünſchenswerth wäre, denjenigen, welcher darüber genügende Auskunft ertheilen könnte, gleich zur Hand zu haben, und endlich läßt man es ſich in hundert Dingen, welche ganz plan zu ſein ſcheinen und über die man hinwegeilt oder nach allgemeinen Grundſätzen oder vorgefaßter Meinung kurzweg abſpricht, nicht einmal beikommen, daß der praktiſche Schulmann erhebliche Einwendungen von ſeinem Standpuncte aus vorbringen würde. Da nun aber die adminiſtrative Gewalt vorzugsweiſe in die Ausſchüſſe der Juriſdictionen und der Kreiscommiſſionen gelegt iſt, oder factiſch von dieſen ausgeübt werden dürfte; da viele Gegenſtände ſo beſchaffen, daß ſie zur Berathung

in einer zahlreichen, vielköpfigen und ziemlich disparat zuſammengeſetzten Verſammlung ſich nicht wohl eignen, oder ihre Erledigung nicht wohl bis zum Verſammlungstermine aufgeſchoben werden kann: ſo könnte ich mich nach der Anſicht, die ich nun einmal über die Schulenverwaltung gefaßt habe, nur dabei vollkommen beruhigen, wenn, wie geſagt, den Commiſſionsausſchüſſen die Seminardirectoren, den gerichtsbarlichen aber die Bezirksoberlehrer mit einer berathenden Stimme beigegeben würden. Was die Ortsſchulaufſicht betrifft, ſo verweiſe ich Sie auf das, was Mager darüber ſagt; ich hoffe, Sie werden ihm beiſtimmen. Und nun ſcheide ich von Ihnen mit den Worten der Taube Anakreons: Du haſt mich geſchwätziger gemacht, o Menſch, als eine Krähe! —

Und doch, ſchätzbarſter Herr College, ſcheinen Sie mir noch Etwas auf dem Herzen zu haben, das Sie zurückhalten! —

Nun ja, Ihnen darf ich es wohl ſagen. Mir will dieſe autonomiſche Verwaltung, das ganze Reglement, wie der Entwurf es aufſtellt, nicht abſonderlich gefallen. Der Regierung iſt offenbar zu wenig Einfluß eingeräumt — ſie hält, ſo zu ſagen, nur mit vier Statthaltereiräthen vor dem Schulgeſetze die Ehrenwache. Ich vermiſſe die kräftige Hand, welche die Zügel des Vielgeſpanns zuſammenfaßt; die Spitze, in welche die Theile des Ganzen pyramidenförmig zuſammenlaufen. —

Mit einem Worte, Sie ſind für das bureaukratiſche Syſtem! —

Das nicht, ich haſſe den todten, geiſtloſen Mechanismus ſo gut wie Sie; aber ich wünſche, daß der Impuls, der von der freien municipalen Thätigkeit

ausgeht, in einer kräftig organiſirten Verwaltungsbehörde ſeinen Condenſator und Regulator finde und von da aus ſtetig weiter geleitet werde. Will man eine durchgreifende Reform, eine neue Schöpfung, einen ſchnellen und großartigen Erfolg; ſo müſſen auch wirkſame und zuſammengeſetzte Hebel angeſetzt werden, ſo bedarf es einer Kraft, die nur von einer wohl organiſirten Regierungsmaſchine ausgehen kann. Die Verwaltung muß hierarchiſch gegliedert ſein und von einem Centrum ihre Radien nach allen Puncten der Peripherie ausſtrecken. Die einzelnen Organe der Verwaltung müſſen ihr beſtimmtes abgegrenztes pouvoir haben und verantwortlich gemacht werden können; man muß wiſſen, an wen man ſich zu halten hat, wer Koch oder Kellner. Wo ſind denn, wenn wir aufrichtig ſein wollen, bei uns Proteſtanten die Früchte dieſer geprieſenen Synodalverfaſſung? Was kommt viel dabei heraus — ich meine in Bezug auf unſer Schulweſen? Ich ſehe nirgends einen leitenden Gedanken, kein Ineinandergreifen, kein Zuſammenwirken der Kräfte nach einem Puncte hin, keine organiſche Gliederung; Nichts als Zerfahrenheit, Particulismus, Wuchern der Individualität. Ich ſehe auch kein Heil ab, bis wir uns nicht gouvernemental conſtituiren. Wenn damit eine Beſchränkung der proteſtantiſchen Lehrfreiheit verbunden iſt, — denn ich ſehe, daß Sie den Kopf ſchütteln, — ſo iſt das eine ſolche, in der ich keine Gefahr erblicke; wir opfern nur ein Uebermaß auf, das uns ſchädlich war, das unſere Schwäche bildet. Der Abzug, den ſich der Einzelne gefallen läßt, kommt ihm wieder zu Gute, indem er ihn an das Ganze abgiebt. Statt einſpännig zu fahren, wobei ich allerdings das Vergnügen habe, ſelbſt kutſchiren zu können, mache

ich doch lieber Compagnie, um mit Vieren oder Sechſen mein Ziel raſcher zu erreichen. —

Lieber Freund, Sie reden da ſchöne Worte, aber mit verſchloſſenen Augen, wie mir ſcheint. Wollen Sie dieſe nicht aufmachen und über den Zaun ein Wenig in den Garten des Nachbars hinüber blicken? Da haben Sie gouvernementale Einrichtungen, Hierarchie und was ſie ſonſt zu loben finden, und doch dürfen wir uns rühmen, daß unſer Garten immer noch beſſer beſtellt ſei, als jener. —

Mag ſein. Aber ein ſchlechter Troſt das, wenn wir uns begnügen, es eben nur beſſer zu haben, als der Nachbar; wenn unſer Ehrgeiz nicht dahin geht, es ſo weit zu bringen, als nur in unſeren Kräften ſteht. Dort drüben haben ſie eben zu wenig, was wir zu viel haben; wir könnten gegenſeitig von einander mit Nutzen entlehnen. Wenn Sie mir in Ihrer überſchwänglichen Geduld noch ein Gleichniß erlauben wollen, ſo möchte ich ſagen: bei uns hüben iſt die Zwergwirthſchaft eingeführt; Jeder bearbeitet ſein Stückchen Feld nach ſeiner Weiſe und nach ſeinen Kräften; an einen großartigen Betrieb iſt nicht zu denken — uns thäte eine Commaſſation Noth, damit wir die Bewirthſchaftung ſchwunghafter und nach einem rationellen Syſteme betreiben könnten. Drüben iſt ein großer Körper, der unter einer Adminiſtration ſteht, aber — Sie wiſſen ja, wie in todter Hand adminiſtrirt wird. Hier wäre die Expropriation an einen induſtriellen Unternehmer nöthig. Glauben Sie mir, wenn der es im Großen und mit Energie anpackte, ſo würden wir bald überflügelt ſein mit unſerer Kleinfelderwirthſchaft, auf die wir uns ſo Viel zu Gute thun.

Und wiſſen Sie, wer ich meine daß der Unter=

nehmer ſein ſoll? Der Staat, d. h. die Regierung mit der Nation, oder mit anderen Worten, die Schule muß Staatsanſtalt werden, von der Regierung adminiſtrirt, von der Nation durch den Landtag controlirt. —

Sie ſind ein ſonderbarer Heiliger, erwiederte ich; aber ich laſſe Sie nicht, bis Sie mir noch eine Frage beantwortet: Was halten Sie von der Unterrichtsſprache, ich meine von den §§. 149—154, welche die Sprache des Elementarunterrichtes beſtimmen?"*)

---

*) §. 149. Ueberall, wo die Ortseinwohner oder die betreffenden Religionsgenoſſen durchaus oder dem größten Theile nach ungariſch ſprechen, oder wo die fremdzüngigen mit den ungariſch ſprechenden gleichzählig ſind, muß die Sprache des Elementarunterrichtes die ungariſche ſein; deſſen ungeachtet iſt der Lehrer gehalten, jenen Kindern, die das Ungariſche im Anfange nicht verſtehen würden, die Gegenſtände des Unterrichtes auch in ihrer Mutterſprache zu erklären.

§. 150. Wo die Ortseinwohner durchaus fremdzüngig ſind, iſt die erſte Claſſe der Zöglinge, die Anfänger, in der Mutterſprache der Bevölkerung zu unterrichten, und den Schülern wird das Ungariſche in ihrer Mutterſprache gelehrt. An ſolchen Orten werden den Schülern der zweiten Claſſe (den Vorgeſchrittenen) die Wiſſenſchaften gemiſcht, nämlich zum Theil in der ungariſchen, zum Theil in der Sprache der Bevölkerung vorgetragen.

§. 151. Wo die Mehrheit der Bevölkerung nicht ungariſch ſpricht, dort wird den ungariſchen Zöglingen ungariſch, den fremdzüngigen in der erſten Claſſe in ihrer Mutterſprache, in der zweiten Claſſe beiden, im Sinne des 149. §, ungariſch vorgetragen; zugleich aber ſind Alle, die im Anfange nicht genügend Ungariſch wußten, ſowohl theoretiſch als praktiſch deſto fleißiger und mit deſto größerer Aufmerkſamkeit fortwährend im Ungariſchen zu unterweiſen.

§. 152. Den Schülern der letzten Claſſe (den Endi-

Er fixirte mich einen Augenblick und fragte dann: Was halten Sie davon? —

Dieſe fünf Paragraphen, zu Geſetzeskraft erhoben, war meine Antwort, wären ein Act von höchſter politiſcher und geſchichtlicher Wichtigkeit. Jede Bewegung drängt vorwärts und will ihre Bahn durchlaufen. So auch der Magyarismus. Wenn der Schlüſſel mit dem krauſen Barte dieſer fünf Paragraphen kein falſcher iſt, ſo öffnet er der Nation den Vorhof zu einer neuen Aera ihrer Geſchichte. An dieſen fünf Paragraphen wird es ſich entſcheiden, ob es für die Magyaren möglich iſt, im neunzehnten Jahrhundert nachzuholen, was ſie im zehnten und den nächſtfolgenden verſäumt hatten. —

Ich halte es nicht für möglich, nicht für ausführbar! —

Dann habe ich weiter nicht mit Ihnen zu ſprechen. Der Erfolg wird's lehren. —

Stultorum magister eventus, murmelte der Schulmeiſter vor ſich hin und ging. Am anderen Morgen brachte er mir ein Manuſcript; — er habe es unter den hinterlaſſenen Papieren eines Freundes gefunden;

---

genden) iſt jedenfalls überall und ausſchließlich ungariſch vorzutragen.

§. 153. Ueber die Mehrheit der Ortseinwohner nach ihrer Sprache und die hieraus entſtehenden Fragen über die Unterrichtsſprache, gebührt das Endurtheil der betreffenden Comitats-, Stadt- oder freien Diſtrictsgerichtsbarkeit.

§. 154. Die Ertheilung des Unterrichts in ungariſcher Sprache erſtreckt ſich nicht auf Kroatien; doch iſt die ungariſche Sprache auch in allen öffentlichen Schulen dieſes Landes als ordentliche Wiſſenſchaft zu lehren.

wahrſcheinlich ſei es für die Kirchen- und Schulzeitung beſtimmt geweſen, denn es lag dabei eine angefangene ungariſche Ueberſetzung; es ſei zwar ein vor-ſchul-geſetzliches, d. h. es müſſe vor Erſcheinung des Entwurfes geſchrieben ſein, denn der Verfaſſer beziehe ſich nirgends darauf; doch bitte er mich, den Aufſatz zu leſen und, wenn ich ihn brauchbar fände, ihm irgendwo eine Verwendung zu geben.

Der Aufſatz war überſchrieben: „National- und Unterrichtsſprache.“ Obwohl der Verfaſſer, der wohl kein Anderer iſt, als der närriſche Kauz von Schulmeiſter ſelbſt, über die Unterrichtsſprache in der Volksſchule nur leicht hinweg geht und ſeine Anſichten mir nicht hinlänglich zu motiviren ſcheint; ſo iſt doch die Auffaſſung des Gegenſtandes ſo eigenthümlich, daß wir, nachdem wir bereits ſo viele Abſchweifungen über die eigentlichen Grenzen unſerer Aufgabe uns erlaubt, der Verſuchung nicht widerſtanden, ihm hier eine Stelle anzuweiſen. Willkommener wäre uns allerdings die Beantwortung der Frage geweſen: „Wie hat man es anzufangen, um „fremdzüngige“ Kinder von ſechs Jahren in einem drei- bis vierjährigen Schulunterrichte dahin zu bringen, daß ihnen, unbeſchadet des zu erreichenden Bildungszweckes, im dritten und vierten Jahre einige, im fünften aber (bei Mädchen ſchon im vierten) alle Lehrgegenſtände in ungariſcher Sprache vorgetragen werden können?“

Vielleicht, daß irgend ein Patriot, dem die Volkserziehung und die Verbreitung der ungariſchen Sprache gleich ſehr am Herzen liegt, für die gelungenſte Löſung dieſes Problems, nachdem ſie auch praktiſch ſich bewährt, eine der Verdienſtlichkeit einer ſolchen Arbeit entſprechende Prämie auszuſetzen ſich veranlaßt findet.

Anlangend die beabſichtigte Organiſirung der iſraelitiſchen Schulen, welche in den Schlußparagraphen des Elaborats beſprochen wird, halten wir uns nicht für competent, ein Wort mitzuſprechen. Bemerkt ſoll nur werden, daß die Presburger iſraelitiſche Hauptſchule immer noch in unſerem Vaterlande für eine Muſteranſtalt gelten kann; auch ſcheinen unſere Iſraeliten wegen tüchtiger Lehrer nicht in Verlegenheit zu ſein.

Den nachſtehenden Aufſatz gedachte Schreiber dieſes, der hiermit von dem geneigten Leſer Abſchied nimmt, mit einigen kritiſchen Noten, namentlich in Betreff der Volksſchulen, zu begleiten, hofft jedoch, nächſtens Zeit und Muße zu finden, dieſes wichtige und intereſſante Thema ausführlicher und ſelbſtſtändig zu beſprechen, wenn nicht, was er nur wünſchen kann, ihm befugtere Federn bis dahin zuvorkommen ſollten.

II.

National- und Unterrichtsſprache.

Von

D. U.

Wenn hier mein Freund, der Setzer, irgend ein Merkzeichen — etwa eine obligate Fingerhand, wie vor dem Köderparagraphen einer Bücher- oder Lotterie-anzeige — anbringen wollte, ſo wüßt' ich's ihm Dank; denn ich fürchte, mehr als Ein Leſer, wenn er an das Capitelchen kommt, wird darüber hinwegblättern. Und in der That kann man es ihm nicht verdenken, wenn er müde iſt des vielen Hin- und Hergeredes, des Gezänkes, der gelehrten Excurſe und großmäuligen Tiraden über, für und gegen die ungariſche Sprache, wodurch dies Thema zu einem Gemeinplatze geworden, ſo groß beinahe, wie die große ungariſche Ebene. Man könnte das Gleichniß noch weiter treiben; von Moräſten und Sümpfen ſprechen, welche die Ueberſchwemmungen ausgetretener Ströme zurückgelaſſen; von Sandſtrichen, in welchen der Wagen bis zur Achſe verſinkt; von Haideſteppen, auf welchen Hirt und Heerde in halbwildem Zuſtande ſich herumtummeln, bis auf die fata morgana oder Luftſpiegelungen herab, welche auch dort keine ſeltene

Erſcheinung, und würde endlich der weiten Strecken des herrlichſten Culturbodens nicht vergeſſen, der mäßigen Fleiß mit hundertfältigen Früchten lohnt und, zum Theil noch brach liegend, des Pflügers und Sämannes harret. — Fällt die Rede auf dies Thema, ſo werden die Stummen beredt, die Nüchternen trunken und die Einfältigen ſprechen mit feurigen Zungen; denn es iſt der Geiſt der Nationalität über ſie gekommen, der die Völker an ihren Pfingſtfeſten heimſucht. Freilich, eine Predigt, auch die beſte, darf ſich nicht zu oft wiederholen, und ſo nimmt es uns nicht Wunder, daß mancher gute Chriſt und Patriot einer Homilie über dieſe Lieblingsperikope unſerer politiſchen Feſtredner, wo es mit Ehren geſchehen kann, aus dem Wege geht. „Hat man doch das Alles ſchon hundert Mal hören müſſen!“ Wohl, lieber Leſer! Aber, wenn du mir anders bis hierher gefolgt biſt: liegt nicht eben darin, daß Jeder ſich berufen fühlt, über dieſen Gegenſtand mit zu ſprechen und mit zu ſtimmen, ein wohl zu beachtender Wink, daß die Sprachangelegenheit eine Thatſache des allgemeinen unmittelbaren Bewußtſeins berührt, bei der Jeder ſich betheiligt fühlt? Und liegt weiter darin nicht eine Aufforderung, daß du fremde Stimmen und am wenigſten diejenigen, welche nicht mit dir aus einem Horne blaſen, nicht überhören, ſondern ihnen ein prüfendes Ohr leihen ſollſt? Auch wollen wir, wie du aus der Ueberſchrift erſieheſt, uns auf ein einzelnes Problem beſchränken, das wir noch als eine offene Frage betrachten*), und deſſen factiſche Löſung, die nicht mehr

---

*) Als offene Frage, weil die Verhandlungen darüber noch ſchwebend ſind, indem die königliche Reſolution in Be-

lange ausbleiben kann, ſonder Zweifel für die Zukunft des Landes von äußerſter Wichtigkeit iſt.

Die Nationalangelegenheit der ungariſchen Sprache hat während der letzten fünfzig Jahre eine Reihe wichtiger Phaſen durchlaufen; ſie iſt ſeit dem neunziger Landtage in ungleichen, allmähligen Abſätzen, immer jedoch fortgeſchritten: die letzte Emporſtufe hat auf dieſem Landtage die königliche Reſolution vom 23. Jan. hinzugefügt. Es verlohnt ſich wohl, auf dieſer Höhe angelangt, ein Wenig auszuruhen und die zurückgelegte Strecke, die erweiterte Ausſicht zu überblicken. Einer unſerer ausgezeichnetſten Parlamentsredner meinte zwar, ſich eines anderen Bildes bedienend, man habe der Nation das Heilmittel, deſſen ſie bedurfte, tropfenweiſe und in Streichkügelchen zugemeſſen, was jedoch, nach der Wirkung zu ſchließen, eher für als gegen die Homöopathie ſprechen würde. So Viel iſt gewiß: es handelt ſich jetzt nicht mehr um Sein oder Nichtſein, um Abwendung einer gefährlichen Kriſe; die Exiſtenz, der Fortbeſtand der ungariſchen Sprache iſt geſichert und ruhet auf feſten Grundlagen der Geſetzgebung und der öffentlichen Meinung.

---

treff der ungariſchen Sprache vom 23. Jan. darüber Folgendes enthält: „Hinſichtlich der Sprache des öffentlichen Unterrichts haben Seine geheiligte Majeſtät, zufolge Allerhöchſtdero im Laufe des vorigen Landtages gegebenen Verſprechens — über dieſen Gegenſtand die königl. Statthalterei zu vernehmen und zur baldmöglichen Erfüllung der Wünſche der H. H. Reichsſtände die nöthigen Verfügungen zu treffen — vor der Hand die Unterbreitung der erforderlichen Informationen Allergnädigſt anzuordnen und einſtweilen bereits Einiges zur Erfüllung der Wünſche der H. H. Reichsſtände zu unternehmen geruht, und werden das Uebrige ſeiner Zeit beſorgen.“ —

Ihre Stimme dringt bis zu den Stufen des königlichen Thrones und findet dort ihren Widerhall; ſie führt das große, beinahe das ausſchließende Wort in den Kammern; ſie durchdringt mehr oder minder alle Zweige der Verwaltung und Rechtspflege, und wenn auch ihre diplomatiſche Geltung, wie ſie in abſtracter Allgemeinheit aufgeſtellt wurde, nicht bis in die kleinſten Details durchgeführt erſcheint; ſo ſind das nur Ausnahmen, welche die Regel befeſtigen, — Ausnahmen, welche die eigenthümlichen Populationsverhältniſſe unſeres Landes und ſeine Stellung zur Geſammtmonarchie genügend rechtfertigen. Ja, dieſe Beſtimmungen betreffen nicht blos den magyariſchen Theil der Nation; ſondern alle Landesbewohner, welchem Volksſtamme ſie auch angehören mögen, haben der politiſchen Hegemonie des magyariſchen Idioms ihre ſprachlichen Sonderintereſſen unterzuordnen. Anſichten, wie die: es wäre zweckmäßiger geweſen und leicht ausführbar, ſtatt der ungariſchen die deutſche Sprache in den Reichsverhandlungen einzuführen, blieben unbeachtet und wurden kaum einer Widerlegung gewürdigt*).

---

*) In der Brochüre „Iſt Oeſterreich deutſch?“ heißt es S. 43: „Es iſt ferner factiſch gewiß, daß die Ungarn nur durch die deutſche Sprache mit der Weltbildung in Verbindung ſtehen, und daß dies, wenn vielleicht auch nicht immer, ſo doch gewiß noch in den nächſten Jahrhunderten fortan der Fall ſein wird; es wäre alſo nur eine natürliche und gewiß höchſt wohlthätige Maßregel, die deutſche Sprache als politiſche Geſchäftsſprache zu gebrauchen. Dabei könnten ſich die einzelnen Nationalitäten ungehindert und ungeſtört von politiſcher Aufregung natürlich entwickeln und jene Höhe der Bildung erſtreben, die zu erreichen ihnen nach den gegebenen inneren und äußeren Verhältniſſen möglich ſein wird.“ So auch in den „Stimmen aus Ungarn, angeregt durch den

Gewiß, wenn nach dem jetzigen Stande der Dinge direct für die Ausbreitung der ungariſchen Sprache durch die Geſetzgebung Nichts mehr geſchähe, ſie wäre geſichert und würde unwiderſtehlich um ſich greifen. Abgeſehen von dem mächtigen Hebel des geſelligen und nachbarlichen Verkehres in einem Lande, in welchem die Sprachgebiete ſich bunter durchkreuzen, als im Harz oder Thüringen die Ländergebiete, wird ein großer und gerade der gebildetere und einflußreichſte Theil der nicht magyariſchen Bevölkerung es in ſeinem wohlverſtandenen Intereſſe finden, ſich mit der ungariſchen Sprache diejenigen wichtigen Vortheile anzueignen, zu welchen ſie der Schlüſſel iſt. Selbſt diejenigen, welche, in einem vorgerückteren Lebensalter ſtehend oder durch ihre Berufsgeſchäfte zu ſehr in Anſpruch genommen, für ihre Perſon Nichts mehr von den ungariſchen Paradigmen und Neologismen wiſſen wollen, verſäumen doch nicht, ihre Kinder, denen die Zukunft gehört, Ungariſch lernen zu laſſen.

---

bevorſtehenden Landtag. Erlangen, 1843." S. 49. „Allerdings iſt eine für alle Stämme gemeinſame Sprache in Ungarn nothwendig, und dieſen Dienſt leiſtete bisher die lateiniſche. Will man dieſe nicht mehr als allgemeine Geſchäftsſprache, ſo wähle man die unter allen Ungarn zur completten Erziehung als nothwendig anerkannte deutſche als Hof- und Geſchäftsſprache neben der ſlaviſchen, walachiſchen und magyariſchen, um ſo mehr, als Ungarns Handels- und Induſtrialverhältniſſe ſich beinahe ausſchließlich nur auf Deutſchland gründen, das Land ſelbſt aber auch als ein integrirender Theil des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates durch die deutſche Geſchäftsſprache mit den anderen Provinzen zu gemeinſchaftlichem Vortheile inniger verbunden würde." Eine Entgegnung darauf brachte meine Beurtheilung der letztgenannten Schrift in der 96. Nummer der Transſylvania (Beiblatt des ſiebenbürger Boten) von 1843.

Sobald nun aber dieſes Bedürfniß vorhanden und offenkundig iſt, werden auch die öffentlichen Unterrichtsanſtalten darauf bedacht ſein müſſen, ihm entgegen zu kommen; es, ſo Viel an ihnen iſt, zu befriedigen. Wie weit nun aber dies Bedürfniß reiche und in welchem Umfange die Schule darauf einzugehen habe, dies zu unterſuchen iſt eben die Aufgabe, die wir uns geſtellt haben. Denn da bei einer polyglotten Bevölkerung jede der beſtehenden Landesſprachen auf eine verhältnißmäßige Berückſichtigung Anſpruch machen kann; da ferner, wo zwiſchen mehreren Sprachen die Wahl iſt, ihr localer Werth ſowohl als ihre innere Vorzüglichkeit in Betracht kommt und endlich die Zuläſſigkeit der ungariſchen Sprache und die Möglichkeit ihrer Mittheilung durch die Beſchaffenheit der verſchiedenartigen Lehranſtalten je nach ihrem Umfange und ihren beſonderen Lehrzwecken mannigfach bedingt und modificirt wird: ſo wird auch die Beantwortung unſerer Frage auf dieſe Beſonderheiten einzugehen haben und nicht mit dem ſummariſchen Raiſonnement: das Ungariſche iſt diplomatiſche, alſo muß es auch die Unterrichtsſprache ſein! abgefertigt werden können.

Wir wiſſen zwar, daß die Uebergabe des geſammten Unterrichtsweſens an die ungariſche Sprache in hohem Grade bei unſeren Politikern populär iſt, daß zahlreiche und nachdrückliche Stimmen auf dieſem Landtage ſich dafür ausgeſprochen. Allerdings würde durch dieſe weit und tief greifende Maßregel die Verbreitung der ungariſchen Sprache mächtig gefördert werden. Wer jedoch meint — und gewiß iſt die Zahl derjenigen, welche ſich zu einer ſolchen Anſicht bekennen, noch immer bedeutend, wenn ſie auch erklären, nicht damit umzugehen, den Slaven und

Deutſchen ihre Sprache zu nehmen — wer alſo meint, auf dieſem Wege — durch die Schule nämlich, und indem man das Ungariſche zur allgemeinen Unterrichtsſprache erhebt — mit der Zeit die ganze Landesbevölkerung magyariſiren zu können, auf eine Weiſe, die allmählig wirkend, mindeſtens keine gewaltſame zu nennen wäre: der, fürchten wir, träumt einen ſchönen Traum; der kennt die Zähigkeit ſchlecht, mit welcher das **Volk** inſtinctmäßig und ohne zu reflectiren an ſeiner Sprache feſthält, und überſchätzt den Einfluß, den die Schulbildung auf die großen Maſſen in dieſer Beziehung auszuüben im Stande iſt; der überſchätzt die Reſultate, welche bisher im Allgemeinen in den Schulen erzielt worden ſind, wo der Lehrer vorzugsweiſe auf eine glänzende Prüfung im Ungariſchen hingearbeitet hatte, oder insbeſondere in Gemeinden mit gemiſchter magyariſch-deutſcher oder magyariſch-ſlaviſcher Bevölkerung, wo der tägliche Verkehr der Hungariſirung Vorſchub leiſtete, und verſchließt ſein Auge den Nachtheilen, welche aus einer einſeitigen Forcirung der ungariſchen Spracheinimpfung dem Geſammtunterrichte erwachſen. Möchten ſich doch die Vertheidiger dieſer Anſicht beikommen laſſen, dieſe Siſyphusarbeit eines Schulmeiſters auf ein Probejährchen zu übernehmen, um ſich zu überzeugen, wie mühſam dieſer Proceß iſt, in einer Dorf- oder Elementarſchule, wo 60 bis 100 Schulkinder zuſammengepfercht ſind, eine rudis indigestaque moles, die erſt ſehen, hören, aufmerken, leſen und ſchreiben, begreifen und denken lernen ſoll, die — zumal in zerſtreuten Gebirgsgemeinden — nur unregelmäßig und mit langen Unterbrechungen die Schule beſucht, und dann zu ermeſſen, wie gering und unzureichend unter

ſolchen Umſtänden der Sprachvorrath ausfallen muß, welchen die Volksſchule dem Schulkinde mitgiebt, und wie ſchnell dieſes Capital, wenn die Einwirkung der Schule aufhört, aufgezehrt ſein wird*). Blicke man doch auf Böhmen, Mähren, auf die polniſche Bevölkerung beider Schleſien, auf die Lauſitz ſogar, wo ſeit Jahrhunderten die Germaniſirung mit größter Conſequenz zum Theil unter noch günſtigeren Verhältniſſen und doch ohne ſichtlichen Erfolg auf die Volksmaſſe angeſtrebt wurde, —

„wo aber Deutſch die Unterrichtsſprache iſt (nur „in den Volksſchulen nicht!) und durchweg von den „höheren Ständen und dem intelligenteren Theile „der Nation, welcher deutſche Bildung in ſich auf„genommen hat, geſprochen wird. Sollte ſich auch „die Unmöglichkeit herausſtellen, die unteren Volks„claſſen zu magyariſiren, ſo verſuche man es doch „mit den bildſameren und gebildeteren.“

Wir hätten alſo hier eine Analogie herbeigezogen, die zwar beweiſt, was wir zunächſt beweiſen wollten, außerdem aber noch Mehr, als uns, wie man vorausſetzen dürfte, lieb iſt. Allein dieſer Einwurf liegt ſo nahe, daß es eine feige und wenig erſprießliche Taktik geweſen wäre, ihm aus dem Wege zu gehen, oder, wie Vogel Strauß, den Kopf zwiſchen den Füßen zu verſtecken. Ein Reſultat, wie es in den deutſchen Erblanden mit ſlaviſcher Bevölkerung für die deutſche

*) Wie wenig das Ungariſche ſich ſchmeicheln dürfe, die deutſche Sprache unter den Ungarn deutſcher Zunge zu verdrängen und außer Curs zu bringen, finden wir in der Brochüre: „Das deutſche Element in Ungarn und ſeine Aufgabe. Leipzig, 1843“ ziemlich erſchöpfend auseinander geſetzt, S. 30—35.

Sprache und ihre Verbreitung erzielt worden iſt, bleibt immer noch ein lockendes Ziel, und ähnliche Maßregeln würden wohl auch in Ungarn für die Verbreitung des magyariſchen Idioms ähnliche Wirkungen im Gefolge haben. Wir läugnen das nicht und ſind gleichfalls der Meinung, daß in den vaterländiſchen Schulen, von der Volksſchule aufwärts, die ungariſche Sprache eine wichtige Rolle ſpielen, und der Unterricht darin ſo beſchaffen ſein müſſe, daß der Schüler mit einer genügenden Kenntniß der ungariſchen Sprache entlaſſen werde. Dazu gehörte nur Stätigkeit und elementariſcher Stufengang des Sprachunterrichts durch die aufſteigenden Claſſen; eine leichtfaßliche, von ſeichter Oberflächlichkeit und trockenem Pedantismus gleich weit entfernte Lehrmethode, wie ſie dem gegenwärtigen Stande der Pädagogik und Philologie angemeſſen; endlich die Anwendung (was freilich das Vorhandenſein vorausſetzt) methodiſcher zweckmäßiger Lehr- und Hilfsapparate (Sprachlehren, Leſe- und Ueberſetzungsbücher, Chreſtomathieen, Handwörterbücher). Auch auf Rede- und Stylübungen wäre mehr Sorgfalt zu verwenden, als bisher geſchieht. Um jedoch dem Schüler die ungariſche Sprache geläufig zu machen, wird es nicht genügen, daß ſie Unterrichtsgegenſtand ſei; es wird auch eine verhältnißmäßige Anzahl von Realien und wiſſenſchaftlichen Disciplinen ungariſch gelernt werden müſſen, und ſobald von Seite der Schüler die zum Verſtändniſſe erforderliche Sprachkenntniß vorausgeſetzt werden kann, wird auch der Lehrer ſich des Ungariſchen in ſeinen Lehrvorträgen und Erläuterungen bedienen können. Daß es jedoch nach unſerer Ueberzeugung nothwendig ſei, die Anwendung der ungari-

13*

ſchen Sprache auf ein abgegrenztes, wenngleich weitläufiges Gebiet zu beſchränken, und daß ſie ſelbſt da, wo die lateiniſche Sprache wird weichen müſſen, nicht ausſchließend und überall an die Stelle der letzteren treten dürfe, dafür werden wir im Folgenden dem geneigten Leſer unſere Gründe zu entwickeln verſuchen, gern bereit, uns eines Beſſeren belehren zu laſſen, wenn ſie vor der Kritik nicht Stich halten ſollten.

Geiſt iſt Macht! Nur der Geiſt vermag die Schätze zu heben, die noch verzaubert in dem Schooße unſerer Zukunft ſchlummern. Der Nationalgeiſt, aus ſeinem magnetiſchen Schlafe erwacht, fühlte ſich beengt durch die Feſſeln, welche die lateiniſche Sprache ihm angelegt hatte; er ſtreifte ſie ab, eingedenk des Spruches: Ihr ſollt nicht friſchen Moſt in alte Schläuche faſſen. Dem greiſen Staatsdiener, den unſere ſo und ſo vielten Ururahnen mit dem Indigenat beſchenkt hatten, und der ſich ſchon ſelbſt in den Ruheſtand ſehnen mochte, wurde ein Ehrenamt nach dem anderen von den gebrechlichen Schultern genommen und damit das jüngſte Kind des Hauſes begnadigt, das ſchon lange mit ſcheelen Augen den Fremdling betrachtet hatte, der ihm vorgezogen wurde. Warum gerade das jüngſte (freilich nicht nach Horvathiſcher Matrik, welche bis zu Adam hinaufreicht und ſich wahrſcheinlich in der Arche Noa erhalten hat), erklärt ſich aus dem ungariſchen Privatrecht, nach welchem auch der jüngſte Sohn des Vaters Haus erbt. Gewiß, es hatte das nächſte Anrecht dazu, und wir denken viel zu loyal, um dies gute Recht im Geringſten anfechten zu wollen. Durch die diplomatiſche Beſtallung der ungariſchen Sprache iſt der Nation ein flüſſigeres Medium der politiſchen Verſtändigung und Lebensäußerung und homogener Verwal-

tung gegeben. Daß dieſes Fluidum in gehöriger Menge erzeugt werde, um den Staatsorganismus belebend zu durchdringen, dafür hat die Schule zu ſorgen, als chemiſche Werkſtätte.

Aber die Sprache iſt nicht blos Träger der Nationalität, nicht allein das Organ der politiſchen Lebensfunctionen: ſie iſt auch Vermittlerin der Geſittung, der Geiſtescultur überhaupt. Wir bedürfen daher auch einer Culturſprache, und dies iſt, — mit Erlaubniß der Magyaren ſei es geſagt, denen wir damit nicht im Geringſten zu nahe treten wollen, — die ungariſche Sprache derzeit noch nicht. Eine Sprache wird erſt mit dem Volke, und der magyariſche Volksſtamm, obwohl mit glücklichen Anlagen von der Natur ausgeſtattet, und obwohl es ihm nicht an Männern fehlt, die auf der Höhe europäiſcher Bildung ſtehen, nimmt im Ganzen und Großen doch immer noch eine Culturſtufe ein, welche die Völker des Weſtens vorlängſt hinter ſich zurückgelaſſen. Wir läugnen nicht die immanenten inneren Vorzüge der ungariſchen Sprache; aber dieſe hat die höheren Gebilde, zu welchen ſie die ſchöpferiſche Kraft in ſich trägt, wenn ſie vom Geiſte befruchtet wird, noch nicht aus ſich herausgeboren. Die ungariſche Nationalliteratur hat zwar werthvolle Perlen der Poeſie aufzuweiſen; der Ausbildung öffentlicher Beredtſamkeit ſind die Landesinſtitutionen ungemein günſtig; die Journaliſtik wuchert üppig und entzieht vielleicht nur zu viel Säfte und Kräfte dem übrigen Culturboden: aber von der Fülle, Mannigfaltigkeit und Gediegenheit anderer Literaturen erſten Ranges iſt ſie natürlich noch weit entfernt. Ueberſetzungen reichen da nicht aus, angenommen ſogar, daß die Sprache bereits hinlänglich ausgebildet ſei, um jede Nüancirung

des Gedankens ausdrücken zu können. Geſetzt auch, es laſſe ſich Alles und Jedes mit Leichtigkeit in's Ungariſche übertragen, beſonders wenn man gegen die Falſchmünzer der neuen Sprachklitterung nicht rigoroſer ſein will als bisher; ſo iſt es doch aus äußeren Gründen, die Jedem einleuchten müſſen, unmöglich, daß die ungariſche Literatur den Reichthum anderer Literaturen über Nacht in ſich aufnehme, den Jahrhunderte aufgeſpeichert haben und der, wie jedes große Capital, in raſchem, fortwährendem Zuwachſe begriffen iſt. Eben ſo leicht könnten wir als Agriculturſtaat uns beikommen laſſen, es der induſtriellen Production eines Manufactur- und Handelsſtaates par excellence gleichthun zu wollen. Wie daher ein berühmter engliſcher Staatsmann behauptete, in Ermangelung einer Oppoſition müßte man ſie um theures Geld kaufen, eben ſo müßten wir, denen Geſittung und geſteigerte Intelligenz vor allen Dingen Noth thut, eine Culturſprache, wenn ſie nicht auf dem Platze zu haben wäre, um jeden Preis uns verſchreiben. Die alten claſſiſchen Sprachen, die lateiniſche und in noch höherem Grade die griechiſche, als die vollendetſte Blüthe des vorchriſtlichen Weltgeiſtes, werden zwar nie aufhören, eine weſentliche Ingredienz gelehrter und humaner Bildung zu ſein; allein abgeſchloſſen, wie ſie ſind, können ſie nicht mehr als die Träger der fortgeſchrittenen Wiſſenſchaft und modernen Bildung überhaupt betrachtet werden. Die engliſche, franzöſiſche und deutſche kann man gegenwärtig als diejenigen bezeichnen, welche vorzugsweiſe auf den Ehrentitel einer Culturſprache Anſpruch machen dürfen und die eine Weltliteratur zu Tage gefördert. Nach ihrem abſoluten Werthe dürfte es ſchwer halten, ihre Rangordnung

zu beſtimmen; welcher aber in einem beſonderen Falle der Vorzug zu geben ſei, wird aus dem localen Bedürfniſſe, der geographiſchen Lage, der Richtung des internationalen Verkehrs mit Leichtigkeit hervorgehen. Für Ungarn kann die Wahl auch nicht einen Augenblick zweifelhaft erſcheinen, da die deutſche Sprache ſeit Jahrhunderten im Lande eingebürgert iſt, da ſie von der ungeheueren Mehrzahl der Gebildeten gekannt und geſprochen wird, da wir in ihr ein ſociales und politiſches Binde- und Tauſchmittel mit den Nachbarländern beſitzen. Seitdem alle Befürchtungen, die früher der patriotiſche Ungar von der deutſchen Sprache hegen mochte, hinweggefallen und nicht nur der Fortbeſtand, ſondern auch die politiſche Supremacie der ungariſchen Sprache durch Reichsgeſetze verbrieſt, durch das Volksbewußtſein garantirt iſt, wäre es in der That ungereimt, ſich gegen das Deutſche als Bildungsmittel ſtemmen und in den Velleitäten einer nicht mehr zeitgemäßen Antipathie verharren zu wollen — etwa, weil einige deutſche Blätter den excluſiven Magyarismus nicht in Schutz genommen, weil ſie auch gegentheiligen Anſichten ihre Spalten geöffnet, oder wegen einiger ungeſchickter Zeitungsphraſen von der „deutſchen Donau.“ Das Engliſche oder Franzöſiſche an ſeine Stelle ſetzen zu wollen, hieße einen alten feſtgewurzelten, früchte- und ſchattenreichen Baum umhauen, um ein exotiſches Gewächs, von dem es noch zweifelhaft, ob es auch in unſerem Himmelsſtriche gedeihen würde, dahin zu verpflanzen. Es kann auch Niemand des Ernſtes daran gedacht haben. Unſere zweite Forderung geht alſo dahin: daß neben der ungariſchen, als der politiſch bevorzugten, auch noch der deutſchen, als Culturſprache,

eine gebührende Stelle in dem Unterrichtsweſen zuerkannt werde.

Dazu kommt noch, daß ſie die Mutterſprache von einer Million Landeskinder iſt, die in Betracht der Bildung, Staatskraft u. ſ. w., die ſie repräſentirt, noch ſchwerer in die Wagſchale fällt, als mit ihrem numeriſchen Gewicht. Allein auch die übrigen Landesſprachen können billiger Weiſe verlangen, bei einer Reorganiſation des Schulweſens, zu welcher die Zeit drängt, mit in den Calcul gezogen zu werden. Dies gilt namentlich von der ſlaviſchen Bevölkerung, welche in ihrer Geſammtheit die Majorität bildet, aber auch in ihrer ſtammlichen Gliederung in ziemlich compacte Maſſen auseinander fällt und wo in der neueſten Zeit ein lebendigeres Bedürfniß nach Bildung ſich zu regen anfängt, — eine Erſcheinung, die jeder unbefangene Patriot nur mit Freuden begrüßen ſollte. Das Volk aber bildet man nur durch die Mutterſprache, ein Satz, den ich hier nicht weiter ausführen will, denn es läge darin, ſo ſcheint es mir wenigſtens, ein beleidigendes Mißtrauen in den bon sens des Leſers. Verlangt darf alſo werden, daß in den Volksſchulen der Mutterſprache ihr Recht, nach wie vor, gewahrt bleibe, da hier das Ungariſche ohnehin nicht ein vacuum Toricellianum vorfindet, welches die lateiniſche Sprache zurückläßt, ſondern als zerſetzendes Queckſilber in einen geſunden, organiſchen Körper einſickern würde. Als eine nicht unbillige Forderung der Slaven erſcheint es uns ferner, wenn ſie verlangen, daß auch in den höheren Unterrichtsanſtalten, namentlich an Gymnaſien und Lyceen, den Studirenden ſlaviſcher Zunge Gelegenheit geboten und nicht verwehrt werde, ſich in ihrer Mutterſprache auszubilden, ſie grammatiſch

zu erlernen und nicht in der eigenen Literatur Ignoranten zu bleiben. Dies Jemandem wehren zu wollen, iſt ein unverantwortlicher Eingriff in ſeine heiligſten Rechte, eine entwürdigende Demüthigung. Und zwar dürfte dieſe von der Billigkeit und höheren Einſicht geforderte Conceſſion nicht nur auf die homiletiſchen Uebungen der Theologen beſchränkt werden, wie das — ſollte man es glauben! — wirklich geſchehen iſt, weil eine ſolche Beſchränkung ſelbſt ſchon eine Rechtsverletzung in ſich ſchließt; weil homiletiſche Uebungen ihrem Weſen nach etwas Anderes ſind als ſprächlich-philologiſche, und dieſe als Grundlage vorausſetzen; weil endlich nicht nur der Geiſtliche und Schulmann, ſondern auch der Arzt, der Advocat, der Beamte, der Oekonom, der Geſchäftsmann in den Fall kommen kann, eine genauere Kenntniß ſeiner Mutterſprache zu benöthigen. Ja, es liegt dies ganz beſonders im Intereſſe der unteren Volksclaſſen, damit dieſe dem wohlthätigen Einfluſſe, welchen die Gebildeten auf ſie ausüben können, nicht entzogen werden. — Man fürchtet aber, dieſer Sprachunterricht könnte panſlaviſtiſchen Beſtrebungen als Leiter und Zunder dienen. Allein laſſen ſich dergleichen öffentliche Lehrſtunden nicht überwachen? Giebt es nicht Männer des Vertrauens, die man dazu berufen könnte? Nur verdächtige man nicht gleich Jeden, der ſeine Mutterſprache liebt und freimüthig für ſie das Wort ergreift. Wäre die Regierung eben ſo mißtrauiſch zu Werke gegangen, hätte ſie dann wohl der ungariſchen Sprache ſolche Conceſſionen gemacht? Und wenn ſie einmal Mißtrauen durchblicken ließ, fühlte man ſich dadurch nicht auf's Empfindlichſte gekränkt? Habt Ihr dann Euren Unmuth nicht laut ausgeſprochen? Waret Ihr nicht auf's Höchſte piquirt, wenn deutſche Zeitungs-

artikel von den unteren Donauländern ſprachen, als wären wir Anderen gar nicht vorhanden? Und doch ſcheint Ihr die übrigen Landesſprachen zu ignoriren, wenn auf Schulen und Volkserziehung die Rede fällt! Und dann, um noch einmal auf die panſlaviſtiſchen Tendenzen zurück zu kommen, denen man bei den Slowaken ſo eifrig nachgeſpürt hat: — geſetzt, ſie wären mehr als Schaum und Luftblaſen, welche der gährende Moſt aufwirft; ſie wären Symptome eines ſchleichenden Krankheitsſtoffes, der mit der Zeit und bei Gelegenheit zu einer acuten Krankheit ausbrechen und das Staatswohl gefährden könnte: ſo fragen wir, ob man die ungariſchen Slaven, da man doch nicht im Stande ſein wird, ſie in Maſſe und gutwillig zu magyariſiren, nicht beſſer und ſicherer vor einer Hinneigung zu Rußland und zum Panſlavismus bewahren, für die ungariſche Sprache gewinnen und ſie uns mit Herz und Hand verbrüdern wird, wenn man ihnen Vertrauen zeigt, ihre Individualität achtet und ihnen in Forderungen willfahrt, die ſo billig ſind, wie die oben ausgeſprochenen?

Dies die leitenden Grundſätze, von welchen, nach unſerer individuellen Anſicht, die Organiſirung des öffentlichen Unterrichtes in Bezug auf die Sprachen auszugehen hätte. Es ſei uns noch erlaubt, ihre Anwendung auf die verſchiedenen Hauptkategorieen von Bildungsanſtalten, jedoch mehr im Allgemeinen und nur andeutungsweiſe zu verſuchen.

Das Ungariſche, Deutſche, Slaviſche kommt zuerſt als Mutterſprache in Betracht; das Ungariſche macht ſich außerdem als diplomatiſche, das Deutſche endlich als Culturſprache geltend.

Der Mutterſprache gehört die Volkser-

ziehung, die Volksſchule. Sie kann, ſie darf dieſes ihr angeſtammte Gebiet ſich unter keiner Bedingung nehmen laſſen, und wenn man ihr auch goldene Berge dafür bieten wollte. Den erſten Schulunterricht durch das Mittel einer fremden Sprache mittheilen wollen, heißt Wellen pflügen und den Saamen in's Meer ſtreuen. Viel Glück zur Ernte! Sollte die Volksſchule in deutſchen oder ſlaviſchen Sprengeln den Unterricht ungariſch ertheilen, ſo müßten die Kinder doch erſt mittelſt der Mutterſprache das Ungariſche erlernen, und bis ſie es darin ſo weit gebracht hätten, daß es nothdürftig als Unterrichtsſprache dienen könnte, wäre die Schulzeit abgelaufen. Findet man es durchaus für nothwendig, daß ſchon den Kindern in der Volksſchule eine Kenntniß des Ungariſchen beigebracht werde, ſo beginne dieſer Unterricht doch erſt in den höheren Altersclaſſen, und man wache darüber, daß die übrigen Unterrichtsgegenſtände darunter nicht leiden.

Auch in der Bürger- und Realſchule wird die Mutterſprache als Lehrſprache beizubehalten ſein. Die eigenthümliche Beſchaffenheit bürgerlicher Berufsarten macht es wünſchenswerth, daß diejenigen, welche ſich ihnen widmen, ihr Schulpenſum in möglichſt kurzer Zeit abſolviren, um dann in nicht zu vorgerücktem Alter ihre praktiſche Lehrzeit antreten zu können. Da iſt es abermals die Mutterſprache, welche am ſchnellſten zum Ziele führt. Doch tritt hier in dergleichen Schulen, die im Schooße nicht magyariſcher Communen erſtehen werden, bereits das unabweisbare Bedürfniß der ungariſchen Sprache ein, theils für den inneren Verkehr mit Kunden und Geſchäftsfreunden, theils wegen des näheren Verbandes, in welchem der Bürgerſtand mit dem politiſchen Leben der Nation ſteht. Der un-

gariſche Sprachunterricht müßte alſo durch alle Claſſen gehen, und außerdem könnte Geſchichte und Geographie ungariſch gelernt werden. Umgekehrt müßte in magyariſchen Real- und Bürgerſchulen die deutſche Sprache als Unterrichtsgegenſtand aufgenommen werden, weil ſie dereinſt dem Zöglinge in ſeiner eigenen Fortbildung und in ſeinen Geſchäftsbeziehungen zum In- und Auslande vielfach zu Statten kommen wird.

In den (niederen und höheren) Gelehrtenſchulen, aus welchen die Geiſtlichkeit, der Lehrſtand, der Arzt und Rechtsanwalt, der Politiker und Staatsmann hervorgehen, wäre natürlich dem Ungariſchen eine beſondere Sorgfalt zu widmen, und es wären ihm namentlich diejenigen Disciplinen zuzuweiſen, welche mit der Geſetzgebung und der Politik in nächſter Beziehung ſtehen, deren praktiſche Anwendung ohnehin in ungariſcher Sprache zu geſchehen hätte, und für welche die Sprache auch am meiſten ausgebildet iſt, alſo: vaterländiſche Geſchichte, Statiſtik, die poſitiven Rechtswiſſenſchaften u. dergl.

Da aber dieſelben Individuen, welche die Gelehrtenſchule für den Staatsdienſt und öffentliche Berufsarten vorbereitet, zugleich die Träger, Beförderer, Vermittler der Wiſſenſchaft und Kunſt zu werden beſtimmt ſind, da in ihnen die höhere Intelligenz des Landes ſich concentriren ſoll; ſo findet auf ſie ganz beſonders Anwendung, was wir oben von dem Bedürfniſſe einer Culturſprache für Ungarn ausgeſprochen haben, wo wir zugleich zu zeigen bemüht waren, daß dieſe für uns keine andere ſein könne, als die deutſche. Je mehr durch die deutſche Sprache geiſtige Bildung einſtrömt, deſto gedeihlicher und reicher wird ſogar die ungariſche Nationalliteratur ſich entwickeln. Zu Tage liegt aber

ihre Unentbehrlichkeit für Alle, die entweder ſich univerſell bilden oder tiefer in ein einzelnes Fach des Wiſſens eindringen, und für Beide, wenn ſie au courant bleiben und mit der Wiſſenſchaft fortſchreiten wollen. Wer ſich auf das beſchränken wollte oder müßte, was die ungariſche Literatur davon bietet, wäre von vornherein ein geſchlagener Mann; und was vermöchte er wohl ſelbſt für die Bereicherung der Wiſſenſchaft und ihre Verpflanzung auf heimiſchen Boden zu thun, wenn er unbekannt iſt mit ihrem gegenwärtigen Zuſtande, ihren vorzüglichſten Leiſtungen und ihren Hilfsquellen? Denn die Wiſſenſchaft (und wir dürfen hinzufügen, auch die Kunſt) iſt in ihrer Geneſis und in ihrer Wirkſamkeit kosmopolitiſch; ſie iſt der Focus, in welchem alle Lichtſtrahlen des Geiſtes ſich ſammeln, von welchem Zeitalter und welcher Nation ſie auch ausgehen mögen; ſie individualiſirt ſich zwar in den Völkern, aber ſie ergänzt und potenzirt ſich zugleich aus der Begattung dieſer Individualiſirungen. Man wird dies nicht in Abrede ſtellen, aber für die Plebs, für die Kärner, für die Lehrlinge der Wiſſenſchaft, meint man vielleicht, thäte es auch der Kleinverkauf aus zweiter und dritter Hand; der Meiſter wiſſe deutſch, aber dem Schüler lehre er's ungariſch. Armer Schüler, wenn du auf das beſchränkt bleiben ſollſt, was die Schule dir giebt, zumal die Schule, wie ſie zugeſtandenermaßen in unſerem Vaterlande noch beſchaffen iſt! Und gehen aus dem beſten Schulunterrichte die Leute ſchon fertig hervor? Soll die Schule nicht anregen zu ſelbſtſtändigem Forſchen, zu eigener Fortbildung? Muß dem Privatfleiße nicht das Beſte überlaſſen werden? Das ſind allgemein anerkannte Erfahrungsſätze — ſo beobachte man ſie denn auch! Und wo ſollen die Mei-

ſter, die Lehrer uns herkommen, wenn die Schüler nicht denſelben Weg geführt werden, den jene einſchlagen mußten? Ueberſetzungen! Aber wo nehmen wir die hinreichende Anzahl von tüchtigen Ueberſetzern her, wenn die Kenntniß der Sprache, aus der ſie ſchöpfen ſollen, nicht allgemein verbreitet iſt? Und glaubt man denn wirklich, daß dies Auskunftsmittel, das wir keinesweges verwerfen, auch nur entfernt ausreichen würde? Soll etwa der Philoſoph warten, bis Kant, Fichte, Hegel, Schelling; der Theologe, bis Neander, Marheineke, Baumgarten-Cruſius, Schleiermacher u. ſ. w.; der Kanzelredner, bis Reinhard, Ammon, Dräſeke, Klaus Harms; der Hiſtoriker, bis Heeren, Schloſſer, Leo, Wilke, Raumer u. ſ. w. in's Ungariſche überſetzt ſein werden, und ſo fort in infinitum? Denn wir fänden kein Ende, wenn wir in ähnlicher Weiſe alle Zweige der Wiſſenſchaft durchlaufen wollten. Soll auch nur aus jedem Gebiete das Vorzüglichſte überſetzt werden, ſo fragen wir, wo iſt das leſende Publicum, welches bei einigermaßen umfangsreichen und koſtſpieligeren Werken dem Autor ſeine Mühe, dem Buchhändler ſeine Verlagskoſten decken würde? Ein Compendium der Chemie antiquirt ſich bei der raſchen Folge von neuen Entdeckungen in wenigen Jahren. Wieviel ungariſche Lehrbücher der Chemie haben wir denn, und wie ſchnell dürfen ſie hoffen nach einander aufgelegt zu werden? — Wann dürften wohl die deutſchen gelehrten und kritiſchen Journale, dieſe ſtatiſtiſchen Wegweiſer und Schrittzähler der Wiſſenſchaft, durch ungariſche entbehrlich gemacht werden, da das Athenäum in dieſem Jahre mit einem Leichengefolge von vier Abonnenten wie ein pauvre honteux zu Grabe getragen wurde? Hochgebildete Völker, wie Franzoſen

und Engländer, ſchenken der deutſchen Literatur eine wachſende Aufmerkſamkeit, ſuchen ſich mit ihr in lebendigeren Rapport zu ſetzen, leſen, benutzen, übertragen deutſche Werke und errichten Lehrſtühle für die deutſche Sprache. Da wird es wohl auch für uns keine Schande ſein, anzuerkennen, was anzuerkennen iſt, und aus den erkannten Vorzügen reichen Gewinn zu ſchöpfen. Julianus Apoſtata glaubte den Chriſten keinen empfindlicheren Schlag verſetzen zu können, als indem er die chriſtlichen Schulen ſchloß; man könnte die geiſtige Entwickelung Ungarns nicht ſicherer lähmen, als wenn man ihm allen Verkehr mit deutſcher Bildung und Wiſſenſchaft abſchnitte, während es jetzt, an ihren Brüſten ſich nährend, immer mehr innerlich erſtarkt, immer ſelbſtſtändiger und von fremdem Einfluſſe unabhängiger wird. Sei es uns hier vergönnt, einige Ausſprüche Göthe's über die Bedeutſamkeit der deutſchen Literatur in Erinnerung zu bringen, von Göthe, dem man auf ſeinem hohen Standpuncte univerſeller Bildung nationale Befangenheit oder Deutſchthümelei gewiß niemals vorgeworfen: „Ueberall," ſagt er in ſeinen Aufſätzen über auswärtige Literatur, „hört und lieſt man von dem Vorſchreiten des Menſchengeſchlechtes, von den weiteren Ausſichten der Welt- und Menſchenverhältniſſe. Wie es auch im Ganzen damit beſchaffen ſein mag, welches zu unterſuchen und näher zu beſtimmen nicht meines Amtes iſt, will ich doch von meiner Seite meine Freunde aufmerkſam machen, daß ich überzeugt ſei, es bilde ſich eine allgemeine Weltliteratur, worin uns Deutſchen eine ehrenvolle Rolle vorbehalten iſt. — Wir haben im literariſchen Sinne ſehr Viel vor anderen Nationen voraus, ſie werden uns immer mehr ſchätzen lernen, und wäre es auch nur, daß ſie

von uns borgten ohne Dank, und uns benutzten ohne Anerkennung.“ Und an einer anderen Stelle: „Eine wahrhaft allgemeine Duldung wird am ſicherſten erreicht, wenn man das Beſondere der einzelnen Menſchen und Völkerſchaften auf ſich beruhen läßt, bei der Ueberzeugung jedoch feſthält, daß das wahrhaft Verdienſtliche ſich dadurch auszeichnet, daß es der ganzen Menſchheit angehört. Zu einer ſolchen Vermittelung und wechſelſeitigen Anerkennung tragen die Deutſchen ſeit langer Zeit ſchon bei. Wer die deutſche Sprache verſteht und ſtudirt, befindet ſich auf dem Markte, wo alle Nationen ihre Waaren anbieten; er ſpielt den Dolmetſcher, indem er ſich ſelbſt bereichert.“ — — „Die deutſche Sprache iſt hierzu (zu Ueberſetzungen) beſonders geeignet; ſie ſchließt ſich an die Idiome ſämmtlich mit Leichtigkeit an, ſie entſagt allem Eigenſinne und fürchtet nicht, daß man ihr Ungewöhnliches, Unzuläſſiges vorwerfe; ſie weiß ſich in Worte, Wortbildungen, Wortfügungen, Redewendungen und was Alles zur Grammatik und Rhetorik gehören mag, ſo wohl zu finden, daß, wenn man auch ihren Autoren bei ſelbſteigener Production irgend eine ſeltſamliche Kühnheit vorwerfen möchte, man ihr doch vorgeben wird, ſie dürfe ſich bei Ueberſetzung dem Originale in jedem Sinne nahe halten. — Und es iſt keine Kleinigkeit, wenn eine Sprache dies von ſich rühmen darf: denn müſſen wir es zwar höchſt dankenswerth achten, wenn fremde Völkerſchaften dasjenige nach ihrer Art ſich aneignen, was wir ſelbſt innerhalb unſeres Kreiſes Originelles hervorgebracht; ſo iſt es doch nicht von geringerer Bedeutung, wenn Fremde auch das Ausheimiſche bei uns zu ſuchen haben. Wenn uns eine ſolche

Annäherung ohne Affectation wie bisher nach mehreren Seiten hin gelingt, ſo wird der Ausheimiſche in kurzer Zeit bei uns zu Markte gehen müſſen und die Waaren, die er aus der erſten Hand zu nehmen beſchwerlich fände, durch unſere Vermittelung empfangen.“ Dann, in Veranlaſſung eines Briefes von Carlyle an Göthe: „Wenn uns nach allem dieſen nun die Hoffnung ſchmeichelt, eine Uebereinſtimmung der Nationen, ein allgemeines Wohlwollen werde ſich durch nähere Kenntniß der verſchiedenen Sprachen und Denkweiſen nach und nach erzeugen: ſo wage ich von einem bedeutenden Einfluſſe der Literatur zu ſprechen, welcher ſich in einem beſonderen Falle höchſt wirkſam erweiſen möchte. Es iſt nämlich bekannt genug, daß die Bewohner der drei britiſchen Königreiche nicht gerade in dem beſten Einverſtändniſſe leben, ſondern daß vielmehr ein Nachbar an dem anderen genugſam zu tadeln findet, um eine heimliche Abneigung bei ſich zu rechtfertigen. Nun aber bin ich überzeugt, daß, wie die deutſche ethiſch-äſthetiſche Literatur durch das dreifache Britannien ſich verbreitet, zugleich auch eine ſtille Gemeinſchaft von Philogermanen ſich bilden werde, welche in der Neigung zu einer vierten, ſo nahe verwandten Völkerſchaft auch untereinander als vereinigt und verſchmolzen ſich empfinden werden.“ —

Dies letzte Wort dürfte auch auf unſere Zuſtände beziehungsweiſe Anwendung finden, wo mitten unter den Rivalitäten und Reibungen verſchiedener Stammesnationalitäten ein ſtille Gemeinde von Philogermanen in dem Sinne, wie Göthe es meint, ſich auferbaut, und wo, wenn Schiller's, Herder's, Göthe's Name genannt wird, in der Bruſt ſo manches Magyaren und Slaven eine verwandte Saite anklingt. Doch dieſer ganze Excurs dürfte Vielen ſchon allzulang ausgeſpon-

nen, überhaupt überflüſſig erſcheinen. Denn man läugne ja nicht den Nutzen und die Nothwendigkeit der deutſchen Sprache in den hervorgehobenen Beziehungen für Ungarn. Der beſte Beweis deſſen liege in der offenkundigen Thatſache, daß unter den Gebildeten der Nation die deutſche Sprache ſich einer allgemeinen Verbreitung zu erfreuen habe; daß Viele unter ihnen nicht nur Deutſch verſtehen, leſen, ſprechen, ſondern auch, obwohl es nicht ihre Mutterſprache, es mit ſtyliſtiſcher Fertigkeit ſchreiben.

Warum geſchieht dann aber Nichts von der Gelehrtenſchule für die deutſche Sprache? Denn was von deutſchen Jugendvereinen, welche hin und wieder an proteſtantiſchen Gymnaſien beſtehen, dafür geleiſtet wird, iſt mehr privatlicher Natur und beſchränkt ſich auf kleinſte Kreiſe. —

„Weil, wie man ſehe, es gar nicht nöthig ſei, daß ſich die Schule ex officio damit befaſſe, da Jedermann, der es braucht oder zu brauchen meint, ohnehin Deutſch lerne, auch ohne die Mitwirkung der Schule.“

Ja wohl, trotz der Schule, möchte man ſagen, denn es giebt deren, dem Himmel ſei es geklagt, in unſerem lieben Vaterlande, bei welchen es Syſtem iſt, der ſtudirenden Jugend Nichts leſen zu laſſen, was nicht Schulcompendium iſt, beſonders keine deutſchen Bücher. Das iſt aber eine traurige Stellung, welche die Schule zum Leben einnimmt, wenn ſie ihrem Sohne, der um Brot bittet, einen Stein reicht, ſo daß er an fremder Thüre um Nahrung betteln muß. Alle unſere ausgezeichneteren Schriftſteller, Dichter, Redner, Politiker und Staatsmänner ſind deutſch gebildet, und haben uns zugleich den Beweis geliefert — was die Aengſtlichen beruhigen möge — daß man Deutſch lernen könne, ohne ſich zu germaniſiren, ohne eine

Einbuße an Patriotismus und Nationàlität zu erleiden. Iſt das nicht ein deutlicher Wink für die Schule, wo ſie ihre Bildungselemente zu ſuchen habe? Sie darf ſich das nicht umſonſt geſagt ſein laſſen; ſie muß dieſe Elemente an ſich ziehen, ſich einverleiben und ſich neue Lebenskraft aus einem Brunnen holen, aus dem die Nation ſchon lange ſchöpft. Als das allgemeinere Bedürfniß der ungariſchen Sprache conſtatirt war, raiſonnirte man da auch ſo: das Ungariſche iſt jetzt nothwendig geworden; wer angeſtellt ſein will, wer ſich für Politik und Vaterlandskunde intereſſirt, wer ſich überhaupt nicht ſelbſt auf jedem Schritte und Tritte im Wege ſein will: der wird Ungariſch lernen, wie? das iſt ſeine Sache, da möge er ſelbſt zuſehen? Nein, ſo durchdrungen war man von der Pflicht der Schule, dem praktiſchen Bedürfniſſe nach zu kommen und für deſſen Befriedigung zu ſorgen, daß man am liebſten gleich das ganze Unterrichtsweſen für die ungariſche Sprache monopoliſirt hätte. Wie aber? Verdient das Culturbedürfniß nicht eben ſo viel Berückſichtigung, als das politiſche? Muß die Geſittung, die Intelligenz mit der politiſchen Entwickelung einer Nation nicht gleichen Schritt halten, wenn überhaupt ein gedeihlicher Fortſchritt möglich werden ſoll? Gilt das von conſtitutionellen Staaten nicht noch weit mehr, als von abſolut-monarchiſch regierten? Was alſo der ungariſchen Sprache gerecht war, wird es auch der deutſchen ſein; ſobald ſie als nothwendiges Bildungsmittel erkannt iſt, wird man ſie conſequenter und vernünftiger Weiſe auch in den Schulunterricht aufnehmen müſſen und ihre Erlernung nicht mehr dem Zufalle überlaſſen, der Einſicht und dem guten Willen einer unerfahrenen, oft vorurtheilsvollen, meiſt arbeitsſcheuen oder leichtſinnigen Jugend.

Wie viele Eltern ſchicken nicht ihre Söhne auf die Schule dahin, wo eine deutſche Bevölkerung iſt, damit ſie Deutſch lernen, und wie ſelten oder ungenügend erreichen ſie ihren Zweck! Das iſt auch ſehr begreiflich. Wo findet der Student, der unbemittelte zumal, — und dieſe bilden die Mehrzahl — in der Regel ſeine Unterkunft? In Familien aus den unteren Ständen, von denen in der deutſchen Sprache eben nicht Viel zu profitiren iſt. Dann iſt es natürlich, daß der Student ſeinen Umgang ſich unter ſeines Gleichen ſucht, und unter dieſen wieder ſich an ſeine Landsmannſchaft hält, wo er nur die Mutterſprache hört und ſpricht und vielleicht in dem Widerwillen gegen jede andere Sprache ſich befeſtigt. In der Schule, dem Hörſaale, was lernt, was hört er da? Latein und wieder Latein; Ungariſch und wieder Ungariſch. Was kümmert ſich die Schule um diejenigen, welche Deutſch lernen wollen? An eine Anleitung, die von ihr ausginge, iſt gar nicht zu denken! So geſchieht es wenigſtens in den evangeliſchen Gymnaſien, deren Muſenſitz in dem Weichbilde deutſcher Städte liegt, und die zum großen Theile aus den Mitteln und Zuſchüſſen deutſcher Gemeinden erhalten werden; allein ſo eingeſchüchtert iſt man in dieſen Gemeinden, man hat ſo Viel von der Nothwendigkeit der ungariſchen Unterrichtsſprache gehört (ja Viele haben ſich einreden laſſen, ſie ſei bereits durch das Geſetz vorgeſchrieben; denn die Advocaten, meinen ſie, müſſen das ja wiſſen), ſo ſehr iſt man endlich gewohnt, dieſe Provinz des Unterrichts noch von der lateiniſchen Zeit her als eine fremde zu betrachten, in die man ſich nicht einzumiſchen habe, daß man nicht einmal zu denken wagt, daß die deutſche Sprache in dem Gymnaſialunterrichte eine Stelle einnehmen könnte! Alſo ſiehe zu, lieber

Student, der du dreißig Meilen oder weiter von dem Vater hierher geſchickt wurdeſt, um Deutſch zu lernen, — ſiehe zu, wo dich zufällig und gegen deinen Willen etwas deutſcher Jargon anfliegt, bei Schuſter und Schneider, auf der Gaſſe oder in der Kneipe, oder im beſten Falle im Theater. Später vielleicht, wenn du über den läſtigen Zwang des Auswendiglernens hinaus biſt; wenn der Wiſſenstrieb in dir erwacht und du eine Ahnung davon erhältſt, was Studiren heißt; wenn du vielleicht für dein mühſam albiſirtes Reiſegeld und den letzten Sparpfennig deiner Eltern eine deutſche Hochſchule beziehſt, wo der Wein theuer, das Bier erträglich, die Koſt ſchlecht, die Geiſtesnahrung aber, die dir geboten wird, für dich ungenießbar iſt, nicht blos, weil es dir an einer ſoliden Gymnaſialvorbereitung fehlt, ſondern auch, weil du die Sprache nicht inne haſt, in welcher der akademiſche Lehrer vorträgt; oder wenn du ſpäter, in's praktiſche Leben getreten, mit den gebildeteren deiner Berufsgenoſſen in nähere Berührung kommſt: — dann bedauerſt du vielleicht, nicht Deutſch zu wiſſen, aber zu ſpät; oder du holeſt mühſam in deinen Mußeſtunden das nach, was du an der Schule weit leichter, angenehmer und gründlicher gelernt hätteſt. Was die katholiſchen Lehranſtalten betrifft, ſo iſt zu erwarten und ſehr zu wünſchen, daß der neue Studienplan, der in Ausſicht ſteht, das Deutſche nicht unberückſichtiget laſſen möge, was bisher leider der Fall war. In den Collegien der Reformirten aber ſind längſt Profeſſoren der deutſchen Sprache und Literatur angeſtellt. Wir verlangen alſo nur, daß ein Princip, das in magyariſchen Schulen bereits in Kraft beſteht, allgemein in Anwendung komme und in volle Wirkſamkeit geſetzt werde. Denn halbe Conceſſionen,

wie ſie zu Gunſten der deutſchen Sprache im Sudienplane gemacht wurden, der aus dem Zay=Ugrotzer-Schulcongreſſe hervorgegangen, verfangen nicht, fördern nicht, dringen nicht durch, weil weder Lehrer noch Schüler davon einen Erfolg abſicht und dafür warm werden kann. Wie der ungariſche muß auch der deutſche Sprachunterricht in der unterſten Gymnaſialclaſſe beginnen und von da durch alle Claſſen in ſtetigem Zuſammenhange fortlaufen; nur ſo kann er fruchtbringend werden und Zeit und Mühe belohnen, die darauf verwendet wird. Bei dem Reichthume von deutſchen Bildungsſchriften, bei den köſtlichen Spenden, mit welchen die claſſiſche deutſche Literatur jedes Lebensalter bedacht hat, wird es auch gar nicht ſchwer halten, dieſen Unterricht der Jugend anziehend zu machen, und er wird dem Lehrer Mittel und Gelegenheit an die Hand geben, die Schüler an bildende Lectüre und an Selbſtſtudium zu gewöhnen. Aus denſelben Gründen, die wir oben für das Ungariſche geltend machten, dürfte ferner auch eine verhältnißmäßige und zweckmäßig gewählte Anzahl von Lehrgegenſtänden deutſch zu lehren und zu lernen ſein, und in den höheren Claſſen ganz beſonders die philoſophiſchen Disciplinen an denjenigen Anſtalten, welche vorzugsweiſe von Slaven und Deutſchen beſucht werden, und von Magyaren meiſt nur in der Abſicht, Deutſch zu lernen. Zu dieſer Kategorie gehören alle unſere evangeliſchen Lyceen, wenn man das Oedenburger ausnimmt. In der Regel ſind an denſelben keine Magyaren als Lehrer angeſtellt, ſondern Deutſche und Slaven, die zwar, beſonders die jüngeren, Ungariſch verſtehen, aber im Deutſchen, ſelbſt wenn ſie es als Umgangsſprache nicht geläufiger ſprechen, als das Ungariſche, ſich über wiſſenſchaftliche und beſonders philoſophiſche Gegen-

ſtände mit weit mehr Leichtigkeit und Präciſion aus- drücken, als in jeder anderen Sprache, — was auch leicht erklärlich, da ſie ihr Wiſſen aus deutſchen Büchern geſchöpft — geſchweige denn in der ungariſchen, die keine philoſophiſchen Werke von Belang beſitzt und in welcher noch kein philoſophiſcher Sprachgebrauch ſich conſolidirt hat. Die lateiniſche, in der große Denker geſchrieben, hat in dieſer Beziehung bedeutende Vor- züge voraus, und wenn wir auch auf dieſem Gebiete ſie durch das Ungariſche erſetzen, ſo haben wir Nichts gewonnen, und ſind weit eher zurück- als vorge- ſchritten. Wählt man aber die deutſche Sprache zu philoſophiſchen Vorträgen in Schulen von der oben bezeichneten Beſchaffenheit, ſo wird beiden Theilen ge- holfen ſein: dem Lehrer, weil er von der Sprache ſich unterſtützt ſieht, den Schülern, weil dieſen jede freie Gebahrung des Lehrers zu Statten kommt, und weil es ihnen nur förderlich ſein kann, die Anfänge einer Wiſſenſchaft in derſelben Sprache zu hören, auf die ſie fortan bei eigener Fortbildung und tieferem Studium hauptſächlich gewieſen ſein werden. Erſt mit der Einführung der deutſchen Sprache dürfen wir hof- fen, werde auch deutſcher Fleiß, deutſche Gründlich- keit und Wiſſenſchaftlichkeit in unſere Muſenſitze ein- ziehen. Freilich würde der Erfolg, den wir uns davon verſprechen, nicht augenblicklich eintreten und mit Hän- den zu greifen ſein; denn gut Ding will Weile haben und ein beſſerer Geiſt bildet ſich nicht in Semeſtern, ſondern in Generationen; aber ausbleiben würde er gewiß nicht*).

*) An dem Preßburger evangeliſchen Lyceum hat Pro- feſſor Schröer verſuchsweiſe deutſche Vorträge über Aeſthetik gehalten, und die große Anzahl freiwilliger Zuhörer ſlavi- ſcher und magyariſcher Zunge, die ſich zu dieſen Vorleſun-

Ueber die Berückſichtigung, welche das Slaviſche auf Gelehrtenſchulen verdient, die aus ſlaviſchen Diſtricten ihren Zufluß erhalten, haben wir uns oben bereits ausgeſprochen. Der ſtudirenden Jugend ſlaviſcher Zunge muß es frei ſtehen, in der Mutterſprache ſich zu üben und auszubilden, nicht nur, weil dieſes ein unantaſtbares Recht des Individuums iſt, ſondern damit ihr auch Gelegenheit werde, ſich diejenigen Sprachkenntniſſe zu erwerben, die erforderlich ſind, um mit Wort und Schrift auf das Volk zu wirken und es auf eine höhere Stufe geiſtiger Entwickelung zu bringen. Die Schule ſoll aber nicht blos dieſen Uebungen und Beſtrebungen keinerlei Hinderniſſe in den Weg legen, — was einer offenbaren Feindſeligkeit gleich käme und wodurch die Schule den Vorwurf auf ſich laden würde, daß ſie der Erreichung der Culturzwecke, welche auf dieſem Wege angeſtrebt werden, und deren natürliche Pflegerin ſie iſt, ſich hemmend entgegenſtelle, — ſondern ſie ſoll auch, aus der Negation heraustretend, dieſe Beſtrebungen ſich angelegen ſein laſſen, ſie leiten, überwachen, durch öffentliche Prüfungen controliren und ihnen einen officiellen Charakter aufdrücken. An jedem Gymnaſium, das von Slaven beſucht wird, ſollte ein ordentlicher Lehrer der ſlaviſchen Sprache und Literatur angeſtellt ſein, für deſſen mäßige Beſoldung die nöthigen Mittel aus den ſlaviſchen Gemeinden, die trotz ihrer Armuth bereitwillig ein Opfer bringen würden, das ſie ja nur ſich ſelbſt brächten, wohl aufzutreiben wären. Es iſt hohe Zeit, endlich

---

gen drängte, die rege und anhaltende Theilnahme, mit der man ihnen folgte, beweiſen hinlänglich, daß es unſerer ſtudirenden Jugend nicht an Empfänglichkeit fehlt, wenn ihr etwas Befriedigendes geboten wird. Möchte dies Beiſpiel doch recht bald Nachahmung finden!

einen normalen Zuſtand herbeizuführen. Die Jugend darf ſich nicht ſelbſt überlaſſen bleiben; ſie iſt ſich ſelten deſſen klar bewußt, was ſie will und ſoll; ſie experimentirt und vergreift ſich in den Mitteln; ſie iſt bei dem beſten Willen und lobenswertheſten Eifer beſtändig in Gefahr, einſeitige und falſche Richtungen einzuſchlagen. Es iſt aber auch ſehr zu wünſchen, daß die Slaven in dieſer Beziehung keinen Anlaß mehr finden können, ſich als ecclesia pressa zu betrachten; denn die gedrückte Kirche iſt zugleich die kämpfende (ecclesia militans). Glaube man doch nicht, ihre dießfälligen Wünſche herabſetzen oder minder beachten zu dürfen, weil ihre Dolmetſcher und Fürſprecher arme ſlowakiſche Prediger und Schulmänner ſind; denn wer ſteht dem Volke näher als ſie? Wer kennt ſeine geiſtigen Bedürfniſſe beſſer? Wem, darf man erwarten, liegen dieſelben mehr am Herzen, als gerade ihnen? —

Was das Studium der alten Sprachen betrifft, ſo verſteht es ſich wohl, daß ſie die Grundlage humaniſtiſcher Gymnaſialbildung nach wie vor bleiben müſſen. Nur betreibe man es nicht nach dem alten Schlendrian, ſondern in der Weiſe, wenn auch nicht in demſelben Umfange (was bei der geringeren Anzahl von Lehrern und Unterrichtsſtunden weder thunlich wäre, noch auch in unſerem gegenwärtigen Bildungsbedürfniſſe liegt), wie auf deutſchen Gymnaſien. Man verbanne das mechaniſche Auswendiglernen von todtem Regelkram; man betrachte die Lectüre der Claſſiker als Haupt-, nicht, wie früher, als Nebenſache; man verwirre die Köpfe vierzehn- und ſechszehnjähriger Rhetoren und Poeten (!) nicht mit einem unfruchtbaren, geiſtloſen Aggregate von abſtracten, philoſophiſch ſein ſollenden, meiſt falſchen Begriffserklärungen, Regeln und Schematiſirungen, das in unſerem Schulſyſteme

als Rhetorik und Poetik eine bedeutende und doch ſo erbärmliche Rolle ſpielt. Bildet man Maler und Bildhauer, indem man dem angehenden Lehrlinge, der noch kein Gemälde, keine gute Statue geſehen hat, wie einem Blinden von der Farbe ein Langes und Breites über Kunſttheorie vorſchwatzt? Nein, man führt ihnen Meiſterwerke vor, lehrt ſie dieſelben betrachten, ſchauen, verſtehen und nachbilden. Unſeren Humanitätsſchülern ſollte man ebenſo bedacht ſein vorerſt Anſchauungen zu geben und an claſſiſchen Muſtern die Theorie zu entwickeln, ihren Geſchmack zu bilden ſuchen. Die Rhetorik und Poetik als Wiſſenſchaft gehört erſt für das reifere Alter, in den philoſophiſchen Curs, wo ſie der Aeſthetik ſich einfügen, und wollen auch dort noch mit großer Vorſicht behandelt ſein. Auch Quinctilian und Cicero haben nicht für Knaben, ſondern für Männer geſchrieben! — Erſt dann, wenn man aufhören wird, über dem Apparate die Sache, über dem Mittel den Zweck zu verſäumen, werden wir die goldenen Früchte vom Hesperidenhaine des claſſiſchen Alterthums pflücken. Freilich gehören dazu Philologen, die zugleich Methode, praktiſches Geſchick beſitzen. An dieſen iſt zur Zeit noch Mangel. Wir wollen damit keinen Tadel ausſprechen, der den Einzelnen träfe. Der Zuſtand der Schule hängt mit der Beſchaffenheit des Lehrſtandes genau zuſammen; ſie bedingen ſich wechſelſeitig; die Verbeſſerung des Unterrichtswesens hängt vorzüglich von den Lehrern ab, und die Schule wiederum erzieht ſich ihre Lehrer; ſo potenziren ſie ſich gegenſeitig hinauf. — Es wäre ſehr zu wünſchen, daß der Lehrſtand nicht, wie bisher, ſich aus Theologen rekrutirte, und diejenigen, welche Beruf zum Lehrfache in ſich fühlen, nicht mehr genöthigt wären, nebenbei auch die Theologie mitzunehmen,

oder zwiſchen beiden Berufsarten zu ſchwanken. Vielmehr ſollte derjenige gewiß ſein, den Vorzug zu erhalten, der ſich ausſchließlich für das Katheder ausgebildet und vorbereitet hat. Erſt dann würde man tüchtige Specialitäten erhalten ſtatt Univerſalgenies, die nur aus dem Grunde zu Allem brauchbar ſind, weil ſie ex omnibus aliquid, ex toto nihil gelernt haben. Man verzeihe uns dieſe Seitenbemerkung; allein es kann nicht oft genug erinnert werden, daß weder ein verbeſſertes Schulſyſtem, noch auch die Abſchaffung der lateiniſchen Schulſprache uns auf die Beine helfen werden, ſo lange es an Lehrern fehlt, die das in's Werk zu ſetzen vermögend ſind, was auf dem Papiere ſteht. Was nun insbeſondere noch die lateiniſche Sprache betrifft, ſo iſt nicht zu vergeſſen, daß ſie, abgeſehen von ihrem Werthe als claſſiſche Sprache, dem Rechtsanwalte, dem Politiker, dem Mediciner, dem Theologen, dem Gelehrten unentbehrlich iſt, und daß man in unſerem Vaterlande noch häufig genug in den Fall kommt, Latein ſprechen und ſchreiben zu müſſen. Es dürfte auch in dieſer Beziehung wohl gethan ſein, in einigen Lehrgegenſtänden, wie z. B. alte Geſchichte, Archäologie, die lateiniſche Sprache beizubehalten.

Die Löſung unſeres Problems, wie ſie hier verſucht wurde, wäre allerdings einfacher ausgefallen nach einer Löwentheilung zu Gunſten der ungariſchen Sprache, als nach den Regeln der Geſellſchaftsrechnung; aber eben darum, meinen wir, dürften alle Parteien beſſer dabei wegkommen, und keines der weſentlichen Intereſſen, welche die Schule zu berückſichtigen hat, bei dieſer Combination leer ausgehen. Manchen unſerer Leſer erſchreckt vielleicht die Menge der zu erlernenden und zu betreibenden Sprachen. Allein wovon das

Leben nicht dispenſirt, davon kann auch die Schule nicht dispenſiren; vielmehr muß ſie vermittelnd einſchreiten. Am ſchlimmſten kommen bei unſerer Vertheilung die Slaven hinweg; außer den alten Sprachen hätte der Magyare nur noch Deutſch, der Deutſche Ungariſch zu lernen; der Slave Beides. Doch beſitzt gerade er das meiſte Sprachtalent, da die Schwierigkeiten, welche ihm ſeine eigene, formenreiche Sprache bietet, ihm die Erlernung fremder erleichtern. Dann können wir auch auf die deutſchen Gymnaſien verweiſen, wo auch außer der lateiniſchen, griechiſchen (für künftige Theologen auch der hebräiſchen) und der deutſchen Sprache Franzöſiſch oder Engliſch, wohl auch Beides, in den Unterricht aufgenommen ſind. Endlich dürfen wir die Hoffnung ausſprechen, daß für diejenigen, welche für ihre Berufszwecke eine gelehrte Bildung nicht benöthigen und die bisher unſere Gymnaſien nur als Nothbehelf beſuchten, ſich bald Real- und Gewerbsſchulen erſchließen werden, wo ſie dann der Beſchäftigung mit den alten Sprachen, die ſie allerdings wenig förderte, überhoben ſein werden.

Wir ſchließen mit dem Wunſche, daß doch recht viele Männer aus dem Lehrſtande die Reſultate ihres Nachdenkens und ihrer Erfahrung, ihre Bedenken und ihre Rathſchläge über dieſen wichtigen Gegenſtand der Oeffentlichkeit übergeben und ſo zur reiflichen und allſeitigen Erwägung dieſer Lebensfrage das Ihrige beitragen möchten. Sie können verlangen, daß ſie gehört werden, nicht nur weil bei ihnen Einſicht iſt, ſondern auch weil ſie von den nachtheiligen Folgen eines fehlerhaften Syſtems zunächſt betroffen werden.

III.

Ueber deutſche Einwanderung

in

Ungarn.

Es wird angenommen, daß jährlich fünfund=dreißig= bis funfzigtauſend Deutſche den heimathlichen Boden verlaſſen, um unter fremden Himmelsſtrichen ſich anzuſiedeln. Die Thatſache iſt conſtatirt; auch die Urſachen, aus welchen dieſe chroniſche Erſcheinung ab=zuleiten, liegen ſo ziemlich zu Tage, wenn es auch ſchwer halten dürfte, bei jeder einzeln nachzuweiſen, welchen Antheil ſie an dem Geſammtreſultate hat, und dieſelben, als die algebraiſchen Factoren eines bekannten Pro=ductes in Zahlenwerthe aufzulöſen. Wenn aber auch politiſches Mißbehagen, kirchlicher Separatismus, Unter=nehmungsgeiſt und Glücksjägerei als mitwirkend im Spiele ſind; ſo kann doch nicht verkannt werden, daß die große Maſſe der Auswanderer durch den Inſtinct der Selbſterhaltung in Bewegung geſetzt wird und dem Vaterlande, dem heimiſchen Herde Lebewohl ſagt, um der drohenden Gefahr des Pauperismus bei Zeiten zu entfliehen und in der Fremde, unter günſtigeren Verhältniſſen, ihre Arbeit zu verwerthen und ſich einen weniger belaſteten Beſitzſtand, einen reichlicheren Lebens=

unterhalt zu begründen. Die Auswanderung erſcheint als eine unabwendbare Nothwendigkeit, als ein Act der Selbſthilfe gegen die Uebel, welche Uebervölkerung und die Organiſation der modernen Geſellſchaft aus ſich erzeugen.

Man kann ſich eines wehmüthigen Gefühles nicht erwehren, wenn man ſich in die Lage dieſer Menſchen denkt, die, um einem ſchlimmeren Looſe zu entgehen, freiwillig in die Verbannung ziehen; die der Heimath den Rücken kehren, und doch nicht freigegeben werden von ihr; in der alle ihre Lebensgewohnheiten und Erinnerungen wurzeln; die mit ihrer Vergangenheit brechen, ohne von der Zukunft vollen Erſatz hoffen zu dürfen. Ja, unſer Mitgefühl wird noch ſchmerzlicher angeregt, wenn wir bedenken, wie die erſte Generation der Auswanderer gleichſam nur die erſte Sturmcolonne bildet, welche die Schanzgräben ausfüllt, über welche die nachdrängenden Reihen hinwegſchreiten; daß ſie, in eigentlichem und bildlichem Sinne, erſt den Boden urbar zu machen hat, deſſen Früchte die Enkel ernten; daß ihrer Tauſende das fremde Klima dahinrafft, Andere, in ihren Berechnungen getäuſcht, im Elende verkommen. Wahrlich, auch die Coloniſation hat ihr Märtyrerthum!

Doch dieſe ſentimentale Regung wird in dem fernſtehenden und unbetheiligten Zuſchauer nur eine momentane ſein. Wie ſchwer wiegen die Leiden einer Generation in der Entwickelungsgeſchichte der Völker, wenn das Glück und Wohlergehen ſpäterer Geſchlechter durch ſie erkauft werden? Wir ſind es gewohnt, daß die Gattung ihre höheren, weltgeſchichtlichen Intereſſen auf Koſten der Individuen verfolgt; wir beklagen die gefallenen Opfer und freuen uns des erkämpften Sieges.

Wir brauchen daher nicht einmal uns vor Augen zu halten, welches Loos die Daheimbleibenden vielleicht ſchon in ihren Kindern ereilt hätte, um dieſen Wanderzügen eine erfreuliche, ja erhebende Seite abzugewinnen. Jene Auswanderer, ſind ſie nicht ein reichlich ausgeſtreuter Saamen über die Culturbrachen des Erdkreiſes? Iſt nicht jedes Blockhaus, das in den gelichteten Urwäldern Nordamerika's, am Fuße des Atlas oder an den Korallengeſtaden der Südſeeinſeln erſteht, ein vorgeſchobener Poſten, auf welchem die Civiliſation feſten Fuß faßt? Iſt die Geſchichte der Colonieen nicht zugleich die Geſchichte der ſiegreich fortſchreitenden Cultur?

So erſcheint der kosmopolitiſchen Auffaſſung die Auswanderung als ein Ereigniß, das, wenn auch betrübend in ſeinen Urſachen, ſegensreich und heilbringend in ſeinen Folgen. Das hindert ſie jedoch nicht, mit der Art und Weiſe, in welcher die Auswanderung vor ſich geht, in vielen Stücken unzufrieden zu ſein. Was ſie daran auszuſetzen hat, läßt ſich kurz als die Nachtheile der individuellen Auswanderung bezeichnen. Das Mißlingen ſo vieler Coloniſationsverſuche findet darin ſeine genügende Erklärung. Es herrſcht noch zu viel Zufälligkeit und Zerfahrenheit in der deutſchen Auswanderung; ſie ſollte — das wird allgemein gefordert — zweckmäßig organiſirt und unter eine höhere, einſichtsvolle und zugleich kräftige Leitung geſtellt werden.

Noch lebhafter wird dies der Deutſche, der Staats- und Stammgenoſſe, wünſchen müſſen. Ueberhaupt ſtellt ſich ihm die Auswanderung, vom patriotiſchen und nationalen Geſichtspuncte betrachtet, in einem eigenthümlichen Lichte dar. Zwar gewährt es ihm einige Genugthuung, zu ſehen, wie die Sprache und Geſittung

ſeines Volkes weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus in allen Welttheilen über fremde Erdſtriche ſich verbreiten und friedliche Eroberungen machen. Hierbei wird er ſich jedoch ſchwerlich beruhigen können. Nicht nur, daß Deutſchland durch die Auswanderung Jahr um Jahr um ein beträchtliches Menſchencapital ärmer wird — dieſe Lücke erſetzt ſich nur zu bald, und bei den Uebeln der Uebervölkerung, ſo lange kein anderes Mittel zu ihrer Hebung gefunden iſt, erſcheint ſie ſogar als eine wohlthätige Ableitung — allein, wer wandert aus? Nicht der Proletarier, ihm ſind bereits die Schwungfedern geknickt; es ſind vielmehr ſeine Hintermänner, die näheren oder entfernteren Candidaten des Pauperismus; die Beſitzenden alſo, die Vermöglicheren, die noch nicht abgewirthſchaftet und die ihr Capital, das ſie gefährdet glauben, bei Zeiten aus dem Nationalfonds ziehen, um es ſicherer und fruchtbringender anzulegen in fremden Ländern, denen ſie ſomit ein Doppeltes — friſche Geld- und Arbeitskräfte zuführen. So lange es noch iſt wie jetzt, ſo lange wir nicht für uns, ſondern für andere Nationen coloniſiren, klagt der patriotiſche Deutſche, iſt der Auswanderer, ſobald er ſeinen Fuß über die Grenze ſetzt, für das Mutterland verloren. Nicht Deutſchland iſt es, das bei der Auswanderung gewinnt; das Ausland iſt es, welches mit den Eingewanderten an Deutſchland eine Eroberung macht und die Verſtärkung, die es von uns erhält, vielleicht gegen uns ſelbſt gebrauchen wird.

Und wenn ſie nur, die Fortziehenden, wenn auch nicht dem Vaterlande, doch dem Volke erhalten blieben! Allein ſelbſt dieſer letzte, ſchwache Troſt droht in Nichts zu verſchwinden. In den wenigſten Fällen kann die Fortdauer ihrer deutſchen Volksthümlichkeit als geſichert

betrachtet werden. Als Minderzahl einer herrſchenden Nation einverleibt, alterirt ſich ihr Deutſchthum bald in der Vermiſchung und wird endlich abſorbirt, oder es geräth doch in ſeiner Abſchließung und getrennt von dem belebenden Strome deutſcher Volksentwickelung in eine bedenkliche Stagnation.

Erſt wenn Deutſchland überſeeiſche Colonieen haben wird, erſt dann, und nicht früher, wird es daſelbſt eine nationale Auswanderung geben. Es wäre Vermeſſenheit, einem Volke, wie das deutſche, die Möglichkeit abſprechen zu wollen, dies Ziel je zu erreichen. Fehlt es ihm doch keinesweges an den Bedingungen einer Seemacht. Allein ſelbſt der feurigſte Sanguiniker wird ſich nicht verhehlen können, daß noch viel Waſſer aus der Donau in's ſchwarze Meer fließen muß, bis dieſe patriotiſchen Wünſche ſich verwirklichen können.

Mittlerweile wird freilich die Auswanderung ihren Gang fortgehen. Sie ſcheint vielmehr zu- als abnehmen zu wollen; ihr Einhalt zu thun, wäre mißlich, ihre Quellen zu verſtopfen, dürfte nicht ſo leicht gelingen. Dies Eine kann aber verlangt werden, daß man ſie nicht ſich ſelbſt überlaſſe, daß Deutſchland nicht müßig ſeine Kinder in die Fremde ziehen ſehe, ohne ſich weiter um ſie zu bekümmern. Die Auswanderung, bei der die Nation ſo lebhaft betheiligt iſt, ſoll auch thatſächlich zur Nationalangelegenheit erhoben und als ſolche gewürdigt werden; es muß darüber gewacht werden, daß die Unkenntniß oder der Leichtſinn der Auswandernden ſie nicht in's Verderben führe, von Seelenkäufern und Actienſchwindlern ausgebeutet werde; daß das Vaterland ſeinen ſchützenden Arm, ſo lange ſie deſſen bedürfen, nicht von ihnen abziehe; daß die Auswanderung eine ſolche Richtung erhalte und ſo geleitet

werde, daß dadurch ſowohl für das individuelle Intereſſe der Coloniſten, als auch für das nationale Deutſchlands nach Möglichkeit geſorgt ſei; dieſe Leitung und Controle möge nun von den einzelnen Regierungen, oder von der Bundesverſammlung, oder von den Zollvereinsſtaaten, oder, wie Andere wollten, von einem Nationalcongreſſe ausgehen.

Seitdem man in Deutſchland anfängt, für dieſe wichtige Frage ein nationales Intereſſe zu empfinden und ſie einer größeren Aufmerkſamkeit zu würdigen, mehren ſich die öffentlichen Stimmen, welche Ungarn als das geeignetſte Land für deutſche Auswanderer bezeichnen.

Willſt du in die Ferne ſchweifen?
Sieh, das Gute liegt ſo nah!

Ungarn ſelbſt hat dazu beigetragen, nicht als hätte es ſelbſt Aufforderungen zur Einwanderung ergehen laſſen, ſondern dadurch, daß es ſeit einigen Decennien eine große Thätigkeit in ſeinem politiſchen und nationalen Leben entwickelt und auch im Auslande, mehr als dies ſeit langer Zeit der Fall war, die Aufmerkſamkeit auf ſich zieht und von ſich reden macht. Wohl wahr, daß Ungarn im Auslande wenig gekannt iſt und darum häufig verkannt, unterſchätzt wird, daß in Deutſchland die irrigſten Vorſtellungen über unſere Zuſtände verbreitet ſind. Indeß, dieſe Vorurtheile verſchwinden immer mehr — Ungarn hat Manches, was Deutſchland fehlt, und gerade das, was wir nicht haben, pflegt uns am meiſten zu imponiren. Wer mit Deutſchen über Ungarn geſprochen, wird ſich überzeugt haben, daß im Ganzen die Stimmung für uns günſtig iſt: man ſympathiſirt in Deutſchland mit dem conſtitutionellen, dem antiruſſiſchen Ungarn.

Ob die Anpreiſungen einer Auswanderung in das ſüdliche Ungarn, die ſich ſeit einigen Jahren in den Zeitungen wiederholen, bereits anfangen, in derjenigen Sphäre, aus welcher die Auswanderung ſich rekrutirt, Eingang zu finden und die Gemüther für ein derartiges Project vorzubereiten, iſt mir unbekannt. Man kann jedoch aus inneren Gründen annehmen, daß die Anziehungskraft, welche Nordamerika bisher ausübte, nicht ſo leicht zu brechen ſein wird, und daß, ſo lange noch die Wahl der Anſiedelungsſtätte dem Ermeſſen und der Neigung der Einzelnen anheimgeſtellt bleibt, und ſo lange nicht die Nationen oder die betheiligten Regierungen, entweder jede für ſich oder in gegenſeitigem Einverſtändniſſe, die Leitung der Auswanderung in ihre Hände bekommen, wenig Hoffnung vorhanden ſei, durch die bloße Einwirkung der Preſſe, in der begreiflicher Weiſe ſelbſt wieder große Meinungsverſchiedenheiten herrſchen, den Strom der Auswanderung aus dem alten Bette in ein neues zu lenken. Es iſt auch nicht zu läugnen, daß die Elaſticität aller ſocialen und politiſchen Verhältniſſe in den jungen nordamerikaniſchen Freiſtaaten, die günſtigen Chancen, welche ſie dem Unternehmungsgeiſte und dem Ehrgeize darbieten, auf die Gemüther der Auswanderungsluſtigen einen mächtigen Reiz ausüben müſſen. Zwar hat man in dieſer Beziehung traurige Erfahrungen gemacht, und es fehlt nicht an abmahnenden Warnungsſtimmen, an Schilderungen, welche die Schattenſeite der deutſchen Anſiedelung unter den Yankee's hervorheben. Dieſe werden aber paralyſirt durch glückliche Erfolge, die in zahlreicher Menge vorliegen, durch glänzende Verheißungen, durch Darlegungen der zu erringenden Vortheile. Auch liegt es ja in der menſchlichen Natur,

ſich mehr Verſtand, Thatkraft, Geſchick und Glück zuzutrauen, als Anderen ſeines Gleichen, und ſich das Lehrgeld, welches Andere zahlten, nur ſo weit zu Herzen zu nehmen, als man ſich hinlänglich gewitzigt glaubt, um die Fehler des Vorgängers zu vermeiden. Auch kann man ſich ſchwer von der Unmöglichkeit überzeugen, durch umſichtigere Vorkehrungen und eine zweckmäßige Organiſation der Auswanderung den Unfällen, welche einzelne Anſiedler betroffen, und dem Fehlſchlagen neuerer Verſuche zu begegnen. Die höheren nationalen Rückſichten liegen zu ſehr über dem Horizonte und außerhalb des Empfindungskreiſes der Maſſen, als daß ſie von denſelben berührt und beſtimmt werden ſollten. Ihr Patriotismus fällt noch zuſammen mit dem Heimathsſinne; haben ſie mit dieſem gebrochen, ſo kümmert ſie fortan nur das, was der eigene, perſönliche Vortheil erheiſcht. Ubi bene, ibi patria. Man kann das beklagenswerth finden, allein man kann, wenn man billig urtheilen will, deßhalb nur — die Geſchichte anklagen. Dieſe guten Leute ſind in dieſem Falle unzurechnungsfähig. —

Werfen wir jetzt einen Blick auf Ungarn. Hier iſt das Project einer deutſchen Einwanderung gleichfalls nicht populär, wenn auch aus anderen Gründen. Nicht nur, daß man nicht daran denkt, ſie zu veranlaſſen — Viele würden ſie auch ungern ſehen, wenn ſie auf die eine oder andere Weiſe zu Stande käme. Das iſt, wenn man die Vorgänge der letzten Jahrzehnte in's Auge faßt, leicht erklärbar. Die politiſche Bewegung in unſerem Vaterlande iſt vorwiegend eine nationale — magyariſche. Die Regierung iſt in ihren höchſten Factoren eine deutſche; die Bevölkerung endlich iſt eine gemiſchte, und der herrſchende Stamm be-

findet ſich, der Geſammtheit der übrigen Landesbewoh- ner gegenüber, in der Minorität. Der Magyarismus ſtieß alſo nach oben und nach unten zu auf Widerſtand; er hatte in beiden Richtungen zu kämpfen, um ſeine Zwecke durchzuſetzen. Unter dieſen Umſtänden konnte man nicht daran denken, und ſchien es nicht der ge- eignete Zeitpunct, durch eine maſſenhafte deutſche Ein- wanderung das eine der fremden Elemente, die man bewältigen will, zu verſtärken. Wäre es trotz dem ge- ſchehen, ſo konnte es nur höchſt ungelegen kommen. Zu alle dem war die Auswanderungsfrage von deut- ſchen Publiciſten, wenn wir Liſt ausnehmen, häufig ih- rerſeits im nationalen Sinne und mitunter in ſehr outrirter Weiſe ausgebeutet worden. Sahen ſie doch ſchon im Geiſte das ſüdliche Ungarn und die ganzen unteren Donauländer durch deutſche Coloniſten mittelſt einer friedlichen Eroberung für Deutſchland occupirt! Poſaunten ſie doch ſchon in den Zeitungen die Herr- lichkeit des deutſchen Volkes aus, wenn ſein Einfluß — faute de meilleur — von der Iſterquelle bis zum ſchwarzen Meere ſich ausbreiten würde! Legte man auch kein beſonderes Gewicht auf dieſe Fanfaronaden und papierenen Eroberungsgelüſte, ſo verletzten ſie doch die Nationaleitelkeit und waren jedenfalls nicht geeig- net, den Coloniſationsprojecten, denen ſie das Wort redeten, in den betreffenden Ländern Freunde zu ge- winnen und die öffentliche Meinung dafür zu ſtimmen.

Und doch würde es in dem wohlverſtandenen In- tereſſe Ungarns ſowohl als Deutſchlands liegen, wenn eine, wenn auch nur theilweiſe Ableitung des Stromes der deutſchen Auswanderung nach Ungarn gelingen könnte.

Zunächſt und hauptſächlich iſt es allerdings Un-

garn, das bei dieſer Wendung gewinnen würde, indem es durch deutſche arbeitſame Anſiedler ſeine Urproduction, ſeinen Nationalreichthum und ſeine Nationalmacht vermehren würde. Deutſchland iſt dabei nur in zweiter Linie und inſofern betheiligt, als es überhaupt nach ſeinen internationalen Beziehungen zu Ungarn und nach der Weltlage beider Länder bei alle dem betheiligt iſt, was zur Vergrößerung der Macht und Proſperität ſeines natürlichen Verbündeten gegen den Oſten und den Weſten beitragen kann.

Wie in allen Beſtandtheilen der Monarchie iſt auch in Ungarn die Bevölkerung in einer raſchen Zunahme begriffen. Im Verhältniß zum Flächeninhalte und zur Ergiebigkeit des Bodens iſt jedoch Ungarn nichts weniger als dicht bevölkert (Fényes rechnet auf eine Quadratmeile 2285 Einw.) und daher von ſeinem natürlichen Bevölkerungsziele noch weit entfernt. Dies Verhältniß kann als ein günſtiges betrachtet werden, inſofern — wenn man die Zukunft vor Augen behält — es als ein Glück erachtet werden muß, wenn der Volksbewegung eines Staates ein freier Spielraum gegeben und die Gefahr der Uebervölkerung noch in weite Ferne gerückt iſt. Es hieße daher die Reſſourcen der Zukunft erſchöpfen, wollte man — vorausgeſetzt es wäre möglich — Ungarn ſchon jetzt eine Bevölkerung geben, die es zu ernähren die Fähigkeit hat. Sonach erſcheint es auch nicht einmal ſehr zu wünſchen, daß der ungetheilte Strom der deutſchen Auswanderung ſeine Richtung nach Ungarn nähme — wie das auch gar nicht zu erwarten ſteht —; wir werden zufrieden ſein, wenn uns Deutſchland nur einen Theil ſeiner Uebervölkerung von Zeit zu Zeit zufließen läßt. Vor der Hand aber, wo die Auswanderung nach Ungarn

noch gar nicht in Gang gebracht iſt und die Concurrenz Nordamerika's nicht leicht aufhören wird, iſt ein übergroßer Andrang im Entfernteſten nicht zu befürchten, und unſere Populationsverhältniſſe ſind noch immer der Art, daß uns ein Succurs, wie er im beſten Falle zu hoffen iſt, ohne die Intereſſen der ſpäteren Generationen zu gefährden, nur erſprießlich ſein kann. Auch die Gegenwart hat ihr Recht, und warum ſollten wir nicht unſeren beſcheidenen Antheil uns anzueignen ſuchen von dem im Grunde und Boden verſenkten Nationalſchatze, der durch Coloniſation der unbenutzten Länderſtrecken zu heben iſt? Warum ferner ſollten wir uns weigern, von Deutſchland zu empfangen, was wir brauchen; ſo wie hinwiederum kein europäiſcher Staat, der das Intereſſe hat, Coloniſten in ſein Gebiet zu ziehen, für Deutſchland günſtiger gelegen und dem deutſchen Anſiedler größere Vortheile zu gewähren im Stande iſt, als Ungarn. Dieſe Vortheile ſind bereits ſo oft und ſo ausführlich erörtert worden, — erſt neulich wieder in der Brochure: „Die Auswanderung der Deutſchen nach Texas, Nordamerika und Ungarn," auf die ich den Leſer verweiſe, — daß ich mich der Herzählung derſelben enthalte.

Eben ſo iſt für Ungarn der materielle Vortheil einleuchtend und zur Genüge hervorgehoben worden, der ihm daraus erwachſen würde, wenn die unbenutzten oder wenig ausgebeuteten Strecken in den fruchtbarſten, geſegnetſten und relativ am wenigſten bevölkerten Diſtricten der Production erſchloſſen würden.

Wir müſſen coloniſiren, wenn wir unſeren Vortheil verſtehen!

Unſeren Bedarf aber an Coloniſten können wir aus keinem Lande mit größerer Leichtigkeit beziehen,

als aus Deutſchland; kein anderes, das in der Lage iſt, den Ueberſchuß ſeiner Bevölkerung an uns abzugeben, liefert ſie uns in beſſerer Qualität.

Der deutſche Anſiedler iſt, wie unſere eigene Erfahrung lehrt, arbeitſam, induſtriös, an rationelle Bewirthſchaftung gewöhnt und ſteht überhaupt auf einer höheren Culturſtufe, als unſer übriges Landvolk; er iſt friedlich und ordnungsliebend, akklimatiſirt ſich leicht und lebt ſich ſchnell in fremde Sitten und Verfaſſungsformen ein.

Durch die Aufnahme deutſcher Anſiedler unter zeitgemäßen Bedingungen rücken wir unſerem Ziele bedeutend näher, einen freien, wohlhabenden und intellectuellen Bauernſtand zu erhalten.

Alles, was uns nach Innen kräftigt, erhöht zugleich unſere Macht nach Außen. Die Länder der ungariſchen Krone bilden — nach ihrem Umfange und der Größe ihrer natürlichen Reſſourcen — den wichtigſten Beſtandtheil des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. Ihre Wichtigkeit wird in dem Maße zunehmen, in welchem ihre Bevölkerung und die Benutzung dieſer Hilfsquellen wächſt. Es tritt aber in Bezug auf die deutſche Einwanderung, die ihre Richtung in die unteren Theiß- und Donaugegenden vorgezeichnet hat, noch ein beſonderer Umſtand ein, der nicht zu überſehen iſt. Vom Adriameer aufwärts bis dahin, wo die Karpathen in ihrem weitgeſchwungenen Bogen an der unteren Donau ihr Ziel erreichen, iſt Ungarn wie mit einem ſchützenden Gürtel von Beſtandtheilen der öſterreichiſchen Monarchie umgeben; nur nach dem Süden zu liegen ſeine Grenzen offen. Es liegt daher in Ungarns und Deutſchlands gleichmäßigem Intereſſe, daß dieſe Südgrenze durch eine dichte, wohlgeſinnte und

verläſſige Bevölkerung gegen alle Eventualitäten, deren Schauplatz die Türkei ſein könnte, geſchützt und, falls die Offenſive ergriffen würde, im Rücken gedeckt ſei.

Gegen die Geſammtſumme dieſer Vortheile ſind alle Gründe, welche vom Standpuncte des Magyarismus gegen die deutſche Einwanderung erhoben werden können, von keinem Gewicht. Die Befürchtung, die Herrſchaft des magyariſchen Elementes könnte durch eine Vermehrung der deutſchen Einwohnerzahl gefährdet werden, hat durchaus keinen Halt. Angenommen ſelbſt, daß die deutſche Bevölkerung Ungarns durch eine maſſenhafte Einwanderung (denn die Zunahme durch Fortpflanzung kommt hier nicht in Betracht, da ſie an dem bisherigen Verhältniſſe zu den übrigen Nationalitäten, die in derſelben Proportion zunehmen, Nichts ändert) binnen eines Zeitraumes von etwa fünfzig Jahren ſich verdoppelte — eine Annahme, die wenig Wahrſcheinlichkeit für ſich hat; — ſo würde ſie doch in der relativen Minorität bleiben und nimmermehr im Stande ſein, gegen die compacte Majorität der Magyaren, Slaven u. ſ. w. das deutſche Element zur Herrſchaft zu bringen. Es bliebe alſo nur die Eventualität eines Staatsſtreiches übrig. Ich frage nun jeden Vernünftigen, ob auch nur im Entfernteſten daran gedacht werden kann, daß die öſterreichiſche Regierung einen ſolchen Coup im Schilde führe, während ſie zu gleicher Zeit, indem ſie den Magyarismus erſtarken läßt und ihm ſeit 1825 von Jahr zu Jahr Conceſſionen macht, ſyſtematiſch darauf hinarbeitet, das Gelingen eines ſolchen Unternehmens unmöglich zu machen? Umgekehrt — wenn je das ſlaviſche Element ſo mächtig würde, um dem magyariſchen die Hegemonie ſtreitig machen zu wollen, werden die Deutſchen auf Seiten des Ma-

gyarismus ſtehen, und je mehr ihrer dann im Lande, deſto beſſer für ihn. Nur in der Negation können die Slaven und Deutſchen Ungarns zuſammen halten; ſobald der eine Theil von ihnen poſitiv werden und ſich als den allein geltenden ſetzen wollte, polariſiren ſie ſich und machen mit den Magyaren gemeinſame Oppoſition. Dieſe Negation aber, in welcher ſie ſich begegnen, iſt thatſächlich nicht gegen den Fortbeſtand und die legale Suprematie des Magyarismus, ſondern nur gegen etwaige Uebergriffe, welche ihre Exiſtenz bedrohen würden, gerichtet. Wenn freilich der Magyarismus ſeine Sache auf die Spitze eines Dilemma's ſtellt: „freſſen oder gefreſſen werden!" dann freilich ziehen wir uns mit unſerem Raiſonnement zurück und wünſchen dem Sieger guten Appetit. Nach meiner Ueberzeugung hat der Magyarismus, der Vertrauen in ſich hat, auch eine Zukunft. Er braucht nur beſonnen fortzuſchreiten. Ich theile ganz die an einem anderen Orte dieſer Schrift ausgeſprochene Ueberzeugung, daß ſeine Suprematie durch die Geſetzgebung und die öffentliche Meinung garantirt iſt; daß er, wenn er ſich nicht ſelbſt in's Geſicht ſchlägt, die anderen nationalen Elemente ſich immer mehr auf naturgemäßem und loyalem Wege befreunden und, je mehr er ſie ſich befreundet, auch ſich aſſimiliren wird: bis auf welchen Grad, läßt ſich wohl ahnen, aber nicht vorausſagen.

Auch die einwandernden Deutſchen werden ſich der Aſſimilationskraft der herrſchenden Nationalität nicht entziehen, ſo wenig, wie die ſchon einheimiſchen. Die Einwanderung führt vielmehr dem Magyarismus, der auf Werbung ausgezogen, neue Rekruten zu. Es war bisher ſo, wie wird es erſt künftig ſein, wo Alles

ſich ſo ſehr zu ſeinen Gunſten geändert. Diejenigen, welche meinen, daß die Deutſchen, welche ſich in Ungarn niederlaſſen, ihr Deutſchthum vor aller Vermiſchung jungfräulich rein erhalten können, ſind in einem Irrthume befangen, von welchem auch der geſinnungsvolle Verfaſſer der oben belobten Brochure nicht frei iſt. Was ihm in Nordamerika bedenklich erſcheint, das gilt mutatis mutandis auch von Ungarn. „Noch iſt Niemandem eingefallen," ſagt er S. 17, „ernſtlich nachzufragen, ob denn die nach Amerika verpflanzten Deutſchen auch Deutſche im nationalen Sinne bleiben, oder aber ihrem Geburtslande entfremdet werden? Aus guter Quelle können wir diesfalls verſichern, daß Letzteres nicht etwa zufällig geſchieht, ſondern daß man Seitens der Regierung es planmäßig darauf anlegt. Es iſt kaum zu zweifeln, daß die Geiſtlichkeit im Auftrage derſelben handelt, wenn ſie den Kindern deutſcher Coloniſten ſelbſt Katechismen ſtatt in deutſcher, in engliſcher Sprache in die Hände giebt, eine von einem Augenzeugen erhobene Thatſache! Befragt, antworten die Miſſionäre, es ſei der Wunſch der Regierung. Wenn nun die Deutſchen ſelbſt auf Entäußerung der Nationalität ihrer Landsleute hinarbeiten, ſo iſt deren Verluſt wohl nicht zu bezweifeln. Die Unterdrückung der Mutterſprache bei dem Unterrichte der Jugend iſt weit nachhaltiger als Alles, was durch literariſche Leiſtungen einiger Deutſchen zur Erhaltung und Pflege des deutſchen Elementes geſchieht. Zu dieſem Umſtande geſellt ſich noch bei jedem Deutſchen die Ueberzeugung, daß es ihm den größten Vortheil ſchafft, das Deutſchthum fahren zu laſſen und ſich ganz und gar zum Amerikaner umzuprägen. Will er eine höhere

Stufe der Cultur hinankommen, ſo iſt er dazu ſogar gezwungen.“ Wir bitten den Verfaſſer, den Geſetzvorſchlag über Volkserziehung in die Hand zu nehmen, und darin die Paragraphen 38, 52, 149—154, 191 nachzuleſen, durch welche die ungariſche Sprache in die Seminare, Volksſchulen und Kinderbewahranſtalten als Lehrgegenſtand und Unterrichtsſprache einzuführen beantragt wird, und er wird geſtehen müſſen, daß es zwiſchen Ungarn und den amerikaniſchen Freiſtaaten beachtenswerthe Analogieen giebt, und daß wir es ſogar ſyſtematiſcher anzugreifen wiſſen, als Bruder Jonathan.

Nur das Eine wird nicht zu überſehen ſein: die Geltung nämlich, welche die deutſche Sprache bei uns als Culturſprache annoch beſitzt, ſo daß ſie von der Mehrzahl der Gebildeten — Magyaren wie Slaven — gekannt und geſprochen wird. Der Deutſche in Ungarn iſt daher zwar genöthigt, die ungariſche Sprache ſich anzueignen, denn er würde ſich ſelbſt im Lichte ſtehen, wenn er ſich gegen das herrſchende und daher auch vermittelnde Idiom eigenſinnig abſchließen wollte; er braucht aber deßhalb ſeiner Mutterſprache ſich nicht zu entäußern, am allerwenigſten dann, wenn er eine höhere Stufe der Cultur hinankommen will.

Wer ſich an dieſe Nothwendigkeit, Ungariſch zu lernen, ſtößt, der verlangt für den deutſchen Anſiedler Etwas, was ihm nirgends, unter welchem Volke er ſich auch niederlaſſe, gewährt wird. Will die deutſche Nationalität eine unbefleckte Jungfrau bleiben, ſo ſitze ſie daheim und gehe nicht auf die Wanderſchaft, wo ſie zur alten grämlichen Jungfer wird, wenn ſie die Hand des Fremdlings ausſchlägt — oder ſie erobere ſich unter welchem Breitengrade immer ein Neudeutſchland über'm Meere! So Viel glauben wir an-

gedeutet zu haben, daß ſie nicht leicht irgendwo in der Fremde eine glücklichere Miſchehe eingehen kann, als im Lande der Magyaren, das Sachſengebiet im benachbarten Siebenbürgen ausgenommen.

Du ſollſt Vater und Mutter verlaſſen und dem Manne anhängen! wird auch hier ſeine volle Geltung haben. Wer ſich aus heimiſchen Verhältniſſen herausreißt, muß ſich in fremde einleben; wer alte Bande zerreißt, muß neue anknüpfen, denn der geiſtige wie der phyſiſche Menſch bedarf eines Bodens, auf dem er wurzele. Wenn es daher in der angezogenen Stelle des Weiteren heißt: „Welcher von uns hätte endlich ſo wenig Erfahrung, um ſich einzureden, Liebe und Anhänglichkeit an das verlaſſene deutſche Vaterland werden in dem Herzen der Auswanderer nie erkalten? Es werde, trotz der verlockenden Vortheile, trotz der Beſtrebungen der Amerikaner, dieſe Gefühle auszurotten, das die Anſiedler an ihr Geburtsland feſſelnde Band nie gelockert, nie gelöſt werden? Welche Empfindungen ſollen bei der zweiten, dritten Generation für Deutſchland rege werden, wenn ſie ſich erinnert, daß ihre Eltern und Voreltern dieſem Lande entſproſſen ſind? Für die Nachkommenſchaft iſt Deutſchland ein völlig fremdes Land, auf das ſie, da ſie von ſelbem weder Gutes empfängt, noch Schlimmes zu befürchten hat, gleichgültig hinblickt" u. ſ. w. — ſo gilt daſſelbe von den im Ungarlande anſäſſigen Deutſchen. Auch ſie fühlen ſich als Ungarn, wenn auch der gemeine Mann kaum dazu kommt, ſich von dieſem Gefühle Rechenſchaft zu geben — ſie verwachſen mit allen einheimiſchen Intereſſen, ſie ungariſiren ſich in ſtaatsbürgerlicher Beziehung ſowohl, als auch in ſocialer, Letzteres, in ſofern ſie mehr oder minder von der

Landesſitte annehmen; für ſie iſt längſt das Mutterland zum Auslande geworden. Dem kann auch nicht anders ſein, ſobald ſie als organiſches Glied einem neuen Staatskörper ſich eingefügt haben, und es kommt zuletzt in dieſer Hinſicht nicht ſo Viel darauf an, ob Berge und Thäler oder ob das weite Meer zwiſchen die alte und neue Heimath ſich lagern. Das iſt aber das Tröſtliche dabei, und was zu Gunſten der Auswanderung nach Ungarn im Vergleich z. B. mit der ruſſiſchen Coloniſation ſpricht, daß — um des genialen Liſt Gleichniß feſtzuhalten — in dieſem Ehebündniſſe, welches Deutſch- und Magyarenthum eingehen, die Tochter in ein eng verbündetes Haus heirathet, und daher nicht zu befürchten hat, daß die Anhänglichkeit zum Manne mit der Stimme der Natur in Zwieſpalt gerathen werde in ihrem Herzen. Nicht nur droht Ungarn keine Gefahr von Deutſchland aus, welches aufgehört, eine erobernde Macht zu ſein, und umgekehrt; ſondern ſie ſind auch durch ihre jetzige Weltlage gebieteriſch darauf angewieſen, feſt zuſammenzuhalten und eines für das andere einzuſtehen. In kein Land kann daher Deutſchland ſeine Kinder getroſter fortziehen ſehen, als nach Ungarn hinab; denn mit ſeinem eigenen Verluſte verſtärkt es eine Macht, an deren Kräftigung und Gedeihen es bei allen ſeinen Lebensfragen betheiligt iſt.

Ich habe mich bemüht, in dem bisher Geſagten darzuthun, daß eine in größerem Maßſtabe eingeleitete, wohl organiſirte und proſperirende Coloniſation für das Land von den wohlthätigſten Folgen ſein würde, und daß auch die Nationalitätsfrage auf dem Puncte angelangt ſei, wo ſie von einer deutſchen Einwanderung

Nichts zu befürchten hat, ſondern vielmehr in der Lage iſt, ſich dieſelbe zu Nutzen zu machen.

Eine andere Frage iſt, ob die Grundherrſchaft bei der Aufnahme von Coloniſten ihre Rechnung findet. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß dieſe wichtige Frage, von der die Ausführbarkeit der angeregten Coloniſationsprojecte zum großen Theile abhängt, und die von den mir bekannt gewordenen Erörterungen deutſcher Publiciſten über die Auswanderung nach Ungarn nicht in Betracht gezogen wird, durch einen mit unſeren grundherrlichen Verhältniſſen und Wirthſchaftsintereſſen hinlänglich Vertrauten gründlich beleuchtet würde. Hier nur einige Bemerkungen über dieſen Gegenſtand, für welche ich mir die Nachſicht des Leſers im Voraus erbitte.

Die Servituten, welche auf Colonicalgründen laſten, ſind der Art, daß die herrſchaftlichen Unterthanen bei Fleiß und vernünftiger Bewirthſchaftung, beſonders in den fruchtbareren Gegenden, ſehr wohl dabei beſtehen können. Ein Beweis dafür, daß käufliche Bauerngründe in der Regel ſehr geſucht ſind.

Dagegen iſt wohl zu beachten die verſchiedene Rentabilität des freien adeligen und des Colonicalgrundes für die Grundherrſchaft. In Bezug auf dieſe bringt, wie von mehreren Seiten behauptet wird, die Pußtenbewirthſchaftung aus freier Hand — indem das Joch zu 2 bis 3 Gulden verpachtet zu werden pflegt — mehr ein, als die herrſchaftlichen Bezüge aus einem Bauerngrunde von gleichem Areale abwerfen würden.

Die großen Gutsbeſitzer finden es daher vortheilhafter, diejenigen grundherrlichen Ländereien, die ſie nicht ſelbſt bearbeiten laſſen, in Zeitpacht zu geben und ſich die freie Verfügung darüber vorzubehalten,

als dieſelben gegen die üblichen Urbarialleiſtungen aus der Hand zu geben; dies um ſo mehr, da nach den bereits erfolgten und noch in Ausſicht ſtehenden Modificationen des Urbariums die Giebigkeiten der Bauerngründe nur eine Verminderung erleiden können und der Colonicalgrund immer mehr von dem Unterthänigkeitsverbande ſich ablöſen wird. Da nun ferner der Grund und Boden in Folge der Segnungen einer langen Friedenszeit und bei der ſtarken Zunahme der Bevölkerung im Werthe geſtiegen iſt und bei Fortdauer dieſer günſtigen Verhältniſſe immer höher im Preiſe ſteigen wird, da endlich die Aviticitätsfrage im Angeſichte des Hafens lavirt; ſo iſt es wohl begreiflich, daß die Inhaber von Allodialgründen mit dieſen zurückhalten und wenig geneigt ſind, durch Ueberlaſſung derſelben an Colonen in der Form eines Erbpachtes ihren Kaufpreis ſchon jetzt zu fixiren und ſich dadurch ſelbſt von den günſtigeren Chancen, die zu hoffen ſtehen, auszuſchließen*). Daß dieſe Anſicht die herr-

*) Sobald nämlich die gezwungene Ablöſung von der Geſetzgebung eingeführt iſt — und nach dieſem Ziele hin drängt unſere agrariſche Bewegung — repräſentirt der in den Urbarialleiſtungen an die Herrſchaft beſtehende und in Geld berechnete Pachtſchilling die Intereſſen eines Capitals, um welches dem Pächter es frei ſtehen wird, das Pachtgut in ein Freigut zu verwandeln. Da außerdem die Geſetzgebung es in ihren Bereich gezogen hat, die Ablöſungswerthe der Realleiſtungen zu beſtimmen, — wie dies z. B. mit den Robotten bereits geſchehen iſt, — und bei der zwangsweiſen Ablöſung auch den Zinsfuß feſtſetzen dürfte, nach welchem das Ablöſungscapital aus dem Pachtſchilling zu berechnen ſein wird; ſo kann der Gutsbeſitzer nicht einmal einen ſicheren Calcul ziehen, zu welchem Preiſe er ſich möglicher Weiſe ſeiner Grundſtücke entäußert, indem er ſie herrſchaftliche Unterthanen occupiren läßt.

ſchende ſei, beſtätigt ſich auch durch die Thatſache, daß neueſter Zeit aus den unfruchtbaren und übervölkerten ſlaviſchen Gegenden des Landes keine Colonieen in die unteren Landesſtriche verpflanzt worden ſind, obwohl frühere Experimente dieſer Art nicht ohne Beiſpiel ſind und gut ausſchlugen — wir erinnern nur an Nyiregyhára. Ja ſogar das Project einiger Patrioten, die in der Moldau befindlichen magyariſchen Gemeinden nach Ungarn zu ziehen, konnte nicht in Ausführung gebracht werden, weil ſich keine Grundbeſitzer fanden, die ſie bei ſich aufnehmen wollten. Freilich darf dabei nicht überſehen werden, daß hierdurch dem Grundherren ein allzugroßes patriotiſches Opfer auch in ſofern zugemuthet wurde, in wiefern wohl die Magyaren der Moldau als Colonen dem ungariſchen Bauer gewiß an Brauchbarkeit und Tüchtigkeit bedeutend nachſtehen und mit deutſchen Anſiedlern ſicherlich keinen Vergleich aushalten können.

Nichts deſtoweniger halte ich mich überzeugt, daß die Bevölkerung der Pußten mit arbeitſamen und tüchtigen Colonen, — ſelbſt wenn es wahr ſein ſollte, daß die eigene Bewirthſchaftung oder zeitweilige Verpachtung derſelben Mehr abwirft, als dieſelben als Colonialgründe eintragen würden, — durch anderweitige mittelbare Vortheile, die daraus entſpringen, jene Differenz nicht nur ausgleichen, ſondern die Ertragsfähigkeit und den Werth der Herrſchaften erhöhen würde. Ferner könnten ja gleich bei Aufnahme der Anſiedler Pacht= oder Ablöſungsverträge geſchloſſen werden, bei welchen beide Theile zu Recht kämen. Im Intereſſe der Gutsbeſitzer liegt es allerdings, ſich ſuchen zu laſſen und nicht zur Anſiedelung einzuladen; wird ſich aber nur einmal eine Auswanderungsgeſellſchaft, die ſich

Ungarn zum Ziele ſetzt, gebildet haben, Anfragen und Anträge ſtellen und ſich über ausreichende Mittel ausweiſen; ſo wird auch, aller Wahrſcheinlichkeit nach, eine Einigung bald erfolgen, und die gegenwärtigen Zweifel und Bedenken werden ihre praktiſche Löſung finden.

Die deutſche Auswanderung hat eine Zukunft in Ungarn, aber ihr günſtigſter Zeitpunct iſt noch nicht gekommen. Erſt mit der Aviticität, dieſer Leibeigenſchaft des Bodens, — die wenigſtens dem Anfange ihres Endes ſchon nahe iſt, wenn unſere Zeit nicht falſche Wehen hat — werden auch die Sperrketten und Stromwehren fallen, welche den Zug der Auswanderung hemmen und aufhalten. Eine Actiengeſellſchaft, welche Pußten ankaufte, um ſie in Parcellen an die Coloniſten abzuſetzen, dürfte dann gute Geſchäfte machen. Etwas der Art wäre vielleicht jetzt ſchon ausführbar auf Cameralgründen, wenn die Kammer es nicht vorziehen ſollte, ohne Dazwiſchenkunft von Privaten die Coloniſation auf eigene Fauſt zu unternehmen. Als Dominium hat freilich die Kammer daſſelbe Intereſſe, wie jeder Gutsbeſitzer; in ihrer ſtaatlichen Eigenſchaft, kann jedoch erwartet werden, wird ſie am erſten geneigt ſein, die ökonomiſchen Rückſichten, die ſie als Grundherr zu verfolgen hat, den Rückſichten auf das Geſammtwohl und das Staatsintereſſe unterzuordnen und der deutſchen Einwanderung, wie der Coloniſation überhaupt, Vorſchub zu leiſten. Mit Recht iſt daher vorzugsweiſe auf ſie hingewieſen worden.

Die Beſteuerung der adeligen Gründe würde gleichfalls ein Vehikel zu dieſem Zwecke abgeben. Eine verhältnißmäßige höhere Beſteuerung der Pußte wäre eine Abſentiſtenſteuer für die Bodencultur, welche dann nicht zögern würde, ſich an Ort und Stelle einzufinden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

60/7280

16

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Glatz, Eduard

Portfolio oder Beiträge zur Beleuchtung ungarischer Zeitfragen

Leipzig 1844

Paed.th. 6740 a

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764795-8